Die katholische und evangelische Kirche in Deutschland und das Verhältnis zum Judentum

von Christof Kirch Februar 2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	**2**
Antike	**2**
Mittelalter	**2**
Neuzeit	**3**
Martin Luther, sein Verhältnis zum Judentum und der Einfluss seiner Lehre bis in die Neuzeit	**4**
Biographie Adolf Hitlers bis zur Machtergreifung	**11**
Die katholische Kirche im Nationalsozialismus bis zur Machtergreifung Hitlers	**14**
Die evangelischen Kirchen im Nationalsozialismus bis zur Machtergreifung Hitlers	**17**
Die Zeit des Nationalsozialismus nach der Machtergreifung Hitlers	**20**
Erste Übergriffe gegenüber Juden	**23**
Das Reichskonkordat	**38**
Die Jahre 1934 - 1939	**43**
Nationalsozialistische Rassenlehre	**43**
Umsetzung der Rassenideologie	**45**
Die Nürnberger Gesetze	**47**
Die Novemberpogrome 1938	**50**
Die evangelischen Kirchen während des Dritten Reichs	**62**
Der Holocaust	**75**
Widerstand und Rettungsversuche	**86**
Die Rolle Pius XII während des Holocaust	**88**
Verhalten katholischer Kleriker im Dritten Reich	**104**

Vorwort

Seit dem 3 Jahrhundert charakterisiert eine seltsame Ambivalenz das Verhältnis der Christen zu den Juden, auf der einen Seite die Liebe zu dem abstrakten Israel, das wohl oder übel „Das Volk der Bibel“ und der „Alte Bund“ blieb, auf der anderen Seite eine wachsende Feindschaft gegen die „verräterischen Juden“, die sich unerklärlicherweise weigern, ihren eigenen Spross als Messias anzuerkennen. Mit dieser Tinte der Hassliebe sind 18 Jahrhunderte der jüdischen Geschichte geschrieben worden. (Pinchas Lapide, jüdischer Theologe in seinem Buch „Rom und die Juden“, Seite 10)

Antike

Die Mission der ersten Christen unter Nichtjuden führte dazu, dass eine Mehrheit von Heidenchristen das überwiegend judenchristliche Urchristentum ablöste. **Die Substitutionstheologie behauptete seit dem 2. Jahrhundert, Gott habe die Erwählung der Juden zum Volk Gottes aufgrund ihrer Ablehnung der Messianität Jesu Christi gekündigt und das Judentum bleibend verflucht,** so dass Juden das Heil nur durch die christliche Taufe, also den Übertritt in die nunmehr erwählte christliche Kirche erlangen könnten. Man versuchte sich immer mehr vom Judentum abzugrenzen. Einige Theologen der Antike, auch mancher Kirchenvater, schossen in ihrer Abgrenzung über das Ziel hinaus. Bekannt sind die polemischen "Adversus Judaeos-Traktate" des Johannes Chrysostomos oder auch die Schriften Athanasius des Großen gegen die "Arianer", in denen er nebenbei sehr heftig gegen die Juden austeilte, sowie die Briefe des Hieronymus an Augustinus, der seinerseits die antijüdische Polemik reproduzierte, die Juden aber auch als Zeugen für die Wahrheit des Christentums betrachtete. Es gab aber auch gewichtige christliche Fürsprecher des Judentums, etwa Origenes oder Gregor von Nazianz. Offene Feindschaft, wie sie in späteren Zeiten auftrat, gab es jedoch nicht. Der Antijudaismus der christlichen Antike war, bei aller sprachlichen Grobheit, rein theologischer Natur, er trug keine rassistischen Züge, im Gegensatz zum Antisemitismus der Moderne.
Nachdem das Christentum im 4 Jahrhundert zur Staatsreligion des Römischen Reiches geworden war, wirkten sich die antijudaistischen Dogmen als sozial- und religionspolitische Diskriminierung jüdischer Minderheiten in Europa aus. Christen grenzten Juden seit dem 9. Jahrhundert aus den meisten Berufsbereichen aus und überließen ihnen nur noch verachtete Berufe wie den Trödelhandel, das Pfand- und Kreditwesen. Daraus entstanden Klischees wie das der arbeitsscheuen Wucherjuden, die zudem heimlich die Herrschaft über alle Christen oder sogar ihre Vernichtung anstrebten.

Mittelalter

Im 12. Jahrhundert begann ein zunehmender Austausch von christlichen Exegeten mit jüdischen Schriftgelehrten zeigt. Zahlreiche Größen der mittelalterlichen Theologie und Kirchengeschichte haben sich wohlwollend mit dem Judentum befasst, etwa Hugo von Sankt Viktor, Bernhard von Clairvaux und Hildegard von Bingen. Zentral wird dann die Rezeption bei Thomas von Aquin im 13. Jahrhundert, der dem Judentum eine bleibende Heilsbedeutung zuspricht und in diesem Zusammenhang die Beschneidung als "Voraustaufe" in einer quasi-sakramentalen Funktion anerkennt.

Die auf dem IV. Laterankonzil (1215) beschlossenen Vorschriften zur Kenntlichmachung der Juden durch besondere Kleidung oder Abzeichen werden von Historikern mehrheitlich theologisch gedeutet. Es ging darum, die bereits von Mose (vgl. Lev 19, 19) verbotene geschlechtliche Vermischung von Juden und Nichtjuden zu verhindern. In der Praxis führte das gleichwohl zur sozialen Ausgrenzung und rechtlichen Diskriminierung.

Aus der seit dem 2 Jahrhundert bekannten Anklage des „Gottesmords“, die allen Juden eine Kollektivschuld am Tod Jesu Christi gab, entwickelten sich im Hochmittelalter Legenden. Diese gipfelten in drei Hauptvorwürfen: Den Juden wurde vorgeworfen, das Trinkwasser vergiftet und so die Pest ausgelöst zu haben (Brunnenvergiftung). Es wurde ihnen weiterhin vorgeworfen, christliche Kinder zu entführen und im Rahmen kultischer Handlungen zu töten (Ritualmord). Schließlich gab es den Vorwurf, Juden raubten geweihte Hostien, um sie zu schänden (Hostienschändung). Das führte schon

früh zu Gewalt gegen Juden. Neben zahlreichen Ausschreitungen, die sich an den Vorwürfen "Ritualmord" und "Hostienschändung" entzündeten, gab es **1096** schwere, jedoch **lokal begrenzte Pogrome**, die im zeitlichen, aber nicht in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit dem Ersten Kreuzzug (1095) standen.
Auch jüdische Quellen machen für diese Pogrome nicht Papst Urban II. verantwortlich, der zum Ersten Kreuzzug aufgerufen hatte, nicht hingegen zur Judenverfolgung. **Die Ausschreitungen wurden tatsächlich vielmehr von einigen wenigen unorganisiert handelnden Rittern getragen,** die von Volkspredigern angestiftet wurden. Die Juden behielten Rechtsschutz (das heißt: die Ritter wurden bestraft) und erfuhren teilweise die Unterstützung der Kirche in Person des Ortsbischofs, der schützend seine Hand über sie hielt (etwa in Köln). **Weitere größere Pogrome gab es 1236 in Frankreich. Dagegen wandte sich Papst Gregor IX. in einem Schreiben an die französischen Bischöfe. Eben jener Papst Gregor IX. formulierte 1233 eine Goldene Regel, nach der Christen den Juden gegenüber zu derselben Toleranz und Wertschätzung verpflichtet seien, die sie für sich selbst in Anspruch nehmen:** "Es ist den Juden jenes Wohlwollen entgegenzubringen, das wir im Heidenland den Christen gewährt zu sehen wünschen". Damit wollte Papst Gregor IX. vor allem gegen die im Volk übliche Praxis der Unterstellungen gegen jüdische Mitmenschen vorgehen, die den Antijudaismus motivierten. 1291 legte Papst Nikolaus IV. in diesem Sinne nach: "Die Kirche erträgt nicht gefühllos, dass die Juden Unrecht und Anwürfe erfahren von Seiten der Bekenner des christlichen Namens".

Die größte Pogromwelle rollte Mitte des 14. Jahrhunderts durch Europa. Auslöser war die fast überall grassierende Pest, für die die Juden verantwortlich gemacht wurden (Vorwurf der Brunnenvergiftung). **Diese Pogrome fanden ebenfalls gegen den entschiedenen Widerstand der Kirche statt.** Papst Clemens VI. verfasste zwei Bullen gegen die Judenjagd, die jedoch im Volk ohne Wirkung blieben. Mit der Bulle "Quamvis perfidiam″ (1348) spricht Clemens die Juden vom Vorwurf der Brunnenvergiftung frei. Clemens argumentierte gegen diesen Aberglauben mit Hinweis auf die Tatsache, dass auch die Juden selbst Opfer der Pest seien. Allerdings wurde dagegen argumentiert, Juden seien unterproportional von der Pest betroffen. Das ist wahr, lag aber, wie wir heute wissen, an den besonderen Hygiene- und Speisevorschriften der Juden, die das Infektionsrisiko hemmten. Wer gegen die Weisung der Bulle weiterhin Juden verfolge, so Clemens, werde exkommuniziert. Die Flagellanten, die sich bei den Judenpogromen besonders hervorgetan hatten, erklärte er zu Häretikern. Das Engagement des Papstes war jedoch vergeblich. Noch im selben Jahr kam es zu Pogromen gegen Juden in Toulon und in Zürich, 1349 in Freiburg im Breisgau, Speyer, Straßburg und Erfurt. In Erfurt kam es im März 1349 sogar zu einem "prophylaktischen" Pogrom: Obgleich die Pest die Stadt noch gar nicht erreicht hatte, meinte man, vorsorglich die etwa 500 jüdischen Bürger vertreiben zu müssen. Die Pest kam wenig später trotzdem.
Die Vorstellung, die Juden seien Nachfahren der "Christus-Mörder", wurde zwar lange Zeit im christlich motivierten Antijudaismus tradiert, sie stand aber in klarem Gegensatz zur Lehre des Konzils von Trient (1545-1563), in dem festgestellt wurde: "Wenn man den Grund sucht, warum der Sohn Gottes ein so bitteres Leiden erduldet hat, wird man finden, dass dies vor allem die Verbrechen und Sünden sind, welche die Menschen vom Anbeginn der Welt bis auf den heutigen Tag begangen haben und die sie noch bis zum Ende der Zeit begehen werden". Die Kirche hat stets betont: Alle Menschen tragen die Schuld am Kreuz, soweit sie Sünder sind und der Erlösung bedürfen.

Neuzeit

Im **17 Jahrhundert** wurden Juden teils regional gegen hohe Abgaben geduldet, teils als vermeintliche Pestüberträger oder Verbündete der jeweiligen Glaubensfeinde verfolgt. **Als religiöse Minderheit wurden sie weiterhin stark bedrängt.** So gingen neue Ideen der Toleranz nicht von den Kirchen aus,

sondern von religiösen Randgruppen und aufgeklärten Philosophen, z.b. John Locke und Montesquieu. Dieser forderte als Erster die Gleichberechtigung der jüdischen mit der christlichen Religionsausübung. Antijüdische Polemiken waren nun selten.
Die Ideale der **Aufklärung,** die unter den europäischen Bildungsschichten während des **18. Jahrhunderts** aufkamen, hatten widersprüchliche Auswirkungen. Auf der einen Seite respektierte man das Individuum unabhängig von seiner Religion und Abstammung als „menschliches Wesen", war aber andererseits nicht bereit, historisch gewachsene Gruppen anzuerkennen, die nicht beabsichtigten, ihre Identität aufzugeben. Juden, die in die Gesellschaft aufgenommen werden wollten, zugleich aber Juden bleiben wollten, wurden der Heuchelei verdächtigt. Neben der Befürchtung, die Juden könnten, wenn sie ihre Identität bewahren, einen Staat im Staate bilden, kamen auch antikirchliche Bestrebungen zum Tragen. **Zahlreiche antisemitische Stereotype wurden neu belebt** und von führenden Denkern ins Feld geführt: „ein unwissendes und barbarisches Volk, das seit langem den schmutzigen Geiz mit dem verachtungswürdigen Aberglauben verbindet" (Voltaire). Fichte sah keine andere Möglichkeit, als „in der Nacht ihnen die Köpfe abzuschneiden und andere aufzusetzen, in denen auch nicht eine jüdische Idee sei."

Seit der Französischen Revolution im Jahr 1789 erhielten die Juden in Europa nach und nach die Bürgerrechte und wurden zunehmend rechtlich gleichgestellt. In Deutschland fühlten sie sich als deutsche Bürger jüdischen Glaubens. Viele Juden traten zum Christentum über. Zum Teil wurden jüdische Familien auch in den erblichen Adelsstand erhoben. Ihr Bekenntnis zu Deutschland zeigten sie mit ihrer Teilnahme an den Befreiungskriegen 1813 bis 1815, am Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und am Ersten Weltkrieg. **Im Laufe des 19. Jahrhunderts passten sich die Juden nahezu vollständig an ihre christliche Umwelt an und galten fast als gleichberechtigte Mitbürger**. Teilweise akzeptierten die Christen auch die religiösen Sitten der Juden. Sie nahmen zum Beispiel an Einweihungen von Synagogen teil oder verlegten den Markttag, wenn er auf einen jüdischen Feiertag fiel. Die Juden blieben in der Minderheit, sie stellten weniger als zwei Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung. Doch die Zahl der Ärzte, Rechtsgelehrten, Maler, Dichter, Musiker und Regisseure mit jüdischem Hintergrund war überproportional hoch. Unter 40 deutschen Nobelpreisträgern bis 1933 waren elf mit jüdischem Hintergrund.

Martin Luther, sein Verhältnis zum Judentum und der Einfluss seiner Lehre bis in die Neuzeit

Schon vor dem Wittenberger Thesenanschlag hatte sich Luther mit den Juden beschäftigt. Seine erste briefliche Äußerung zum Thema datiert vom 5. August 1514. In einem Schreiben an Georg Spalatin stellte er sich hinter den Humanisten Johannes Reuchlin (1455-1522), der die Verbrennung des Talmuds ablehnte. Luther ließ zugleich keinen Zweifel daran, dass er das jüdische Schrifttum für gotteslästerlich hielt.

1523 verlangte Luther als erster maßgebender christlicher Theologe noch eine gewaltfreie Judenmission und gesellschaftliche Integration der Juden. Die bisherige Judenmission, Gewalt und Unterdrückung der Juden, sei aus der falschen katholischen Lehre entstanden. Die Vertreter der Papstkirche seien so mit den Juden umgegangen, dass ein guter Christ eher Jude geworden wäre als ein Jude Christ. Hätten sich die jüdischen Apostel so zu den Heiden verhalten, dann wäre nie jemand Christ geworden. Man habe die Juden gewaltsam dem Papsttum unterworfen, „wie Hunde" behandelt, beschimpft und beraubt. Dabei seien sie doch Jesu Blutsverwandte, die Gott vor allen Völkern ausgezeichnet und mit der Bibel betraut habe. Wenn man ihnen verbiete, unter Christen zu arbeiten und Gemeinschaft mit ihnen zu haben, treibe man sie zum Wuchern: „Wie sollte sie das bessern?" Solange man sie mit Gewalt bedränge, verleumde und anklage, dass sie Christenblut bräuchten, um nicht zu stinken und anderes „Narrenwerk" mehr, könne man nichts Gutes an ihnen bewirken. Wolle man ihnen helfen, dann solle man „nicht das Gesetz des Papstes, sondern christlicher Liebe" an ihnen üben, sie „freundlich annehmen", arbeiten und mit Christen zusammenwohnen lassen, damit sie die Chance erhielten, „unsere christliche Lehre und unser Leben zu hören und zu sehen. Ob etliche halsstarrig

sind, was liegt daran? Sind wir doch auch nicht alle gute Christen!“ (Osten-Sacken Peter: Martin Luther und die Juden 2002, S. 93–97 und 113)

Als „Narrenwerk“ bezeichnete Luther die traditionelle kirchliche Diffamierung der Juden als Ritualmörder und Hostienschänder (Kaufmann Thomas: Luthers „Judenschriften“:2013, S. 13), Seine Kritik, Juden würden wie „Hunde“ behandelt, bezog sich auf die seit der Spätantike bekannte Bezeichnung heimatloser Juden als „streunende“ oder „tollwütige Hunde“, mit der Kirchenvertreter ihren unterdrückten Status rechtfertigten (Wolfgang Bunte: Judentum in der mittelniederländischen Literatur (1100–1600). 1989, S. 313)

Mit einer Bekehrung aller Juden rechnete er nicht, sondern befristete die gewaltfreie Christusverkündigung 1523 mit dem Hinweis, er wolle sich später anschauen, was er bewirkt habe (Kaufmann Luthers „Judenschriften 2013, S. 19).**Evangelische Missionserfolge sollten die Wahrheit der Reformation gegenüber der Papstkirche zeigen.** Diese Erwartung trug zur späteren Enttäuschung Luthers und seinem Kurswechsel bei (Kaufmann Luthers „Judenschriften 2013, S. 26–29 und 40–42).

Luthers „Judenschriften“ gehörten im 16 Jahrhundert zu den meistgelesenen Texten zum Thema Juden. **Luthers Schrift von 1523 wirkte auf damalige Juden als Sensation.** Holländische Juden sandten sie als Ermutigung an die verfolgten Juden Spaniens. Andere sandten ihm zum Dank eine deutsche Übersetzung des 130. Psalms in hebräischer Schrift (Martin Stöhr: Martin Luther und die Juden. In: Kremers 1987, S. 93) **1524 schrieb der italienische Rabbi Abraham Farissol: Gott habe ihn (Luther) vor seinen Gegnern gerettet, er habe deren Glauben entkräftet, seither verhielten sich Christen wohlwollend und einladend zu Juden.** Wegen seiner hebräischen Studien und seines Abscheus gegen den katholischen Klerus sei er wohl ein heimlicher Jude, der allmählich zum Judentum zurückkehre (Wikipedia Martin Luther und die Juden).
Unter dem Eindruck fehlender Missionserfolge und Gefährdung der Reformation rückte er seit 1525 zunehmend von seinen ursprünglichen Aussagen ab. Viele Juden erkannten Luthers Kurswandel. Ein Anonymus schrieb um 1539, Luther habe zuerst die Juden zu bekehren versucht und sie dann verleumdet, als Erfolg ausblieb und andere Christen ihn als Fast-Israeliten verspottet hätten (Andreas Pangritz: Zeitgenössische jüdische Reaktionen auf Luther und die Wittenberger Reformation) **1543 forderte er die evangelischen Fürsten zur Versklavung oder Vertreibung der Juden auf und erneuerte dazu die judenfeindlichen Stereotype, die er 20 Jahre zuvor verworfen hatte. Damit überlieferte er diese in die Neuzeit.**

In seiner Schrift **„Von Juden und ihren Lügen“** vom **Januar 1543** erklärte er, er wolle die Juden nicht mehr bekehren, weil das unmöglich sei. Er wolle nur noch „unseren Glauben stärken und die schwachen Christen vor den Juden warnen“ und ihnen die „unsinnige Narrheit“ des jüdischen Messiasglaubens beweisen. Dazu genüge das NT. Das „verdammte fälschende Auslegen der Rabbiner sei abzuweisen. Ihre Bibelexegese verfehle die eigentliche Aufgabe, das Christuszeugnis des AT darzustellen. Das führte Luther im ersten Teil im Kontrast zu Münsters Dialogschrift aus (Kaufmann Luthers „Judenschriften“:2013, S. 96f. und 104–106).

Von den Jüden vnd jren Lügen. D. M. Luth. Gedruckt zu Wittemberg / Durch Hans Lufft. M. D. XLIII.

Er beschrieb zunächst den „Hochmut“ der gegenwärtigen Juden: Sie hielten sich aufgrund Abstammung, Beschneidung, Thora, Land- und Tempelbesitz für Gottes Volk, obwohl sie doch wie alle Menschen als Sünder unter Gottes Zorn stünden. Mit fünf AT-Stellen versuchte er dann ähnlich wie 1523, Jesu Messianität zu beweisen, beschrieb jüdische Polemik gegen ihn und die Christen und folgerte daraus praktische Maßnahmen. Schon in die Anfangsteile ließ er laufend damalige Stereotype einfließen: **Juden seien blutdürstig, rachsüchtig, das geldgierigste Volk, leibhaftige Teufel, verstockt. Ihre „verdammten Rabbiner“ verführten die christliche Jugend wider besseres Wissen, sich vom wahren Glauben abzuwenden. Mehrmals unterstellte Luther den Juden die Bereitschaft, Brunnen zu vergiften und Kinder wie Simon von Trient zu rauben und zu zerstückeln. Diese Legenden, die er 20 Jahre zuvor als „Narrenwerk“ zurückgewiesen hatte, untermauerte er nun mit**

einem NT-Zitat (Mt 12,34)(Osten-Sacken Martin Luther und die Juden 2002, S. 131–134). Gutes täten sie aus Eigennutz, nicht Liebe, weil sie bei den Christen wohnen müssten. „Jawohl, sie halten uns in unserem eigenen Land gefangen, sie lassen uns arbeiten in Nasenschweiß, Geld und Gut gewinnen, **sitzen dieweil hinter dem Ofen, faulenzen, pompen und braten Birnen, fressen, sauffen, leben sanft und wohl von unserm erarbeiteten Gut, haben uns und unsere Güter gefangen durch ihren verfluchten Wucher, spotten dazu und speien uns an, das wir arbeiten und sie faule Juncker lassen sein** […] sind also unsere Herren, wir ihre Knechte." (Wanda Kampmann: Deutsche und Juden. Die Geschichte der Juden in Deutschland vom Mittelalter bis zum Beginn des ersten Weltkrieges. Fischer, Frankfurt am Main 1981, S. 46).
Damit appellierte Luther an den Sozialneid der Bevölkerung und verkehrte demagogisch die reale Lage der damaligen „Kammerknechte", um deren Duldung für Schutzgeldzahlungen an die Fürsten zu beenden. **Dazu forderte er von diesen sieben Schritte, die er zynisch als „scharfe Barmherzigkeit", später offen als „Unbarmherzigkeit" bezeichnete**:
ihre Synagogen niederzubrennen,
ihre Häuser zu zerstören und sie wie Zigeuner in Ställen und Scheunen wohnen zu lassen,
ihnen ihre Gebetbücher und Talmudim wegzunehmen, die ohnehin nur Abgötterei lehrten,
ihren Rabbinern das Lehren bei Androhung der Todesstrafe zu verbieten,
ihren Händlern das freie Geleit und Wegerecht zu entziehen,
ihnen das „Wuchern" (Geldgeschäft) zu verbieten, all ihr Bargeld und ihren Schmuck einzuziehen und zu verwahren,
den jungen kräftigen Juden Werkzeuge für körperliche Arbeit zu geben und sie ihr Brot verdienen zu lassen.
Aber wiewohl er Juden gern eigenhändig erwürgen würde, sei es Christen verboten, sie zu verfluchen und persönlich anzugreifen. Die Obrigkeit, die Gott zur Abwehr des Bösen eingesetzt habe, müsse die Christen vor den „teuflischen" Juden schützen. Falls die Fürsten seine Ratschläge ablehnten, müssten sie den Juden wenigstens ihre religiösen Stätten, Gottesdienste, Bücher und ihre Gotteslästerung verbieten. Falls sich auch dieses nicht durchführen lasse, so bleibe nur, die Juden aus den evangelischen Ländern „wie die tollen Hunde" zu verjagen (Gerhard Müller: Antisemitismus VI. In: Theologische Realenzyklopädie, Studienausgabe Band I, 1993, S. 142–154).

Mit diesem brutalen Gewaltaufruf sprach Luther den Juden die Menschenwürde ab, die er ihnen 1523 zugebilligt hatte (Kaufmann Luthers „Judenschriften 2013, S. 15). Luther behauptete auch, er habe bisher nicht gewusst, dass die Juden in ihren Schulen und Synagogen „Christum und uns belügen, lästern, fluchen, anspeien und schänden." Das bezog sich auf den „Gebetsfrevel", den der jüdische Konvertit Antonius Margaritha 1530 als angebliches Hauptmerkmal jüdischer Religionsausübung dargestellt hatte. Dessen einflussreiche Schrift „Der gantz jüdisch Glaub" gab sich als Kompendium des Judentums, um die Christen vor vermeintlichen christenfeindlichen Praktiken der Juden zu warnen und zu überzeugen, dass jegliche Schutzrechte für sie eine gefährliche Illusion seien.

Judensau, Relief an der Stadtkirche in Wittenbergs in der Luther wirkte

Jede Duldung stärke nur ihr anmaßendes Erwählungsbewusstsein und führe zur Knechtung der Christen und ihrer Regenten. Nur Zwangsarbeit könne die Juden zur Erkenntnis des auf ihnen liegenden Zornes Gottes und Jesu Christi bringen. Dies geschehe aus „Barmherzigkeit", damit am Elend der Juden ihre göttliche Verwerfung auch für die Christen aller Völker bis zum Ende der Welt anschaulich bleibe. Luther übernahm diese Argumentation bis in die Wortwahl hinein (Kaufmann 2006, Konfession und Kultur: Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts. S. 123–127 und 133). Er wies die evangelischen Pfarrherrn und Prediger an, seine Ratschläge unabhängig vom Verhalten der Obrigkeit zu befolgen, ihre Gemeinden vor jedem Kontakt mit Juden und jeder Nachbarschaftshilfe für sie zu warnen, ihre Regierungen ständig an ihre „Gott geschuldete" Aufgabe erinnern, die Juden zur Arbeit zu zwingen, ihnen das Zinsnehmen zu verbieten und sie an aller Christentumskritik zu hindern. So verlangte er selbst die Weitergabe und ständige Aktualisierung seiner antijüdischen Schriften (Winfried Frey: ‚Die Ergsten Feynd Christi Vnsers Herren / Vnnd Vnser Aller': Pluralität im Zeitalter der Glaubensspaltung? In: Christoph Auffarth, Günter Kehrer, Michael Zank

(Hrsg.): Religiöser Pluralismus im Mittelalter? Besichtigung einer Epoche der Europäischen Religionsgeschichte. Lit Verlag, 2007, S. 143–166, hier: S.151).

Luther versuchte mit allen rhetorischen Mitteln die evangelischen Fürsten zur Vertreibung der Juden und Zerstörung ihrer ökonomischen und religiösen Existenzgrundlagen bewegen, um sie so zur Konversion zu zwingen. Das sollte Gott zeigen, dass die Christen die angeblichen Lügen und Gotteslästerungen der Juden, von denen er überzeugt war, nicht wissentlich duldeten und daran nicht mitschuldig seien. **So wollte Luther Gottes befürchtete Strafe abwenden und seine Reformation retten, die er damals von allen Seiten bedroht sah.** Dieses Ziel verfolgten auch seine übrigen judenfeindlichen Texte von 1543. Wie stark seine Naherwartung des Endgerichts dabei eine Rolle spielte, ist umstritten. Zwar sah Luther seine Gegenwart als letzten Ansturm des Teufels, der das Christentum durch die Feinde des evangelischen Glaubens zerstören wolle. Jedoch begründete er die Judenvertreibung hier mit der damaligen Bedrohung durch die Türken, die er vom Endgericht unterschied. Die Hauptgefahr sah er in der rabbinischen Auslegung der Messiasverheißungen des AT, die er dauerhaft unmöglich machen wollte.
Luther äußerte in seiner Schrift „Schem Hamphoras" vom März 1543 auch eine frühneuzeitliche, langfristig wirksame Verschwörungstheorie: Juden seien eine „Grundsuppe aller losen, bösen Buben, aus aller Welt zusammengeflossen" und hätten sich „wie die Tattern und Zigeuner" zusammengerottet, um die christlichen Länder auszukundschaften und zu verraten, Wasser zu vergiften, Kinder zu stehlen und hinterhältig allerlei Schaden anzurichten. Sie begingen wie die Assassinen (schiitisch islamische Glaubensgemeinschaft) Meuchelmorde an christlichen Regenten, um dann deren Gebiete einzunehmen (Wolfgang Wippermann: Rassenwahn und Teufelsglaube. Frank & Timme, 2013, S. 72)

Ab 1543 folgten einige evangelische Gebietsherren teilweise Luthers Forderungen. Kursachsen erneuerte und verschärfte das Durchreise- und Aufenthaltsverbot für Juden. 1546 vertrieben Braunschweig und weitere Städte die ortsansässigen Juden. Einige evangelische Universitäten verbannten jüdische Mediziner infolge Luthers Klischee von diesen (Jehuda L. Stein, Erhard R. Wiehn: Jüdische Ärzte und das jüdische Gesundheitswesen in Krakau: vom 15. Jahrhundert bis zur Schoáh. Hartung-Gorre, 2006, S. 20).1547 vertrieb der Graf von Mansfeld die Eislebener Juden. Landgraf Philipp von Hessen befahl eine Talmudverbrennung und verbot Juden das Zinsnehmen, konnte dies jedoch nicht durchsetzen (Michael Demel: Gebrochene Normalität: Die staatskirchenrechtliche Stellung der jüdischen Gemeinden in Deutschland. Mohr/Siebeck, Tübingen 2011, S. 58) **Die meisten evangelischen Fürsten ignorierten Luthers Forderungen von 1543, um jüdische Schutzgelder und Wirtschaftsleistungen zu behalten.**
Am 15. Februar, nach seiner letzten Predigt drei Tage vor seinem Tod, verlas Luther seine „Vermahnung", die seine Haltung zu Juden vermächtnisartig zusammenfasste (Peter von der Osten-Sacken: Martin Luther und die Juden. In: Folker Siegert (Hrsg.): Interesse am Judentum, 2008, S. 263f):

- Er wolle die Juden christlich behandeln und biete ihnen an, Jesus von Nazareth als ihren Messias anzunehmen, der doch ihr Blutsverwandter und rechtmäßiger Nachkomme Abrahams sei. Dieses Angebot zur Taufe sollten die Christen machen, „damit man sehe, dass es ihnen ernst sei."
- Die Juden würden das Angebot ausschlagen und „unseren Herrn Jesum Christum täglich lästern und schänden", den Christen nach „Leib, Leben, Ehre und Gut" trachten, sie mit Wucherzinsen schädigen, sie alle gern töten, wenn sie könnten, und täten dies auch, „sonderlich, die sich für Ärzte ausgeben". Auch wenn sie die Krankheit scheinbar zunächst heilten, würden sie nur kunstfertig „versiegeln", so dass man später daran sterbe.
- Würden die Christen die Juden wissentlich weiter dulden, würden sie sich mitschuldig an ihren Verbrechen machen: Darum „sollt ihr Herren sie nicht leiden, sondern wegtreiben."
- „Wo sie sich aber bekehren, ihren Wucher sein lassen und Christum annehmen, so wollen wir sie gerne als unsre Brüder halten. Anders wird nichts draus… Sie sind unsere öffentlichen Feinde."

Luther ließ den Juden also nur die Wahl zwischen Taufe oder Vertreibung. Da er ihre Taufbereitschaft nicht erwarten konnte, entzog er ihnen jedes Existenzrecht in evangelischen Gebieten. Diese Entrechtung begründete er mit kollektiver Mordabsicht, die er ihnen erstmals 1537 unterstellt hatte

und für real hielt (Bertold Klappert Erwählung und Rechtfertigung: Martin Luther und die Juden 2000, S. 112)

Jedoch blieb Luthers Schrift von 1523 im deutschen Protestantismus bestimmend. **Luthers Schriften ab 1543 wurden innerhalb der Kirche durchaus nicht einhellig geteilt. Die meisten Reformatoren folgten ihm darin nicht, obwohl auch sie das Judentum als überholte, feindliche Gesetzesreligion ansahen**.
Heinrich Bullinger, ein Schweizer Reformator kritisierte, Luthers Schriften von 1543 seien „entstellt und geschändet durch seine schmutzigen Ausfälle und durch die Skurrilität, die Niemanden, am wenigsten einem bejahrten Theologen, ansteht." Das „schweinische, kotige Schemhamphoras" hätte auch bei einem unbekannten Autor „wenig Entschuldigung" Er befürwortete eine wortgetreue AT-Exegese, da sonst auch das NT unglaubwürdig werde. (Johannes Brosseder: Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten, München 1972, S. 80). Die lutherischen Theologen und Reformatoren **Antonius *Corvinus*** (1501-1553) und **Caspar Guethel** (1471-1542) hielten die Solidarität der gemeinsamen Schuld von Juden und Christen vor Gott fest. Der **Reformator *Urbanus Rhegius*** (1489-1541) bemühte sich in seiner Region um eine gewaltlose Judenmission. Die Reformationen **Martin Bucer** (1491-1551) und **Ambrosius Blarer von Giersberg**, (1492-1564) forderten strenge Knechtschaft statt Vertreibung der Juden. (Gerhard Müller: Antisemitismus VI. In: Theologische Realenzyklopädie I, 1993, S 148f). Als einziger Reformator widerlegte **Andreas Osiander** (1498-1552) 1529 exegetisch den Ritualmordvorwurf gegen Juden. Doch dieser blieb im Protestantismus virulent, weil Luther jüdische Ritualmorde 1543 wieder für wahrscheinlich erklärt hatte (Kaufmann Konfession und Kultur: Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts 2006, S 121)**.** Die Spätschriften Luthers trugen jedoch erheblich dazu bei, dass viele Protestanten den Antisemitismus übernahmen

Es gab jedoch auch Reformatoren, die sich den Aussagen Luthers anschlossen.
Philipp Melanchthon verbreitete Luthers Schriften von 1543 als „nützliche Lehre**"(**Kaufmann Luthers „Judenschriften 2013, S. 180)**.Johannes Mathesius** *(*1504-1565) bestritt in seiner Ausgabe der Lutherpredigten 1566 jeden Wandel in Luthers Judentexten und schuf ein Narrativ vom Verrat der Juden an ihm. Er habe das AT seit 1523 von der „Rabbinen Geschmeiß und Unflath" gereinigt und Juden geholfen, aber sie hätten ihn hintergangen und weiter zu ermorden versucht (Anselm Schubert: Die Rezeption von Luthers „Judenschriften" im Spiegel der Biographik des 19. und 20. Jahrhunderts. In: Oelke 2016, S. 46f). **Georg Nigrinus** (1530-1602) knüpfte mit seiner Hetzschrift „Judenfeind" (1570) an Luthers aggressive Polemik von 1543 an und behauptete zudem einen jüdischen Hostienfrevel, auf den nach der Peinlichen Halsgerichtsordnung von 1532 die Todesstrafe stand. ***Nikolaus Selnecker*** (1530-1592), Mitautor der Konkordienformel, Luthers „Judenschriften" ab 1538 und eine anonym verfasste Liste „schrecklicher Gotteslästerungen" der Juden als Buch für evangelische Hausväter heraus und kommentierte: Weil das Wirtschaftsverhalten getaufter wie ungetaufter Juden derart verdorben sei, seien sie ebenso wenig wie „der Teufel und seine Mutter selbst" zu dulden. Sie seien besonders gefährliche Feinde der Lutheraner, da sie überall gesellschaftlich aufgestiegen seien, während die wahre Lehre „gräulichen Schiffbruch gelitten" habe (Kaufmann Konfession und Kultur: Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts 2006, S. 141-144) 1578 erklärte der Braunschweiger Gutachter **Martin Chemnitz** (1522–1586), , die Judenvertreibung sei eine die Gewissen betreffende „Religionssache", dafür seien die lokalen Geistlichen zuständig. Diese empfahlen ihren Kollegen, Luthers Forderung zu befolgen. Weil die Juden schon durch ihr Dasein Jesu Messianität bestritten und ihn und die Christen somit lästerten, seien sie genauso wie „Sakramentierer" und Sekten zu behandeln. Der Schutz der Juden gefährde die einheitliche Durchsetzung der Confessio Augustana. Er galt also nun als Abkehr vom dogmatisierten Luthertum, für das Luthers Spätschriften maßgebend waren. Oft gab der Stereotyp des jüdischen „Gebetsfrevels" in evangelischen Gebieten den Ausschlag, Juden zu vertreiben (Kaufmann 2006 Konfession und Kultur: Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts, S. 138-141 und S. 112-114)

Im 17. Jahrhundert knüpften Protestanten entweder an den „frühen" oder den „späten" Luther an und gingen demgemäß verschieden mit Juden um. Luthers Texte von 1543 wurden 1613 und 1617 für den antijüdischen Fettmilch-Aufstand in Frankfurt am Main nachgedruckt und benutzt, ebenso 1697 in Hamburg für eine Enteignung ortsansässiger Juden (Volker Leppin: Luthers

„Judenschriften“ im Spiegel der Editionen bis 1933. In: Oelke 2016, S. 31). Die theologische Fakultät Jena begründete begrenzte Toleranz für zu bekehrende Juden 1611 in einem Gutachten für den Hamburger Magistrat mit Luthers Schrift von 1523. Der reformierte Hebraist Johann Buxtorf der Ältere dagegen berief sich 1641 in seiner einflussreichen Schrift Juden Schuld auf Luthers erste Schrift von 1543. Das belegt deren überkonfessionelle Wirkung. (Kaufmann Konfession und Kultur: Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts 2006, S. 114f).
Die lutherische Orthodoxie lehnte die Judenmission als zwecklos ab. Theologen wie **Johann Conrad Dannhauser** (1603- 1666U, und **Johann Arndt** (1555- 1621) deuteten Israels „Verstockung“ im Anschluss an Luthers Spätschriften als endgültige Verwerfung aller Juden bis zum Endgericht. Sie forderten häufig eine schärfere Unterdrückung der Juden als Teil von Kirchenreformen. ***Johann Georg Neumann*** (1661-1709), ein deutscher lutherischer Theologe und Kirchenhistoriker betonte, dass Luther ab 1526 durchgängig die unaufhebbare Verstockung des Judentums vertreten und dessen Bekehrung abgelehnt hatte.

Der Pietismus dagegen forderte die Judenmission als notwendigen Teil der Völkermission. Der lutherische Theologe **Johann Georg Dorsche** (1597-1659) und **Philipp Jacob Spener** (*1635-1705), ein deutscher lutherischer Theologe und der bekanntesten Vertreter des Pietismus des 17. Jahrhunderts, deuteten Röm 11,25f („…ganz Israel wird gerettet werden“) auf eine zukünftige Bekehrung aller Juden vor dem Endgericht. Ab 1678 nahm Spener ein Predigtzitat Luthers von 1521 („Gott gebe, dass die Zeit nahe sei, wie wir hoffen“) dafür in Anspruch, dass in Luthers Hauspostille fehlte. Deren Erstherausgeber **Caspar Cruicer der Ältere** hatte es wohl 1547 weggelassen, weil Luther „ganz Israel“ 1543 wieder auf die vor dem Jahr 70 bekehrten Judenchristen begrenzt hatte. Spener kritisierte diese Deutung als zeitbedingte und theologisch unerhebliche Verfälschung und nahm die Version von 1521 in die Neuauflagen der Hauspostille auf. Damit machte er Luther zum Kronzeugen der Judenmission; dessen spätere gegenteilige Aussagen ließ er fortan unerwähnt. Spener forderte in einer 1685 erschienenen Frankfurter Predigt mit Bezug auf Luthers frühe Judenschriften: „Und wie unser lieber Lutherus davor hielte / wir sollten alle Juden um des einigen Juden Jesus willen lieben / so sollen wir auch ihr ganzes Geschlecht um dieses einigen alleredelsten Juden Jesu willen hochachten“. Zwar erinnerte ***Gottfried Arnold*** (1666-1714), ein deutscher pietistischer Theologe, 1699 noch einmal an Luthers Schriften von 1543, betonte aber, nur der frühe Luther sei für die Haltung zu den Juden verbindlich (Johannes Wallmann: Zur Haltung des Pietismus gegenüber den Juden, in: Hartmut Lehmann: Geschichte des Pietismus Band 4: Glaubenswelt und Lebenswelten, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2003, S. 143–152, hier: S 145-149) Diese Sicht prägte das evangelische Lutherbild bis in das 20. Jahrhundert hinein. (Udo Sträter: Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2011, S. 313)

1781 hatte der Aufklärer Christian Konrad Wilhelm Dohm *(*1751-1820) eine Debatte über die jüdische Emanzipation angestoßen und Luthers Schrift von 1543 als Beispiel für die zu überwindende Intoleranz erwähnt. Weil die Nationalversammlung Frankreichs den Juden des Landes 1791 gleiche Bürgerrechte gewährt hatte, wurde darüber seit dem Sieg über Napoleon und dem Wiener Kongress (1815) auch in Preußen diskutiert. In einer frühantisemitischen Polemik von 1816 belegte der Historiker und Hochschullehrer *Friedrich Rühs* (1781-1820) mit judenfeindlichen Zitaten Luthers die „gänzliche Unverträglichkeit“ von Judentum und Christentum. Der badische Oberkirchenrat und reformierte Theologe **Johann Ludwig Ewald** (1748-1822) verurteilte diese Zitate daraufhin als „ganz antichristliche, unmenschliche Lästerungen“, die Jesu Botschaft widersprächen und die man „eher mit dem Mantel der Liebe zudecken“ solle. Dem entsprach die Haltung der evangelischen Kirchen im Deutschen Bund. Demgegenüber stilisierten gebildete Frühantisemiten um. **Ernst Moritz Arndt** (1769-1860), ein nationalistischer Schriftsteller, Historiker und Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung, Johann *Friedrich* **Ludwig Jahn** (1778-1852), ein deutscher Pädagoge, nationalistischer Publizist und Politiker, sowie **Jakob Friedrich Fries** (1773-1843), ein deutscher Philosoph, Luther zum Vorkämpfer des Deutschtums und deutschen Nationalstaats. Ihre Anhänger in den studentischen Burschenschaften bekräftigten diese Forderungen beim Wartburgfest zum 300. Reformationsjubiläum im Oktober 1817 mit einer Bücherverbrennung, die auch eine antinationalistische Schrift des jüdischen Gelehrten Saul Ascher umfasste (Wikipedia Martin Luther und die Juden). 1819 folgten die pogromartigen **Hep-Hep-Unruhen**. Die Hep-Hep-Unruhen waren eine Welle gewalttätiger

Ausschreitungen gegen Juden in vielen Städten des Deutschen Bundes (Werner Treß: In: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte (ZRGG) 67, 3/4 (2015), S. 222–243).

Diese Vertreter des „politischen Protestantismus" kannten Luthers Judentexte, übernahmen jedoch nicht seine radikalen Forderungen von 1543. Der Antisemit und Autor **Hartwig von Hundt-Radowsky** (1780-1835) erwähnte 1822 in seiner Judenschule nur eine Tischrede Luthers. Der Leipziger Theologe Ludwig Fischer versuchte 1838 mit einer antijüdisch kommentierten Zitatsammlung aus Luthers Judentexten nachzuweisen, dass die heutigen Juden unbekehrbar seien, die endzeitliche Bekehrung aller Juden aber festzuhalten sei. Darum lehnte er ihre Unterdrückung ebenso wie ihre völlige Emanzipation ab. (Thomas Kaufmann: Luthers Juden, 2014, S. 154; Hanns Christof Brennecke: Die Rezeption von Luthers 'Judenschriften' in Erweckungsbewegung und Konfessionalismus. In: Oelke 2016, S. 90f) .Auch die Vertreter des konfessionellen Luthertums lehnten eine völlige Judenemanzipation ab. Der deutsche Rechtsphilosoph und Politiker Friedrich Julius Stahl (1802-1861) und der protestantische Theologe und Alttestamentler **Ernst Wilhelm Theodor Hengstenberg** (1802-1869) beriefen sich für ihr Leitbild eines preußisch-christlichen Staates nicht auf Luther. Hengstenberg erklärte 1857 als Fazit seiner Artikelserie: Luthers Spätschriften über Juden widersprächen der Haltung der Apostel, die lutherische Kirche habe sie nie ungeprüft übernommen. (Martin Friedrich: „Luther und die Juden" in Preußen bis 1869. In: Oelke 2016, S. 71–79). Diese Haltung vertraten damals viele Richtungen der evangelischen Theologie (Kaufmann Luther „Judenschriften 2013, S. 14).

Seit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches 1871 bis zum 400. Luthergeburtstag 1883 vereinnahmten nationalistische Protestanten wie der Historiker und Reichstagsabgeordnete **Heinrich Gotthard von Treitschke** (1834-1896) **Luther politisch** unter der Parole „Von Luther zu Bismarck (Laurenz Müller: Diktatur und Revolution. Lucius & Lucius, 2004, S. 46) Treitschke entnahm sein antisemitisches Motto „**Die Juden sind unser Unglück**" und die Gegenüberstellung von (deutschem) „Wirtsvolk" und (jüdischem) „Gastvolk" aus Lutherzitaten.(Alex Bein: Die Judenfrage: Biographie eines Weltproblems, Band 1. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1980, S. 128) .Für die evangelische Kirche blieb Luthers Schrift von 1523 maßgebend; seine Spätschriften galten als unvereinbar mit Paulus und der reformatorischen Theologie. Auch gemäßigte Antisemiten wie der reformatorische Theologe **Adolf Stoecker**(1835-1909) beriefen sich nicht darauf (Johannes Wallmann: Der alte und der neue Bund. Zur Haltung des Pietismus gegenüber den Juden. In: Hartmut Lehmann: Geschichte des Pietismus Band 4: Glaubenswelt und Lebenswelten. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2003, S. 143–165, hier S. 153) Der spätere Lutherforscher und Theologe Georg Buchwald (1859-1947) ermutigte evangelische Theologen 1881 mit einer kommentierten Neuausgabe von Luthers Judentexten, die damalige Antisemitenpetition zu unterzeichnen (Volker Leppin: Luthers „Judenschriften" im Spiegel der Editionen bis 1933, in: Oelke 2016, S. 32)

Ab 1879 vertraten Antisemiten eine rassistische Lutherdeutung, die sie ausschließlich auf seine Spätschriften stützten (Johannes Brosseder: Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten, 1972, S. 98–10). **Islebiesis** (Pseudonym) behauptete 1879: Luther habe 1543 erkannt, dass die „Judenfrage" nicht mit der Taufe, sondern nur mit der Vertreibung der Juden zu lösen sei: „‚Hinaus mit ihnen' soll auch unser Ruf sein, den wir an alle echten Deutschen richten." **Emil Theodor Fritsch** (1852-1933), ein deutscher Publizist und Verleger, erklärte 1883: Der „deutsche Luther" sei 1543 mit den „schärfsten Waffen" gegen den „jüdischen Weltfeind", die „ehrlosen Fremdlinge", die weltweit kooperierende „Verbrecher-Genossenschaft", die „Nation der Menschheitsverräter" vorgegangen. Fritsch erklärte Jesus zum Arier, der den Gott des AT besiegt habe (alle Zitate nach Günther B. Ginzel: Martin Luther: „Kronzeuge des Antisemitismus". In: Kremers 1987, S. 194–198).

Jüdische Intellektuelle reagierten widersprüchlich auf die immer stärkere völkisch-rassistische Vereinnahmung Luthers. **Johann Salomo Semler, Heinrich Heine** (1834), **Leopold Zunz** (1855), **Hermann Cohen** (1880ff.) und andere **idealisierten Luther als Überwinder des Mittelalters, Helden der Geistesfreiheit und Wegbereiter der Toleranz.** Luthers judenfeindliche Aussagen blendeten sie dabei aus 28) oder spielten sie als unwesentlich herunter. **Ludwig Börne dagegen kritisierte Luther** 1830 als Ahnherren von politischer Unfreiheit und deutschem Untertanengeist. **Heinrich Graetz (**1866) erklärte Luthers Rückkehr zu antijüdischen „Märchen" aus persönlicher Verbitterung, Rechthaberei und Unverständnis für die ethische Qualität des Judentums. Luthers judenfeindliches

„Testament“ (1543) habe die protestantische Welt lange „vergiftet“. **Ludwig Geiger** (1860ff.) erklärte diese Schrift eher aus Luthers Erkenntnis des Gegensatzes seiner zur jüdischen Bibelexegese. Mit der These eines Bruchs in Luthers Haltung zu Juden versuchten diese Historiker, Luther vor antisemitischem Missbrauch zu retten und ein Bündnis von Juden und Protestanten für den geistig-sozialen Fortschritt zu stärken. Dabei fanden sie jedoch bei den Protestanten kaum Gehör, da diese von antijudaistischen Prämissen aus laufend Zugeständnisse an die Antisemiten machten (Christian Wiese: Gegenläufige Wirkungsgeschichten: Jüdische und antisemitische Lutherlektüren im deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Oelke 2016, S. 107–137)

Auf den Antisemitismus der 1880er Jahre reagierten einige protestantische Theologen mit einer Doppelstrategie: **Ludwig Lemme (**1847–1927) verlangte 1913 mit Bezug auf Luther politisch „scharfe Barmherzigkeit“, nämlich **Enteignung und Entrechtung des angeblich dominanten Judentums, und zugleich „herzliche Nächstenliebe“ gegenüber einzelnen Juden, um sie offensiv zu bekehren**. Dabei sei vom Verflucht sein aller Juden seit Jesu Kreuzigung auszugehen. Der Zionismus sei abzulehnen, da er nur die „Verstockung“ der Juden gegenüber der Judenmission fördere. Wären Christen wirklich Christen, dann gäbe es keine Juden mehr. (Günther B. Ginzel: Martin Luther: „Kronzeuge des Antisemitismus“. In: Kremers 1987, S. 194–198). Der Theologe ***Wilhelm Walther*** (1846–1924), nannte Luthers AT-Deutung und seine Schrift von 1523 „pro-semitisch“. Ihm sei es immer nur um das Verhältnis der Juden zu ihrem Retter Jesus Christus gegangen. Sein Ausbruch von 1543 sei zu ignorieren, da die Moderne das Christentum seit 1789 weit mehr anfeinde und den Juden jene von Luther abgelehnte Gleichstellung mit den Christen verschafft und den früher für unerträglich gehaltenen „jüdischen Geschäftsgeist“ verallgemeinert habe. Ob diese Ergebnisse der Toleranz günstiger seien, sei zu fragen. In der russischen Oktoberrevolution von 1917 hätten Juden Christen ermordet. Damit übernahm er das antisemitische Klischee jüdischer Drahtzieher dieser Revolution und legte nahe, Luthers „tolerante“ Haltung von 1523 sei ein folgenschwerer Fehler gewesen Der Politiker Ernst Schäffer (1812 -1878) wollte die Christen 1917 mit der Erinnerung an Luthers Schrift von 1523 für eine kommende, „selbstbewusste“ Auseinandersetzung mit dem „zersetzenden“, unerwartet vitalen Reformjudentum wappnen und dabei den „Fehler“ des späten Luther vermeiden, der antijudaistische „Lügen“ übernommen und damit die moderneren Spielarten des Judentums übersehen habe. (Zitiert nach Günther B. Ginzel: Martin Luther: „Kronzeuge des Antisemitismus“. In: Kremers 1987, S. 198f).

Biographie Adolf Hitlers bis zur Machtergreifung

Adolf Hitler wurde am 20 April 1889 in Braunau am Inn (Österreich) geboren. Seine Eltern waren der Zollbeamte Alois Hitler (1837–1903) und dessen dritte Frau Klara Pölzl (1860–1907). Wegen der Beförderung des Vaters zum Zollamts-Oberoffizial zog die Familie nach Linz. Dort lernte er durch Mitschüler, Lehrer und Zeitungen das Denken des radikalen Antisemiten und Gründers der Alldeutschen Vereinigung, Gregor von Schönerer, kennen.

In Wien las Hitler Zeitungen und Schriften von Deutschnationalen und Antisemiten u.a. die von Eduard Pichl verfasste Biografie Georg von Schönerers (1912). Dieser hatte seit 1882 die „Entjudung“ und „Rassentrennung“ per Gesetz gefordert, einen Arierparagraphen für seine Partei eingeführt. Hitler hörte Reden seines Anhängers, des Arbeiterführers Franz Stein, und seines Konkurrenten, des Reichsratsabgeordneten Karl Hermann Wolf. Beide bekämpften die „verjudete“ Sozialdemokratie. Hitler hörte und bewunderte auch den populären Wiener Bürgermeister Karl Lieger, der für Wiens „Germanisierung“ eintrat und antisemitische Reden hielt.
Hitler trat 1914 als Freiwilliger in die bayrische Armee ein und nahm am 1 Weltkrieg teil. Er wurde am 1. November 1914 zum Gefreiten befördert und am 2. Dezember 1914 mit dem Eisernen Kreuz II.Klasse ausgezeichnet. Im Mai 1918 erhielt er ein Regimentsdiplom für hervorragende Tapferkeit und das Verwundetenabzeichen in Schwarz. Am 4. August erhielt er auf Vorschlag des Regimentsadjutanten Hugo Gutmann, einem Juden, das Eiserne Kreuz I. Klasse. Hitler bestritt später, das Eiserne Kreuz I. Klasse im Ersten Weltkrieg getragen zu haben, da es dem Juden Gutmann (Hitler: „ein Feigling sondergleichen“) ebenfalls verliehen wurde.

Hitler blieb nach dem Krieg bis zum 31.3.1920 Soldat des Deutschen Heeres und arbeitete als Vertrauensmann seines Regiments mit der Propagandaabteilung der neuen bayerischen Staatsregierung unter Kurt Eisner) zusammen. In dieser Zeit formte er sein politisches Weltbild, entdeckte und erprobte sein Redetalent.
Am 15. April 1919 ließ Hitler sich zum Ersatzbataillonsrat der Soldatenräte der Münchener Räterepublik wählen, die am 7. April ausgerufen worden war. Nach deren gewaltsamer Niederschlagung Anfang Mai 1919 denunzierte er andere Vertrauensleute aus dem Bataillonsrat vor einem Standgericht der Münchner Reichswehrverwaltung, trug damit zu ihrer Verurteilung bei und erkaufte sich das Wohlwollen der neuen Machthaber. Im Mai 1919 wurde Hitler von der „Aufklärungsabteilung“ im Reichswehrgruppenkommando als V-Mann rekrutiert Hitler nahm an antibolschewistischen Schulungskursen teil die zum Teil von Antisemiten, wie Karl Alexander von Müller gehalten wurden. Dieser erkannte erstmals Hitlers Redetalent.
Am 16. September verfasste er im Auftrag des Leiters der Aufklärungsabteilung Mayr ein „Gutachten zum Antisemitismus“ Darin betonte er, das Judentum sei eine Rasse, keine Religion. „Dem Juden“ seien „Religion, Sozialismus, Demokratie […] nur Mittel zum Zweck, Geld- und Herrschgier zu befriedigen. Sein Wirken wird in seinen Folgen zur Rassentuberkulose der Völker.“ Daher müsse der „Antisemitismus der Vernunft“ seine Vorrechte planmäßig und gesetzmäßig bekämpfen und beseitigen. „Sein letztes Ziel aber muss unverrückbar die Entfernung der Juden überhaupt sein. Zu beidem ist nur fähig eine Regierung nationaler Kraft […] nur durch rücksichtslosen Einsatz national gesinnter Führerpersönlichkeiten mit innerlichem Verantwortungsgefühl.“
Eine Aufgabe der V-war die Überwachung neuer politische Parteien und Gruppen in München. Am 12. September 1919 besuchte Hitler eine Versammlung der Deutschen Arbeiterpartei (DAP), wobei er sich lebhaft an der Diskussion beteiligte, Der Parteivorsitzende Anton Drexler lud ihn wegen seiner Redegewandtheit zum Parteieintritt ein, was er auch tat..
Ab Herbst 1919 beeinflusste der antisemitische Schriftsteller Dieter Eckart Hitlers Denken. Von ihm, der als sein Mentor galt, übernahm Hitler bis 1923 die Verschwörungstheorie eines angeblichen Weltjudentums, das sowohl hinter der US-amerikanischen Hochfinanz als auch dem „Bolschewismus“ stecke.
Die DAP nannte sich am 24. Februar 1920 zur NSDAP um. Nach seiner Entlassung aus der Reichswehr (1. April 1920) konnte Hitler von seinen Redehonoraren leben. In seiner Grundsatzrede Warum sind wir Antisemiten*?* vom 13. August 1920 erklärte Hitler erstmals ausführlicher seine Ideologie: Alle Juden seien aufgrund ihres angeblich unveränderlichen Rassecharakters unfähig zu konstruktiver Arbeit. Sie seien wesenhaft Parasiten und täten alles zum Erlangen der Weltherrschaft. Damit machte er den rassistischen Antisemitismus zum Hauptmerkmal des NSDAP-Programms.
Aufgrund von Differenzen mit Vorstandsmitgliedern trat Hitler am11. Juli aus der NSDAP aus. Für seinen Wiedereintritt forderte er diktatorische Machtbefugnisse in der NSDAP. Eine Mitgliederversammlung beschloss am 29. Juli 1921 eine Satzung mit dem geforderten „diktatorischen Prinzip“, übertrug Hitler die Parteileitung. Durch gezielte Angriffe auf politische Gegner wollte er öffentlich bekannter werden.
Im März 1922 lud der christlich-konservative Bayerische Innenminister Franz Xaver Schweyer die Vorsitzenden der wichtigsten im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien zu einer Besprechung, um die Abschiebung des als staatenlos gemeldeten Hitlers aus Bayern zu erreichen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien stimmten bis auf SPD-Fraktionschef Erhard Auer Schweyers Vorschlag zu. Die anderen Parteien gaben jedoch Auer nach und daher wurde Hitler nicht des Landes verwiesen.
Im September 1923 kam es zu einem Konflikt zwischen der Bayrischen Landesregierung und Reichskanzler Gustav Stresemann, nachdem dieser den passiven Widerstand gegen die Ruhrbesetzung abbrach. Die bayrische Regierung ernannte den früheren Ministerpräsidenten Gustav von Kahr zum diktatorischen Generalstaatskommissar, erklärte umgehend den Ausnahmezustand, setzte die Grundrechte außer Kraft und übernahm das Kommando von bayerischen Truppen der Reichswehr. Als Reaktion auf diesen verfassungswidrigen Akt verhängte Reichspräsident Ebert den Ausnahmezustand über das gesamte Reich und übertrug die vollziehende Gewalt an Reichswehrminister Otto Geßler bzw. den Wehrbereichsbefehlshaber von München Otto von Lossow.
Nach einem beleidigenden Artikel gegen Reichskanzler Stresemann und Hans von Seeckt, den Chef der Heeresleitung, ordnete Reichswehrminister Geßler das Verbot des NSDAP-Sprachrohrs Völkischer Beobachter an. Otto von Lossow erhielt den Auftrag, dieses Verbot durchzusetzen. Dieser verweigerte jedoch die Ausführung des Befehls und wurde seines Amtes enthoben. Der bayerische

Generalstaatskommissar ordnete hingegen an, dass Lossow Landeskommandant bleiben sollte und betraute ihn „mit der Führung des bayerischen Teils des Reichsheeres“.

Hitler wollte die neue Situation nutzen und die bayerische Regierung zum Sturz der Reichsregierung veranlassen. Am 9 November 1923 marschierten Hitlers Anhänger unter Ludendorffs und Hitlers Führung vom Bürgerbräukeller ab. Der Kommandant der Landespolizei erhielt den Befehl, die Hitlertruppen zu stoppen, Es kam zu einem Schusswechsel bei dem vier Polizisten der Bayerischen Landespolizei und dreizehn Putschisten getötet wurden. Hitler entkam durch Flucht, wurde jedoch am 11. November 1923 verhaftet, im folgenden Prozess jedoch de lediglich zur Mindeststrafe von fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Wegen angeblich guter Führung wurde er nach weniger als neun Monaten Haft am 20. Dezember 1924 entlassen.

Die NSDAP wurde im ganzen Deutschen Reich verboten.

Hitler schrieb in seiner Haftzeit 1923/24 weitgehend ohne fremde Hilfe den ersten Teil seiner Programmschrift *Mein Kampf*. Er entfaltete hier seinen seit Sommer 1919 vertretenen Rassenantisemitismus mit dem politischen Ziel einer „Entfernung der Juden überhaupt“.

Er verstand die nordisch-germanischen Menschen als die stärkste, zur Weltherrschaft bestimmte Rasse. Als welthistorischen Todfeind dieser Arier sah Hitler die Juden: Diese strebten ebenfalls die Weltherrschaft an, sodass es zu einem apokalyptischen Endkampf mit ihnen kommen müsse.

Sie seien Parasiten im Körper anderer Völker, Die Arier könnten ihre Rasse nur durch Vernichtung der Juden bewahren. Die programmatische Eroberung von Lebensraum im Osten zielte auf „Vernichtung des „jüdischen Bolschewismus“ und die „rücksichtslose Germanisierung“ osteuropäischer Gebiete.

Als Hitler Bayerns Ministerpräsidenten Heinrich Held versprach, er werde der Regierung im Kampf gegen den Kommunismus helfen, hob Held das NSDAP-Verbot zum 16. Februar 1925 auf. Mit einem Leitartikel im *Völkischen Beobachter* gründete Hitler am 26. Februar die NSDAP unter seiner Führung neu.

Infolge der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise zerbrach in Deutschland am 27. März 1930 die Weimarer Koalition. Bei der folgenden Reichstagswahl steigerte die NSDAP ihren Stimmenanteil auf 18,3 und war damit als zweitstärkste Partei ein relevanter Machtfaktor in der deutschen Politik geworden.

Im Krisenjahr 1932 wollten die konservativen Politiker Franz von Papen, Kurt von Schleicher und Alfred Hugenberg die Weimarer Demokratie durch eine autoritäre Staatsform ersetzen. Weil sie kaum Rückhalt in der Bevölkerung erhielten, betrachteten und förderten sie die NSDAP als die für ihre Vorhaben benötigte Massenbasis und setzten sich bei Hindenburg für deren Machtbeteiligung ein.

Hitler trat bei der Reichspräsidentenwahl 1932 gegen Hindenburg an. Hindenburg wurde im zweiten Wahlgang am 10. April mit 53 % der Stimmen wiedergewählt, Hitler bekam hingegen nur 36,8 Prozent der abgegebenen Stimmen Bei den Reichtagswahlen im Juli 1932 wurde die NSDAP mit 37,3 Prozent stärkste Partei. Hitler beanspruchte das Kanzleramt. Bei der zweiten Reichstagswahl im November 1932 wurde die NSDAP trotz Stimmenverlusten mit 33,1 Prozent erneut stärkste Partei; die KPD gewann ebenfalls Sitze dazu, sodass die demokratischen Parteien keine parlamentarische Mehrheit mehr stellen konnten.

Viele Nationalkonservative forderten Hitler als Kanzler. Diese strebten die „autoritäre (monarchistische) Umgestaltung des Staates“, die „dauerhafte Ausschaltung von KPD, SPD und Gewerkschaften“, den „Abbau der steuerlichen und sozialstaatlichen Belastungen der Wirtschaft“, die „schnelle Überwindung des Versailler Vertrages“ und die „Aufrüstung“ an. Sie glaubten, ihre Ziele nur gestützt auf die nationalsozialistische Massenbewegung erreichen zu können. Für sie unerwünschte Teile von Hitlers Programm (Führerdiktatur statt Monarchie, Berücksichtigung von Arbeiterinteressen) wollten diese Eliten durch die „Einrahmung“ Hitlers und die „Zähmung“ seiner Politik abschwächen

Katholische Kirche im Nationalsozialismus bis zur Machtergreifung Hitlers

Am 20. April 1917 wurde Eugenio Pacelli zum Nuntius für die Nuntiatur in München ernannt. Da es damals in Preußen keinen Nuntius gab, vertrat er den Vatikan im gesamten Deutschen Reich.
Seit Juni 1917 sollte er bei der deutschen Regierung für eine päpstliche Friedensinitiative werben. Vom 26. bis 29.Juni verhandelte er dazu mit Reichskanzler von Bethmann Hollweg und Kaiser Wilhelm II. In der Annahme, der Kaiser sei kompromissbereit, veröffentlichte der Papst am 1. August 1917 seinen Friedensappell Des le debut. Doch alle Kriegsparteien lehnten die darin enthaltenen Vorschläge ab. **Daraufhin nahm Pacelli von der Linie Benedikts, der Vatikan müsse durch eigene Initiativen aktiv für Frieden eintreten, Abstand und vertrat fortan eine strikte Neutralität in politischen Fragen**.
Am 29. April 1919 wurde die Nuntiatur in München von Anhängern der Münchener Räterepublik besetzt. Pacelli wurde mit dem Revolver bedroht. Er maß diesem Vorgang jedoch „keinen antireligiösen Charakter“ bei und betrachtete ihn als Bagatelle. Der deutsche Historiker Michael-Frank Feldkamp (*1962) bewertet Pacellis Haltung zur Räterepublik: „Obwohl der Verlauf der Revolutionsmonate […] der antikommunistischen und – wegen der Beteiligung jüdisch-russischer Revolutionäre, der antisemitischen Propaganda in Bayern starken Auftrieb gab, **scheint die von Zeitgenossen bewunderte persönliche Bescheidenheit, Geduld und Zurückhaltung Pacellis […] glaubwürdiger als der Versuch, den späteren Papst bereits in den ersten Jahren seines Münchner Aufenthaltes als frühen Antisemiten entlarven zu wollen**.“ (Feldkamp Pius XII. und Deutschland. Göttingen 2000, S.35).
Feldkamp unterstreicht dies unter anderem mit Pacellis Intervention zugunsten der jüdischen Gemeinde von München, das Einfuhrverbot dringend benötigter Palmwedel für das Laubhüttenfest. aus Italien – auch entgegen kanonischem Recht – zu umgehen. Für das jüdische Laubhüttenfest benötigte die jüdische Gemeinde in München Palmwedel, die seit jeher aus Italien eingeführt wurden. Wegen Ausfuhrverbote wurden diese jedoch im Bahnhof Como festgehalten. Der Münchener Rabbi wandte sich an Pacelli und bat um Unterstützung. Dies war nach kanonischem Recht verboten, da Juden bei ihrer Religionsausübung nicht aktiv unterstützt werden durften. Trotzdem ermöglichte Pacelli den Transport nach München. (Michael F Feldkamp; Pius XII und Deutschland S.36)
Am 22. Juni 1920 wurde Pacelli zum Nuntius für die Weimarer Republik ernannt. Er erlebte den **Hitler-Ludendorff Putsch vom 8./9. November 1923 in München mit, berichtete dem Vatikan direkt davon und hob dessen antikatholischen Charakter hervor. Im Mai 1924 nannte er den Nationalsozialismus die „vielleicht gefährlichste Häresie unserer Zeit“.** (Hubert Wolf: Papst und Teufel. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich. München 2009, S.154)
Von 44 Ansprachen, die Pacelli von 1917-1929 auf deutschem Boden hielt, enthielten mindestens 40 Angriffe auf den Nationalsozialismus oder die Verurteilung von Hitlers Lehren (Lapide, Rom und die Juden S. 76)

Vor 1933 haben die Kirchen im Denken Hitlers und seiner Partei kaum eine Rolle gespielt.

Im Parteiprogramm von 1920 heißt es, dass Religionsfreiheit gewährt wird, soweit es nicht dem "germanischen Sittlichkeits- und Moralgefühl" widerspräche. (W. Hofer, Nationalsozialismus in Dokumente 1933 -- 1944, Frankfurt 1997, 30)
In einer Rede aus dem Jahre 1928 beteuerte Hitler, in seiner Bewegung könne ein Katholik neben einem Protestanten stehen, ohne dass einer von ihnen in Gewissenskonflikte mit seiner Religion käme **Kirchenfeindliche Exzesse wollte er aus machtpolitischem Kalkül vermeiden.** So wurde beispielsweise 1928 A. Dintler aus der Partei ausgeschlossen, weil seine antikatholische Hetze der Partei schadete. Auch A. Rosenberg musste im "Völkischen Beobachter" ausdrücklich klarstellen, dass sein Christentum feindliches Buch "Der Mythos des 20. Jahrhundert" ausschließlich seine Privatmeinung vertrete, nicht jedoch für die Parteimeinung gehalten werden dürfe. **Im privaten Kreis dagegen äußerte sich Hitler auf ganz andere Weise über die Kirchen und das Christentum.** In einem

privatem Gespräch mit dem damaligen Senatspräsidenten Hermann Rauschning aus dem Jahre 1933 sagte Hitler: "**Mit den Konfessionen, ob nun diese oder jene, das ist alles gleich. Das hat keine Zukunft mehr. Für die Deutschen jedenfalls** nicht. Der Faschismus mag in Gottes Namen seinen Frieden mit der Kirche machen. Ich werde das auch tun. Warum nicht! Das wird mich nicht abhalten, mit Stumpf und Stiel, mit allen seinen Fasern das Christentum in Deutschland auszurotten... Man ist entweder Christ oder Deutscher. Beides kann man nicht sein." (Herbert Gutschera u.a.: Brennpunkte der Kirchengeschichte, Paderborn 1976, 211)

Betrachtet man das Verhältnis der Katholischen Kirche zum Nationalsozialismus bis 1933, wurde der Nationalsozialismus in eindrucksvoller Geschlossenheit abgelehnt.

Als die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 ihren Anteil an den Wählerstimmen von 2,6 auf 18,3 Prozent erhöhte und somit zu einem gesellschaftlichen Faktor aufstieg, war eine Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Bewegung nötig. sprachen die deutschen Bischöfe erstmals eine deutliche Warnung vor der Partei aus. So wiesen die Oberhirten unter anderem auf das "inhaltsarme" Bekenntnis der NSDAP zum Christentum hin. **Zudem kritisierten sie die nationalsozialistischen Auffassungen über Kirche, Staat, Schule, Religion und Rasse als "schief und falsch", ja "zum Teil als dem Christentum entgegengesetzt".** Bei dieser ablehnenden Haltung blieb es bis 1933
Einige Beispiele
Entscheidung des Bischöflichen Ordinariates Mainz vom 30. 9. 1930;
Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (Gau Hessen) hatte am 27. September 1930 eine Anfrage an das Bischöfliche Ordinariat Mainz gerichtet. Sie hatte nachgefragt, ob die Äußerungen eines Pfarrer Weber von Kirschhausen, die er im Verlauf der Predigt machte, tatsächlich die Meinung des Bischofs darstelle. Er habe geäußert, dass es jedem Katholiken verboten sei, eingeschriebenes Mitglied der NSADAP zu sein; es jedem Mitglied der NADAP nicht gestattet sei, in korporativer Zusammensetzung an Beerdigungen oder sonstigen Veranstaltungen teilzunehmen; ein Katholik, das eingeschriebenes Mitglied der NSDAP sei, nicht zu den Sakramenten zugelassen werden.
Das Bischöfliche Ordinariat Mainz (Dr. Mayer) antwortete am 30-9-1930 wie folgt:
Wir haben dem Pfarrer von Kirschhausen die in Ihrem Bericht enthaltenen Anweisungen gegeben. Wir mussten diese Anweisungen geben, da das Programm der NSDAP Sätze enthält, die sich mit katholischen Lehren und Grundsätzen nicht vereinigen lassen. Namentlich ist es der § 24, des Programms, den kein Katholik annehmen kann, ohne seinen Glauben in wichtigen Punkten zu verleugnen. **Durch diese Auffassung von Religion geraten die Nationalsozialisten in eine feindliche Stellung zur katholischen Kirche**. Wohl hat Hitler in seinem Buch 'Mein Kampf' einige anerkennende Worte über die christliche Religion und die katholischen Einrichtungen geschrieben, aber **das täuscht uns nicht darüber hinweg, dass die Kulturpolitik des Nationalsozialismus mit dem katholischen Christentum in Widerspruch steht.**
Vorstehende Ausführungen geben Antwort auf die Fragen: **Kann ein Katholik eingeschriebenes Mitglied der Hitlerpartei sein? Kann ein katholischer Pfarrer gestatten, dass Mitglieder dieser Partei korporativ an kirchlichen Beerdigungen oder sonstigen Veranstaltungen teilnehmen? Kann ein Katholik, der sich zu den Grundsätzen dieser Partei bekennt, zu den hl. Sakramenten zugelassen werden? Wir müssen dies verneinen**. Die Quelle ist veröffentlicht in dem Buch: H. Müller: Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Dokumente 1930-1933. München 1963, S. 28 - 33.

P**astorale Anweisung „Nationalsozialismus und Seelsorge" der bayerischen Bischöfe vom 10.2.1931** (publiziert am 11.05.2006; in: Historisches Lexikon Bayerns, auch veröffentlicht als Beilage zum Würzburger Diözesanblatt Nr. 5 vom 11. 2. 1931 unter dem Titel: Nationalsozialismus und Seelsorge, Pastorale Anweisung, für den Klerus bestimmt - nicht zum Vorlesen);
Die acht bayerischen Oberhirten gingen in ihrer Anweisung vom 10. Februar 1931 davon aus, dass die nationalsozialistische Bewegung in absehbarer Zeit "staatspolitisch Bankrott machen wird" (Buchberger an Faulhaber am 9. Dezember 1930, Volk: Akten Faulhaber I, 516) und differenzierten zunächst zwischen einem Mitläufer, der sich über einzelne Ziele der Bewegung keine Rechenschaft gegeben habe, und einem engagierten Funktionsträger, der von dem gesamten Parteiprogramm überzeugt sei. Die pastorale Anweisung war keine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus.

Die bayerischen Bischöfe beschränkten sich als Wächter der Glaubens- und Sittenlehre auf die Kritik der Weltanschauung, um der NS-Bewegung keine Gelegenheit zu geben, mit öffentlichen Ausfällen ihre staatspolitischen Mängel zu überdecken (Faulhaber an Bertram am 18. Dezember 1930, Volk: Akten Faulhaber I, 529).
Die bayerischen Bischöfe bewerteten den Nationalsozialismus klar und unmissverständlich als Irrlehre, die mit dem katholischen Glauben in wesentlichen Punkten unvereinbar sei: Führende Vertreter der NSDAP stellten die Rasse über die Religion, lehnten die Offenbarungen des Alten Testaments ab und strebten eine dogmenlose deutsche Nationalkirche an. **Die Bischöfe unterschieden dann zwischen einem katholischen Geistlichen, dem sie streng verboten, an der NS-Bewegung in irgendeiner Weise mitzuarbeiten, und einem katholischen Nationalsozialisten, bei dem im Einzelfall jeweils geprüft werden müsse, ob er zu den Sakramenten zugelassen oder kirchlich beerdigt werden könne.** Diese Einzelfallprüfung sei so lange möglich, wie sich der Nationalsozialismus nicht "zu den Methoden des Bolschewismus" entwickle. Die Teilnahme von geschlossenen Kolonnen mit Uniform und Fahne an Gottesdiensten wurde ausnahmslos ausgeschlossen.

Erklärung der Bischöfe der Paderborner Kirchenprovinz. (Caspar, Erzbischof von Paderborn, Josef Damina, Bischof von Fulda, Nicolaus, Bischof von Hildesheim) **vom 10. März 1931(** Quelle: H. Müller, Dokumente, 30-33); JCSW))
……**Das Programm der NSDAP. steht im offenen Gegensatz zur katholischen Religion**…. so ist doch der Satz: ″Freiheit aller religiösen Bekenntnisse, soweit sie nicht gegen das Sittlichkeits- und Moralgefühl der germanischen Rasse verstoßen″, direkt gegen die christlichen Grundsätze gerichtet; denn er macht das Gefühl einer Rasse zum Richter über religiöse Wahrheiten, über Gottes Offenbarung und über Zulässigkeit des von Gott gegebenen Sittengesetzes. In seinen letzten Konsequenzen leugnet er den universalen Charakter der katholischen Kirche. Das Reich Christi gilt uns Katholiken aber als international, universal, katholisch…. Wir lieben das Vaterland und betrachten die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten gegen das Vaterland und die Mitarbeit an der Ausbildung unseres Volkes als Gottes Gebot. Leider ist diese durch Gottes Gebot geheiligte Vaterlandsliebe zu einem schrankenlosen Nationalismus ausgeartet, zu einem extremen völkischen Individualismus, zu einem Pharisäertum im internationalen Volksleben…….Wir begegnen Äußerungen, die im schärfsten Gegensatz zur katholischen Glaubens- und Sittenlehre stehen, Schmähungen enthalten gegen die katholische Kirche und ihren Glaubensinhalt, gegen die Heilige Schrift (nicht nur gegen das Alte Testament), gegen den Apostolischen Stuhl, gegen katholische Religionsübung, alles mit dem Ziele, eine vom Stuhle Petri losgelöste künftige Religionsgemeinschaft zu gründen, d. h. eine "neue deutsche Volkskirche", die sich lossagen müsse vom ¯römischen Zentralismus" der katholischen Kirche. **In diesem Sinne ist das Hakenkreuz Kampfzeichen gegen Christi Kreuz.** ……Ober alles dieses können manche harmlos lautende, von Leitern der Partei in Versammlungen, Zeitungsartikeln und Broschüren abgegebene Erklärungen nicht hinwegtäuschen……..Mögen auch viele Katholiken durch die Unzufriedenheit mit den heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen sich zum Anschluss an die NSDAP haben bestimmen und durch religiös klingende Redewendungen von Wahlrednern haben täuschen lassen, [...] **Da jeder, der einer Partei beitritt, das ganze Programm der Partei und die Arbeit in ihrem Geiste unterstützt, so ist für katholische Christen die Zugehörigkeit zur NSDAP. unerlaubt, "**solange und soweit sie kulturpolitische Auffassungen kundgibt, die mit der katholischen Lehre nicht vereinbar sind". Nach wie vor scharen wir uns zusammen unter dein Banner des Königtums Christi zum Kampfe für die Sache des Glaubens,

Ein gemeinsames öffentliches Vorgehen, wie es der Breslauer Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz, Kardinal Bertram (1859-1945), favorisiert hatte, scheiterte, weil man sich über das Maß möglicher kirchlicher Sanktionen nicht einig wurde

Die Haltung der Bischöfe verfehlte ihre Wirkung im Kirchenvolk nicht. Ein Blick auf das Wählerverhalten zeigt, dass in katholischen Regionen die NSDAP auffallend schwach vertreten war und dass umgekehrt dort, wo kaum Katholiken lebten, die Nationalsozialisten besonders gut abschnitten
Mit Ausnahme von wenigen zu vernachlässigenden Grenzregionen lagen die Wahlergebnisse der NSDAP in katholischen Gebieten weit unter dem Reichsdurchschnitt. Die Immunisierung der

katholischen Wähler durch die Kirche ist umso höher zu bewerten, als sie auch für Bauern und Mittelständer galt, zwei Schichten, die sonst zur Hauptgruppe der Hitlerwähler zählte. Bis 1933 kann also von einer geschlossenen Ablehnung der Nationalsozialisten durch den Katholizismus gesprochen werden. Der Ablehnung des Nationalsozialismus durch die Katholiken im deutschen Reich sei beispielhaft am Wahlverhalten der katholischen Bevölkerung Paderborns gezeigt werden. Betrug der Reichsdurchschnitt der NSDAP bei den Reichstagswahlen am 06.11.1932 33 %, so erhielt sie in Paderborn nur 9,5 % der abgegebenen Stimmen. Das katholische Zentrum erhielt dagegen 68,2 % der Stimmen bei einem Reichsdurchschnitt von 11,9 % (Katholiken wählten Hitler nicht - Cicero Online, www.cicero.de › Innenpolitik)

In allen Diözesen des Deutschen Reiches war es den Katholiken verboten, Mitglied der NSDAP zu sein.

Die gesamtdeutsche Bischofskonferenz fasste noch im August 1932 folgende Beschlüsse: sämtliche Ordinariate haben die Zugehörigkeit zu dieser Partei für unerlaubt erklärt, weil

1. Teile des offiziellen Programms, so wie sie lauten und wie sie ohne Umdeutung verstanden werden müssen, Irrlehren enthalten,
2. weil die Kundgebungen zahlreicher führender Vertreter und Publizisten der Partei glaubensfeindlichen Charakter, namentlich feindliche Stellung zu grundsätzlichen Lehren und Forderungen der katholischen Kirche enthalten, und diese Kundgebungen keine Ablehnung oder Widerspruch seitens der obersten Parteileitung erfahren haben; es gilt dies auch von der Stellungnahme in Fragen der konfessionellen Schule, der christlichen Ehe u.a.m.
3. Es ist das Gesamturteil des katholischen Klerus und der treu katholischen Vorkämpfer der kirchlichen Interessen im öffentlichen Leben, dass, wenn die Partei die heiß erstrebte Alleinherrschaft in Deutschland erlangt, für die kirchlichen Interessen der Katholiken die dunkelsten Aussichten sich eröffnen.

Am 9. Dezember 1929 wurde Pacelli aus Deutschland abberufen. Am 16. Dezember ernannte der Papst ihn zum Kardinal und am 7. Februar 1930 zum Kardinalstaatssekretär. Fortan war Pacelli der wichtigste außenpolitische Berater und Mitarbeiter des Papstes. Sein Amt erhielt zusätzliches Gewicht, weil die für besondere außenpolitische Ereignisse zuständige Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten von 1930 bis 1939 kaum noch einberufen wurde. Am 12. Oktober 1932 unterschrieb Pacelli das Konkordat mit Baden.

Evangelische Kirchen im Nationalsozialismus bis zur Machtergreifung Hitlers

Bereits um **1900** gründete der **evangelische Theologe und Leiter der Stadtmission in Berlin Adolf Stöcker** die Christlich-Soziale Partei und fordert 1903 "die Verdrängung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten öffentlichen Lebens" und das Verbot der Einwanderung von Juden.

In den 1920 nahmen antisemitische Tendenzen auch unter evangelischen Theologen und Pfarrern zu. In den evangelischen Kirchengemeinden werden "Judenvorträge" veranstaltet, so am 4.2.1921 in München-St. Matthäus, der evangelischen Hauptkirche der Stadt. Das Thema dort: Der Christ und der Antisemitismus. Einer der beiden Gemeindepfarrer bekennt sich offen zum Antisemitismus, der andere, der spätere Münchner Dekan D. Friedrich Langenfaß, stellt ebenfalls antisemitische Thesen auf. *(*Björn Mensing, Pfarrer und Nationalsozialismus, Göttingen 1998, S. 74). Der lutherische Assyriologe **Friedrich Delitzsch** (1850-1922) hatte bereits 1920 eine „arische“ Herkunft Jesu angedeutet, aber den christlichen vom jüdischen Gott noch nicht getrennt (Volker Leppin: Luthers „Judenschriften“ im Spiegel der Editionen bis 1933, in: Oelke 2016, S. 33).Luther habe mit dem Ablass „gegen das Eindringen jüdischen Geistes in die Kirche“ gekämpft und 1543 die „Judenausweisung“ als „unbedingte Notwehrmaßnahme eines ausgeplünderten Volkes erkannt. Geboten sei jetzt die von **Paul de Legarde** (1827-1891/evangelischer Theologe und Orientalist) und **Eugen Dühring** (1833-1921/Philosoph), geforderte Ausscheidung der „Keimverderber“ und „eingedrungenen Bakterien“. Der Schriftsteller und Gründer der Deutschen Volkskirche **Artur Dinter** (1876-1948) nannte Jesus Christus 1926 den „größten Antisemiten aller Zeiten“, der kein Jude gewesen sein könne. Er forderte eine „Vollendung der Reformation“ und

konsequente „Entjudung“ der „Heilandslehre“ durch ihre Trennung von der „jüdisch-römischen Fälschung“ des AT und von Paulus. Dafür sei Luther wegen seiner Bindung an das AT keine Autorität mehr.

Der evangelische **Pfarrer Friedrich Wilhelm Auer** aus der bayerischen Landeskirche veröffentlicht 1921 die **antisemitische Studie Das jüdische Problem**. Darin ruft der Pfarrer öffentlich zum Boykott jüdischer Geschäfte auf. *(*Clemens Vollnhals, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949, München 1989, S. 123*)* Im gleichen Jahr ruft **Pastor Wilhelm Lueder)** das Volk auf, sich die jüdische "Herrschaft" nicht gefallen zu lassen und fordert ein Verbot der Betätigung von Juden in der Presse und in Ankündigungen zum Sonntag der "Judenmission" tauchen in evangelischen Zeitungen Begriffe auf wie "Fremdkörper im Volksleben" oder Forderungen, den Antisemitismus zu "fördern" auf
Der Bund für deutsche Kirche, (Deutschkirche), wurde 1921 gegründet. Zu seinen wichtigsten Vordenkern zählte der **Flensburger Hauptpastor Friedrich Andersen**(1865 – 1940). Nach „deutschkirchlicher“ Ansicht war das Christentum eine „arische“ Religion, entstanden im Kampf gegen das Judentum. Gemessen an ihrer geringen Anhängerschaft, gewann die Gruppe großen Einfluss. Sie forderte, das „jüdische“ Alte Testament abzuschaffen und das Ausscheiden aller „jüdischen Elemente“ aus dem Christentum.
Für das Anwachsen des Antisemitismus sind auch die evangelischen Zeitungen und Zeitschriften entscheidend mitverantwortlich. Der Kirchenhistoriker Carsten Nicolaisen schreibt über die evangelische Presse: "Die evangelischen Sonntagsblätter nach dem Ersten Weltkrieg sind geradezu eine Fundgrube für die antisemitische Orientierung des deutschen Protestantismus." (Er liebte seine Kirche, Bischof Hans Meiser und die bayerische Landeskirche im Nationalsozialismus, München 1996)

In der Evangelischen Dekanatsbezirkssynode in München (Juni 1924) warnt **Dekan Hermann Lembert** die Synodalen vor der jüdischen Weltverschwörung.
In der Sitzung des Evangelischen Bundes in München am 1.9.1924 fordert der Vorsitzende, Studienprofessor **Konrad Hoefler**, zum Kampf gegen das Judentum auf: Der völkische Kampf gegen das Judentum sei "vollständig berechtigt und notwendig", "der Abwehrkampf gegen rassische und geistige Überfremdung sei christliche Pflicht". *(* Mensing Björn, Pfarrer im Nationalsozialismus *S. 83)*
1925 erstellt der Direktor des evangelischen Priester-Seminars in Nürnberg und ab 1933 erster evangelischer Landesbischof Bayerns**, Hans Meiser,** ein Gutachten mit dem Titel: **Gegen die "Verjudung unseres Volkes"**
1925 schreibt **Walter Berlin**, Vorsitzender des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens: "Eines der betrüblichsten Zeichen ist es, dass selbst jüngere evangelische Geistliche sich den Predigern des Judenhasses anschließen." (Peter Zinke, An allem ist Alljuda schuld. Antisemitismus während der Weimarer Republik in Franken, Nürnberg 2009, zit. nach Evangelisches Sonntagsblatt Nr. 45, 8.11.2009)

1926 verfasst **Hans Meiser** ein erneutes Gutachten zum Thema: **Die Evangelischen Gemeinden und** die Judenfrage. Meiser wehrt sich darin gegen „die Verjudung unseres Volkes“, und er erklärt sich einverstanden mit den völkischen Idealen, deren Anhänger „mit der antisemitischen Bewegung in einer Front stehen“, was „die Rassenfrage als den Kernpunkt der Judenfrage“ betrifft. Der spätere Landesbischof beklagt auch den Einfluss der Juden, v. a. auf wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet. Er schreibt: „Mag die Moral vieler Juden nichts anderes sein als stinkende Unmoral“, und er fordert durch einige konkrete Maßnahmen „ein Zurückdrängen des jüdischen Geistes im öffentlichen Leben“ und die „Reinhaltung des deutschen Blutes“ (Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage, in: Evangelisches Gemeindeblatt Nürnberg 33, 1926).
Ebenfalls 1926 nimmt in Nürnberg der evangelisch-lutherische **Pfarrer Martin Weigel** vor dem Altar der Lorenzkirche in Nürnberg eine SA Fahnenweihe vor (www.rothenburg-unterm-hakenkreuz.de)
Das überregionale **evangelische Wochenblatt Licht und Leben** schreibt **1927,** dass es eine gesellschaftliche Sitte gibt, durch die verhindert wird, dass deutsche "Arier" bei Juden kaufen. Ein

Jahr zuvor schrieb *Licht und Leben* bereits von der "wohlbegründeten Abneigung der Völker" gegen die Juden, die "geachtet" werden müsse.

Einige evangelische Theologen traten jedoch dem zunehmenden Antisemitismus jedoch entgegen.
So erklärte der Theologe, Politiker und Mitglied des Vorstands des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus: **Eduard Lamparter** (1860-1945) **1928** Luther sei parteipolitisch zum „Kronzeugen des modernen Antisemitismus“ vereinnahmt worden. Jedoch sei er 1523 „auf dem Höhepunkt seines reformatorischen Wirkens für die Unterdrückten, Verachteten und Verfemten in so warmen Worten eingetreten“ und habe „der Christenheit die Nächstenliebe als die vornehmste Pflicht auch gegen die Juden so eindringlich ans Herz gelegt“. Prominente evangelische Theologen empfahlen allen Pastoren, die Erklärung als maßgebende Position der evangelischen Kirche zu verlesen: Antisemitismus sei eine Sünde gegen Christus und mit dem christlichen Glauben unvereinbar
Pastor Hermann Steinlein (Innere Mission Nürnberg) erklärte 1929: Luther sei keine unfehlbare Autorität.
Der Theologe **Wilhelm Walther** (1846–1924) verteidigte das AT und Luthers AT-Deutung als christliches Erbe**,** gab den Antisemiten aber Recht, sie könnten sich für ihren Kampf gegen das aktuelle Judentum auf Luther berufen**.**
Wie er trennten Alttestamentler wie **Gerhard Kittel** (1888-1948) die biblischen Israeliten vom aktuellen Judentum, legitimierten die Judenmission aus dem AT und verbreiteten den lutherischen Antijudaismus, indem sie das Judentum als mit dem Christentum unversöhnliche Gesetzesreligion, seine Zerstreuung und Fremdheit als Gottes bleibendes Gericht und den Staat allein für Juden zuständig darstellten. Diese typischen Denkmuster trugen wesentlich dazu bei, dass die evangelische Kirche der Judenverfolgung ab 1933 nicht widerstand (Gury Schnieder-Ludorff: „Luther und die Juden“ in den theologischen Bewegungen der Zwischenkriegszeit. In: Oelke 2016, S. 148–157).

1930 muss es dann auf irgendeine Art und Weise zu einer Übereinkunft zwischen evangelischer Kirche und den Nationalsozialisten gekommen sein, denn am **11.11.1930** veröffentlichte das **Deutsche Pfarrerblatt einen Grundsatzbeitrag „Der Nationalsozialismus vor der Gottesfrage.**“ über das Verhältnis von NSDAP und Kirche. Der Autor**, Pfarrer Friedrich Wienecke,** erklärt es zu den Aufgaben der Männer der Kirche, in die „Tiefe der nationalsozialistischen Gedankenwelt“ zu schauen und sich nicht durch „äußere Schönheitsfehler“ wie Härte, Rohheit und Rachsucht abschrecken zu lassen. Unter der „rauen Schale“ keime möglicherweise sogar „das beste Leben, das je aus der alten deutschen Eiche herauswuchs.“ Pfarrer Wienecke verweist in diesem Zusammenhang auf Hitlers Mein Kampf, wo Hitler den Deutschen die Hochachtung vor den Amtskirchen zur Pflicht macht**.** Die von Gott gewollte Aufgabe für die deutsche Politik sei nach Wienecke die Förderung des „arisch-germanischen Menschen.“ Die Aufgabe von Theologie und Pfarrerschaft sei es, zu helfen, dass die Nazi-Bewegung nicht verrausche, sondern dass sie, „erfüllt von göttlicher Kraft unserem Volk Gesundung bringe“. Das *Deutsche Pfarrerblatt* erreichte damals den deutschen Pfarrerstand in seiner Gesamtheit und war und ist zudem „Pflichtorgan aller Mitglieder des Pfarrervereins“. Das NSDAP-Blatt Völkischer Beobachter druckte den Artikel aus dem Deutschen Pfarrerblatt wörtlich nach.
Später erklärt e*r,* dass er auf seinen Grundsatzbeitrag "eine Fülle von Zuschriften" aus allen Teilen Deutschlands erhalten habe, die fast alle eine lebendige, "ja begeisterte Zustimmung" zum Ausdruck brachten. Eine Ausnahme ist ein Beitrag des Nichttheologen **Georg Sinn.** Er sieht in der NSDAP "widerchristliche Kräfte" am Werk. Sinn stellt an die NSDAP die Frage, wie sie das Gebot der christlichen Nächstenliebe mit dem Ruf "Juda verrecke!" vereinbare, mit der die Mehrzahl alle nationalsozialistischen Kundgebungen beginne. Er schreibt im Deutschen Pfarrerblatt erneut an alle evangelischen Pfarrer und verweist auf Hitlers Buch Mein Kampf, das er gelesen und "erschüttert" weggelegt habe. Mein Kampf stehe im Gegensatz zum Christentum. Friedrich Wienecke widerspricht im Deutschen Pfarrerblatt der These Sinns. "Gewisse völkische Schwärmereien" können nicht der NSDAP angerechnet werden. Maßstab der Beurteilung sei die Maßstab der Beurteilung sei die "Innerlichkeit des Führers." Die Männer der Kirche dürfen die Nazi-Bewegung "nicht hinrichten, sondern aufrichten".
Am **7.1.1931** findet in Steinach/Bayern eine **Pfarrkonferenz** mit 130 evangelischen Pfarrern statt: Der Referent, **Pfarrer Eduard Putz,** greift das Judentum an. Er verbindet die evangelische

Gotteslehre mit dem Nationalsozialismus. Es sei Aufgabe der Kirche, dem Nationalsozialismus zu zeigen, "dass alle seine Ordnungen ohne Gott in der Luft hängen". *(*zit. nach Mensing, a.a.O., S. 129 ff.)
Die in Leipzig herausgegebene größte und führende Wochenblatt des gesamten evangelischen Deutschlands, die **Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung** (**AELKZ***)*, schreibt am **13.3.1931**, dass die Verkennung der Bibel mit dem "verheerenden Einfluss der Juden" erklärbar sei. Die Bibel sei kein Judenbuch, sondern ein "Anti-Judenbuch", denn alles, was an den Juden so "abscheulich" sei, habe auch die Bibel schon erkannt.
Am **11. Mai 1931 schloss der Dachverband der evangelischen Kirchen einen Kirchenvertrag mit dem Freistaat Preußen ab**, den viele Kirchenführer als Sieg über die „Entrechtung" durch die Weimarer Verfassung empfanden. Seit dem Kirchenvertrag begann die NSDAP, die evangelischen Christen offensiv in ihren Kampf gegen das „Weimarer System" aus „Marxismus, Judentum und Zentrum" einzuspannen: SA-Trupps besuchten geschlossen evangelische Gottesdienste und hielten „Mahnwachen" vor Kirchen, um pazifistisch oder religiös-sozial eingestellte Pastoren einzuschüchtern. „Der Berliner Pfarrer Hoff rühmte sich, am Totensonntag 1931 als erster Geistlicher Berlins einen Gottesdienst für die »gefallenen Nationalsozialisten« gehalten zu haben. Goebbels hatte ihm ein Dankschreiben geschickt, Hoff reichte es stets stolz herum. Im Frühjahr 1934 wurde er als Konsistorialrat in das Konsistorium der Mark Brandenburg berufen. Für sein neues Amt ließ sich der Pfarrer in SA-Uniform vereidigen. Kollegen der Bekennenden Kirche denunzierte er gern im SS-Organ „Das Schwarze Korps".
1932 wird d**er Nationalsozialistische Evangelische Pfarrerbund** (**NSEP**) wird gegründet.
Ebenfalls **1932 gründete sich dann die „Glaubensbewegung Deutsche Christen" (DC) als Zusammenschluss von evangelisch getauften Nationalsozialisten**. **Sie wollten der NS-Ideologie in ihrer Kirche erst Raum, dann Alleingeltung verschaffen,** nachdem die Deutschnationalen bzw. der „Christlich-soziale Volksdienst" 1930 die Kirchenwahl in Preußen gewonnen hatte. Sie pflegten ein „arteigenes Christentum", das durch Elemente einer „neuheidnischen" Religiosität aus dem „Volkstum" erneuert werden sollte. **Sie wollten das Führerprinzip innerkirchlich verankern und strebten die Vereinheitlichung der bisher nach Konfessionen gegliederten Landeskirchen in einer Reichskirche an**. Geführt wurden sie vom Pfarrer Joachim Hossenfelder; gefördert wurden sie von namhaften Theologen wie Emanuel Hirsch, der die DC-Theologie schon 1920 mit seinem Buch „Deutschlands Schicksal" vorbereitet hatte. Es muss an dieser Stelle nochmals klar und eindeutig gesagt werden, dass wir hier von einem Zeitpunkt sprechen, der weit vor der Machtergreifung Hitlers lag! (aus Schwieriges Erbe – Die evangelische Kirche und Luthers Judenhass von Dr. Bernd Buchner)

Im Evangelischen Sonntagsblatt vom Januar 1933 aus Bayern weist der einflussreiche Ansbacher Pfarrer und "angesehene Lutherforscher" *(*Björn Mensing, Pfarrer und Nationalsozialismus, Göttingen 1998, S. 93 bzw. S. 85*)* **Dr. Hermann Steinlein nach, dass die evangelische Kirche Luthers Antisemitismus stets hochgehalten hat:**
Bei der **Reichstagswahl 1933 erhält die NSDAP erhält 37,4 % der Stimmen.** In überwiegend evangelischen Stimmkreisen Bayerns erhält die NSDAP sogar über 70 %, **in kleinen protestantischen Landgemeinden sogar zwischen 90 und 100 Prozent aller Stimmen**"

Die Zeit des Nationalsozialismus nach der Machtergreifung Hitlers

Hitlers Ernennung zum Reichskanzler

Das Treffen von Papens mit Hitler am 4. Januar 1933 gilt als „Geburtsstunde des Dritten Reiches". Indem Hitler von Papen die Vizekanzlerschaft, die Besetzung der klassischen Ministerien mit Deutschnationalen und das Recht anbot, bei allen Vorträgen des Kanzlers beim Reichspräsidenten zugegen zu sein, erlangte er dessen Zustimmung. Von Papen und der Industrielle Hugenberg glaubten weiter, einen Reichskanzler Hitler in einer von konservativen Ministern dominierten Regierung „einrahmen" und „zähmen" zu können. Ihr Bündnis mit Hitler isolierte Schleichers Regierung.

Als General Werner von Blomberg mit dem Versprechen, neuer Reichswehrminister zu werden, für Hitlers Regierung gewonnen wurde, verlor Schleicher die geschlossene Unterstützung der Reichswehr und war völlig isoliert und handlungsunfähig. Als Hindenburg seine Bitte um Neuwahlen ablehnte, trat er am 28. Januar 1933 zurück. Hitler, von Papen und Hugenberg hatten sich inzwischen auf ein Kabinett geeinigt. Das ermöglichte Hitlers Ernennung zum Reichskanzler.
Am 30. Januar 1933 ernannte Hindenburg verfassungswidrig zunächst Blomberg zum neuen Reichswehrminister, erst danach vereidigte er Hitler und das übrige Kabinett und erlaubte ihm die geforderte Auflösung des Reichstags, um Neuwahlen zu ermöglichen.

Notverordnungen

Bereits vor den Neuwahlen ging er daran, die Demokratie durch Notverordnungen und Verfassungsänderungen zu beseitigen. Artikel 48 der Verfassung gab dem Reichspräsidenten weitreichende Möglichkeiten zur Regierung im Ausnahmezustand. Daraus wurde in der Verfassungspraxis das Recht hergeleitet, formelle Verordnungen mit materieller Gesetzeskraft zu erlassen. Den letzten Vorwand dafür lieferte ihm der Reichstagsbrand vom 27. Februar, den das NS-Regime als angebliches Startzeichen zu einem kommunistischen Aufstand ausgab**. Die auf Hitlers Initiative verfassten Verordnungen traten mit Hindenburgs Unterschrift bereits am 28. Februar in Kraft. Sie hoben die Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit und das Berufsgeheimnis auf und erlaubten willkürliche Verhaftungen. Diese Verordnungen wurden bis 1945 nicht mehr aufgehoben.**

Im folgenden Wahlkampf ließ Hitlers Regime viele Gegner, vor allem Kommunisten, einschüchtern, verhaften oder ermorden. Dennoch verfehlten NSDAP und DNVP bei der Reichstagswahl die für Verfassungsänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit deutlich (NSDAP 43,1 % DNVP 8,8. %)

Das Ermächtigungsgesetz und die Rolle der katholischen Zentrumspartei

Am 23. März 1933 sollte der Reichstag über das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich(das sogenannte Ermächtigungsgesetz), das eine Verfassungsänderung darstellte, abstimmen. **Hitler benötigte für diese Verfassungsänderung eine 2/3 Mehrheit über die NSDAP und Deutschnationale nicht verfügten**. **Hitler brauchte somit die Unterstützung anderer Parteien. Wegen der zu erwartenden Gegenstimmen der SPD waren für das Erreichen der Zweidrittelmehrheit und die endgültige Annahme des Gesetzes die Stimmen der katholischen Zentrumspartei ausschlaggebend.**
Am 20. März 1933 begannen Verhandlungen zwischen Hitler und Wilhelm Frick , dem Vorsitzenden der NSADP-Reichstagsfraktion auf der einen und den Zentrumsführern Kaas, Stegerwald und Hackeisberger auf der anderen Seite: In diesen Gesprächen, die am 22. März abgeschlossen wurden, gab sich **Hitler** versöhnlich; er war praktisch mit allen Forderungen der Zentrumsführer einverstanden. Er **versprach, die deutschen Länder fortbestehen zu lassen, seine Macht nicht dazu zu gebrauchen, die Verfassung zu ändern, und Staatsbeamte zurückzuholen, die der Zentrumspartei angehörten**. **Weiter verpflichtete sich Hitler, die Konfessionsschulen zu schützen und die Konkordate zu respektieren,** die zwischen dem Heiligen Stuhl und Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossen worden waren. Die Regierungserklärung, am 23. März 1933 enthielt seine eigene, vorsichtig formulierte Version der Versprechen, die er der Zentrumspartei gegeben hatte.
Die Verhandlungen mit den Nationalsozialisten hatten die Zentrumsfraktion einer Zerreißprobe ausgesetzt. **Viele Zentrumsabgeordnete, darunter Brüning, wollten dem Gesetz nicht zustimmen**. **Schließlich setzte sich der Parteivorsitzende Prälat Kaas,** Verfechter einer autoritären nationalen Sammlungspolitik, gegen Heinrich Brüning **durch und erklärte, dass die Partei trotz einiger Bedenken für das Ermächtigungsgesetz stimmen werde**, da Hitler den Schutz kirchlicher Rechte zugesichert habe. Kaas vertrat die Meinung, dass ein Widerstand des Zentrums an der Herrschaft Hitlers

als politischer Realität nichts ändern werde. Man werde lediglich die Chance auf die Einhaltung der von Hitler zugesicherten Garantien verspielen.
Denn **Hitler hatte ja Folgendes zugesichert:**
Fortbestand der obersten Verfassungsorgane und der Länder,
Sicherung des christlichen Einflusses in Schule und Erziehung,
Respektierung der Rechte der christlichen Konfessionen,
Unabsetzbarkeit der Richter,
Beibehaltung des Reichstags und des Reichrats,
Wahrung der Stellung und der Rechte des Reichspräsidenten.

Berliner Ausgabe / Ausgabe A
Ausgabe A / Berliner Ausgabe
VÖLKISCHER BEOBACHTER
Die Nation fordert:
Ermächtigungsgesetz für Rettung und Aufbau
Die Parteien vor der Entscheidung!
Reichsminister Goebbels übernimmt die Rundfunk-Ueberwachung

In der namentlichen Abstimmung wurde das Gesetz mit den Stimmen der Regierungskoalition aus NSDAP und DNVP sowie von Zentrum, Bayrischer Volkspartei (BVP) und Deutscher Staatspartei beschlossen. Lediglich die SPD stimmte dagegen, die KPD war zur Stimmabgabe nicht zugelassen. Das Gesetz wurde vom nationalsozialistischen Reichstag, bei dem es sich nicht mehr um eine demokratische Institution handelte, am 30. Januar 1937 um weitere vier Jahre bis zum 1. April 1941 sowie am 30. Januar 1939 bis zum 10. Mai 1943 verlängert. Am selben Tag bestimmte Hitler mittels Erlass die fortdauernde Geltung der Befugnisse aus dem Ermächtigungsgesetz ohne Befristung.

Das Ermächtigungsgesetz diente jedoch nicht, wie behauptet, dazu, die Republik handlungsfähig zu machen, sondern sie abzuschaffen. Zusammen mit der Reichstagsbrandverordnung gilt es als rechtliche Hauptgrundlage der nationalsozialistischen Diktatur. Hitlers Regierung konnte nun nicht nur Verordnungen, sondern Gesetze und auch Verträge mit dem Ausland beschließen. Die so beschlossenen Gesetze konnten von der Verfassung abweichen. Die Regelungen unterlagen keinerlei Beschränkungen. Weder ein Reichstagsausschuss noch der Reichsrat konnten Kontrolle ausüben bzw. wenigstens nachträglich die Aufhebung fordern.

Zu erwähnen sei zudem, dass viele Abgeordnete persönliche Drohungen gegen sich oder ihre Familien erhalten hatten und unter dem Schock der Verhaftung der kommunistischen Abgeordneten standen. Hitler hatte außerdem SA- und SS-Männer im Sitzungssaal aufmarschierten lassen. Der ehemalige SPD-Reichstagsabgeordnete Fritz Baade schrieb 1948: „Wenn man […] das ganze Zentrum nicht durch physische Bedrohung gezwungen hätte, für dieses Ermächtigungsgesetz zu stimmen, wäre auch in diesem Reichstag keine Mehrheit zustande gekommen. Ich entsinne mich, dass Abgeordnete der Zentrumsfraktion […] nach der Abstimmung weinend zu mir kamen und sagten, sie seien überzeugt gewesen, dass sie ermordet worden wären, wenn sie nicht für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hätten."(Fritz Baade in: Rudolf Morsey (Hrsg.): Das „Ermächtigungsgesetz" vom 24. März 1933. Quellen zur Geschichte und Interpretation des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich". Düsseldorf 1992, S. 163 f.)

Selbst ein Kritiker der Katholischen Kirche, der Politikwissenschaftler Guenter Lewy, erklärte in einem Spiegel-Artikel (Mit festem Schritt ins Neue Reich) vom 24.02.1965:"Wenn Hitler der parlamentarische Segen verweigert worden wäre, hätte er zweifellos Gewalt angewendet; da dies zu befürchten war, hatten vielleicht viele Zentrumsmitglieder, abgesehen von allen anderen Gründen, zunächst nur das eine Ziel, nämlich Blutvergießen zu verhüten".

Am 5. Mai 1933 gab der dauerhaft in Rom weilende Kaas den Parteivorsitz an Heinrich Brüning ab. Dieser wollte das Zentrum durch die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit der NSDAP erhalten, musste jedoch bald erkennen, dass auch das Zentrum nicht zu halten war. **Vor dem Abschluss des von Brüning kritisierten Reichskonkordats-Entwurfes vom 20. Mai 1933 von Ludwig Kaas verlor die Partei den Rückhalt im Vatikan und sah sich Drohungen seitens der NSDAP und Verhaftungen führender Mitglieder gegenüber. Am 22. Juni wurde die SPD verboten und bis zum 5.**

Juli die Selbstauflösung der übrigen Parteien verfügt. Joseph Göbbels forderte am 28. Juni 1933 Brüning auf, „schleunigst seinen Laden zu schließen", andernfalls werde man den „Experimenten" dieser Partei nicht länger zusehen. Am 2. oder 3. Juli 1933 telefonierte Kaas, vom Vatikan aus, mit dem Zentrumspolitiker Joseph Joos und fragte ihn ungeduldig: „Habt ihr euch noch nicht aufgelöst?" **Nachdem eine Mehrheit von Fraktionsabgeordneten im Reichstag und im Preußischen Landtag für eine Selbstauflösung votiert hatte, löste sich die Partei am 5. Juli 1933 als letzte der so genannten bürgerlichen Parteien selbst auf.**

Während der NS-Diktatur wurden zahllose Zentrumspolitiker diskriminiert, inhaftiert und in Konzentrationslagern umgebracht. Die Verfolgung von Zentrumspolitikern erstreckte sich von hohen Funktionären bis zu einfachen Mitgliedern der Zentrumspartei. **Da sich in den folgenden Jahren in der katholischen Kirche die Einsicht durchsetzter, dass der mit dem Konkordat unternommene Versuch, die katholische Kirche und die deutschen Katholiken zu schützen, gescheitert war,** wurden in der Folge immer mehr Katholiken zu Aktivisten, die sich dem nationalsozialistischen System widersetzten, darunter viele Gläubige, die zuvor Mitglieder des Zentrums gewesen waren. Zahlreiche Zentrumspolitiker organisierten sich in der Folge im Untergrund, um Widerstand gegen die NS-Diktatur zu leisten Schon 1933 wurde das Konzentrationslager Osthofen mit Häftlingen aus den Reihen der Zentrumsmitglieder gefüllt. Die NS-Diktatur sah in der katholischen Kirche und ihrer politischen Repräsentanz eine Gefahr. (Werner Fritsch, Deutsche Demokratische Partei, in: Dieter Fricke et al., Lexikon zur Parteiengeschichte, Band 1, Leipzig 1983, S. 574–622, hier S. 612)

In der Folge des Attentats vom 20 Juli 1944 wurden während der Aktion Gitter noch mehr Mitglieder des ehemaligen Zentrums Ziele nationalsozialistischer Verfolgung (Alfred Grosser: Geschichte Deutschlands seit 1945. Eine Bilanz. 9. Auflage, Deutscher Taschenbuchverlag, München 1981, S.35) So wurde auch der ehemalige Zentrumspolitiker Franz von Galen, Bruder des katholischen Bischofs und NS-Gegners Clemens August Graf von Galen in ein KZ verschleppt.

Die Nähe zu dem Abschluss des Reichskonkordats (20 Juli) hat immer wieder zu Spekulationen über eine Einflussnahme des Vatikans, insbesondere des Kardinalstaatssekretärs Pacelli geführt, zumal der inzwischen nach Rom übersiedelte Zentrums-Vorsitzende Kaas die vatikanische Seite bei den Verhandlungen vertrat.

Für **Hubert Wolf** gibt es keine Erkenntnisse zu einer Absprache zwischen den Nationalsozialisten und dem Vatikan zu einer Verbindung zwischen dem Ermächtigungsgesetz und dem Reichskonkordat (Junktim-These) (Hubert Wolf, Papst und Teufel. München 2008, S. 91, 194f)

Robert Leiber (1887-1967), ehemaliger Professor an der Päpstlichen Universität Gregoriana und persönlicher Mitarbeiter, später Privatsekretär von Eugenio Pacelli (Papst Pius XII.), in den Jahren 1924–1958 hatte bereits in seinem Nachruf auf Pius XII *(*in: Stimmen der Zeit, 163 (1958/59), S.94), jede Einflussnahme des Hl. Stuhls bzgl. der Kundgebung des deutschen Episkopates bzw. des Kardinals Bertram auf das Zustandekommen der Kundgebung in Abrede gestellt: ,.Nach seiner Meinung hat die Zustimmung der Zentrumsfraktion zum Ermächtigungsgesetz auf die Kundgebung der Bischöfe eingewirkt, dies alles hat sich ohne die geringste Einflussnahme des Heiligen Stuhles und des Kardinalstaatssekretärs Pacelli zugetragen. Der Kardinal äußerte an einem jener Tage, er habe selbst Privatbriefe nach Deutschland unterlassen, um jeden Schein zu vermeiden, als wolle er sich in den Ablauf der Dinge einmischen

Erste Übergriffe und Maßnahmen gegenüber Juden

Kurz nach Adolf Hitlers Ernennung zum deutschen Reichskanzler am 30. Januar 1933 begannen neue Angriffe auf jüdische Geschäfte und Betriebe. **Ab Ende Februar 1933 griffen SA-Trupps erneut jüdische Geschäftsinhaber an, plünderten ihre Läden, misshandelten ihre Inhaber, verschleppten und ermordeten einige von ihnen**. Nach den Reichstagswahlen von 5 März, bei

denen die NSDAP die absolute Mehrheit verfehlte, nahmen solche unorganisierten Übergriffe zu. **Bis Ende März wurden jüdische Geschäfte, Arzt- und Anwaltspraxen in einigen deutschen Großstädten zwangsweise geschlossen, mehrere Inhaber beraubt und vertrieben**. Am 9. März nahmen SA-Angehörige in Berlin Dutzende osteuropäischer Juden fest und misshandelten sie in den Kellern ihrer Stationen. **In Magdeburg besetzten SA-Angehörige jüdische Geschäfte, Kaufhäuser und Hotels und schikanierten deren Kunden** oder Gäste (Struan Robertson: The „Judenboykott" 1st April 1933) Am 11. März 1933 organisierte die nationalsozialistische Führung des Freistaates Braunschweig den sogenannten „Warenhaussturm" (Reinhard Bein: Juden in Braunschweig 1900–1945. 2.Auflage. Braunschweig 1988, S. 53) In Kiel wurde am 12. März der Rechtsanwalt Wilhelm Spiegel ermordet. In Straubing wurde am 15. März der jüdische Händler Otto Selz entführt und ermordet. (Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Sonderauflage München 2007, S.30). In Göttingen wurden am 28. März einige jüdische Läden und die örtliche Synagoge angegriffen und beschädigt.

In vielen weiteren Städten wurden bis Ende März Gerichtsgebäude gestürmt, jüdische Richter und Anwälte aus Gerichtssälen und Büros gezerrt und meist verprügelt, um die Justiz so vom „System jüdischer Rechtsverdreher zu säubern" (Susan Stanelle Die Nationalsozialistische Judenverfolgung 1933 □ 1938)

Am 9. März forderte Hitler gemäß früheren deutschnationalen Forderungen von Frick eine „bewusst völkische Gesetzgebung**" gegenüber den osteuropäischen Juden mit einem Einwanderungsverbot und Teilausweisungen** nicht eingebürgerter Juden. Am 16. März befolgte Frick die Anweisung mit einem sinngemäßen Runderlass an alle Landesregierungen (Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Band I: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939.S.39).

Als **Judenboykott** wird der Boykott jüdischer Geschäfte, Warenhäuser, Banken, Arztpraxen, Rechtsanwalts- und Notarkanzleien, den das NS-Regime seit März 1933 plante und am Samstag, dem 1. April 1933, in ganz Deutschland durchführen ließ. Damit nahm die Regierung die bereits 1920 geplante Verdrängung der deutschen Juden aus dem Wirtschaftsleben erstmals durch eine reichsweite, gezielt nur gegen sie gerichtete Maßnahme in Angriff. **Am Abend des 1. April brach die NS-Führung den Boykott ab und ließ ihn auch wegen der Passivität der Bevölkerung nicht wie geplant nach drei Tagen fortsetzen, sondern erklärte ihn am 4.April offiziell für beendet.**
Boykotte jüdischer Unternehmen und Geschäfte gab es bereits seit etwa 1890. **In der Zeit der Weimarer Republik setzte sich die Idee auch außerhalb des Nationalsozialismus fort**. **1921 veröffentlichte der evangelische Pfarrer Friedrich Wilhelm Auer aus der bayerischen Landeskirche die antisemitische Studie „Das jüdische Problem", in der er zum Boykott jüdischer Geschäfte aufruft** (Clemens Vollnhals: Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945–1949. München 1989, S. 123). 1927 forderte das überregionale evangelische Wochenblatt „Licht und Leben" eine gesellschaftliche Sitte, durch die verhindert wird, dass deutsche „Arier" bei Juden kaufen. (Ino Arndt: *Die Judenfrage im Licht der evangelischen Sonntagsblätter 1918–1933.* Ungedruckte Dissertation, Tübingen 1960, S. 214–216). Währenddessen begingen SA-Trupps der NSDAP seit 1925 immer öfter Gewalttaten gegen Juden, ihre Geschäfte, Wohnungen und Einrichtungen und bedrohten jüdische Freiberufler, Ärzte und Anwälte. Dies zwang einige jüdische Betriebe zum Rückzug aus manchen Städten. Boykottiert und schikaniert wurden seit Beginn der Weltwirtschaftskrise gezielt erfolgreiche mittelständische Warenhäuser in jüdischem Besitz, um sich ihrer Konkurrenz zu entledigen. **Während kleine jüdische Läden und jüdische Angestellte zunehmend schikaniert und diskriminiert wurden, erwog die nationalsozialistische Parteipresse ab 1931 öfter einen landesweiten Boykott** (Avraham Barkai: Vom Boykott zur Entjudung. 1988, S. 24).

Reaktionen im Ausland

In der britischen und US-amerikanischen Presse wurden die Gewaltaktionen der Nationalsozialisten frühzeitig aufmerksam registriert. Besonders gegen antijüdische Maßnahmen wurden Proteste laut. Jüdische Organisationen in den USA und Großbritannien rechneten seit Mitte März mit den angedrohten Boykottmaßnahmen der Nationalsozialisten und berieten Gegenmaßnahmen. Dabei wurden auch Boykotte gegen deutsche Wirtschaftsunternehmen öffentlich diskutiert. Am 18. März beschlossen die amerikanischen Jewish War Veterans, deutsche Waren und

Dienstleistungen zu boykottieren; andere Organisationen in den USA und in Großbritannien folgten (Edwin Black: The Transfer Agreement. The Dramatic Story of the Pact Between the Third Reich and Jewish Palestine. New York und London 1984, S.10–14; Dietrich Aigner: Das Ringen um England. Das deutsch-britische Verhältnis, die öffentliche Meinung 1933-1939. Bechtle Verlag, München und Esslingen 1969, S.221). Am 27. März erklärte die Organisation britischer Juden, man wollte eine Konfrontation mit dem NS-Regime möglichst vermeiden, um deutsche Juden nicht der Vergeltung seitens der Nationalsozialisten auszusetzen. Auch die jüdische Gemeinschaft in Palästina erklärte in einem Telegramm an die Reichskanzlei, das keine jüdische Organisation in Palästina einen Handelsboykott beabsichtige noch dazu autorisiert sei.
Hermann Göring sandte Mitte März einige namhafte Vertreter der deutschen Juden nach London, wo sie gegen geplante antideutsche Initiativen protestieren sollten. Zudem telegrafierten Kurt Blumenfeld, Präsident der Zionistischen Vereinigung für Deutschland, und Julis Brodnitz, Präsident des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, am 26. März an das American Jewish Committee in New York City. Man protestiere gegen antideutsche Demonstrationen und Rundfunksendungen und verlange energische Bemühungen, solche Aktionen zu unterbinden. Damit erhofften sie sich, die Nationalsozialisten zu beschwichtigen und von ihren Plänen abzubringen. Die meisten jüdischen Organisationen in den USA waren gegen Massendemonstrationen und Wirtschaftssanktionen gegen Deutschland. Sie wollten die US-Regierung damit nicht in Zugzwang bringen. Doch am 27. März folgte der American Jewish Congress den *Jewish War Veterans* mit landesweiten Protesten in mehreren Großstädten der USA. Auch Kirchen- und Gewerkschaftsführer beteiligten sich daran. Auch ohne einen förmlichen Boykottaufruf verbreitete sich eine Kaufverweigerung für deutsche Produkte in der amerikanischen Öffentlichkeit.
Seit Mitte März plante das NS-Regime, die Gewaltbereitschaft der SA in staatliche Bahnen zu lenken und ihr ein Betätigungsfeld zur Ausgrenzung und Vertreibung von Juden zu geben. Hitler erlaubte dem fränkischen Gauleiter und *Stürmer*-Herausgeber Julis Streicher den Judenboykott ideologisch mit antisemitischen Hetzartikeln vorzubereiten. Dieser gründete ein „Zentralkomitee zur Abwehr der jüdischen Gräuel- und Boykotthetze“. (Quelle Wikipedia)

Am 24. März wurde die Kritik ausländischer Medien im Kabinett ausführlich erörtert und zum Vorwand genommen, einen Gegenboykott zu inszenieren. Die Verantwortung für die Durchführung wurde Streicher und Goebbels übertragen (Hans Mommsen: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Wallstein, Göttingen 2014, S. 67). Hitlers Beweggründe zitierte Josef Goebbels in seinem Tagebuch: „Wir werden gegen die Auslandshetze nur ankommen, wenn wir ihre Urheber oder doch wenigstens Nutznießer, nämlich die in Deutschland lebenden Juden, die bisher unbehelligt blieben, zu packen bekommen. Wir müssen also zu einem groß angelegten Boykott aller jüdischen Geschäfte in Deutschland schreiten.“ (Ralf Georg Reuth (Hrsg.): Joseph Goebbels Tagebücher. Band 2. München 2003, S. 786).

Bereits am 28. März war der Nationalsozialistische Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand vorgeprescht und hatte jüdische Geschäfte in Kiel, im Ruhrgebiet und in einigen Städten Brandenburgs besetzen oder abriegeln lassen (Heinz Höhne: Gebt mir vier Jahre Zeit – Hitler und die Anfänge des Dritten Reiches. Berlin 1996, S. 112).

Goebbels organisierte mit seinem Referentenstab die Durchführung. Er formulierte den Boykottaufruf, der am 29. März im Völkischen Beobachter Nr. 88 und der übrigen staatlich gelenkten Presse erschien: Samstag, Schlag 10 Uhr, wird das Judentum wissen, wem es den Kampf angesagt hat *(*Klaus W. Tofahrn: Chronologie es Dritten Reiches. Primus, Darmstadt 2003, S.24). Mit dem Boykott jüdischer Geschäfte sollten „sich die ausländischen Juden eines Besseren besinnen, wenn es ihren Rassegenossen in Deutschland an den Kragen geht. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ werde der Verkauf jüdischer Waren am 1.April ganz verboten (Hans Ulrich Thamer, Beginn der Nationalsozialistischen Herrschaft Teil 2) Dies sei eine Antwort auf vorgebliche jüdische „Weltgreuelhetze“ gegen das „neue Deutschland“. Er hielt in seinem Tagebuch Bedenken in der Partei fest, die er überging (DTV-Atlas Weltgeschichte, Band 2, München 1999, S. 483): „Viele lassen die Köpfe hängen und sehen Gespenster. Sie meinen, der Boykott werde zum Krieg führen. […] Wir halten in kleinem Kreise eine letzte Besprechung ab und beschließen, dass der Boykott morgen in aller Schärfe

beginnen soll.“(Ralf Georg Reuth (Hrsg.): Joseph Goebbels Tagebücher. 3. Auflage. Band 2. Piper, München 2003, S. 789)

Die Boykottdauer blieb offen. Wegen der unbefristeten Ankündigung kaufte die Bevölkerung in den letzten Märztagen in Städten wie München umso mehr in Geschäften ein, die für den Boykott vorgesehen waren. Am selben Tag informierte Hitler das Kabinett über den Plan: Er rechtfertigte die SA-Gewalt als „Abwehraktion“. **Der Staat müsse den Boykott organisieren,** „weil sonst die Abwehr aus dem Volk heraus von selbst gekommen wäre und leicht unerwünschte Formen angenommen hätte.“ Dies stieß auf Vorbehalte bei Außenminister Konstantin von Neurath und Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht, die vor den desaströsen Wirkungen warnten, die die Aktion auf das deutsche Prestige im Ausland haben würde. Neurath drohte sogar mit Rücktritt. Hitler versprach daraufhin, den Boykott zunächst auf den 1. April 1933 zu beschränken. Wenn das Ausland doch nicht so heftig reagiere, wie seine konservativen Minister befürchteten, könne man ihn ja am 4. April wieder aufnehmen. **Zudem wurde Goebbels angewiesen, neuerliche Gewalttaten der SA gegen die boykottierten jüdischen Geschäfte nicht zuzulassen** (Akten der Reichskanzlei – Die Regierung Hitler. Bd. 1, Teil 1. Boppard 1983, S. 270–276 f.; Hans Mommsen: *Das* NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Wallstein, Göttingen 2014, S. 68**.) Reichspräsident Paul von Hindenburg versuchte vorübergehend, Hitler zur Rücknahme des Plans zu bewegen.**

Am 31. März stellte Hitler der britischen und US-amerikanischen Regierung ein Ultimatum, sich gegen antideutsche Proteste in ihren Ländern zu stellen. Falls das Ausland seine „Greuelhetze“ nicht einstelle, werde der Boykott am Folgetag beginnen und nach einer Wartefrist von drei Tagen am 4 April fortgesetzt werden. So wurde die Fiktion einer „Verteidigung“ gegen das internationale Finanzjudentum“ aufrechterhalten und zugleich zur Erpressung des Auslands eingesetzt. **Tatsächlich erklärten Großbritannien und die USA sich am selben Abend bereit, die geforderte Erklärung abzugeben.** Doch Außenminister Neurath gab bekannt, Hitlers Entscheidung stehe fest: Der Judenboykott werde am 1.April stattfinden(Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, S.30–38).

Am 1. April 1933, an einigen Orten schon am Abend vorher, begann dann der eigentliche Boykott. Überall in deutschen Städten standen uniformierte, teils auch bewaffnete SA-, HJ- und Stahlhelm-Posten vor jüdischen Geschäften, Arztpraxen und Anwaltskanzleien und hinderten etwaige Kunden den ganzen Tag lang daran, diese zu betreten. Schilder und Plakate forderten: *Deutsche!* Wehrt euch! Kauft nicht bei(m) Juden! – Die Juden sind unser Unglück! – Meidet jüdische Ärzte! – Geht nicht zu jüdischen Rechtsanwälten! *(*Klaus W. Tofahrn: *Chronologie es Dritten Reiches*. Primus Verlag, Darmstadt 2003, S.23.) Andere Uniformierte derselben Gruppen verbreiteten diese Parolen auch mit Sprechchören und Lautsprecherwagen in den Straßen.

Doch das Regime hatte übersehen, dass dieser Tag auf einen Samstag und damit auf den jüdischen Sabbat fiel, an dem gläubige Juden möglichst nicht arbeiten. Daher blieben viele jüdische Geschäfte ohnehin geschlossen oder schlossen früh. So blockierten die SA-Trupps oft verriegelte Räume und Schaufenster(Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, S.34). Diese wurden in unbelebten Seitenstraßen und ländlichen Gegenden, wie schon in den Wochen zuvor, oft zertrümmert, die Auslagen geplündert und die Inhaber misshandelt. Dies betraf trotz Verbots auch Geschäfte ausländischer (besonders osteuropäischer) Juden.

Unter Berufung auf erwartete „Störungen der Rechtspflege“ hatten die Reichskommissare der Justizverwaltungen von Bayern und Preußen am Vortag „in überraschender Einheitlichkeit**“ Hausverbote für jüdische Rechtsanwälte erteilt und Richter zwangsbeurlaub**t (Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im Dritten Reich. Droste, Düsseldorf 2003, S.39) In einigen Städten brachen bewaffnete SA-Trupps in Gerichtsgebäude ein und vertrieben noch anwesende jüdische oder für sie „jüdisch“ aussehende Personen (Israel Gutmann (Hrsg.): Enzyklopädie des Holocaust. Piper, München-Zürich 1998, S.687f). Sie besetzten auch die Geschäftsstelle des Reichsverbandes der deutschen Industrie und

zwangen den jüdischen Geschäftsführer und jüdische Vorstandsmitglieder zum Ausscheiden. **Mutige Kunden jüdischer Geschäfte wurden gezielt eingeschüchtert, mit Gewalt und Repressalien bedroht.** In einigen Städten wie dem sächsischen Annaberg drückten SS-Angehörige ihnen einen Stempel mit der Inschrift „Wir Verräter kauften bei Juden" ins Gesicht. Abends wurde der Boykott abgebrochen und die Wachposten abgezogen. Er wurde auch wegen Passivität der Bevölkerung nicht wie geplant nach einer Dreitagepause fortgesetzt, sondern am 4. April offiziell für beendet erklärt (Angelika Königseder, Artikel *Boykott*, in: Wolfgang Benz: Lexikon des Holocaust. Becksche Reihe, München 2002, S.34).

Der Boykott betraf potentiell etwa 60 Prozent aller deutschen Juden, **die im Bereich Handel und Verkehr**, weit überwiegend im Wareneinzelhandel, **tätig waren.** Im Ergebnis schädigte und zerstörte er vor allem Kleingewerbebetriebe, während er Großunternehmen und Bankhäuser kaum in Mitleidenschaft zog.

Vor und nach dem Boykott stieg jedoch der Druck auf jüdische Vorstandsmitglieder enorm, ihre Ämter niederzulegen, um das Unternehmen vor Boykottfolgen zu „schützen". **Im Vorfeld entließen manche Unternehmen Juden, um so dem angekündigten Boykott zu entgehen.** Jüdische Familienunternehmen waren besonders betroffen. Seit Januar 1933 hatten sich viele Unternehmen in Deutschland mit Zeitungsannoncen, Hinweisschildern und öffentlichen Erklärungen zu einem „deutschen Geschäft" oder „christlichen Unternehmen" erklärt, um ihre Zustimmung zum neuen Regime zu signalisieren und durch Diskriminierung von jüdischen Partnern oder Teilhabern erwarteten Umsatzeinbußen zu entgehen. **Viele gewöhnliche Kunden kauften unter dem Eindruck des Boykotts ihre Waren nur noch in besonders ausgewiesenen „deutschen Geschäften**".

Entgegen den Erwartungen der Machthaber verhielten sich die Bürger selten feindselig gegen die boykottierten Geschäftsinhaber, manchmal sogar solidarisch. Auch in katholischen Gegenden zeigten Bürger Gesten von Hilfsbereitschaft, Mitleid und Betroffenheit. Der Zeitzeuge Gerhard Durlacher erinnert sich an seine Eindrücke in Baden Baden: Durch die Menge der Zuschauer drängten wir uns nach vorn. Einige sehen uns stirnrunzelnd an, andere gelassen oder verstört. Aber es sind auch manche dabei, die grinsen, als bereite ihnen das Schauspiel Vergnügen. […] Hochgeschossene Jungen, ein gutes Stück größer als ich, rufen die Parolen aus, ältere Leute in muffigen, abgetragenen Kleidern murmeln zustimmend oder kopfschüttelnd."

Das verbreitete Zögern der Bevölkerung hing auch mit der dilettantischen Durchführung des Boykotts zusammen. Welche Geschäfte als „jüdisch" gelten sollten, die mit jüdischen Namen, Inhabern oder größeren jüdischen Kapitalanteilen, blieb vielfach unklar. Auch die möglichen Folgen von Geschäftsschädigungen für „arische" Mitinhaber und Angestellte und für die deutsche Wirtschaft allgemein trugen dazu bei, dass die deutsche Bevölkerung den Boykott kaum aktiv unterstützte, bisweilen Unmut darüber äußerte und in manchen Orten ignorierte.

Am 11. April 1933 schrieb der aktive Pazifist und Reiseschriftsteller Armin T Wegner einen offenen Protestbrief an Hitler gegen die staatliche Judenverfolgung. Dies ist der einzige bekannt gewordene öffentliche Protest eines nichtjüdischen Deutschen gegen die damalige nationalsozialistische Judenpolitik. Die Gestapo nahm Wegner fest und folterte ihn. Bis Ende Dezember 1933 wurde er in verschiedenen Konzentrationslagern inhaftiert. Danach emigrierte er nach Großbritannien.

Für die Nationalsozialisten war der Boykott ein erster Testlauf für ihr später oft wiederholtes Vorgehen: Aus der Partei wurden „radikale" Schritte gegen Juden gefordert. Diese ordnete das Regime dann relativ kurzfristig als reichsweit koordinierte Aktionen an, angeblich um Volksunruhe in kontrollierte Bahnen zu lenken. Bei der mehr oder weniger improvisierten Durchführung des offiziellen Schein-„Kompromisses" hielt sich Hitler zurück, damit etwaige Exzesse, Scheitern und Auslandsproteste nicht ihm, sondern „Volkes Stimme" angelastet werden konnten. Damit wurden anschließend Gesetze zur Judenverfolgung begründe (Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, S. 35).

Am 7. April wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums erlassen. Danach waren „nichtarische Beamte" in den vorzeitigen Ruhestand zu versetzen. Mit dieser ersten legalen

rassistischen Definition konnten die Juden dann weiter entrechtet werden (Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, S.40). **Das Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft sollte jüdischen Rechtsanwälten die Zulassung aberkennen**, betraf aber wegen einer von Paul von Hindenburg erwirkten Ausnahmeregelung für Teilnehmer am Ersten Weltkrieg nur etwa 30 Prozent von ihnen (Saul Friedländer: *Das Dritte Reich und die Juden*, S. 42). Am 14. Juli 1933 wurde das Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft erlassen. Dadurch drohte 16.000 „Ostjuden" der Entzug ihrer deutschen Staatsangehörigkeit.

Mit den neuen Gesetzen begann die staatliche Entrechtung, berufliche Ausgrenzung und wirtschaftliche Enteignung zahlreicher jüdischer Bürger, die mit ihren Angehörigen ab 1918 eingebürgert worden waren. Ihnen wurde ab April die Approbation als Rechtsanwalt verweigert, und jüdische Steuerberater wurden aus den Steuerausschüssen der Finanzämter ausgeschlossen. Ab Sommer 1933 sperrten und beschlagnahmten lokale Behördenvertreter in vielen Dörfern und Kleinstädten das Vermögen jüdischer Emigranten und zahlreicher klein- und mittelständischer Betriebe; Gerichte entzogen auch prominenten Juden die Staatsbürgerschaft.

Der „Zentralausschuss" Streichers setzte als innerparteiliche „Boykottbewegung" die Behinderung jüdischen Geschäftslebens teilweise monatelang heimlich fort, schikanierte Zuliefer- und Abnehmerunternehmen jüdischer Betriebe und nötigte Unternehmen zur Entlassung jüdischer Mitarbeiter oder jüdische Inhaber zum Verkauf ihres Unternehmens. Rudolf Hess, den Hitler am 21. April 1933 zum „Stellvertreter des Führers" ernannte, ließ den Gauleitern aus „außenpolitischen Gründen" weitere Maßnahmen untersagen. Das stoppte den „Aktionismus" unterer Parteiebenen. (Rundschreiben Bormanns vom 12. September 1933 =VEJ 1/76).

Eine von der NS-Führung erhoffte spontane antisemitische Pogrom-Welle bewirkten die Maßnahmen jedoch nicht .Dem Historiker und Professor für Neuere Geschichte **Wolfgang Wippermann (*1945)** zufolge kann man daher unmöglich „für diese Zeit von einer weit verbreiteten aggressiven Antipathie gegen die Juden in der deutschen Bevölkerung sprechen (Wolfgang Wippermann und Michael Burleigh, The Racial State. Germany 1933–1945. Cambridge University Press 1991, S.78). Auch für den Historiker Hans Mommsen (1930-2015) war die Aktion diesbezüglich ein eklatanter Misserfolg (Hans Mommsen, Dieter Obst: Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933-1943. In: Hans Mommsen, Susanne Wilms (Hrsg.): Herrschaftsalltag im Dritten Reich. 1. Auflage, Schwann, Düsseldorf 1988, S.374). Der jüdische Historiker Saul Friedländerspricht von einem „prinzipiellen Scheitern" des Boykotts auch darin, das gesamte jüdische Geschäftsleben schwer zu schädigen. Aufgrund seiner Furcht vor ökonomischen Folgeschäden und Gegenmaßnahmen des Auslands habe Hitler im Sommer 1934 Hjalmar Schacht zum Wirtschaftsminister ernannt und damit dessen Linie einer Nichteinmischung in jüdische Geschäftstätigkeit für die nächsten Jahre bejaht (Saul Friedländer: *Das* Dritte Reich und die Juden. S.6)

Die Haltung der Katholischen Kirche

Die Bischöfe schwiegen zu den Ereignissen. Dabei hatte Oscar Wassermann, Direktor der Deutschen Bank, auf Initiative des Berliner Dompropstes Bernhard Lichtenberg ihren Vorsitzenden Kardinal Adolf Bertram am 31. März um kirchlichen Protest gegen den Boykott gebeten. Bertram lehnte diesen in einem Rundbrief an die Erzbischöfe von Köln, München, Freiburg, Paderborn und Bamberg vom 31. März 1933 ab, da er als Einzelperson keinen Auftrag dazu habe und die Begründung des Boykotts nicht beurteilen könne. Er führte aus: „Meine Bedenken beziehen sich darauf, dass es sich um einen wirtschaftlichen Kampf in einem uns nicht nahestehenden Interessenkreise handelt; dass der Schritt als Einmischung in eine Angelegenheit erscheint, der das Aufgabengebiet des Episkopates weniger berührt und dass die überwiegend in jüdischen Händen befindliche Presse gegenüber den Katholikenverfolgungen in verschiedenen Ländern durchweg Schweigen beobachtet hat, sei nur nebenbei berührt (Rundbrief von Bertram 31. März 1933 (Dokument Nr. 148, S. 195). In: Josef und Ruth Becker: Hitlers Machtergreifung. Dokumente… dtv 2938, München 1983)

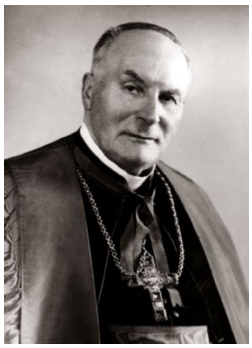

Der Münchener Erzbischof Kardinal Faulhaber verurteile zwar die Maßnahmen und schrieb an den Journalisten Alois Wurm: „Dieses Vorgehen gegen die Juden ist derart unchristlich, dass jeder Christ, nicht bloß jeder Priester dagegen auftreten müsste.“ Aber eingedenk der Situation, fügte Faulhaber hinzu, bestünden „für die kirchlichen Oberbehörden weit wichtigere Gegenwartsfragen; denn Schule, der Weiterbestand der katholischen Vereine, Sterilisierung sind für das Christentum in unserer Heimat noch wichtiger, zumal man annehmen darf, und zum Teil schon erlebte, dass die Juden sich selber helfen können. Gegenüber Kardinalstaatssekretär Pacelli nahm Faulhaber diesen Gedanken noch einmal auf: „Uns Bischöfen wird zurzeit die Frage vorgelegt, warum die katholische Kirche nicht, wie so oft in der Kirchengeschichte, für die Juden eintrete. Das ist zurzeit nicht möglich, weil der Kampf gegen die Juden zugleich ein Kampf gegen die Katholiken werden würde und weil die Juden sich selber helfen können, wie der schnelle Abbruch des Boykottes zeigt

Bei Urteilen wie diesen aus der Frühzeit der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland flossen unterschiedliche Faktoren zusammen: die Sorge der Bischöfe über die Bedrängungen der eigenen Kirche und die Unsicherheit über die bevorstehenden Entwicklungen trugen zu einer angstvoll zögernden Haltung bei, die zu legitimieren, antijudaistische Ressentiments leichte Argumente liefern konnten. **Wenn Faulhaber glauben machen wollte, die Juden seien in der Lage, „sich selbst zu helfen“, fiel er ebenso einem Irrtum anheim wie durch die Auffassung, die Kirche könne sich selbst vor Verfolgung dadurch schützen, dass sie sich nicht für die Juden engagiere**. Aussagen wie diejenigen Bertrams und Faulhabers sollten denn auch eher als Ausdruck höchster Irritation und Verunsicherung genommen werden und weniger als Basis einer Beurteilung der Gesamthaltung der Kirche zur Judenverfolgung.“(Dokumentationen Katholische Kirche und Judenverfolgung Von Thomas Brechenmacher, Vortrag vom 11.11.2008 in der Erfurter Bistumsakademie).

Nur Einzelne wie der katholische Pfarrer Josef Knichel (1889-1955) verurteilten den Boykott in einer Predigt. Er wurde deshalb verhaftet und später ins KZ Dachau deportiert: Er habe „…in der Kirche Angelegenheiten des Staates in einer öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung und Erörterung gemacht, indem er von der Kanzel herab der Gemeinde den Judenboykott als eine verwerfliche Maßnahme der Regierung hinstellte und äußerte, jeder, der an dem Judenboykott teilgenommen habe, könne nicht mehr gültig beichten, bis die ganze Schuld wiedergutgemacht sei“(Michael Kinnen Ein Trierer Priester zwischen den Fronten)

Von Bedeutung für die Haltung der Bischöfe dürfte auch die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28. März 1933 sein.

Wie bereits in früheren Jahren üblich, **hatten die Bischöfe auch vor den Reichstagswahlen des 5. März 1933 in einem Mahnwort der Fuldaer Bischofskonferenz die Gläubigen an die in der Wahlentscheidung zu bekundende christliche Verantwortung gemahnt und aufgefordert: „**Wählet Abgeordnete, deren Charakter und erprobte Haltung Zeugnis gibt von ihrem Eintreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für den Schutz der konfessionellen Schule, der christlichen Religion und der katholischen Kirche“ **Sieht man diesen Wahlaufruf im Zusammenhang mit den vorangegangenen Erklärungen der Bischöfe zum Nationalsozialismus, so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass den Bischöfen nichts ferner lag, als irgendeine Hilfestellung für die NSDAP zu leisten** (wiewohl von nationalsozialistischer Seite im Wahlkampf eine missbräuchliche Interpretation des Hirtenwortes vorgetragen wurde); der Aufruf konnte von den Gläubigen nur als Aufforderung verstanden werden, den Zentrumsabgeordneten ihre Stimme zu geben. **Massive übergriffe und Gewaltakte seitens der Nationalsozialisten, vornehmlich seitens der SA-Verbände, veranlassten die Bischöfe und den Vorsitzenden der Bischofskonferenz, Kardinal Bertram, den Reichspräsidenten aufzufordern, für den Schutz der Wahlfreiheit und der den Bürgern in der Verfassung gewährleisteten Rechte Sorge zu tragen .**

Im Hinblick auf den nach dem Wahlausgang noch gesteigerten NS- Terror führte der Kardinal u. a. aus:
„An uns Bischöfe tritt insbesondere mit wuchtigem Ernst die Frage heran, ob die zur Macht gelangte Bewegung vor dem Heiligtum der Kirche und vor der Stellung der Kirche im öffentlichen Leben halt machen werde ... Euer Exzellenz wissen ferner, dass die Kirche in der reichsten Entfaltung des vielseitigen Ordenslebens und Vereinslebens in unserem Vaterlande den segensreichsten Einfluss auf alle Kreise des Volkes im karitativen, kulturellen und sozialen Leben, in Anleitung zur Treue gegen Volk, Staat und Obrigkeit und ganz besonders auf die religiös-sittliche Jugend Erziehung geübt hat. Dass das alles schwerster Gefährdung ausgesetzt werden wird, ist inmitten der sich überstürzenden Ereignisse die Befürchtung weitester Kreise des katholischen Volkes. **Die Stunde ist gekommen, wo wir uns an das Reichsoberhaupt wenden müssen mit der dringenden Bitte um Schutz für Kirche und kirchliches Leben und Wirken. Möge unser Ruf nicht ungehört bleiben".**
In seiner Antwortnote vom 14. März beschränkte sich v. Hindenburg auf die Versicherung, mit Hitler, an den er das Schreiben des Kardinals weitergeleitet hatte, über die in diesem Schreiben berührten Fragen Rücksprache zu nehmen. Wenige Tage später, am 19. März, richtete Kardinal Bertram an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz eine »Vertrauliche Rundfrage in seelsorglicher Angelegenheit « , die zugleich den Bericht über seine am 18. März in Breslau erfolgte Unterredung mit v. Papen enthält, und die ein bezeichnendes Licht auf die schwierige Situation, in der sich die Kirche in jenen Märztagen gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung befand, wirft. Die höchst aufschlussreiche Rundfrage ist nicht erst durch den Besuch des Vizekanzlers veranlasst worden. Die eigentliche Veranlassung für die Rundfrage waren Anfragen des hochwürdigen Seelsorgeklerus, ob die Veränderung des öffentlichen Lebens zu einer Änderung der Stellungnahme der Kirche zu den Nationalsozialisten Anlass gebe. Um bei der Beantwortung dieser Anfragen in den einzelnen Diözesen zu einer einheitlichen Praxis zu gelangen, legte Kardinal Bertram den Bischöfen in seiner Rundfrage einen Instruktionsentwurf mit der Bitte um Stellungnahme vor. Wahrscheinlich war der Instruktionsentwurf bereits vor dem Besuch des Vizekanzlers ausgearbeitet worden. Ob die Unterredung des Kardinals mit v. Papen auf seine endgültige Fassung Einfluss genommen hat, lässt sich aus den bis jetzt bekannten Unterlagen nicht beantworten. **Die Elemente der Rundfrage zeigen deutlich, dass Kardinal Bertram zu diesem Zeitpunkt nicht daran dachte, die grundsätzliche Haltung der Kirche zu den Nationalsozialisten zu revidieren**. Betram erklärte er habe sich gegenüber von Papen wie folgt geäußert: Ich wies darauf hin: wer revidieren muss, ist der Führer der Nationalsozialisten selbst; denn die Fuldaer Bischofskonferenz hat 1932 als wesentlich bestimmende Gründe ihrer Haltung angegeben: weil 1. Teile des offiziellen Programms derselben, so wie sie lauten und wie sie ohne Umdeutung verstanden werden müssen, Irrlehren enthalten, 2. weil die Kundgebungen zahlreicher führender Vertreter und Publizisten der Partei glaubensfeindlichen Charakter, namentlich feindliche Stellung zu grundsätzlichen Lehren und Forderungen der katholischen Kirche enthalten, und diese Kundgebungen keine Ablehnung oder Widerspruch seitens der obersten Parteileitung erfahren haben; es gilt dies auch von der Stellungnahme in Fragen der konfessionellen Schule, der christlichen Ehe u. a. m. 3. Es ist das Gesamturteil des katholischen Klerus und der treu katholischen Vorkämpfer der kirchlichen Interessen im öffentlichen Leben, dass, wenn die Partei die heiß erstrebte Alleinherrschaft in Deutschland erlangt, für die kirchlichen Interessen der Katholiken die dunkelsten Aussichten sich eröffnen«
Ausdrücklich vermerkt Kardinal Bertram in seinem Bericht, den Erlass einer allgemeinen Kundgebung an das katholische Volk möchte er nicht empfehlen, da dazu die Situation noch nicht genügend geklärt sei. Dagegen hielt Kardinal Bertram eine Instruktion für den Seelsorgeklerus für dringend notwendig und erwünscht. Nach seiner Ansicht sollten dazu folgende Grundlinien dienen: »Die seitherigen Weisungen der bischöflichen Behörden haben, wie deutlich erklärt ist, nur insoweit und solange Geltung, als die dem Klerus mitgeteilten Gründe und Bedenken fortbestehen
Wir haben keine genauen Informationen darüber, wie die Bischöfe auf die Vorschläge reagierten. **Wie aus einem Brief Kardinal Bertrams hervorgeht, schlugen mehrere Bischöfe eine öffentliche Kundgebung vor, und einige sandten Entwürfe ein.**

Am 20. März 1933 begannen Verhandlungen zwischen Hitler und Wilhelm Frick, dem Vorsitzenden der NSADP-Reichstagsfraktion auf der einen und den Zentrumsführern Kaas, Stegerwald und Hackeisberger auf der anderen Seite wegen der Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz. Hitler versprach, die Konfessionsschulen zu schützen und die der Rechte der christlichen Konfessionen und die Konkordate (Bayern, Preußen und Baden) zu respektieren.

Am 23.März, gab Hitler vor dem Reichstag seine Regierungserklärung ab, in der es u. a. hieß: »Indem die Regierung entschlossen ist, die politische und moralische Endigung unseres öffentlichen Lebens durchzuführen, schafft und sichert sie die Voraussetzungen für eine wirklich tiefe und innerliche Religiosität **... Die nationale Regierung sieht in den beiden Konfessionen wichtigste Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren, ihre Rechte sollen nicht angetastet werden**. Sie erwartet aber und hofft, dass die Arbeit an der nationalen und sittlichen Hebung unseres Volkes, die sich die nationale Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt ... Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluss einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat.

Angesichts dieser Situation war es sicherlich »mit Glaube und Kirchengesetz vereinbar«, wenn der **Kardinal für die Klerus Instruktion vorschlug:**
»**Angehörige der nationalsozialistischen Bewegung und Partei sind wegen dieser Zugehörigkeit hinsichtlich des Sakramenten Empfanges nicht zu beunruhigen, vorausgesetzt, dass gegen ihre Würdigkeit im Übrigen begründete Bedenken nicht obwalten und dass sie entschlossen sind, niemals glaubens- oder kirchenfeindlichen Anschauungen oder Handlungen zuzustimmen. Die in Uniform erscheinenden Mitglieder können zu Gottesdienst und Sakramenten zugelassen werden, auch wenn sie in größerer Anzahl erscheinen**

Man muss heute vielleicht nachdrücklich darauf hinweisen, dass SA-Formationen geschlossen zum Besuch des Sonntagsgottesdienstes geführt wurden. Wenn diese Formationen nun an den Kirchtüren von den katholischen Geistlichen zurückgewiesen wurden, so zogen sie weiter zur nächstgelegenen protestantischen Kirche, wo man ihnen in der Regel den Einlass nicht verwehrte. Diese Situation war ohne Zweifel sowohl für die Seelsorger wie auch für die katholischen SA-Angehörigen außerordentlich schwierig und unbefriedigend. Dass die Bischöfe hier nach einer gangbaren Lösung suchen mussten, dürfte einleuchten. (Schlömer, Dokumentation, S. 11).
229

Am 24. März wandte sich nun Kardinal Bertram erneut an die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz. Er erklärte, die verschiedenen Entwürfe, die er als Antwort auf seinen Brief vom 19. März erhalten hatte, wären durch die programmatische Rede des Kanzlers vor dem Reichstag am Tage zuvor überholt. Nach diesen ist eine öffentliche Kundgebung gewiss ratsam, sosehr auch die Ansichten über die Fassung einer solchen verschieden sein werden. Ein Entwurf folgt anbei." Man solle daher möglichst umgehend Stellung nehmen. Ein Entwurf von Weisungen an den Klerus würde folgen. Diese Weisungen an den Klerus wurden einen Tag später abgeschickt. In seinem Begleitschreiben betonte Bertram die Dringlichkeit, die pastoralen Weisungen ohne Verzögerung weiterzuleiten, denn die Anfragen der Geistlichen, wie sie sich gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung im gegenwärtigen Stadium verhalten sollten, häuften sich.

Bertram schrieb: Ein abwarten, ob die Reichsregierung alle großzügigen Zusagen der prinzipiellen Programmrede des Reichskanzlers erfüllen wird, kann jahrelange Verschleppung klarer Stellungnahme zur Folge haben. Nichts schlimmer als das. **Darum halte ich für gut, unsererseits diesen Moment zu benutzen, um so weit zu gehen, als es mit Glaube und Kirchengesetz vereinbar** ist. In katholischen Großstädten, wo jetzt geschlossene Formationen der SA nicht zu katholischem Gottesdienst zugelassen werden, wird Besuch des Gottesdienstes von der Leitung durch Kommando vorgeschrieben und gehen jetzt, die katholischen Mitglieder, namentlich soweit sie sonst weder Kleidung noch Brot erhalten, in hellen Scharen geschlossen zur protestantischen Kirche. Das wird zunehmen. In anliegendem Entwurfe dürfte nichts gegen Glaube und Kirchengesetz verstoßen. Die rein disziplinaren Normen aber richten sich nach der besseren Förderung der salus animarum (Rettung der Seelen)."

Am 27. März konnte Kardinal Bertram dem deutschen Episkopat berichten, dass die Mitglieder der Fuldaer Bischofskonferenz auf seinen Entwurf mit "erfreulicher Übereinstimmung" reagiert hatten. Er habe von einigen geringfügigen Änderungsvorschlägen abgesehen, da jede Änderung

weitere zeitraubende Korrespondenz erfordert hätte. Eine solche Verzögerung erscheine aber nicht ratsam: Einige Bischöfe hätten gebeten, "keine Stunde mehr zu warten".

Trotzdem waren die Ausführungen der Fuldaer Erklärung vom 28 März 1933 für die deutschen Katholiken, und darüber hinaus für die gesamte Öffentlichkeit des In- und Auslandes überraschend.
Auszüge aus der Fuldaer Erklärung:
»Die Oberhirten der Diözesen Deutschlands haben aus triftigen Gründen, die wiederholt dargelegt sind, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für Reinerhaltung des katholischen Glaubens und für Schutz der unantastbaren Aufgaben und Rechte der katholischen Kirche **in den letzten Jahren gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung eine ablehnende Haltung durch Verbote und Warnungen eingenommen**, die solange und insoweit in Geltung bleiben sollen, wie diese Gründe fortbestehen. **Es ist nunmehr anzuerkennen, dass von dem höchsten Vertreter der Reichsregierung**, der zugleich autoritärer Führer jener Bewegung ist, **öffentlich und feierlich Erklärungen gegeben sind, durch die der Unverletzlichkeit der katholischen Glaubenslehre und den unveränderlichen Aufgaben und Rechten der ‚Kirche Rechnung getragen, sowie die vollinhaltliche Geltung der von den einzelnen deutschen Ländern mit der Kirche abgeschlossenen Staatsverträge durch die Reichsregierung ausdrücklich zugesichert wird**. **Ohne die in unseren/früheren, Maßnahmen liegende Verurteilung bestimmter religiös-sittlicher Irrtümer aufzuheben, glaubt daher der Episkopat das Vertrauen hegen zu können, dass die vorbezeichneten allgemeinen Verbote nicht mehr als notwendig betrachtet zu werden brauchen**
Für die katholischen Christen, denen die Stimme ihrer Kirche heilig ist, bedarf es auch im gegenwärtigen Zeitpunkte keiner besonderen Mahnung zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit und zur gewissenhaften Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten unter **grundsätzlicher Ablehnung alles rechtswidrigen oder umstürzlerischen Verhaltens. In Geltung** bleibt die so oft in feierlicher Kundgebung an alle Katholiken ergangene **Mahnung,** stets wachsam und opferfreudig einzutreten für Frieden und soziale Wohlfahrt des Volkes, für Schutz der christlichen Religion und Sitte, für Freiheit und Rechte der katholischen Kirche und Schutz der konfessionellen Schule und katholischen Jugendorganisationen. **In Geltung bleibt ferner die Mahnung** an die politischen und ähnlichen Vereine und Organisationen, in Gotteshaus und kirchlichen Funktionen aus Ehrfurcht vor der Heiligkeit derselben zu vermeiden, was als politische oder parteimäßige Demonstration erscheinen und daher Anstoß erregen kann. **In Geltung** bleibt endlich die so oft und eindringlich **ergangene Aufforderung**, für Ausbreitung und Wirksamkeit der katholischen Vereine, deren Arbeit so überaus segensreim ist für Kirche, Volk und Vaterland, für christliche Kultur und sozialen Frieden, stets mit weitblickender Umsicht und mit treuer opferwilliger Einigkeit einzutreten. «

Ob in ggfls. in welcher Form der Vatikan Einfluss auf die Erklärung der Bischöfe genommen hat, wird unter Historikern unterschiedlich gesehen. Auch die Erklärung als solche wird kontrovers diskutiert.

Laut dem Hamburger Nachrichten- Magazin "Der Spiegel" hat Eugenio Pacelli im März 1933 als Kardinalstaatssekretär die katholischen Bischöfe Deutschlands gedrängt, ihre bis dahin ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus zurückzunehmen (Pakt zwischen Himmel und Hölle 29.01.2008) Als Beleg zitiert das Blatt eine Notiz von Kardinal Pietro Gasparri, einem langjährigen Förderer Pacellis. "Solange Hitler dem Heiligen Stuhl und den katholischen Würdenträgern in Deutschland nicht den Krieg erklärt (...), sollen der Heilige Stuhl und die katholischen Würdenträger in Deutschland darauf verzichten, die Hitlerpartei zu verurteilen". Der 1934 verstorbene Gasparri war von 1914 bis 1930 Kardinalstaatssekretär.

Der Professor für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht Paul Mikat (1924 2011) führt hierzu aus: Wir wissen, dass der deutsche Botschafter beim Vatikan, Diego von Bergen, in einer Notiz vom 16. März vorschlug, man möge Bischof Schreiber von Berlin konsultieren und in "einer streng vertraulichen Besprechung die Möglichkeit einer Ausräumung der bestehenden Gegensätze erörtern". Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass diese Idee Bergens eigener Initiative entstammte; viel glaubwürdiger ist die Annahme, dass der Vorschlag aus den Reihen der Kurie kam. Aber wir wissen weder, ob aus dem vorgeschlagenen Friedensgespräch etwas geworden ist, noch, ob Kardinal Bertram auf diese

Weise vielleicht eine Bestätigung der Gerüchte erhielt, wonach der Vatikan an einer Versöhnung zwischen der Kirche und dem neuen Regime interessiert sei
Es ist auch möglich, dass ihm eine solche Nachricht durch Kardinal Faulhaber zugeleitet wurde, nachdem dieser Anfang März von seinem Besuch beim Vatikan heimgekehrt war. Nachdem gut informierten Pater Leiber soll Kardinal Pacelli, als er von der bischöflichen Erklärung erfuhr, ausgerufen haben: "Warum mussten die Bischöfe der Regierung so schnell entgegenkommen? Wenn schon, konnten sie sie dann nicht gut noch einen Monat auf sich warten lassen?"

Wie **Rudolf Morsey** (* 1927), ein deutscher Historiker und emeritierter Professor für Neuer Geschichte in Speyer. in seinem Beitrag über das Ende der Zentrumspartei (Untergang des politischen Katholizismus. Die Zentrumspartei zwischen christlichem Selbstverständnis und „Nationaler Erhebung“ 1932/33. Belser, Stuttgart 1977) **schreibt, hat man bereits seit Mitte März eine Stellungnahme der Bischöfe zur politischen Lage erwartet**. Er macht in diesem Zusammenhang den Besuch des Vizekanzlers Franz von. Papen bei Kardinal Bertram am 18. März in Breslau aufmerksam, der in der damals so ungewissen Atmosphäre mannigfache kirchenpolitische Spekulationen auslösen musste, zumal zur gleichen Zeit Kardinal Faulhaber zu einem ad-limina-Besuch in Rom weilte; (vgl. Morsey, S.357)

Er weist zudem auf Hitlers Regierungserklärung vom 23. März hin, die die bisherige kirchenfeindliche Haltung der NSDAP wenigstens formell aufgegeben habe; dadurch seien viele Katholiken, die eine Aussöhnung zwischen Nationalsozialismus und Kirche erhofft: hätten, hinsichtlich der künftigen Entwicklung zuversichtlich geworden Morsey charakterisiert die Tage nach dem 23. März als Tage einer ‚.Übergangs Situation“. **In dieser Zeit des Überganges und der Unsicherheit im katholischen Lager habe die »unerwartet positive Kundgebung für das NS-Regime weite Beachtung gefunden, und Morsey meint, sie sei in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen und wurde von vielen Zentrums Anhängern als Bestätigung ihrer positiven Haltung gegenüber dem neuen Staat aufgefasst**. Die Frage, inwieweit der Vatikan oder Prälat Kaas am Zustandekommen der Erklärung beteiligt war, lässt Morsey offen.
Paul Mikat hält es nicht für korrekt, wenn *Morsey* die damalige Reichsregierung ständig als »NS-Regierung« bezeichnet. Bekanntlich war das am 30. Januar 1933 gebildete Kabinett ein Koalitionskabinett, in dem die Nationalsozialisten zwar den Kanzler stellten, aber (selbst noch nach der Ernennung von *Goebbels* zum Propagandaminister am 13. März) nominell in der Minderheit waren. Ständig wiederholt wirkt *Morseys* bevorzugter Sprachgebrauch von der »NS-Regierung« missverständlich, und nur zu leicht kommt jeder Bischof, der der damaligen Reichsregierung in allem, »was des Staates ist«, mit grundsätzlicher Loyalität gegenübertrat, in den Verdacht, »NS-freundlich« gewesen zu sein.

Der Schweizer Kirchenhistoriker **Ferdinand Strobel** (1909-1999) schreibt in seinem Buch Christlichte Bewährung (1946): .**Auf den Katholiken lastete nach dem 30. Januar 1933 ein dumpfer Druck. Man wusste plötzlich nicht mehr, wie man sich zu den Dingen stellen sollte**; Anerkennung der neuen Regierung oder Kampf. In mehreren Kundgebungen wiesen katholische Bischöfe den Weg: einerseits Gehorsam gegen die neue rechtmäßige Regierung in allem, was des Staates ist', andererseits aber Kampf gegen die NSDAP wie bisher mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln des demokratischen Wahlkampfes. .Hitlers Regierungserklärung vom 23. März kommentiert Strobel: .Am 23. März gab dann Hitler die bekannte Regierungserklärung ab, die wegen ihrer kirchenfreundlichen Sätze geradezu sensationell wirkte ... Diese Erklärung stürzte das bisherige Freundschaftsverhältnis zwischen Hitler und katholischer Kirche um. Denn sie war eine formelle und feierliche Verleugnung der bisherigen kirchenfeindlichen Politik der NSDAP ... Die dargebotene Friedenshand konnten die Bischöfe wohl kaum zurückweisen.

Die Berliner Tägliche Rundschaue vertrat in ihrer Ausgabe vom 30. März 1933 die Ansicht, Hitler beginne seine Regierung, indem er von sich aus Frieden mit der Kirche schließe. Insofern könne er gegenüber Mussolini einen großen Erfolg für sich verzeichnen, denn der Duce habe erst nach jahrelangem Kampf seinen Frieden mit dem Papst geschlossen. Dieser Friede Hitler*s* mit dem Katholizismus würde aber nur ein Vorfriede bleiben, bis in einem künftigen Reichskonkordat eine endgültige Versöhnung zustande komme.

Robert Leiber (1887-1967), ehemaliger **Professor an der Päpstlichen Universität Gregoriana und persönlicher Mitarbeiter, später Privatsekretär von Eugenio Pacelli (Papst Pius XII.),** hatte bereits in seinem Nachruf auf Pius XlI *(*in: Stimmen der Zeit, 163 (1958/59), S.94) erklärt, **Pacelli sei von der Märzerklärung der Bischöfe, die der NSDAP günstig war, buchstäblich aus der Presse überrascht worden«**. Leiber erklärte in seinem Beitrag „Reichskonkordat und Ende der Zentrumspartei"(Stimmen der Zeit, 167 *(1960/61),* S. 216 f). Dass das Ja des Zentrums zum Ermächtigungsgesetz und die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz eine sehr starke Wirkung auf die deutschen Katholiken hatten, steht außer Zweifel
Pacelli unmittelbare Reaktion auf die Erklärung der Bischöfe, sei gewesen: „Warum mussten die Bischöfe der Regierung so schnell entgegenkommen? Wenn schon, konnten sie dann nicht gut noch einen Monat auf sich warten lassen"? Der Besuch des Herrn von Papen bei Kardinal Bertram in Breslau am 18. März beweist doch nicht, dass die Erklärung der Bischöfe nach Fühlungnahme mit dem Heiligen Stuhl geschehen ist. Seiner Auffassung nach hat es in jenen kritischen Märztagen zwischen dem Heiligen Stuhl und den deutschen Bischöfen in den elementaren kirchenpolitischen Fragen nicht die geringste Fühlungnahme gegeben. (**Paul Mikat im Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft 1962)**

Ernst-Wolfgang Böckenförde (1930-2019) ein deutscher Staats- und Verwaltungsrechtler und Richter am Bundesverfassungsgericht unterstreicht besonders, dass die Katholiken zur Treue gegenüber der rechtmäßigen Obrigkeit ermahnt worden seien, obwohl kein Punkt des NS-Parteiprogramms geändert worden war. Dadurch sei die durch das Ermächtigungsgesetz geschaffene Lage von den Bischöfen auch .geistlich« legitimiert worden, zugleich aber hätte der deutsche Episkopat mit seiner Erklärung einer politischen Opposition der Katholiken gegenüber dem neuen Regime den inneren Rückhalt entzogen. Der so eingeschlagene Weg habe dann schnell zu einer fortschreitenden Annäherung an das NS- Regime geführt. .(E. W. Böekenjörde*,* Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933(1961), S.215-239)
Böckenjörde meint, für das damalige Verhalten der deutschen Bischöfe sei eine gewisse Doppeldeutigkeit« charakteristisch: Auf der einen Seite verwandten sie sich für die bisherigen Beamten, insbesondere die Zentrumsbeamten, und forderten Freiheit und Selbständigkeit für die kirchlichen Organisationen, auf der anderen Seite hörte das katholische Volk von ihnen mehr und mehr Aufforderungen zur Mitarbeit am ‚neuen Staat' und zur positiven Einordnung in ihn.«(*Buchheim,* Der deutsche Katholizismus im Jahre 1933. Eine Auseinandersetzung mit E. W. Böckenjörde*,* in: Hochland 53 (1961), S.497-515)

Hans Buchheim (1922-2016), Historiker und Experte für die Geschichte des Dritten Reiches sieht in der bischöflichen Erklärung nicht ohne weiteres auch die Bejahung des nationalsozialistischen Parteiprogramms. Es sei doch durchaus vorstellbar (und auch heute nicht ungewöhnlich), dass eine an einer Koalitionsregierung beteiligte Partei bestimmte Programmpunkte vertritt, die von der Kirche nicht gebilligt werden können, doch hat dieses dann zunächst noch keinen unmittelbaren Einfluss auf die Frage, ob Katholiken der staatlichen Obrigkeit den Gehorsam verweigern dürfen oder nicht. Zutreffend weist Buchheim darauf hin, dass die Verbote und Warnungen von den Bischöfen nur bedingt zurückgenommen worden seien; diese ja sicherlich nicht unwesentliche Tatsache werde in der Diskussion bislang vielfach übersehen
Dabei ist zu beachten, dass der Text der bischöflichen Kundgebung von einer Zurücknahme der Verbote und Warnungen im eigentlichen Sinne überhaupt nicht spricht. Buchheim sieht in dem Staat des Frühjahrs 1933vnoch nicht das typisch nationalsozialistische, totalitäre Regime, sondern »eine autoritäre Vorstufe, die in vielen Beziehungen noch in den Zusammenhang der diktatorischen Endphase der Republik gehörte (Präsidialkabinette!)« Die entscheidende Wende vollzog sich nach seiner Auffassung erst im Sommer 1934, nach dem Blutbad des 30. Juni und dem Tode Hindenburgs (Paul Mikat im Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaft 1962**)**

Dass die bischöfliche Erklärung vom 28. März 1933 vielfach auf Missverständnisse stoßen würde, war wohl vorauszusehen. So nimmt es denn auch nicht wunder, **dass die Bischöfe selbst bereits bei ihrer Konferenz in Fulda kurz vor Pfingsten 1933 sich veranlasst sahen, sich mit den Kritikern auseinanderzusetzen**, indem sie zur Unterrichtung des Klerus auf einige Punkte hinwiesen, von denen sie sich bei Abfassung ihrer Kundgebung im März hatten leiten lassen. Gleichzeitig wurden die Geistlichen aufgefordert, bei passender Gelegenheit hierauf zu verweisen. Eingangs betonten die Bischöfe, dass die **ablehnende Haltung des Episkopates »gegenüber fehlsamen und bedenklichen Richtungen im Nationalsozialismus«** auch außerhalb der katholischen Kirche weithin Anerkennung gefunden habe. Bei aller Klarheit und Entschiedenheit in der Ablehnung des Irrtums habe man aber stets eine sehr weitgehende Milde gegenüber denjenigen Katholiken angewandt, die sich bei aller Hinneigung zu den wirtschaftlichen und politischen Zielen des Nationalsozialismus eine treu katholische Gesinnung und Haltung bewahrt hätten. Die Missverständnisse, die beim Bekanntwerden der Kundgebung aufgetreten seien, müssten zurückgeführt werden auf die zunächst nur verstümmelt in der Presse abgedruckte Fassung, wobei »die entscheidenden prinzipiellen Erklärungen« nicht berücksichtigt worden seien. **Für die Zukunft müsse es Aufgabe pastoraler Wachsamkeit bleiben, dahin zu wirken, dass nicht von neuem irreleitende Bestrebungen radikaler Kreise zur Verbreitung von weltanschaulichen Auffassungen führten, die mit den katholischen Glaubens- und Sittenlehren unvereinbar seien.** Gewissermaßen als Bekräftigung der Entschlossenheit wurde von den Bischöfen der unmissverständliche Satz hinzugefügt: »**Die Bischöfliche Kundgebung erklärt ausdrücklich, dass es gegenüber dem Irrtum eine Duldung nicht gibt «**. Eine. nüchterne und vorurteilsfreie Analyse der bis zur Stunde zur Verfügung stehenden Dokumente und Verlautbarungen führt nach unserer Auffassung zu dem Ergebnis, dass die in schwieriger kirchenpolitischer Situation abgegebenen Stellungnahmen der deutschen Bischöfe im Frühjahr 1933 keineswegs Zeugnisse einer vorbehaltlosen Bejahung des neuen Regimes darstellen; sie sind zwar einerseits getragen von der Hoffnung, in Deutschland zu einer befriedigenden Regelung· des Verhältnisses von Kirche und Staat zu kommen, doch sie zeigen auch andererseits die Skepsis und Distanz gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern

Die folgenden Ausführungen der Erklärung habe ich im Wesentlichen dem Artikel „Mit festem Schritt ins Neue Reich“ vom 24.02.1965 von Guenter Lewy (Im Magazin „ Der Spiegel“) Sie betreffen die Geschehnisse unmittelbar nach dem Beschluss der Fuldaer Bischofskonferenz vom 28.03.1933

Der Wunsch in katholischen Kreisen am Aufbau des Dritten Reiches mitzuarbeiten, führte er am 3. April zur Gründung einer Organisation, die sich den Namen "Kreuz und Adler" gab. Die Initiative für die Gründung dieser Organisation kam von Papen, der auch die Schirmherrschaft übernahm. **Unter ihren Mitgliedern befand sich eine Anzahl bekannter katholischer Theologieprofessoren** wie Otto Schilling und Theodor Brauer, Journalisten wie Emil Ritter und Eugen Kogon. **Ziel der neuen Organisation, so erklärte man, sei die Vertiefung christlich-konservativen Denkens innerhalb des deutschen Volkes**. Sie sollte unabhängig von jeder Partei wirken; ihr "Erfolg ist aber nicht an den Bestand der Parteien gebunden, die für das konservative Denken ohnehin zeitbedingte Gebilde sind“. Auf der ersten öffentlichen Versammlung von "Kreuz und Adler" am 15. Juni 1933 in Berlin rief Papen zur Überwindung des Liberalismus auf und bezeichnete das Dritte Reich als eine "christliche Gegenbewegung zu 1789".

Die bayrischen Bischöfe gaben am 10. April Weisungen in anderem Wortlaut, jedoch im Wesentlichen gleichen Inhalts heraus. Sie fügten hinzu, dass bei patriotischen Feierlichkeiten, die vom Staat ausgingen, die Kirchenglocken nur auf Anordnung oder wenigstens mit der Erlaubnis der Diözesanverwaltung geläutet werden dürften. Der Klerus solle sich in diesem Punkte nicht einschüchtern lassen. Der katholische Priester solle mit allen ihm zur Verfügung stehenden seelsorglichen Mitteln "der Gottlosigkeit und Sittenlosigkeit der Zeit entgegenwirken und so in seiner Weise die Pläne der nationalen Regierung unterstützen, die mit staatlichen Mitteln eine innere Erneuerung unseres Volkslebens anzustreben versprochen hat".

Auf einer Konferenz des bayrischen Ministerrats am 24. April konnte der Ministerpräsident berichten, dass Kardinal Faulhaber seinen Geistlichen befohlen habe, das neue Regime zu

unterstützen, zu dem er (Faulhaber) Vertrauen habe. Durch solche Weisungen und Erklärungen der Hierarchie hatte man endlich eine Basis für wirksame Beziehungen geschaffen. Die Verurteilung gewisser Irrlehren, das ist natürlich richtig, blieb ausdrücklich bestehen, und der bayrische Episkopat soll bekanntgegeben haben, "dass die Erklärung der deutschen Bischöfe keineswegs eine Aufforderung sei, jetzt der nationalsozialistischen Partei beizutreten".

Der Katholische Lehrerverband bemerkte in einer am 1. April veröffentlichten Erklärung anerkennend, dass Adolf Hitler und seine Bewegung den undeutschen Geist nun überwunden hätten, der in der Revolution von 1918 triumphiert habe. Sie rief ihre Mitglieder auf, "Mithelfer und Freund der nationalen Bewegung (zu sein), die heute die Macht und das Ansehen hat, allem Neuen und Gesunden in unserer Zeit und unserem Volke zum Leben zu verhelfen".

Die Katholische Arbeiterbewegung erklärte am 2. April ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an der Schaffung eines in sich gefestigten nationalen Staates und am Aufbau einer Ordnung, die christlich und deutsch sei.

Der Katholische Jungmännerverband bot am 4. April ebenfalls an, sich den Kräften anzuschließen, die nun für nationale Erneuerung und Einheit arbeiteten: Das Rundschreiben behielt sich aber das Recht vor, der Ungerechtigkeit entgegenzutreten, wo immer sie sich zeige. Der Cartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen zog am 3. April sein Verbot einer Zugehörigkeit zur NSDAP zurück.

Als am 13. April in Bayern die "Ernsten Bibelforscher" unterdrückt wurden, akzeptierte die Kirche sogar die Anweisung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, jedes Mitglied dieser Sekte anzuzeigen, das noch weiterhin die verbotene Religion ausübe. Die Ernsten Bibelforscher waren eine christliche Gemeinschaft, die im späten 19. Jahrhundert entstand und aus denen sich u.a. die heutigen Zeugen Jehovas herausbildeten.

Es wäre falsch, die Ursache dieser Loyalitätserklärungen allein in der bischöflichen Kundgebung zu suchen. Die Erklärungen waren, zumindest teilweise, ein Echo der Gefühle und Überzeugungen innerhalb des deutschen Katholizismus. Die öffentliche Kehrtwendung des Episkopats ermöglichte es jetzt, diese Gedanken frei auszusprechen. In jenen Tagen erlebten zweifellos viele Menschen im Lande ein echtes Gefühl nationaler Begeisterung und Freude. Aus diesem weitverbreiteten Gefühl der Befreiung von Krise und Frustration heraus billigten viele Katholiken die Zwangsauflösung der linksgerichteten Freidenker-Organisationen, die Unterdrückung der kommunistischen Partei und die Bekanntgabe verschiedener Verordnungen, die der religiösen Erziehung entgegenkamen.
Der im Werden begriffene totalitäre Staat ließ die besonderen Gruppeninteressen der Katholischen Kirche unangetastet; unter diesen Umständen fiel es der Kirche nicht schwer, Frieden mit ihm zu schließen. Doch wurden auch einige andersdenkende Stimmen laut.

Zwei Artikel in der April-Ausgabe (1933) der jesuitischen Zeitschrift "Stimmen der Zeit" betonten, wie wichtig es sei, die demokratischen Freiheiten und die Herrschaft des Gesetzes zu verteidigen.
Pater Franziskus Stratmann (1883-1971), Leiter des "Friedensbundes deutscher Katholiken", **rief zum mutigen und unbeirrten Eintreten für dessen Prinzipien auf und warnte vor Kompromissen**. Der prominente katholische Theologe **Konrad Algermissen** (1889-1964) von Hildesheim **berichtete in einem Brief vom 31. März an Kardinal Bertram von einem weitverbreiteten Gefühl der Niedergeschlagenheit, dem er bei Priestern und Laien begegne. Einige Katholiken fühlten, dass die Kirche Boden verloren hatte. Gewaltakte gegen katholische Organisationen wurden fortgesetzt**, dennoch hatten die Bischöfe die Gläubigen ermahnt, gehorsam zu sein und von jeglichem gesetzwidrigen Verhalten abzusehen. Damals wie später missbilligten die Bischöfe den aktiven Widerstand gegen Hitlers Staat; es gab Menschen, die dies bedauerten. Kritiker wurden in ihrer Ablehnung bestärkt, als bekannt wurde, **dass die beiden deutschen Minister, Papen und Göring, beim Besuch beim Vatikan am 10. April 1933, mit großen Ehren empfangen worden waren. Sie schlossen daraus, dass der Vatikan dem neuen Regime gegenüber keine feindliche Haltung an den Tag legte.**

Die katholische "Allgemeine Rundschau" schloss daraus: "Die Bischöfe können nicht kämpfen, wenn Rom sich für den Frieden entschließt."

In dieser Zeit begangen auch die Verhandlungen über ein Reichskonkordat an der Prälat Kaas maßgeblich beteiligt war., Kaas' Aufruf zur Mitarbeit brachte, wie wir heute wissen, die Wünsche des Vatikans zum Ausdruck. **Baron von Ritter, der bayrische Gesandte beim Vatikan**, berichtete am 24. April, dass Kaas und der päpstliche Staatssekretär ständig miteinander in Verbindung stünden: **"Dass Kardinal Pacelli eine ehrliche Mitarbeit der Katholiken zur Förderung und Leitung der nationalen Bewegung in Deutschland im Rahmen der christlichen Weltanschauung billigt, steht außer Zweifel.** Auch aus dem Munde anderer hervorragender Kardinäle habe ich Äußerungen vernommen, die sich ganz in der gleichen Richtung bewegten." Der deutsche Episkopat erhielt neue, eindeutige Informationen über diese Politik des Vatikans auf einer Konferenz der Diözesanvertreter in Berlin am 25. und 26. April. Prälat Föhr brachte Nachrichten über den Besuch Papens und Görings beim Vatikan mit: Die beiden Minister hatten dort einen guten Eindruck hinterlassen. Man will alles vermieden wissen, was die Stellung zwischen Staat und Kirche erschweren kann. Man schätzt die Bewegung besonders wegen des Kampfes gegen den Bolschewismus und die Unmoral."

Es stand nun völlig außer Frage, welche Haltung zum Hitler-Regime der Heilige Stuhl vom deutschen Episkopat forderte: Die Bischöfe wussten jetzt, dass ein Versuch, formelle Einigung auf höchster Ebene in Form eines Konkordates zu erzielen, bereits im Gange war. Doch konnte man natürlich nicht sicher sein, dass diese Verhandlungen erfolgreich verlaufen würden. Für den Augenblick müsste man daher eine Richtung einschlagen, die sich auf die De facto-Situation des Tages stützte. Man kam schließlich überein, dass sich die in den Fuldaer und Freisinger Konferenzen zusammengeschlossenen Bischöfe so bald wie möglich versammeln sollten, möglichst in Berlin, um dem deutschen Volk mitzuteilen, dass der Episkopat Kontakt mit der Regierung hergestellt habe.

Am 25. April suchten die Bischöfe Berning und Kaller Vizekanzler Papen auf, der erneut Versicherungen abgab. Papen war überzeugt, dass die Freiheit der Kirche, der katholischen Organisationen und der konfessionellen Schulen nicht beeinträchtigt würde. Hitler würde in der Lage sein, die antikatholischen Gefühle der untergeordneten Parteifunktionäre in Schranken zu halten. Am folgenden Tag, dem 26. April, stattete Bischof Berning in Begleitung eines Prälaten dem preußischen Kultusminister Dr. Rust einen Besuch ab. Auch dieser sah für die konfessionellen Schulen keine Gefahr, solange sie ihre Schüler zum Patriotismus erziehen und eine positive Haltung zum Staat einnehmen würden. Am gleichen Tag erklärte Hitler gegenüber Berning, dass durch den neuen Staat das Christentum gefördert, die Sittlichkeit gehoben und der Kampf gegen Bolschewismus und Gottlosigkeit mit Energie und Erfolg geführt werde. Er sei überzeugt, dass ohne Christentum weder ein persönliches Leben noch ein Staat aufgebaut werden könne, und besonders der deutsche Staat sei ohne die feste Basis des Christentums gar nicht denkbar. Gelegentliche Härten als Begleiterscheinungen dieses Kampfes seien unvermeidbar. Alles in allem sei er persönlich von der großen Macht und Bedeutung des Christentums überzeugt und würde daher auch nicht die Gründung einer anderen Religion zulassen. Da er selbst Katholik sei, werde er einen neuen Kulturkampf nicht dulden, und die Rechte der Kirche würden, unangetastet bleiben. Zur Schulfrage erklärte Hitler, er werde niemals ein völlig säkularisiertes Schulsystem dulden. Charakter könne nur auf religiöser Basis aufgebaut werden.

Es gab jedoch schon im April Anzeichen, dass die neue Regierung die Rechte der Kirche bescheiden würde
Am 7 April wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, kurz **Berufsbeamtengesetz** (**BBG**), erlassen. Es erlaubte der Regierung politisch missliebige Beamte aus dem Dienst zu entfernen. Dort heißt es in § 4: Politische Gegner des Nationalsozialismus („Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten“) können in den Ruhestand versetzt oder aus dem Dienst entlassen werden. **Dies traf in der Folgezeit auch katholische Beamte, insbesondere Mitglieder der Zentrumspartei, was zu massenhaften Übertritten zur NSDAP führte: Daraufhin intervenierte Kardinal Bertram, allerdings erfolglos, bei Reichspräsident von Hindenburg.**

Das Reichskonkordat

Quelle Wikipedia

Nachdem frühere Vereinbarungen durch die Weimarer Reichsverfassung an Geltung verloren hatten, bemühten sich sowohl der Heilige Stuhl als auch Politiker der katholischen Zentrumspartei in den 1920er Jahren wiederholt um den Abschluss eines neuen Konkordats. Der Apostolische Nuntius im Deutschen Reich, Eugenio Pacelli, konnte auf Länderebene Konkordate mit Bayer (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) schließen. Auf der Reichsebene scheiterten die Verhandlungen jedoch aus verschiedenen Gründen:

Schon bald nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden die Verhandlungen über ein Reichskonkordat wieder aufgenommen. **Dass dabei die Initiative von Seiten der deutschen Regierung ausging, ist historisch gesichert.** Zweifel bestehen hingegen über den Zeitpunkt der neuerlichen Kontaktaufnahme. Heinrich Brüning berichtet in seinen Memoiren, **Hitler hätte bereits Anfang März 1933 dem damaligen Vorsitzenden der Zentrumspartei, Ludwig Kaas, den schnellen Abschluss eines Reichskonkordats angeboten, sollte das Zentrum dem Ermächtigungsgesetz zustimmen. Die historische Forschung zieht diese Aussagen allerdings vielfach in Zweifel**

Franz von Papen gab am 2. April 1933 öffentlich bekannt, dass die Reichsregierung den Abschluss eines Konkordats anstrebe. Später wies von Papen stets darauf hin, dass dabei die Initiative innerhalb der Reichsregierung von ihm ausgegangen sei. Die Glaubwürdigkeit auch dieser Behauptung ist in der Forschung umstritten, jedoch hat der Heilige Stuhl nach Abschluss des Konkordats 1933 wiederholt unwidersprochen darauf hingewiesen, dass die Initiative auf jeden Fall aus den Reihen der Reichsregierung gekommen sei, ob nun durch von Papen oder ein anderes Mitglied, ist nicht geklärt.

Hitler hatte großes Interesse am Abschluss eines Konkordats. Er hoffte, ähnlich wie bei den Bestimmungen des italienischen Konkordats von 1929, den Klerus von parteipolitischer Betätigung fernhalten zu können und über kurz oder lang auch die politische Vertretung der Katholiken im Reich, die Zentrumspartei, ausschalten zu können, wenn sich der Nationalsozialismus als kirchenfreundlich zeige und dadurch verstärkt ins katholische Wählerreservoir eindringen könne.

Die erste Verhandlungsrunde tagte Ostern 1933 im Vatikan. Der neue Kardinalstaatssekretär **Pacelli bot dem deutschen Delegationsleiter von Papen an, im Einklang mit den Bestimmungen des CIC, can. 139, die politischen Betätigungsmöglichkeiten des Klerus so weit einzuschränken, dass sie de facto nur mehr mit päpstlichem Dispens möglich gewesen wären, auf deren Gewährung der Heilige Stuhl weitgehend verzichten wollte**. **Im Gegenzug sollte das Deutsche Reich der Kirche in der Frage der Bekenntnisschulen und des Religionsunterrichts weit entgegenkommen.**

Dieses Angebot ging Hitler jedoch nicht weit genug. Er wollte ein generell festgeschriebenes Verbot politischer Betätigung für Kleriker durchsetzen und war dafür bereit, die schulpolitischen Forderungen Pacellis weitgehend zu akzeptieren. **Die deutschen Bischöfe intervenierten gegen den vollkommenen Rückzug der Pfarrer aus der politischen Öffentlichkeit und wollten zusätzlich den Schutz der katholischen Verbände berücksichtigt wissen**. Nach offenem Straßenterror der SA gegen den in München stattfindenden Gesellentag des Kolpingwerkes am 11. Juni 1933 erschien die letzte Forderung vordringlich. **Die Bischöfe glaubten, nur noch durch die Garantie der katholischen Verbände in einem Konkordat den Verbandskatholizismus vor der Gleichschaltung retten zu können.**

An der entscheidenden zweite Verhandlungsrunden vom 6. bis 8. Juli in Rom nahmen für die katholische Seite neben Pacelli. Alfredo Ottaviani, Giovanni Battista Montini (der spätere Papst Paul VI), Ludwig Kaas als Vertreter des politischen Katholizismus, der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber als Beauftragter der deutschen Bischöfe. Conrad Gröber (1872-1948) Gröber ist bis heute umstritten. Wegen seiner Versuche, sich politisch zu arrangieren, unter anderem dadurch, dass er förderndes Mitglied der SS wurde, heißt er bei denen einen „der braune Conrad“. Andererseits protestierte er im

Gegensatz zu vielen Bischofskollegen gegen den Judenboykott und gegen die Mordaktion an Geisteskranken und schützte die mit der Unterstützung sogenannter Judenchristen beauftragte Widerstandskämpferin Gertrud Luckner, die er uneingeschränkt und großzügig finanziell unterstützte, da sie sich damals für Juden und Christen jüdischer Herkunft einsetzte.
Auf deutscher Seite waren neben von Papen Dr. Klee, Botschaftsrat der deutschen Botschaft am Heiligen Stuhl, und der Ministerialdirektor im Innenministerium Rudolf Buttmann vertreten.

Der erste Vertragstext lag am 1 Juli vor. Die deutschen Bischöfe rieten Pacelli zur Annahme des ersten Vertragstextes, da sie vermutlich fürchteten, die deutschen Katholiken und die katholischen Verbände könnten bei einem Scheitern des Konkordats Abschlusses noch härteren Repressionen unterliegen.
Von Papen holte am 2. Juli Hitlers Zustimmung zum Entwurf ein. **Nach der erzwungenen Selbstauflösung von Bayrischer Volkspartei und Zentrumspartei am 4. bzw. 5. Juli entfiel für den Heiligen Stuhl auch eine Rücksichtnahme auf den politischen Katholizismus und so folgte am 8. Juli die Paraphierung durch die Verhandlungspartner.**

Hitler hob in einer Verordnung alle Zwangsmaßnahmen gegen katholische Organisationen und Geistliche auf und bestätigte so die Hoffnungen, die die katholische Seite in das Konkordat gesetzt hatte.

Am 20. Juli wurde das Reichskonkordat im Vatikan feierlich durch Pacelli und von Papen unterzeichnet, In diesem völkerrechtlichen Vertrag wurde das Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und der römisch katholischen Kirche geregelt**. Es ist bis heute gültig**. Die Ratifizierung durch das Deutsche Reich erfolgte am 10. September 1933.

Die ausgehandelten Ergebnisse wurden in 34 Artikeln festgeschrieben. Ein Zusatzprotokoll enthält nähere Bestimmungen zu 13 Artikeln. Ein Anhang regelte für die geplante Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht die Befreiung der Priesteramtskandidaten von diesem Militärdienst sowie im Falle der Mobilisierung die Zuziehung der Kleriker, Ordensleute und Priesteramtskandidaten in den Sanitätsdienst. Während die ausgehandelten Ergebnisse und das Zusatzprotokoll veröffentlicht wurden, wurde der Anhang geheim gehalten, da seine Regelungen gegen den Versailler Vertrag verstießen.
Ein vierter Teil sollte die gemäß Artikel 31 geschützten katholischen Organisationen aufzählen und erst später unterzeichnet werden; dazu kam es aber nicht mehr.

Die wesentlichen Vereinbarungen des Konkordats sind:
Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion (Artikel 1)
Fortbestand des Bayrischen Konkordats von 1924, des Preußischen Konkordats von 1929 und des Badischen Konkordats von 1932 (Artikel 2)
Ein Botschafter des Deutschen Reiches wird beim Heiligen Stuhl residieren, ein päpstlicher Gesandter in der Hauptstadt des Reiches (Artikel 3)
freie Korrespondenz zwischen dem Heiligen Stuhl und allen deutschen Katholiken (Artikel 4)
Geistliche erhalten den gleichen Schutz des Staates wie Staatsbeamte (Artikel 5)
Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter (Artikel 6)
Anerkennung des Nihil obstat durch den Staat (Artikel 7)
keine Zwangsvollstreckung in das Amtseinkommen der Geistlichen (Artikel 8)
Schutz der „Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit“ und damit u.a. des Beichtgeheimnisses (Artikel 9)
Geistliche Kleidung darf nur von Geistlichen getragen werden. Artikel 10)
Bestandssicherung für die Diözesanorganisation und -zirkumskription und Regelung bei Neubildungen oder Änderungen (Artikel 11)
Regelung zur Einrichtung oder Umwandlung kirchlicher Ämter (Artikel 12)
Kirchengemeinden und andere Kirchenorganisationen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (Artikel 13)
Recht der Kirchen auf Erhebung von Kirchensteuern (Schlussprotokoll zu Artikel 13)
Recht der Kirche zur freien Besetzung ihrer Ämter, aber staatliches Vetorecht für neu ernannte Bischöfe, Ausdehnung des Bischofswahlrechts der Domkapitel nach dem Modell des Badischen Konkordats auf die Diözesen

Mainz, Rottenburg und Meißen, wissenschaftliche Hochschulbildung als Voraussetzung für das geistliche Amt (Artikel 14)
Regelungen zu Orden und religiösen Genossenschaften, insbesondere zur (deutschen) Staatsangehörigkeit der Geistlichen Ordensobere (Artikel 15)
Treueeid der Bischöfe „in die Hand des Reichsstatthalters“: „Vor Gott und auf die Heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande… Treue. Ich schwöre und verspreche, die verfassungsmäßig gebildete Regierung zu achten und von meinem Klerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte.“ (Artikel 16)
Schutz von Eigentum, Vermögen, Rechten und gottesdienstlichen Gebäuden (Artikel 17)
Staatsleistungen an die Kirche können nur „im freundschaftlichen Einvernehmen“ abgeschafft werden. (Artikel 18)
Garantie der katholisch-theologischen Fakultäten (Artikel 19)
Selbstbestimmungsrecht der Kirche hinsichtlich der Ausbildung des Klerus (Artikel 20)
Katholischer Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. (Artikel 21)
Katholische Religionslehrer dürfen nur mit Zustimmung des Bischofs eingestellt werden. (Artikel 22)
Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Bekenntnisschulen (Artikel 23)
Lehrer an kath. Volksschulen müssen der kath. Kirche angehören und den Erfordernissen der kath. Bekenntnisschule entsprechen; Einrichtung von Einrichtungen zur Ausbildung katholischer Lehrer (Artikel 24)
Gründung und Führung von Privatschulen durch Orden und religiöse Kongregationen (Artikel 25)
Erlaubnis zur kirchlichen Trauung vor der Ziviltrauung in Todesgefahr und „Fällen sittlichen Notstandes“ (Artikel 26)
Garantie der unabhängigen Militärseelsorge unter Leitung des Armeebischofs (Artikel 27)
Zulassung bzw. Einrichtung der Seelsorge in „Krankenhäusern, Strafanstalten und sonstigen Häusern der öffentlichen Hand“ (Artikel 28)
Behandlung kath. Angehöriger „einer nichtdeutschen völkischen Minderheit“ wie die der „Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache“ im Staat dieser Minderheit (Artikel 29)
Verpflichtung, an Sonntagen und gebotenen Feiertagen „im Anschluss an den Hauptgottesdienst […] für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes“ zu beten (Artikel 30)
Katholische Vereinigungen dürfen nur innerhalb staatlicher Verbände tätig werden, außerhalb davon nur für rein religiöse, rein kulturelle und karitative Aufgaben. Welche Verbände das sind, wird später vereinbart. Staatliche Verbände werden religiöses Verhalten nicht behindern. (Artikel 31)
Der Heilige Stuhl erlässt Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und „Tätigkeit für solche Parteien“ ausschließen. (Artikel 32)
Das Reich wird für nicht-katholische Konfessionen gleichartige Regelungen treffen. (Schlussprotokoll zu Artikel 32)

Inhalt des Geheimanhangs

Im Falle einer Umbildung des gegenwärtigen deutschen Wehrsystems im Sinne der Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht wird die Heranziehung von Priestern und anderen Mitgliedern des Welt- und Ordensklerus zur Leistung der Militärdienstpflicht im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl nach Maßgabe etwa folgender Leitgedanken geregelt werden:
a) Die in kirchlichen Anstalten befindlichen Studenten der Philosophie und Theologie, welche sich auf das Priestertum vorbereiten, sind vom Militärdienst und den darauf vorbereitenden Übungen befreit, ausgenommen im Fall der allgemeinen Mobilisierung.
b) Im Fall einer allgemeinen Mobilisierung sind die Geistlichen, die in der Diözesanverwaltung oder in der Militärseelsorge beschäftigt sind, von der Gestellung frei. Als solche gelten die Ordinarien, die Mitglieder der Ordinariate, die Vorsteher der Seminare und kirchlichen Konvikte, die Seminarprofessoren, die Pfarrer, Kuraten, Rektoren, Koadjutoren und die Geistlichen, welche dauernd einer Kirche mit öffentlichem Gottesdienst vorstehen.
c) Die übrigen Geistlichen treten, falls sie tauglich erklärt werden, in die Wehrmacht des Staates ein, um unter der kirchlichen Jurisdiktion des Armeebischofs sich der Seelsorge bei den Truppen zu widmen, falls sie nicht zum Sanitätsdienst eingezogen werden.
d) Die übrigen Kleriker in sacris oder Ordensleute, die noch nicht Priester sind, sind dem Sanitätsdienst zuzuteilen. Dasselbe soll im Rahmen des Möglichen mit den unter a) erwähnten Priesteramtskandidaten geschehen, die noch nicht die höheren Weihen erhalten haben.“

Folgen des Konkordats

Nicht wenigen galt und gilt noch heute das Konkordat als ein Pakt des Papstes mit dem Teufel schlechthin - ein Vertrag, der immerhin während des "Dritten Reiches" die Seelsorge und den Bestand der katholischen Kirche garantierte. Ohnehin war Papst Pius XI. nach eigenen Aussagen bereit, um eine einzige Seele zu retten, "sogar mit dem Teufel in Person zu verhandeln", wie er es während seiner Amtszeit von 1922 bis 1939 mehrfach getan hat und zwar mit Personen, die oftmals für die Inkarnationen des Bösen gehalten werden, mit Mussolini, Hitler und Stalin.
Fraglich ist freilich, ob die katholische Geistlichkeit ihrem Anspruch, Anwalt aller Menschen als Ebenbilder Gottes zu sein, jetzt noch gerecht wurde und ob sie mit einem staatlichen Partner einen völkerrechtlich bindenden Vertrag abschließen durfte, wenn sie prinzipiell von dessen Legitimität nicht überzeugt war? Wollte Pius XI. am Ende den Teufel mit dem Beelzebub austreiben? Oder gingen gar traditioneller kirchlicher Antijudaismus und moderner Rassenantisemitismus indirekt eine unheilige Allianz ein?

War der Preis, den der Vatikan für Hitlers Entgegenkommen ihm gegenüber seit 1933 zu zahlen hatte, womöglich sein Schweigen zur Judenverfolgung? Brisante Fragen, die der an der Universität Münster lehrende Kirchenhistoriker **Hubert Wolf in seiner spannend zu lesenden Studie "Papst und Teufel** - Die Archive des Vatikan und das Dritte Reich" einem breiten Publikum stellt.
Durch den Konkordatsabschluss mit dem Heiligen Stuhl war es den Nationalsozialisten gelungen, viele ihrer Kritiker aus dem politischen Katholizismus vorläufig ruhigzustellen und das verbreitete Misstrauen von Teilen der katholischen Bevölkerung gegen den von ihnen als unchristlich und kirchenfeindlich angesehenen Nationalsozialismus abzuschwächen. Gleichzeitig war es dem Heiligen Stuhl gelungen, die noch junge staatliche Souveränität des Vatikans durch internationale Anerkennung auf Staatsebene zu stärken und die Forderungen der Kurie, die von den Regierungen der Weimarer Republik stets zurückgewiesen worden waren, durchzusetzen.

Aus dem Lager überzeugter Nationalsozialisten gab es schon kurz nach Konkordatsabschluss nicht wenige Stimmen, die in dem Vertrag ein inakzeptables Zugeständnis der Regierungsseite erblickten und in den Folgejahren massiv die einseitige Aufkündigung durch den Staat einforderten. Ihre Strategie wäre möglicherweise ans Ziel gelangt, wenn Hitler nicht seit Kriegsbeginn offene Auseinandersetzungen mit der Kirche hätte vermeiden wollen. Insgesamt wird das Konkordat nicht nur innenpolitisch, sondern auch international zumeist als ein nicht zu unterschätzender Prestigegewinn für Hitler beurteilt. Das Konkordat stellte den bis dahin größten, auch als Form der moralischen Anerkennung hoch anzusiedelnden, Erfolg der nationalsozialistischen Außenpolitik dar.

Die katholischen Verbände erhielten durch das Konkordat eine Atempause, da die Repressionen ihnen gegenüber tatsächlich kurzfristig abflauten. Auch wenn der Kampf der Nationalsozialisten gegen den Verbandskatholizismus schon wenige Wochen nach dem Konkordatsabschluss wieder aufgenommen wurde, schützen die Vereinbarungen des Artikel 31 die Verbände jedoch insofern, als sie zwar durch Druck des Regimes beständig in ihrer Mitgliederzahl schrumpften, jedoch bis zum Ende des Regimes einer vollkommenen Gleichschaltung entgingen und organisatorisch Reste von Eigenständigkeit bewahren konnten. Voraussetzung für die Weiterexistenz war freilich die politische Enthaltsamkeit der Verbände. Tatsächlich zogen sich etwa die großen sozialen Organisationen verstärkt in den Binnenraum der Kirche zurück. Nicht unter das Konkordat fielen die offiziell überkonfessionellen, aber katholisch geprägten Christlichen Gewerkschaften, die dann auch im Frühjahr 1933 aufgelöst wurden.

Das Abrücken des Vatikans vom politischen Katholizismus führte noch vor der Unterzeichnung des Konkordats zum Ende der katholischen Parteien Zentrum und BVP. Das zusätzliche Verbot für den Klerus, sich in Parteien zu engagieren (Artikel 32), nahm dem politischen Katholizismus auch diese letzte Möglichkeit, sich zu äußern. Jedoch schützte es die Pfarrer und Geistlichen vor einer Mitarbeit in der NSDAP und wirkte auch hier als Mittel, der Gleichschaltung der Katholischen Kirche zu entgehen, eine Folge, die das NS-Regime sicher so nicht beabsichtigt hatte.

Historisch umstritten ist bis heute, wie das Konkordat und seine Folgen im Rückblick politisch zu bewerten sind. Es werden alle Positionen vertreten zwischen ausdrücklicher Kritik und dezidiert positiver Bewertung, je nachdem wie das wirkliche Ausmaß der internationalen und innenpolitischen

Wirkung und der Handlungsspielraum der Beteiligten eingeschätzt wird. Teilweise spielt in der Beurteilung der weltanschauliche Standpunkt eine Rolle.

Nachkonkordatszeit

Erst als die Nationalsozialisten immer mehr Teile der Konkordats Vereinbarungen brachen oder schlicht ignorierten, kam es im deutschen Episkopat zu offener Kritik. Zuvor hatten die Bischöfe weitgehend geschwiegen und auf Interventionen zugunsten bedrohter katholischer Verbände und Tageszeitungen verzichtet, vielfach mit der Begründung, die Lage der Katholiken nicht noch durch öffentliche Gegnerschaft der Bischöfe zu Hitler zu verschlimmern. Seit Ende 1935 gab es heftige Auseinandersetzungen zwischen Teilen der katholischen Kirche und der Regierung Hitler um das Schulwesen, die Orden und die Verfolgung Geistlicher in den Devisen- und Sittlichkeitsprozessen.

Die Jahre 1934 – 1939

Ein wesentliches Instrument zur Herbeiführung der Volksgemeinschaft nationalsozialistischer Denkart war Gewalt. Sie bildete „eine zentrale Säule" der politischen Ordnung seit 1933. Gewalt blieb auch das stets verfügbare Mittel der Wahl all denen gegenüber, die den politischen und ethnisch-rassistischen Feindbildern der Nationalsozialisten entsprachen und demzufolge der NS-Volksgemeinschaft nicht angehören sollten.
Das besondere Augenmerk der Nationalsozialisten galt der Jugend, ihrer umfassenden sozialen Kontrolle, indoktrinierenden Erfassung und Mobilisierung, während die erzieherische Rolle der Eltern zurückgedrängt wurde, soweit das eben möglich war. Die Macht in Hitlers Staat beruhte zu einem großen Teil darauf, dass das Regime immer wieder jugendliche Begeisterungsfähigkeit und Aggressivität freizusetzen und diese gleichzeitige zu disziplinieren und zu manipulieren verstand.
Als zur Jahresmitte 1934 die von eigenem Geltungsbedürfnis getriebene SA-Führung unter Ernst Röhm Hitler lästig wurde, beendete dieser im Einvernehmen mit Himmler, Goebbels und Göring den sogenannten Röhm Putsch mit Hilfe von SS-Getreuen und ließ sowohl Röhm und auch weitere persönliche Gegner ermorden. Damit sicherte er sich die Unterstützung der Reichswehrführung, sodass nach dem bevorstehenden Tod Hindenburgs auch Hitlers schon vorbereiteter Zusammenlegung von Kanzlerschaft und Reichspräsidentschaft nichts mehr im Wege stand. Indem Hitler zugestand, die Reichswehr werde künftig als einziger Waffenträger im Reich verbleiben, konnte er sich nun problemlos zu ihrem Oberbefehlshaber machen.
Nach Hindenburgs Tod am 2. August 1934 übernahm Hitler aufgrund eines von seiner Regierung beschlossenen Gesetzes das Amt des Reichspräsidenten und gab sich den Titel Führer und Reichskanzler. Durch ein Plebiszit ließ er sich sein Vorgehen nachträglich bestätigen.

Allerdings fanden viele Maßnahmen, auch die gegen Juden, wie etwa die im Rahmen des staatlichen Antisemitismus verabschiedeten Nürnberger Gesetze von 1935 oder das Pogrom am 9. November 1938, in der Bevölkerung nicht nur die von der NS-Führung gewünschte und erwartete Zustimmung. Ihnen wurde zum Teil unverhohlene Ablehnung entgegengebracht. Von Anfang an gab es auch fundamentalen Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Dieser Widerstand wurde von weltanschaulich ausgesprochen unterschiedlichen Gruppen getragen und reichte von passiver Resistenz bis zum Attentat. Viele Gegner des Nationalsozialismus sahen sich angesichts von Gewaltherrschaft und persönlicher Verfolgung bald zur Emigration gezwungen. Die Geheime Staatspolizei (Gestapo) und eine gleichgeschaltete Justiz spannten ein zunehmend engeres Netz der Verfolgung. Überwachung, Verbote, Willkürmaßnahmen und gewaltsame Übergriffe waren an der Tagesordnung.

Nationalsozialistische Rassenlehre

Für ihre Rassenlehre griffen die Nazis auf zwei pseudowissenschaftliche Ansätze aus dem 19. Jahrhundert zurück: die Rassentheorie und die Rassenhygiene. Sie übertrugen diese auf das deutsche Volk.

Ab der Mitte des 19. Jahrhunderts versuchten Forscher weltweit, die Menschheit in verschiedene Rassen einzuteilen. Sie erhoben Daten und stellten Theorien auf. Bekanntheit erlangten damals vor allem die Überlegungen des **Schriftstellers Arthur de Gobineau**. **Zwischen 1853 und 1855 veröffentliche er vier Bücher zu dem Thema.Gobineau teilte die Menschheit in drei Rassen ein: Er unterschied eine weiße, eine gelbe und eine schwarze Rasse. Die weiße hielt Gobineau für die überlegene Rasse**. Er bezeichnete sie auch als arische Ur-Rasse, die zum Herrschen über die anderen bestimmt sei.
Zugleich warnte er vor einer Rassenmischung. Diese sei zwar faktisch gegeben, gefährde aber die Qualität der arischen Ur-Rasse sowie der Menschheit insgesamt. Nur in Skandinavien sei die Ur-Rasse noch rein.

Gobineaus Theorie fand seinerzeit großen Anklang. Viele Wissenschaftler und Gelehrte nutzten sie, um eigene Abhandlungen zum Thema zu verfassen.

Einer von ihnen war **Houston Stewart Chamberlain**. 1899 veröffentlichte der Brite ein Buch, in dem er die rassentheoretischen Annahmen Gobineaus auf ein neues Level hob. Er verband sie mit einem radikalen Antisemitismus: Chamberlain erklärte die Juden zu einer eigenen Rasse und – mehr noch – zum Hauptfeind der arischen Ur-Rasse. Daher müsse die Ur-Rasse sie vernichten

Andere Rassentheoretiker, wie etwa die Sozialdarwinisten, gingen noch einen Schritt weiter als Gobineau und Chamberlain. Sie erklärten den Rassenkampf zu einem Naturgesetz. Für ihre These beriefen sie sich auf den Naturforscher Charles Darwin. Darwin war davon ausgegangen, dass in der Natur ein stetiger Kampf ums Dasein herrsche. Diesen überlebten Darwins Ansicht nach nur diejenigen, die sich am besten an ihre Umwelt anpassen konnten. Alle anderen seien zum Aussterben verurteilt. Dadurch würden ungünstige Merkmale automatisch ausgelöscht und die Arten könnten sich langfristig höher entwickeln. Darwin nannte dieses Prinzip "natürliche Auslese" oder auch "survival of the fittest".
Die Sozialdarwinisten glaubten, dass auch die Menschen in einen stetigen Kampf ums Dasein verwickelt seien. Nur die Stärksten könnten diesen gewinnen. Es sei daher von der Natur vorher bestimmt, dass kranke, schwache und arme Menschen nicht überleben dürften. Nur so könne sich die Menschheit höher entwickeln.
Der Sozialdarwinismus war der Ausgangspunkt für eine noch radikalere Theorie: die der sogenannten Rassenhygiene. Sie entwickelte sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Ihre Vertreter meinten, die natürliche Auslese werde durch die zunehmende Zivilisation behindert: Kranke, schwache und arme Menschen würden sich ungehindert fortpflanzen. Dadurch sei die "Qualität der Menschheit" gefährdet.

Die Rassenhygieniker planten daher, in den natürlichen Selektionsprozess einzugreifen und ihn zu unterstützen. Sie schlugen hierfür zwei Vorgehensweisen vor: Sie wollten die Fortpflanzung von Erbgesunden fördern und die von Erbkranken verhindern. 1905 gründete der Mediziner Alfred Ploetz die Gesellschaft für Rassenhygiene. Diese sollte die Rassenhygiene wissenschaftlich begründen. Vier Jahre später verfassten der Jurist Karl Binding und der Psychiater Alfred Hoche die Schrift "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens In dieser rechtfertigen sie die Tötung bestimmter Neugeborener: "Die unheilbar Blödsinnigen (...) haben weder den Willen zu leben noch zu sterben. So gibt es ihrerseits keine beachtliche Einwilligung in die Tötung, andererseits stößt diese auf keinen Lebenswillen, der gebrochen werden müsste. Ihr Leben ist absolut zwecklos (...) Für ihre Angehörigen wie für die Gesellschaft bilden sie eine furchtbare schwere Belastung. Ihr Tod hinterlässt nicht die geringste Lücke."
In den darauffolgenden Jahren stieg die Akzeptanz der Rassenhygiene nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa und auch Amerika stetig. 1923 entstand in München der erste Lehrstuhl für

Rassenhygiene. Kurz darauf wurde es auch zum Pflichtfach für Medizinstudenten. (Quelle Artikel von Andrea Böhnke Vordenker der NS-Rassenlehre aus plane Wissen)

In Hitlers Schrift Mein Kampf taucht die zentrale Metapher des Sozialdarwinismus bereits im Buchtitel auf und wird an unterschiedlichen Stellen als „Existenzkampf", „Lebenskampf" oder auch als „Kampf ums Dasein" aufgegriffen. Wiederholt tritt Hitler hier für das Recht des Stärkeren ein. Das Kapitel „Volk und Rasse" gibt zunächst Darwins Prinzip des Existenzkampfs und der Selektion wieder, um dann den Kampf zwischen Arten auf den Kampf zwischen Menschenrassen zu übertragen. Dabei wird, da Hitler grundsätzlich keine Quellen zitiert, nicht ausdrücklich auf Darwin verwiesen; allerdings wird seine Kenntnis der damaligen rassenhygienischen und biologischen Literatur deutlich. Hitler wandte sich dabei explizit gegen einen religiösen „Scheinantisemitismus", der es den Juden gestatte, mit einem „Guss Taufwasser immer noch Geschäft und Judentum zugleich" zu retten; vielmehr müsse der Antisemitismus auf rassischer Grundlage aufgebaut sein. Grundsätzlich lehnte die offizielle Nazi-Ideologie die Lehre des Darwinismus und der menschlichen Evolution vehement ab. Die Lehre, dass der arische Herrenmensch einen gemeinsamen Vorfahren mit dem Affen gehabt haben soll, stand im fundamentalen Gegensatz zur nationalsozialistischen Denkart. (**Quelle Wikipedia)**

Eine weitere Quelle der nationalsozialistischen Rassenideologie und des Antisemitismus waren die Schriften Martin Luthers, die neu herausgegeben wurden.
Adolf Hitler stilisierte Luther beim NSDAP-Parteitag 1923 für den geplanten Hitlerputsch zum Vorbild des Führerprinzips: Weiter erklärte er: „Luther war ein großer Mann, ein Riese. Mit einem Ruck durchbrach er die Dämmerung, sah den Juden, wie wir ihn erst heute zu sehen beginnen." (Adolf Hitler in: Dietrich Eckart, Der Bolschewismus von Moses bis Lenin, Zwiegespräche zwischen Adolf Hitler und mir, München 1924, S. 35*).* In seiner in der Haft 1924/25 verfassten Schrift „Mein Kampf" erwähnte Hitler Luther neben Friedrich dem Großen und Richard Wagner als „großen Reformator" (Anja Lobenstein-Reichmann: Houston Stewart Chamberlain – Zur textlichen Konstruktion einer Weltanschauung. Walter de Gruyter, Berlin 2008, S. 600) Das NSDAP-Blatt „Der Stürmer" vereinnahmte ab 1923 oft ausgewählte isolierte Zitate aus dem NT und von christlichen Autoren, darunter Luther, für seine antisemitische Hetze.
Und Hitler erklärte sich zum Nachfolger des „kleinen unbedeutenden Mönchs", der den Kampf gegen „eine Welt von Feinden" gewagt habe. (Arische Weltanschauung. Bruckmann, 1905).
Adolf Hitler stilisierte Luther beim NSDAP-Parteitag 1923 für den geplanten Hitlerputsch zum Vorbild des Führerprinzips: Er habe seinen Kampf gegen „eine Welt von Feinden" damals ohne jede Stütze gewagt. Dieses Wagnis zeichne einen echten heldischen Staatsmann und Diktator aus (Eberhard Jäckel, Axel Kuhn (Hrsg.): Adolf Hitler: Sämtliche Aufzeichnungen. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Band 21. Institut für Zeitgeschichte, Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1980, S. 1032). **Weiter erklärte er: „Luther war ein großer Mann, ein Riese. Mit einem Ruck durchbrach er die Dämmerung, sah den Juden, wie wir ihn erst heute zu sehen beginnen**." (Adolf Hitler in: Dietrich Eckart, Der Bolschewismus von Moses bis Lenin, Zwiegespräche zwischen Adolf Hitler und mir, München 1924, S. 35*).* **In seiner in der Haft 1924/25 verfassten Schrift „Mein Kampf" erwähnte Hitler Luther neben Friedrich dem Großen und Richard Wagner als „großen Reformator**" (Anja Lobenstein-Reichmann: Houston Stewart Chamberlain – Zur textlichen Konstruktion einer Weltanschauung. Walter de Gruyter, Berlin 2008, S. 600) kritisierte aber innerchristliche konfessionelle Kämpfe scharf als gefährliche Ablenkung vom „gemeinsamen Feind", den Juden (Othmar Plöckinger: Geschichte eines Buches: Adolf Hitlers „Mein Kampf": 1922–1945. Eine Veröffentlichung des Instituts für Zeitgeschichte. Oldenbourg, München 2011, S. 84) **Das NSDAP-Blatt „Der Stürmer" vereinnahmte ab 1923 oft ausgewählte isolierte Zitate** aus dem NT und von christlichen Autoren, **darunter Luther, für seine antisemitische Hetze.** 1928 stellte das Blatt Luthers späte Judentexte als „viel zu wenig bekannt" dar. Durch persönliche Erlebnisse mit Juden habe er nach dem Kampf gegen Rom die Aufgabe erkannt, die Deutschen von der „jüdischen Pest" zu befreien (Johannes Brosseder: Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten, München 1972, S. 182–192).Ähnlich behauptete die Schriftstellerin **Mathilde Ludendorff** (1877-1966), die zweite Ehefrau Erich Ludendorffs 1928 in einer Artikelserie, Luther habe nach 1523 die „jüdischen Geheimziele" studiert und sie 1543 enthüllt, um eine „zweite Reformation" gegen die Juden zu beginnen. Diese hätte den Deutschen 400 Jahre Leid ersparen können, doch die evangelische Kirche habe Luthers Texte

„dem Volke unterschlagen“ (Johannes Brosseder: Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten, München 1972, S. 170–173).Ihr Verlag gab Luthers Judenschriften heraus.
In der NS-Zeit wurden Luthers Judentexte häufig neu herausgegeben. Die Nationalsozialistische Propaganda benutzte sie ebenso wie die rassistischen Deutschen Christen und deren innerkirchliche Gegner (Osten-Sacken Martin Luther und die Juden 2002, S. 275) Ab 1933 behauptete der „Stürmer“, in neueren kirchengeschichtlichen Arbeiten werde Luthers „geradezu fanatischer Kampf gegen das Judentum“ „totgeschwiegen“. Er habe als guter Mensch Juden erst zu bekehren versucht, dann erkannt, dass Mission vergeblich sei, weil „der Jude…der geborene Zerstörer“ sei, und das deutsche Volk darüber „aufgeklärt“. 1937 und 1938 bekräftigten zwei Artikel, Luther müsse als „unerbittlicher und rücksichtsloser Antisemit“ gelten und die evangelischen Pastoren müssten das viel stärker predigen. 1943 erklärte der Redakteur Julius Streicher Luthers AT-Übersetzung und Schrift von 1523 als Folge kirchlicher Erziehung, von der er sich danach abgekehrt habe. Er habe erkannt, Christus könne mit dem „jüdischen Mördervolk“ nichts gemein haben, und deshalb ihre Ausweisung verlangt. Er spreche als Mahner in die Gegenwart: „Das Verbrechervolk der Juden muss vernichtet werden, auf dass der Teufel sterbe und Gott lebe.“ (Johannes Brosseder: Luthers Stellung zu den Juden im Spiegel seiner Interpreten, München 1972, S. 182–192). Folglich verteidigte sich Streicher 1946 im Nürnberger Prozess: „Dr. Martin Luther säße heute an meiner Stelle auf der Anklagebank“, wenn seine Schrift von 1543 berücksichtigt würde. Darin habe er geschrieben, „die Juden seien ein Schlangengezücht, man solle ihre Synagogen niederbrennen, man solle sie vernichten“. (Kaufmann Luthers „Judenschriften 2013, S. 144).

Umsetzung der Rassenideologie

Ein erster Schritt zur Umsetzung dieser sozialdarwinistischen Ideen war das **Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses** vom 14. Juli 1933.Das Gesetz diente der sogenannten Rassenhygiene durch „Unfruchtbarmachung“ vermeintlicher „Erbkranker“ und Alkoholiker. Die Sterilisation wurde bis auf wenige Ausnahmen (Antrag des Betroffenen) auf Antrag eines beamteten Arztes oder „für die Insassen einer Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt oder einer Strafanstalt“ des Anstaltsleiters durchgeführt. Die Sterilisationsverfahren wurden durch Gutachten von „Erbgesundheitsgerichten“, die einem Amtsgericht angegliedert waren, legalisiert
Von 1933 bis 1945 wurden etwa 350.000 bis 400.000 Menschen sterilisiert. Diese Zwangssterilisation kostete viele das Leben oder verursachte schwere, bleibende Gesundheitsschäden

NS Propaganda: Vergleich wie viel Reichsmark dem Staat ein Mensch mit Behinderung und eine Deutsche Familie kostet.

Eine weitere Folge waren die Bestrebungen, psychisch Kranken, geistig Behinderten oder schwer Erbkranken zur Vermeidung der genetischen „Degeneration“ oder „Entartung“ das Lebensrecht abzusprechen Dies führte zur der massenhaften Vernichtung „lebensunwertes Lebens“ oder „minderwertiger Rassen“ wie der jüdischen Bevölkerung
Als grundlegendes Argument für diese Tötungen wurden wirtschaftliche Gründe angeführt.

Klarzustellen ist hierbei, dass es sich bei einer in diesem Zusammenhang gebrauchten Verwendung des Wortes „Euthanasie“ nicht um Euthanasie im Sinne einer vom Patienten gewünschten Sterbehilfe bei einer unheilbaren Krankheit handelte, sondern um eine Beschönigung für die geplante und systematische Tötung insbesondere von behinderten Menschen. Der in Schriften über die Euthanasie häufig verwendete Begriff „Mitleid“ bezieht sich regelmäßig nicht auf die Patienten selbst, sondern allein auf die Angehörigen beziehungsweise die Menschheit, die solche sogenannten Entartungen hervorbringt. Es gibt Anzeichen dafür, dass schon 1935/36 über konkrete Euthanasie-Maßnahmen diskutierte. Wegen befürchteter innen- und außenpolitischer Schwierigkeiten wurde mit der Ausführung eines

Euthanasie-Programms jedoch gezögert. Aller Wahrscheinlichkeit nach war der sogenannte Fall *Kind K.* (auch als *Kind Knauer* bekannt) der Anlass für die Kinder Euthanasie während der Zeit des Nationalsozialismus. Die Eltern des Kindes hatten sich mit einem Gnadentod-Gesuch an die Kanzlei des Führers gewandt. Sie begründeten ihr Anliegen damit, dass ihr Kind nach Auskunft des Arztes Catel (Leipzig) nie *normal* sein würde und das Leben solcher Wesen überdies wertlos sei. Der Begleitarzt Hitlers, Brandt, veranlasste die Ermordung des Kindes durch „Einschläferung". Hitler befahl anschließend, dass in vergleichbaren Fällen ebenso zu verfahren sei. Dieser geheime Führererlass ist die einzige vermeintliche Rechtsgrundlage, auf deren Basis in den Jahren 1939–1945 Euthanasie praktiziert wurde. Der von Hitlers Leibarzt Theo Morell initiierte Entwurf eines Sterbehilfe-Gesetzes, der im Frühjahr 1940 ausgearbeitet wurde, stieß auf Hitlers Ablehnung. Eine gesetzliche Grundlage für die im Nationalsozialismus praktizierte Euthanasie hat es daher zu keiner Zeit gegeben. Das Strafgesetzbuch verbot aktive Sterbehilfe sogar.
Eine Kommission wurde mit dem Auftrag eingesetzt, die Tötung der psychisch kranken Kinder zu organisieren. Zur Tarnung wählte die Kommission die Bezeichnung Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden.
Ab dem 18. August 1939 verlangte der sogenannte Runderlass des Reichsministers des Innern, dass zur „Klärung wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiet der angeborenen Missbildung und der geistigen Unterentwicklung" Kinder mit bestimmten Behinderungen (Idiotie, Mikrozephalie, Hydrozephalie, Missbildung jeder Art, Lähmungen) an den Reichsausschuss zu melden seien.
Meldepflichtig waren insbesondere Hebammen und Ärzte in Entbindungsheimen. Der Reichsausschuss entschied über das weitere Schicksal der Kinder durch deren Einordnung in drei Kategorien:

1. „keine weiteren Maßnahmen",
2. „Beobachtung", das heißt Einweisung in psychiatrische Heil- und Pflegeanstalt – Tötung vorbehalten und
3. „Behandlung", das heißt sofortige Tötung.

Die erste Fachabteilung wurde zu diesem Zweck in Brandenburg-Görden eingerichtet. Insgesamt existierten über 30 solchen Fachabteilungen. Einzelmorde unter Verabreichung des Barbiturats Luminal fanden bis 1945 statt.
Die Erwachsenen-Euthanasie im Nationalsozialismus begann am 21. September 1939 mit einem Erlass zur Erfassung sämtlicher psychiatrischer Anstalten. Zeitgleich wurden im Osten bereits mehr als 10.000 psychisch Kranke durch Erschießen oder Gas ermordet.

Neben dem Protest des Evangelischen Landesbischofs **Theodor Wurm** am 19. Juli 1940**, waren es vor allem aber die Predigten des katholischen Bischofs von Münster Kardinal von Galen** im Juli/August **1941, deren Manuskript in großer Zahl vervielfältigt und in Umlauf gebracht wurde, die das NS Regime veranlassten,** diese Morde einzustellen. Das deutsche Episkopat unterstütze von Galens Haltung nicht aktiv

Am 2 Dezember 1940 hatte das Heilige Offizium ein Dekret erlassen, der die vom NS-Regime angeordnete Ermordung Kranker und Behinderter als nicht erlaubt verurteilte. Sie seien Verstöße gegen das „natürliche und positive göttliche Recht" (Martina Ahmann: Was bleibt vom menschlichen Leben unantastbar*?* Lit, Münster/ Hamburg/ London 2001, S. 204, Anmerkung 102/ Dekret des Heiligen Offiziums, 2. Dezember 1940; Acta Ap. Sedis, Band 32 (1940), S. 553–554).
Pius XII. hatte 1933 als Kardinalstaatssekretär noch gegen die Wahl von Galens zum Bischof von Münster votiert, begrüßte nun aber dessen öffentlichen Protest in einem Brief an Bischof Konrad von Preysing vom 30. September 1941 als Beweis dafür, „wie viel sich durch offenes und mannhaftes Auftreten innerhalb des Reichs immer noch erreichen lässt". Zugleich erklärte er, dass er selbst nicht ebenso protestieren werde: „Wir betonen das, weil die Kirche in Deutschland auf Euer öffentliches Handeln umso mehr angewiesen ist, als die allgemeine politische Lage […] dem Oberhaupt der Gesamtkirche in seinen öffentlichen Kundgebungen pflichtmäßige Zurückhaltung auferlegt." (Zitiert nach Hubert Wolf: Papst und Teufel. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich. München 2009, S. 251). 1946 ernannte Pius XII. von Galen auch wegen seiner gleichsam stellvertretenden Proteste zum Kardinal.

Die Nürnberger Gesetze

Auf dem Reichsparteitag vom 1935 ließ Hitler eine gesetzliche Regelung zum Verhältnis von "Ariern" und "Nichtariern" ausarbeiten**. Am 15. September wurden das "Reichsbürgergesetz" und das "Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre"(Blutschutzgesetz) verabschiedet. Beide "Nürnberger Gesetze" stempelten die jüdischen Mitbürger zu Menschen minderen Rechts.**

Im Reichsbürgergesetz wurde eine Dreiteilung der Bürger vorgenommen in
-Reichsbürger: Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes ist Reichsbürger nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen. Gemäß Absatz 3 ist der Reichsbürger der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze.
-Staatsangehörige , die die Staatsangehörigkeit nach den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (1913) erworben haben und dem Staat „dafür besonders verpflichtet ist
-Personen, die keines der beiden Kriterien erfüllen konnten.
Im Gegensatz zu den mit vollen Rechten versehenen "Reichsbürgern", konnten Juden fortan nur noch "Staatsangehörige" des Deutschen Reichs ohne politische Rechte sein. "Volljude" war, wer von mindestens drei jüdischen Großeltern abstammte.
Als Bürger minderen Rechts galten auch "Mischlinge" mit einem oder zwei jüdischen Großeltern, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten oder mit einem "Volljuden" verheiratet waren. Alle anderen "jüdischen Mischlinge" erhielten das "vorläufige Reichsbürgerrecht". Ihnen wurde, im Gegensatz zu den „Volljuden“, nur das Wahlrecht zugestanden.
Das Reichsbürgergesetz hatte mittelbar zur Folge, dass kein Jude mehr ein öffentliches Amt innehaben durfte. Auch die jüdischen Beamten, die bislang durch das so genannte Frontkämpferprivileg im Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 1933 von der Entlassung verschont geblieben waren, mussten zum 31. Dezember 1935 den Dienst quittieren. **Durch weitere Verordnungen zum Reichsbürgergesetz wurde 1938 jüdischen Ärzten und Rechtsanwälten die Zulassung entzogen** (4. Verordnung zum RBG vom 25. Juli 1938 und 5. Verordnung zum RBG vom 30. November 1938). Bedeutsam wurde schließlich die von Hitler initiierte **11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941. Deutschen Juden wurde damit die Staatsangehörigkeit aberkannt, wenn sie ihren Wohnsitz im Ausland nahmen. Bei Deportation verloren deshalb Juden mit dem Grenzübertritt ihre Staatsangehörigkeit, zugleich gingen ihr gesamtes Eigentum und Vermögen einschließlich ihrer Ansprüche aus Lebens- und Rentenversicherungen förmlich an den Staat über**.
Hitler behielt Hitler persönlich die Zustimmung für Ausnahmen vor. Bis zum Jahre 1941 erreichten 260 „Mischlinge“ ihre Gleichstellung mit einem „Deutschblütigen“. In 1.300 Fällen wurden Bittsteller vom „Volljuden“ zum „jüdischen Mischling“ um gestuft.

Das "Blutschutzgesetz" verbot Eheschließungen zwischen Nichtjuden und Juden und stellte auch deren als "Rassenschande" bewerteten Geschlechtsverkehr unter Strafe. Strafbar war nun auch die Beschäftigung "arischer" Dienstmädchen unter 45 Jahren in jüdischen Haushalten.
Wer nicht den Diskriminierungen der "Nürnberger Gesetze" zum Opfer fallen wollte, musste einen **Ariernachweis** erbringen. Eine weitere Verordnung weitete das Eheverbot auf Zigeuner, Neger und ihre „Bastarde“ aus. Einen Sonderfall stellten, aufgrund möglicher diplomatischer Verwicklungen mit dem japanischen Bündnispartner, deutsch-japanische Ehen dar. Diese waren unerwünscht und wurden trotz mangelnder Rechtsgrundlage häufig von deutschen Stellen verhindert.
Viele jüdische Bürger meinten, dass nun eine dauerhafte und gesetzlich geregelte Lösung für ein Zusammenleben gefunden sei. Dabei übersahen sie, dass die Nürnberger Gesetze nur einen leeren Rahmen darstellten. **Zur Beruhigung trug bei, dass in der Bekanntmachung absichtlich der Eindruck erweckt wurde, diese Vorschriften beträfen „nur Volljuden“**; diesen Vermerk hatte Hitler

zuvor eigenhändig gestrichen, den Text aber in der Fassung des Entwurfs zur Veröffentlichung freigegeben. (Jeremy Noakes: Wohin gehören die „Judenmischlinge*"?* , S. 72/73.)
Bis zum Ende des Deutschen Reiches wurde die Rechtsstellung der Juden durch eine Vielzahl weiterer Gesetze und Verordnungen weiter beschränkt, die fast alle Bereiche des öffentlichen wie des privaten Lebens betrafen. Ab dem 19. September 1941 mussten die Juden einen Judenstern tragen. Die jüdischen Partner aus Mischehen wie auch die „jüdisch Versippten", wie die „deutschblütigen" Ehemänner aus Mischehen genannt wurden, wurden im Laufe des Krieges zu Zwangsarbeit verpflichtet und häufig in Lagern kaserniert.
Die Anzahl der „Volljuden" wird für das Jahr 1933 auf 505.000 bis 525.000 geschätzt, zu denen nach Definition der Nationalsozialisten weitere 180.000 assimilierte Juden zu addieren wären. Norbert Frei geht von 562.000 Menschen aus, die 1935 gemäß der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz als Juden galten (Norbert Frei: Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933 bis 1945, München 2013, S. 148). Yehuda Bauer gibt für das nationalsozialistische Deutsche Reich mit Lutz Eugen Reutter und JDC-Dokumenten als Quelle für 1933 499.682 gelistete Juden an, 2.000 „Dreivierteljuden", 210.000 „Halbjuden" und 80.000 „Vierteljuden", zusammen 790.000 Verfolgte aufgrund jüdischer Herkunft, so die Historiker I. Lorenz und J. Berkemann, die hinzufügen: „Die Zahlen sind sehr unzuverlässig."(Zit. n. Andreas Brämer; Miriam Rürup (Hrsg.), Ina Lorenz, Jörg Berkemann, Die Hamburger Juden im NS-Staat 1933 bis 1938/39: Hamburger Beiträge zur Geschichte der deutschen Juden, Göttingen, 2016, S 114f, Anm 84) Nach den NS-Einmärschen in Österreich und Sudetenländern erhöhte sich die Anzahl entsprechend. In Österreich waren es 185.246 Juden und mindestens 150.000 sogenannte Mischlinge. Die Fluchtbewegung ab 1933 reduzierte die jüdische Bevölkerung in Mitteleuropa bis 1939 gleichzeitig um 440.000. Nach der Volkszählung von 1939 gab es nach NS-Definition 330.539 Juden (davon 297.407 Glaubensjuden), 71.126 „jüdische Mischlinge ersten Grades" (darunter 6.600 mosaischen Bekenntnisses) und 41.454 „jüdische Mischlinge zweiten Grades" (hier Summen im Gebietsstand vom 17. Mai 1939 (Deutschland, Österreich, Sudetendeutsche Gebiete, jedoch ohne Memelland) nach Die Juden und jüdischen Mischlinge im Deutschen Reich, in: Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reiches nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 552, H. 4, Berlin 1944). Am 1. April 1943 lebten im Großdeutschen Reich offiziell nur noch 31.910 Juden.

Die Ausbürgerung jüdischer Mitbürger, die Nürnberger Gesetze und das Pogrom vom 9.11.1938 führten zu einer großen Zahl von Menschen jüdischen Glaubens. Rund 300.000 jüdische Emigranten verließen NS-Deutschland nach 1933; weitere 300.000 kamen nach dem Anschluss Österreichs und des Sudetenlandes hinzu. Zudem verließen 25–30.000 politische Emigranten Deutschland.

Reaktionen der Katholischen Kirche

Die Gestapo führt aus, dass die Maßnahmen in katholischen Kreisen keinen Beifall fänden. Begrüßt würde lediglich, dass die Juden-Gesetzgebung Auswüchse in der antisemitischen Propaganda und Ausschreitungen unterbindet. (Otto Dov Kulka: „Die Nürnberger Rassengesetze und die deutsche Bevölkerung im Lichte geheimer NS-Lage- und Stimmungsberichte", in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 32 (1984), S. 602 f. Differenzierter bei Peter Longerich: *„*Davon haben wir nichts gewusst*."* München 2006, S. 85–92).
Der katholische Episkopat unter dem Breslauer Kardinal Bertram betrieb eine Doppelstrategie: Zwar verurteilte er die Anwendung des "Arierparagraphen" auf kirchliche Ämter, folgte aber den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze, katholische Paare nicht zu trauen, von denen ein Partner jüdischer Herkunft war. Fehlte es schon an Solidarität gegenüber den Christen jüdischer Herkunft, so **unterblieb von Seiten der katholischen Amtskirche in Deutschland eine Intervention zugunsten der jüdischen Gemeinden.** Wenn sie auch nicht in Opposition zur NS-Diktatur trat, so gelang es der katholischen Kirche zumindest, rassistisches Gedankengut aus ihrer Lehre fernzuhalten.

Jüdische Organisationen

Die unter anderem in der Jüdischen Rundschau veröffentlichte Erklärung der **Reichsvertretung der Juden in Deutschland** vom 24. September 1935 begann mit den Worten: „**Die vom Reichstag in**

Nürnberg beschlossenen Gesetze haben die Juden in Deutschland aufs Schwerste betroffen. Sie sollen aber eine Ebene schaffen, auf der ein erträgliches Verhältnis zwischen dem deutschen und dem jüdischen Volke möglich ist. […] Voraussetzung für ein erträgliches Verhältnis ist die Hoffnung, dass den Juden und jüdischen Gemeinden in Deutschland durch Beendigung ihrer Diffamierung und Boykottierung die moralische und wirtschaftliche Existenzmöglichkeit gelassen wird." (Erklärung der Reichsvertretung der Juden in Deutschland vom 24. September 1935 (VEJ 1/201) = Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Band 1: Deutsches Reich 1933–1937, hrsg. von Wolf Gruner, München 2008, S. 499)

Vertreter des **revisionistischen Flügels der Zionisten**, **die für eine schnellstmögliche Einwanderung und die Gründung eines jüdischen Staates in Palästina eintraten, befürworteten hingegen eine „vollständige Trennung von Juden und Ariern**. (Francis R. Nicosia: Ein nützlicher Feind – Zionismus im nationalsozialistischen Deutschland 1933–1939. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 37(1989) Heft 3, S. 380.) Einige orthodoxe Juden begrüßten das Verbot der „Mischehe". Den „Assimilanten" sei damit in Deutschland jede Grundlage entzogen (Willy Cohn: Kein Recht, nirgends – Tagebuch vom Untergang des Breslauer Judentums 1933–1941, Bd. 1. Böhlau 2006, S. 276–277).

Wirtschaft

Vertreter der Wirtschaft hatten Bedenken wegen möglicher Auswirkungen im Ausland. Die befürchteten Sanktionen waren jedoch kaum spürbar. Da nach den Gesetzen die „jüdischen Mischlinge" Rudi Ball (Eishockey) und Helene Mayer (Fechten) an den im Deutschen Reich ausgetragenen Olympischen Spielen 1936 teilnehmen durften, sie im Ausland auch als *Juden* wahrgenommen wurden, wurde geplanten Sanktionen im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen (vor allem von Seiten der USA) der Boden entzogen (Arnd Krüger: Die Olympischen Spiele 1936 und die Weltmeinung: ihre außenpolitische Bedeutung unter besonderer Berücksichtigung der USA. Berlin: Bartels & Wernitz, 1972 (= Sportwissenschaftliche Arbeiten Bd. 7).

Historische Beurteilung der Gesetze

Umstritten war unter den Historikern die Frage, ob es sich bei den Nürnberger Gesetzen um eine spontane Entscheidung handelte oder ob damit ein lange gehegter Plan umgesetzt wurde. **Überwiegend wird in der älteren Fachliteratur dargestellt, dass die Rassengesetze völlig überraschend entstanden und spontan erlassen wurden** (Beispielhaft bei Uwe Dietrich Adam: Judenpolitik im dritten Reich. Düsseldorf 2003; erstmals 1972).**Heute wird unter Historikern mehrheitlich angenommen, dass die Rassengesetze schon lange vorher geplant waren.** So wurden bereits am 26. Juli 1935 Standesbeamte angewiesen, Aufgebote für Mischehen wegen einer anstehenden Neuregelung nicht zu bearbeiten (Reinhard Rürup: Das Ende der Emanzipation. Die antijüdische Politik in Deutschland …, in: Die Juden im Nationalsozialistischen Deutschland. Tübingen 1986, , S.111f). Auch lassen sich Gedankenspiele Hitlers um ein neues Staatsbürgergesetz schon in den Schriften Hanns Kerrls und Roland Freislers zum Ehegesetz schon für 1933 nachweisen (Saul Friedländer: Das Dritte Reich …, München 2000, S 163,171) Der nicht umgesetzte Entwurf eines Gesetzes „zur Regelung der Stellung der Juden", den Rudolf Heß am 6. April 1933 an Julius Streicher schickte, nimmt die Bestimmungen des späteren „Blutschutzgesetzes" vorweg und enthält schärfere Regelungen als das Reichsbürgergesetz.(Wolf Gruner (Bearb.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945, Bd. 1. Deutsches Reich 1933–1937. München 2008, Dok. 27, S. 123–129).

Die Novemberpogrome 1938

Reaktionen des Auslandes vor den Pogromen
Die europäischen Nachbarstaaten befürchteten eine Flüchtlingsflut und waren bestrebt, diese abzuwenden. Bei der internationalen Konferenz von Evian (Frankreich) im Juli 1938 erklärte sich keines der 32 teilnehmenden Länder zur Aufnahme der bedrohten Juden bereit. Vielmehr protestierte die Schweiz,

in die viele Juden aus Österreich flohen, gegen die „Verjudung“ und drohte eine allgemeine Visumspflicht an. Daraufhin entzog das NS-Regime deutschen Juden die Reisepässe und ersetzte sie durch Sonderausweise mit dem neu eingeführten Judenstempel. Auch Luxemburg hielt am 9. November 1938 auf Beschluss seiner damaligen christlich-sozialistischen Regierung die Grenzen fest geschlossen und verstärkte die Grenzkontrollen. (8rh, *Grenzschließung Land*, 13. November 2009. S. 4) Eine Flüchtlingswelle setzte ein: Bis Herbst verließen etwa 54.000 Juden das Reich.

Attentat als Vorwand

Am 9. Oktober 1938 erließ Polen eine Verordnung, nach der die Pässe aller länger als fünf Jahre im Ausland lebenden Polen ohne Sondervisum eines zuständigen Konsulats am 30. Oktober ablaufen sollten. Das betraf vor allem bis zu 18.000 von geschätzten 70.000 polnischen, meist verarmten Juden, die vielfach illegal im Großdeutschen Reich lebten (Peter Longerich: Politik der Vernichtung: eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung, Piper, München 1998, S. 197; beruft sich auf Sybil Milton: The Expulsion of Polish Jews from Germany October 1938 to July 1939. A Documentation, in: Leo Baeck Institute Year Book 29 (1984), S. 169–199) **Die deutsche Regierung stellte Polen daraufhin am 26. Oktober ein Ultimatum, die Rückkehrmöglichkeit der Staatenlosen zu garantieren, andernfalls werde man sie sofort ausweisen.** Nach der erwarteten **Ablehnung** befahl die Gestapo allen Städten und Gemeinden am 27. Oktober, die Betroffenen sofort festzunehmen. **In der Nacht zum 29. Oktober wurden sie aus ihren Wohnungen geholt, in schwer bewachten Zügen und Lastwagen zur deutsch-polnischen Grenze abtransportiert und hinübergejagt** Die unvorbereiteten polnischen Grenzbeamten verweigerten den Abgeschobenen zunächst mit Waffengewalt den Übertritt, die Deutschen wiederum die Rückkehr. Sie mussten tagelang ohne Nahrung in den überfüllten Grenzbahnhöfen oder im Niemandsland warten, bis die polnischen Behörden sie passieren ließen. Ein Teil kam in den nächsten Tagen bei jüdischen Gemeinden in Polen unter, etwa 7.000 Personen mussten aber zum Flüchtlingslager Zbąszyń marschieren, wo die polnische Regierung sie bis August 1939 internierte (Feinermann/Thalmann, *Die Kristallnacht* S. 37ff)

Am 3. November erfuhr der in Paris lebende siebzehnjährige polnische Jude Herschel Grynszpan, dass auch seine ganze Familie nach Zbąszyń vertrieben worden war. Er besorgte sich einen Revolver und schoss damit am 7. November 1938 in der Deutschen Botschaft auf den der NSDAP angehörenden Legationssekretär Ernst Eduard von Rath Dieser erlag am 9.November seinen Verletzungen.
Grynszpans genaues Motiv ist unbekannt. Er gab im Verhör „Rache“ für das Leiden seiner Eltern bei deren gewaltsamer Abschiebung an. Er wollte eigentlich den Botschafter erschießen, traf dann aber vom Rath. 1942 in deutscher Haft sagte er aus, er habe sein Opfer zuvor in der Pariser Homosexuellenszene kennengelernt. Daraufhin ließ Propagandaminister Joseph Goebbels den jahrelang geplanten Schauprozess gegen ihn, der das „Weltjudentum“ als angeblichen Auftraggeber des Mords „beweisen“ sollte, verschieben. Schließlich sagte Hitler den Prozess ganz ab (Feinermann/Thalmann, Die Kristallnacht S. 76f). Grynszpan wurde vermutlich im Kz Sachsenhausen umgebracht.
1938 nutzte die NS-Führung das Attentat als willkommenen Anlass, um der unzufriedenen Parteibasis Gelegenheit zum Handeln gegen jüdisches Eigentum zu geben und die Juden beschleunigt dann auch gesetzlich aus dem deutschen Wirtschaftsleben auszuschalten. Nach diesem Muster hatte sie schon den Re3ichstagsbrand im Februar 1933 zum Anlass für die Reichstagsbrandverordnung genommen.

Dass die Reichsregierung die Pogrome und Massenverhaftungen unabhängig von dem Attentat vorbereitete, legen unter anderen folgenden Schritt nahe:
Am **17. August 1935** hatte die Gestapo eine **reichsweite „Judenkartei**“ einrichten lassen, um die deutschen Juden regional und lokal zu erfassen und zu überwachen.
Zum Jahresbeginn 1938 lag das offizielle staatliche Haushaltsdefizit bei zwei Milliarden Reichsmark. Die Schuldenaufnahme stieß an ihre Grenzen. Das Reichsfinanzministerium fürchtete, das Reich würde zahlungsunfähig werden. Am **26. April 1938 erließ Göring ein Gesetz, das alle Juden des Reiches zwang**, ursprünglich bis zum 30. Juni, später bis 31. Juli verlängert, **ihr gesamtes Vermögen**,

sofern es 5.000 Reichsmark überstieg, **detailliert beim Finanzamt offenzulegen**. Man schätzte ihr Gesamtvermögen auf 8,5 Milliarden, den Anteil an liquiden Wertpapieren auf 4,8 Milliarden Reichsmark. **Das NS-Regime plante deren Zwangsumtausch in deutsche Staatsanleihen, um diese gegen Devisen im Ausland zu verkaufen**. So sollte das Haushaltsdefizit verringert und die Vertreibung der Beraubten ins Ausland finanziert werden (Kurt Pätzold, Irene Runge: Kristallnacht. Zum Pogrom 1938. Köln 1988, S. 55).
Am **8. Februar 1938 schrieb Georg Landauer, Leiter des Zentralbüros für die Ansiedlung der Juden aus Deutschland in Jerusalem**, an die Führung der Jewish Agency in Palästina: Nach einer „sehr zuverlässigen privaten Quelle …, die sich bis in die höchsten Ränge der SS-Führung zurückverfolgen lässt", **bestehe die Absicht, „in naher Zukunft in Deutschland einen echten und dramatischen Pogrom großen Ausmaßes zu veranstalten**." (Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden. Beck, München 2007, S 292 und Fn 3)
Am 28. März 1938 entzog ein Gesetz den Israelitischen Kultusgemeinden den Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts". Das degradierte sie zu Vereinen ohne öffentliche Rechtsansprüche, deren Gebäuden kein staatlicher Schutz mehr zustand.
Bei der „Juni Aktion" 1938 wurden fast 4.000 jüdische Männer in Konzentrationslagern inhaftiert. Flankiert wurden die Maßnahmen von organisierten antisemitischen Übergriffen, vor allem in den Großstädten (Christian Faludi: Die „Juni-Aktion" 1938. Eine Dokumentation zur Radikalisierung der Judenverfolgung. Campus, Frankfurt am Main,) Als **Juni-Aktion** bezeichnet wird eine Massenverhaftung, die als Teil der Aktion „Arbeitsscheues Reich" geplant war. Am 26. Januar 1938 hatte Himmler angeordnet, die Festnahme aller arbeitsfähigen Männer vorzubereiten, „... die nachweisbar in zwei Fällen die ihnen angebotenen Arbeitsplätze ohne berechtigten Grund abgelehnt oder die Arbeit zwar aufgenommen, aber nach kurzer Zeit ohne stichhaltigen Grund wieder aufgegeben haben. Dabei wurde die ursprünglich angedachte „Zielgruppe" der sogenannten Asozialen auf persönliche Anordnung Hitlers auf jüdische Mitbürger erweitert.
Nach der **dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 konnte jüdischen Betrieben „von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab ein besonderes Kennzeichen" verordnet werden**. In Berlin wurden jüdische Geschäftsinhaber noch im selben Monat angewiesen, ihre Namen in weißen Buchstaben am Schaufenster anzubringen. (Susanne Heim (Hrsg.): Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945 Band 2: Deutsches Reich 1938–August 1939. München 2009, S. 19 sowie Dok. 47 und Dok. 120). Dies erleichterte die Zerstörungen und Plünderungen während der Pogromnacht. (Feinermann/Thalmann, Die Kristallnacht S. 17).
Zum Jahrestreffen des Allgemeinen Rabbinerverbandes in München am 8. Juni 1938 erhielt die dortige jüdische Gemeinde den Befehl, die Synagoge nebst Gemeindehaus dem Staat abzutreten und binnen 24 Stunden zu räumen. Am Morgen des **9. Juni begann der Abriss. Im August wurde auch die Nürnberger, ab September die Dortmunder Synagoge abgerissen.**
Seit Juni 1938 erfuhren entlassene jüdische Staatsbeamte, die noch Kontakte zu ehemaligen Kollegen pflegten, dass bald eine größere Zahl Juden in die KZs eingewiesen werden sollten. Dafür legten Finanzämter, Polizei und Gestapo Listen vermögender Juden an und zwangen die Rabbiner per Vorladungen dazu, Namen und Adressen ihrer Gemeindemitglieder weiterzugeben (Avraham Barkai: Vom Boykott zur „Entjudung". Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943. (1988) Fischer, Frankfurt am Main 1993, S. 150)
Am 14. Juni mussten jüdische Gewerbebetriebe sich registrieren lassen, am 15. Juni ließ der Chef der Berliner Ordnungspolizei, Kurt Daluege, etwa 1.500 Juden bei Razzien festnehmen und in KZs bringen.

Am 29. September gestattete das Münchener Abkommen die deutsche Annexion des tschechoslowakischen „Sudetenlandes", die Hitler seit Mai angestrebt hatte. Chamberlains Nachgeben gegenüber der aggressiven deutschen Politik schien den Krieg noch einmal abgewendet zu haben. Doch schon am 21. Oktober erließ Hitler den Befehl zur „Zerschlagung der Rest-Tschechei, der am 14./15. März 1939 realisiert wurde. Zugleich gewann das Regime schon jetzt, **im Spätherbst 1938,** Handlungsspielraum nach innen und ließ **vermehrt jüdisches Eigentum konfiszieren und „überflüssige" Unternehmen schließen**, ohne größere politische und wirtschaftliche Folgen befürchten zu müssen.
Juden mussten seit dem 23. Juli 1938 zudem „ Kennkarten" bei sich tragen, seit dem 17. August gemäß der Namensänderungsverordnung die Zweitnamen „Israel" (Männer) oder „Sara"

(Frauen) annehmen und seit dem 5. Oktober ihre Sonderausweise mit einem roten J (Judenstempel) abstempeln lassen. Diese Kennzeichen ermöglichten einerseits schnelle Verhaftung und Deportation, andererseits flächendeckende Enteignung und Abschiebung der Juden.
Bis Oktober 1938 wurden die drei bisher größten deutschen KZs in Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen stark ausgebaut, so dass sie nunmehr zehntausende Gefangene aufnehmen konnten. Obwohl in Dachau bis dahin keine Juden inhaftiert waren, erhielt die Lagerleitung dort am 25. Oktober den Befehl, 5.000 Judensterne auf Häftlingskleider zu nähen. Zusätzliche Matratzen und Stroh wurden angeliefert.
Berthold Löwenstein aus Leipzig erfuhr am 29. Oktober 1938 von einem ehemaligen Richterkollegen, der Informationen aus dem Wirtschaftsministerium in Berlin erhalten hatte: Er solle Deutschland mit seiner Familie dringend vor dem 5. November 1938 verlassen, da bis Mitte November Furchtbares mit den Juden geplant sei (Vincent C. Franck: Ungereimtheiten HaGalil, November 1998)

Verlauf der Pogrome

Noch am 7. November gab das Deutsche Nachrichtenbüro, eine zentrale Institution der Presselenkung im NS-Staat, eine Anweisung heraus, die Meldung über das Attentat sei in allen Zeitungen „in größter Form herauszustellen“ und es sei besonders „darauf hinzuweisen, **dass das Attentat die schwersten Folgen für die Juden in Deutschland haben muss**“ (DNB-Rundruf 20.37 Uhr, 7. November 1938, Zsg. 192/13/10/75; hier zitiert nach: Thomas Goll: Die inszenierte Empörung. Der 9. November 1938. Themen und Materialien. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2010, S. 54). Am darauffolgenden Tag schrieb Wolfgang Dewerge, ein hoher Funktionär des Propagandaministeriums, im Leitartikel des Völkischen Beobachters: „Es ist klar, dass das deutsche Volk aus dieser neuen Tat seine Folgerungen ziehen wird. Es ist ein unmöglicher Zustand, dass in unseren Grenzen Hunderttausende von Juden noch ganze Ladenstraßen beherrschen, Vergnügungsstätten bevölkern und als 'ausländische' Hausbesitzer das Geld deutscher Mieter einstecken, während ihre Rassegenossen draußen zum Krieg gegen Deutschland auffordern und deutsche Beamte niederschießen. […] Die Schüsse in der deutschen Botschaft in Paris werden nicht nur den Beginn einer neuen deutschen Haltung in der Judenfrage bedeuten, sondern hoffentlich auch ein Signal für diejenigen Ausländer sein, die bisher nicht erkannten, dass zwischen der Verständigung der Völker letztlich nur der internationale Jude steht.“ (Günter Brakelmann: Evangelische Kirche und Judenverfolgung. Drei Einblicke. Waltrop 2001, S. 45f., sowie Jürg Osterloh: Nationalsozialistische Judenverfolgung im Reichsgau Sudetenland 1938–1945. München: Oldenbourg, 2006, S. 205)
Die Nachricht vom Attentat auf den zuvor weitgehend unbekannten Diplomaten vom Rath erreichte die deutsche Öffentlichkeit erst am 8. November 1938 durch die Tagespresse. Bereits am Spätnachmittag des 7. November begannen jedoch in Kurhessen und Magdeburg-Anhalt die ersten Übergriffe gegen Juden, ihre Wohnungen, Geschäfte, Gemeindehäuser und Synagogen. Die Täter waren Angehörige von SA und SS. Sie traten in Zivilkleidung auf, um wie normale Bürger zu wirken und die übrige Bevölkerung zum „Volkszorn“ wegen des Attentats in Paris aufzuhetzen. Am Abend des 7. November wurden die Synagoge und andere jüdische Einrichtungen in Kassel, in der gleichen Nacht auch jene der umliegenden Orte Zierenberg, Bebra und Sontra verwüstet. Am selben Abend brannte in Bad Hersfeld die erste Synagoge. In den Landkreisen Fulda und Melsungen, u.a. den Orten Baumbach, Eschwege, Fritzlar, Rotenburg an der Fulda und Witzenhausen, wurden fast alle jüdischen Wohnungen und Geschäfte demoliert. Im Laufe des Abends und der Nacht wurden zahlreiche Juden misshandelt. In Felsberg gab es dabei das erste jüdische Todesopfer in Kurhessen. (Hans Jürgen Döscher: *„Reichskristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938.* S. 77)

Die Nacht vom 9. auf den 10. November 1938

Hitler erfuhr vom Tod von von Rath am 9. November und besprach er sich mit Goebbels. **Goebbels** machte anschließend gegen 22 Uhr vor den versammelten Partei- und SA-Führern die Nachricht bekannt. Er benutzte den Tod zu einer antisemitischen Auslegung des Attentats, in der er „die Jüdische Weltverschwörung“ für den Tod vom Raths verantwortlich machte. Er lobte die angeblich „spontanen“ judenfeindlichen Aktionen im ganzen Reich, bei denen auch Synagogen in Brand gesetzt worden seien, und verwies dazu auf Kurhessen und Magdeburg-Anhalt. Er **äußerte, dass die Partei nicht als**

Organisator antijüdischer Aktionen in Erscheinung treten wolle, aber diese dort, wo sie entstünden, auch nicht behindern werde. Die anwesenden Gauleiter und SA-Führer verstanden dies als indirekte, aber unmissverständliche Aufforderung, die „spontanen" Aktionen des „Volkszorns" zu organisieren (Ludolf Herbst: Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1996, S. 207)
Nach Goebbels' Rede telefonierten sie gegen 22:30 Uhr mit ihren örtlichen Dienststellen. Danach versammelten sie sich im Hotel „Rheinischer Hof", um von dort aus weitere Anweisungen für Aktionen durchzugeben. **Goebbels** selbst ließ nach Abschluss der Gedenkfeier nachts **Telegramme von seinem Ministerium aus an untergeordnete Behörden, Gauleiter und Gestapostellen im Reich aussenden.** Diese wiederum gaben entsprechende Befehle an die Mannschaften weiter, in denen es etwa hieß (SA-Stelle „Nordsee") „**Sämtliche jüdische Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, dass keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können.** […] Die Presse ist heranzuziehen. Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen, allerdings müssen die Juden raus, da Arier in den nächsten Tagen dort einziehen werden. […] **Der Führer wünscht, dass die Polizei nicht eingreift. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Bei Widerstand sofort über den Haufen schießen**. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen, mit etwa folgendem Text: ‚Rache für Mord an vom Rath. Tod dem internationalen Judentum. Keine Verständigung mit Völkern, die judenhörig sind.' Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei." (Günter Brakelmann: Evangelische Kirche und Judenverfolgung. Drei Einblicke. S. 47f)
Der Chef der Gestapo-Abteilung für Regimegegner, Heinrich Müller, sandte um 23:55 Uhr ein Blitzfernschreiben an alle Leitstellen der Staatspolizei im Reich: **Die Sicherheitsdienste sollten sich heraushalten. Sie sollten aber für den „Schutz" des jüdischen Eigentums vor Plünderung sorgen. Punkt 3 lautete: „Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20–30.000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht**."(Feinermann/Thalmann, Die Kristallnacht S. 83)

Polizei und SS waren demnach eine Stunde nach der SA über die angeordneten **Pogrome** informiert, **die seit 23:00 begonnen hatten**. Sie sollten diese zu der längst geplanten Internierung wohlhabender Juden nutzen. Nachdem Himmler neue Rekruten der Waffen-SS vereidigt hatte, erteilte er die „näheren Anordnungen**" Heydrich**, der diese um 1:20 Uhr seinerseits als Blitzfernschreiben an alle Untergebenen sandte. Darin **bekräftigte er das Verbot zu plündern,** den Schutz für Nachbargebäude vor Bränden und ergänzte, dass – auch jüdische – Ausländer nicht zu belästigen seien. Die Zahl der Festzunehmenden ließ er offen: „Sobald der Ablauf der Ereignisse dieser Nacht die Verwendung der eingesetzten Beamten hierfür zulässt, sind in allen Bezirken so viele Juden – insbesondere wohlhabende – festzunehmen, als in den vorhandenen Hafträumen untergebracht werden können."(NS Dokument: Blitzfernschreiben Heydrichs an Heinrich Müller)
Die Leitung der Zerstörungen oblag den örtlichen Propagandaämtern der NSDAP. Sie beriefen die SA-Ortsgruppen ein, die ihre Mitglieder instruierten und in Marsch setzten, um die Befehle auszuführen

In Nürnberg z. B. wurden sie wie in den meisten deutschen Städten nach Augenzeugenberichten wie folgt umgesetzt: „Zuerst kamen die großen Ladengeschäfte dran; mit mitgebrachten Stangen wurden die Schaufenster eingeschlagen, und der am Abend bereits verständigte Pöbel plünderte unter

Anführung der SA die Läden aus. Dann ging es in die von Juden bewohnten Häuser. Schon vorher informierte nichtjüdische Hausbewohner öffneten die Türen. Wurde auf das Läuten die Wohnung nicht sofort geöffnet, schlug man die Wohnungstür ein. Viele der ‚spontanen' Rächer waren mit Revolver und Dolchen ausgestattet; jede Gruppe hatte die nötigen Einbrecherwerkzeuge wie Äxte, große Hammer und Brechstangen dabei. Einige SA-Leute trugen einen Brotbeutel zur Sicherstellung von Geld, Schmuck, Fotos und sonstigen Wertgegenständen, die auf einen Mitnehmer warteten. Die Wohnungen wurden angeblich nach Waffen durchsucht, weil am Tage vorher ein Waffenverbot für Juden veröffentlicht worden war. Glastüren, Spiegel, Bilder wurden eingeschlagen, Ölbilder mit den Dolchen zerschnitten, Betten, Schuhe, Kleider aufgeschlitzt, es wurde alles kurz und klein geschlagen. Die betroffenen Familien hatten am Morgen des 10. November meistens keine Kaffeetasse, keinen Löffel, kein Messer, nichts mehr. Vorgefundene Geldbeträge wurden konfisziert, Wertpapiere und Sparkassenbücher mitgenommen. Das schlimmste dabei waren die schweren Ausschreitungen gegen die Wohnungsinhaber, wobei anwesende Frauen oft ebenso misshandelt wurden wie die Männer. Eine Anzahl von Männern wurde von den SA-Leuten unter ständigen Misshandlungen und unter dem Gejohle der Menge zum Polizeigefängnis getrieben. […] Am anderen Morgen wurden gegen 4 Uhr morgens alle [der zuvor inhaftierten] Personen unter 60 Jahren nach Dachau abtransportiert." (Jörg Wollenberg: „Niemand war dabei und keiner hat's gewusst." Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung 1933–1945. München 1989, S. 22f)

Die Ereignisse der Folgetage

Die Pogrome wurden am 10. November fortgesetzt. In Österreich begannen sie erst an diesem Tag, verliefen dort aber umso heftiger. Sie dauerten im ganzen Reich, besonders in ländlichen Gebieten, bis in den Nachmittag hinein. **Die befohlene Nichtbeteiligung von SS und SA wurde in vielen Regionen missachtet**. In Bensheim, im Bodenseeraum, am Niederrhein, in Oberschlesien und Wien u.a. führten die Sicherheitskräfte die Zerstörungen selbst an; dort wo die Brandstiftung nicht ausreichte, halfen sie mit Sprengsätzen nach (Wilfred Mairgünther: Reichskristallnacht. Hitlers Kriegserklärung an die Juden, S. 154f)
Die Vorgänge dokumentiert beispielsweise ein Bericht aus: „Ehe die SS die Synagoge in Brand steckte, zwang sie die Männer der jüdischen Gemeinde, sich dort zu versammeln. Entgegen dem jüdischen Brauch mussten sie ihre Hüte abnehmen. Das Gemeindeglied Herr Dreyfus wurde gezwungen, von der Kanzel herab aus dem nationalsozialistischen Hetzblatt Der Stürmer vorzulesen. Die Gemeinde hatte im Chor zu antworten: ‚Wir sind ein dreckiges, filziges Volk. ' Die SS zwang die Männer, im Gotteshaus Nazilieder zu singen und Turnübungen vorzuführen." (Eberhard Röhm, Jörg Thierfelder: Juden – Christen – Deutsche. Band 3/2, Stuttgart 1995, S. 25)
Direkt im Anschluss an die Zerstörungen begann am 10. November gegen vier Uhr morgens die befohlene Inhaftierung (sogenannte Schutzhaft) von etwa 30.000 männlichen, meist jüngeren und wohlhabenderen Juden. Sie wurden gesammelt und vielfach in Formation durch die Städte geführt. (Erinnerungsgang Zur Erinnerung und Mahnung initiierten Oldenburger Bürger 1982 einen Nachvollzug dieses Deportationsgangs als Schweigegang. Dieser Erinnerungsgang wird seitdem jährlich am 10. November von mehreren Hundert bis zu mehreren Tausend Oldenburgern begangen).
In den Tagen darauf wurden sie von Gestapo und SS in die drei deutschen Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppt, um sie zur Emigration zu nötigen und ihr Vermögen zu arisieren.(Die Nacht als die Synagogen brannten, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, abgerufen 2. Januar 2015)
Laut Bericht eines Berliner Juden ließen die Wachmannschaften beim „Hofappel", dem nächtelangen Strammstehen bei Eiseskälte auf dem Lagerplatz, keinen Zweifel daran, dass sie die „Aktionsjuden" dezimieren wollten: „Ihr seid nicht in einem Sanatorium, sondern in einem Krematorium" (Herbert Michaelis, Ernst Schraepler: Ursachen und Folgen des deutschen Zusammenbruchs in Dokumenten. Band 12: Das Dritte Reich. 1966, S. 585f)

Die barbarische Behandlung der in das KZ Buchenwald Eingelieferten beschrieb detailliert z. B. der Augenzeuge Eugen Kogon (Eugen Kogon*: Der SS-Staat,* S. 229ff). Sie mussten etwa im folgenden Winter mit bloßen Händen den Schnee im Lager räumen; Notamputationen der erfrorenen Gliedmaßen verweigerte der SS-Lagerarzt: Für Juden stelle ich nur Totenscheine aus. (Hans Jürgen Döscher: „Reichskristallnacht". Die Novemberpogrome 1938, S. 112?

Gemäß der offiziellen Version wurde die Deportation in die KZs der Bevölkerung als „Wiederherstellung der Ordnung“ dargestellt, um „den Volkszorn in staatliche Bahnen zu lenken“. Parallel dazu ließ Goebbels im Rundfunk seit dem frühen Morgen des 10. November in halbstündigen Intervallen die Aufforderung verbreiten, „von weiteren Demonstrationen und Vergeltungsaktionen sofort abzusehen.“ Dennoch kam es in kleineren Orten bis zum 11., vereinzelt sogar bis zum 12. und 13. November noch zu Ausschreitungen; sei es aus einer Eigendynamik heraus, sei es, weil die Radionachricht nicht empfangen worden war oder ignoriert wurde.

Auswirkungen auf die Betroffenen

Die Verluste an Menschenleben und das Ausmaß der Sachschäden wurden lange Zeit unkritisch aus den Angaben der NSDAP übernommen. **Man geht heute von mindestens 400 Todesopfern allein in der Pogromnacht aus**. Allein z.B. in Nürnberg wurden schon am 9. November neun Morde, zehn Selbsttötungen und sieben plötzliche Todesfälle von Juden verzeichnet. **Hinzu kam eine unbekannte Zahl von Vergewaltigungen jüdischer Frauen.** (Jörg Wollenberg: „Niemand war dabei und keiner hat's gewusst“, S. 24)

Von den annähernd 30.000 verhafteten und deportierten Juden wurden nachweislich 10.911, einschließlich von etwa 4.600 Wienern, ins KZ Dachau, 9.845 ins KZ Buchenwald eingeliefert. Für das KZ Sachsenhausen schätzt man mindestens 6.000, eher aber 10.000 Inhaftierte. In Buchenwald fanden nach Angaben der Lagerverwaltung 207 Juden, in Dachau 185 den Tod, die Opferzahl von Sachsenhausen ist unbekannt. Auch hier wird zusätzlich eine **hohe Dunkelziffer angenommen**. Denn bereits bei der Ankunft in den KZs wurden Dutzende Juden erschossen, Hunderte starben bei Fluchtversuchen oder an den Strapazen der Zwangsarbeit in den Lagern. Tausende der Überlebenden wurden schwer körperlich verletzt – allein im Jüdischen Krankenhaus Berlin mussten später 600 erfrorene Gliedmaßen amputiert werden – und seelisch traumatisiert (Hans Jürgen Döscher: „Reichskristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938, S. 110ff)

Die meisten der überlebenden Inhaftierten wurden bis August 1939 wieder entlassen, sofern sie sich schriftlich zur „Auswanderung“ bereit erklärten und ihren Besitz dem Staat übereigneten. Die Zahl der Ausreiseanträge stieg seit dem 9. November 1938 sprunghaft an: Bis Kriegsbeginn verließen noch einmal etwa 200.000 Juden das Reich, mehr als insgesamt von 1933 bis 1938. Sie mussten überall im Ausland ein „Vorzeigegeld“ nachweisen und konnten ihre Ein- und Ausreisevisa häufig nur noch über den Schwarzmarkt, durch Kredite von ausländischen Verwandten und Beamtenbestechung erlangen (Hans Jürgen Döscher: „Reichskristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938, S. 117)
Der in Berlin geborene Israeli Avraham Barkai wies 1988 darauf hin, dass fast alle Synagogen im Reich zerstört worden seien; neuere Forschungsarbeiten des Synagogue Memorial haben dies bestätigt und eine Gesamtzahl von **1.406 vollständig zerstörten Synagogen und Betstuben** ermittelt. Von Berlins 14 Synagogen wurden 11 vollständig niedergebrannt, die übrigen drei schwer demoliert. **Zerstört wurden ferner etwa 7.500 jüdische Geschäfte, Wohnungen, Gemeindehäuser und Friedhofskapellen.**
Daraufhin mussten sich viele der jüdischen Kultusgemeinden auflösen; Gottesdienste konnten nur noch privat ohne zeremonielle Gegenstände stattfinden, da vor allem die wertvollen Thorarollen verbrannt oder konfisziert worden waren. Die Gottesdienste wurden nun jedoch meist gut besucht: weniger weil die Frömmigkeit wuchs, sondern weil die Mitglieder sich gegenseitig unterstützen mussten, nachdem ihnen jede Existenzgrundlage entzogen, Versammlungen verboten waren und sie die Straßen nur noch unter Lebensgefahr betreten konnten (Hans Jürgen Döscher: „Reichskristallnacht“. Die Novemberpogrome 1938, S. 137)

Reaktionen des Auslands

Etwa 100 Protestnoten ausländischer Vertretungen gingen nach dem 10. November 1938 beim Auswärtigen Amt in Berlin ein. Demnach waren trotz gegenteiliger Befehle auch ausländische

Juden unter den Opfern der Pogrome. Die Proteste wurden kommentarlos in die Reichskanzlei weitergeleitet und verschwanden dort in den Akten (Hans Jürgen Döscher: „Reichskristallnacht". Die Novemberpogrome 1938, S. 120) **Besonders scharf reagierten die USA, indem sie ihren Botschafter am 14. November aus Berlin abzogen**. In New York City demonstrierte die Stadtbevölkerung für die Opfer. Der in Washington DC residierende deutsche Botschafter Dieckhoff berichtete besorgt, dass nun auch Persönlichkeiten, die das NS-Regime bislang nicht angegriffen oder „zum Teil Sympathie für Deutschland zur Schau getragen hatten", die scharfe Kritik uneingeschränkt mittrugen (Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band I, 1990, S. 46) Am 3. Dezember protestierte die US-Regierung gegen den Erlass zur Ausschaltung von Juden aus der deutschen Wirtschaft, der entgegen den Versicherungen Joachim von Ribentrops auch US-Bürger betraf. Daraufhin wurden die zum 31. Dezember geplanten restlichen Schließungen jüdischer Einzelhandels- und Handwerksbetriebe bei ausländischen Firmen ausgesetzt; jüdische Auslandsvertreter waren schon am 1. Dezember von der am 12. November beschlossenen „Sühneleistung" befreit worden, um den noch gültigen Freundschaftsvertrag mit den USA nicht zu gefährden (Helmut Genschel: Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, S. 191) Die US-Einreisebehörden durften jedoch weiterhin nur 27.000 von nun 140.000 jüdischen Einreiseanträgen im Jahr bewilligen (Kurt Pätzold, Irene Runge: Kristallnacht. Zum Pogrom 1938, S. 33).
In Großbritannien bewirkten die Pogrome einen politischen Meinungsumschwung in der Bevölkerung, während die Regierung verhalten reagierte. Chamberlains Appeasement-Politik galt nun als gescheitert, die Bereitschaft zum Krieg gegen Hitler wuchs. Auch deutschfreundliche Kreise, die Maßnahmen der Hitlerregierung bislang verteidigt hatten, verstummten.
Die gegen das Deutsche Reich gerichtete Boykottbewegung, (Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden, Erster Band, Lizenzausgabe der bpb, S. 33) die 1933 als Reaktion auf den Judenboykott entstanden war und zumeist nur jüdische Konsumenten hatte mobilisieren können, erlebte nun einen erheblichen Aufschwung. **Viele ausländische Unternehmen in Frankreich, Großbritannien, Jugoslawien, Kanada, den Niederlanden und den USA kündigten ihre Handelsverträge mit Deutschland. Manche deutsche Firmen büßten ein Viertel ihres Exportgeschäfts ein; auch Betriebe, die für die Rüstung von Bedeutung waren, erlitten nach Aussage des Wehrwirtschaftsstabes empfindliche Verluste** (Raul Hilberg: Die Vernichtung der europäischen Juden, Band I, S. 47) Am härtesten betroffen waren die Leder-, Textil- und Spielwarenhersteller. Gerade diese Zweige profitierten dann jedoch stark von der „Arisierung".

Reaktionen in der NSDAP

Teile der Parteibasis waren von den Pogromen überrascht worden und lehnten sie vor allem wegen der distanzierten Haltung Hitlers **als „wilde" und „ungesetzliche**", **das hieß vom „Führer" scheinbar nicht gedeckte Aktion ab**. **Auch Regierungsmitglieder, darunter Göring, Himmler, Heydrich, Funk und Alfred Rosenberg, distanzierten sich und wiesen Goebbels die Alleinverantwortung für unvorhersehbare außen- und wirtschaftspolitische Folgen zu**. **Schon am Vormittag des 10. November warf Göring Goebbels vor, seine Aktion habe aus ökonomischer Ignoranz die „volkswirtschaftlich unsinnige Zerstörung von Sachwerten" herbeigeführt, die er dem deutschen Staat gern als Raubgut zugeführt hätte**. Dies nahm Hitler zum Anlass, Goebbels in Schutz zu nehmen. Die Gewaltexzesse und Plünderungen stellten die NSDAP vor Probleme, da sie den offiziell ausgegebenen Befehlen widersprachen und auch manchen Parteimitgliedern zu weit gingen. Daher sollten Parteigerichte „Disziplinlosigkeiten" untersuchen und gegebenenfalls bestrafen; als „Schöffen" dieser Verfahren fungierten jene Gauleiter und „Gruppenführer", die die Pogrome durchgeführt hatten. Im Februar 1939 bestätigte der geheime Abschlussbericht von Walter Buch, dem obersten Parteirichter, dass die ausführenden Täter auf Befehl von Goebbels und der ihm untergebenen versammelten SA-Führer am Abend des 9. November gehandelt hatten und deshalb weitgehend entlastet waren. Weil man die Verstöße als „Volkszorn" dargestellt habe, sei es folgerichtig, sie nicht durch Staatsgerichte, sondern die Partei selbst zu ahnden.
Im Ergebnis wurden nur 16 „befehlswidrige" Morde untersucht und nur zwei der Täter ohne Folgen „verwarnt", Parteiausschlüsse der unteren Instanzen wurden damit aufgehoben. Zwei weitere Täter wurden der ordentlichen Justiz überstellt: Sie hatten in der Pogromnacht Jüdinnen vergewaltigt, sollten aber nicht deswegen, sondern wegen „Rassenschande" angeklagt werden (Wilfred Mairgünther: Reichskristallnacht. Hitlers Kriegserklärung an die Juden, S. 136f). **Auf Befehl von Goebbels wies**

das Reichsministerium der Justiz die Staatsanwälte an, „keine Ermittlungen in Sachen der Judenaktion vorzunehmen." Diese wurden nicht selbständig tätig, so dass jede unabhängige Untersuchung und Strafverfolgung der Verbrechen unterblieb, zumal das Justizwesen seit 1933 zwar formell bestehen blieb, aber bereits durch „Notverordnungen" einem Polizeistaat gewichen war (Eugen Kokon: Der SS Staat. Den Betroffenen war jeder Rechtsweg versperrt.
Obwohl **die Plünderungen und zögerliche Beteiligung der Bevölkerung innerparteilich zum Teil als „Fehlschlag" bewertet wurden,** bestätigte Goebbels die Übereinstimmung innerhalb des Regimes, indem er am 13. November 1938 triumphierend in sein Tagebuch eintrug: „Ich arbeite großartig mit Göring zusammen. Er geht auch scharf ran. Die radikale Meinung hat gesiegt."
Da auch die Führungskräfte der SS am 9. November in München versammelt waren und Heinrich Müller den Befehl zum „Schutz" der SA-Aktionen herausgab, nimmt man allgemein an, dass diese spätestens am 7. November in der NS-Führung geplant wurden, um die ohnehin geplante Enteignung und Vertreibung zu beschleunigen. Denn jedes der beteiligten Ressorts sorgte trotz interner Konflikte und unklarer Kompetenzverteilung auf seine Weise dafür, dass die seit April vorliegenden Pläne zum schärferen Vorgehen gegen die Juden und ihren Besitz umgesetzt wurden.
Lange war ungewiss, ob Hitler selbst Initiator der Pogrome vom 9. zum 10. November war und diese eventuell befahl. Himmler notierte am 10. November: „Als ich den Führer fragte, hatte ich den Eindruck, dass er von den Vorgängen nichts wusste. Der Befehl kommt von der Reichspropagandaleitung […]" (Wilfred Mairgünther: Reichskristallnacht. Hitlers Kriegserklärung an die Juden, S. 140f) Dies begünstigte die damals häufig anzutreffende Meinung, der „Führer" habe „davon nichts gewusst". In der Nachkriegszeit beurteilten auch Historiker die Pogrome daher oft als angeblich planlose Terroraktion ohne Hitlers Einverständnis. **Die 1998 erstmals vollständig veröffentlichten Tagebücher von Joseph Goebbels zeigen jedoch eindeutig, dass Hitler der Ausgangspunkt der Pogrome war**. Goebbels notierte am 10. November 1938: „Ich trage dem Führer die Angelegenheit vor. Er bestimmt: Demonstrationen weiterlaufen lassen. Polizei zurückziehen. Die Juden sollen einmal den Volkszorn zu verspüren bekommen. Das ist richtig. Ich gebe gleich entsprechende Anweisungen an Polizei und Partei. Dann rede ich kurz dementsprechend vor der Parteiführerschaft. Stürmischer Beifall. Alles saust gleich an die Telefone … Der Stoßtrupp Hitler geht gleich los, um in München aufzuräumen." (Elke Fröhlich (Hrsg.): *Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Band 6.* München 1998, S. 180). Wie 2008 nachgewiesen wurde, existierte der scheinbar 1924 aufgelöste „Stoßtrupp" als Traditionsverband weiter. 39 führende Mitglieder waren am 9. November im Alten Münchner Rathaus versammelt und beteiligten sich in vorderster Reihe an den Gewalttaten (Angela Hermann: Hitler und sein Stoßtrupp in der „Reichskristallnacht". In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 56 (10/2008), Heft 4, S. 603–620, hier S. 616ff).
Hermann Göring und Walter Funk hatten die Gebietsführer der Hitlerjugend im Mai 1938 auf totale Disziplin gegenüber dem NS-Regime eingeschworen und eine radikale „Verdrängung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben" angekündigt (Michael Buddrus: Totale Erziehung für den totalen Krieg: Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, Teil 1. De Gruyter / Saur, München 2003, S 22) Im Oktober 1938 hatten das „Amt für weltanschauliche Schulung der Reichsjugendführung" und das „Rassenpolitische Amt der Reichsleitung der NSDAP" vereinbart, die antijüdisch-rassistische Schulung der HJ zu zentralisieren und zu vereinheitlichen (Michael Buddrus: Totale Erziehung für den totalen Krieg: Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, Teil 1. *S 76)* Teile der HJ nahmen daraufhin aktiv an den Pogromen teil. Die HJ-Presse begrüßte deren Ergebnisse, darunter die völlige Ausgrenzung von Juden aus deutschen Schulen, und lobte die HJ-Beteiligung als „Opfer" der deutschen Jugend im „Abwehrkampf gegen jüdisches und bolschewistisches Untermenschentum" (Michael Buddrus: Totale Erziehung für den totalen Krieg: Hitlerjugend und nationalsozialistische Jugendpolitik, Teil 1. München 2003, S 15).

Reaktionen aus der nichtjüdischen Bevölkerung

Die nichtjüdischen Deutschen reagierten verschieden auf die von SA und SS eingeleiteten und beaufsichtigten Pogrome. Fast überall bildeten sich rasch Mengen von meist schweigenden Schaulustigen; manche stimmten in Hetzgesänge der Ausführenden ein. Einige beteiligten sich an einigen Orten an Zerstörungen und Plünderungen von Geschäftsauslagen. Die meisten aber wahrten Distanz. Die örtlichen Feuerwehren und Polizeidienststellen schützten fast überall befehlsgemäß nur die Nachbargebäude vor dem Übergreifen der gelegten Brände und ermöglichten so die

ungehinderte Zerstörung jüdischen Eigentums. **Nur sehr wenige Fälle von Zivilcourage sind dokumentiert:** So rettete Wilhelm Krützfeld, Vorsteher des zuständigen Polizeireviers in Berlin-Mitte, die Neue Synagoge, indem er auf den Denkmalschutz des Gebäudes verwies, mit einigen Beamten die SA-Brandstifter verjagte und die Feuerwehr holte, die den Brand löschte. Außer einer Rüge seines Vorgesetzten geschah ihm nichts. (Wolfgang Benz: Geschichte des Dritten Reiches S. 143f).
Am Folgetag wurde in manchen Großstädten zu Massenkundgebungen aufgerufen, die die erfolgte „Sühne" für den Mord an vom Rath feiern und die Einheit von Volk und Partei zeigen sollten. In Nürnberg nahmen daran 100.000 Bürger teil (Jörg Wollenberg: „Niemand war dabei und keiner hat's gewusst", S. 26). **Diese „antijüdischen Demonstrationen" erreichten jedoch nicht das von der NSDAP erwünschte Ausmaß. Die meisten Deutschen glaubten die über die staatlich gelenkten Medien verbreitete Version von der „spontanen Volkserhebung gegen die Juden" nicht**. Die Berichte der Sopade (Exil-SPD) von 1938 sprachen von „großer Empörung über diesen Vandalismus" im Rheinland, in Westfalen, Bayern und Berlin. Besonders in Schlesien und Danzig habe die Bevölkerung die Exzesse scharf abgelehnt und dies auch öffentlich gezeigt (Wilfred Mairgünther: *Reichskristallnacht. Hitlers Kriegserklärung an die Juden*, S. 165f). Auch die Berichte ausländischer Diplomaten, die 1938 in Deutschland tätig waren, gehen in eine ähnliche Richtung. Der britische Generalkonsul in Frankfurt behauptete sogar, die für den Pogrom Verantwortlichen wären bei demokratischen Wahlen von „einem Sturm der Entrüstung" weggefegt worden. Unbestätigt sind Berichte von Emigranten, wonach 300 Nichtjuden wegen Unmutsäußerungen verhaftet wurden (Michael Grüttner, Das Dritte Reich. 1933–1939 (Handbuch der deutschen Geschichte, Band 19), Klett-Cotta, Stuttgart 2014, S. 499–506, Zitat: S. 555).
Den widersprüchlichen Dokumenten gemäß bewertet die Forschung die Haltung der deutschen Bevölkerung verschieden. Manche Historiker gehen davon aus, dass sie den öffentlich gezeigten Terror überwiegend verurteilte. Andere sehen in der Passivität latente bis offene Zustimmung, die bisher unzureichend berücksichtigt worden sei.
Hitler befand sich 1938 innen- und außenpolitisch auf dem bisherigen Höhepunkt seiner Macht. Auch deshalb blieben breite öffentliche Proteste oder gar Widerstand gegen die Pogrome aus. Die deutsche Öffentlichkeit sah weitgehend passiv zu, wie die jüdische Minderheit in Deutschland an Leib und Leben bedroht, von Vertretern der Staatsmacht ermordet, ihrer Versammlungs- und Gebetsorte, Traditionen und Güter beraubt und erstmals massenhaft in KZs gesperrt wurde. Die meisten Bürger fürchteten die Straßen beherrschenden Schlägerbanden der SA und SS und scheuten abweichendes Verhalten in einem totalitären Polizeistaat, in dem Nachbarn einen an die Gestapo ausliefern konnten.

Reaktionen der Katholischen Kirche

Die katholische Kirche protestierte nicht öffentlich dagegen, dass hier der Staat Menschen nur aufgrund ihrer angeblichen „Rasse" tötete, enteignete und rigoros aus der Gesellschaft ausgrenzte. **Die deutschen katholischen Bischöfe schwiegen zur staatlichen Judenverfolgung**. Und in der Tat, es gab zu diesem Ereignis keine kirchenamtliche Stellungnahme, keinen Hirtenbrief. Es gibt anscheinend auch keine Aufzeichnungen über geplante Proteste, keine einschlägige Korrespondenz zwischen den Bischöfen, ob und was zu tun sei. **Kardinal Michael Faulhaber vertrat die traditionelle antijudaistische Theologie und erklärte 1933: Die Juden könnten sich selbst helfen und Eintreten für sie würde die Kirche gefährden.** Er stellte aber 1938 auf Bitte des Rabbiners in München einen Lastwagen zur Rettung von Thorarollen und anderen sakralen Gegenständen zur Verfügung und wurde deswegen von NSDAP-Vertretern angegriffen. Clemens August Graf von Galen bot dem Rabbiner in Münster am 9. November über Mittelsmänner Hilfe an, unterließ aber einen Protest, weil er umso stärkere Verfolgung der jüdischen Gemeinde vor Ort befürchtete. **Der Berliner Dompropst Bernhard Lichtenberg war der einzige deutsche katholische Priester, der öffentlich gegen die Reichspogromnacht protestierte.** Er predigte am 9. November, auch die brennenden Synagogen seien Gotteshäuser. Er setzte seine Fürbitte für die Juden von da an täglich bis zu seiner Verhaftung am 23. Oktober 1941 fort. Er betete am 10. November 1938 in der katholischen Hauptkirche Berlins, in der St. Hedwigs Kathedrale: „Für die Priester in den Konzentrationslagern, für die Juden, für die Nichtarier" und fügte hinzu: „Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht. Aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt. Draußen brennt der Tempel. Das ist auch ein Gotteshaus." Lichtenberg betete weiter für alle Verfolgten, auch für die Juden, und zwar fast drei Jahre lang, bis sich am 29. August 1941 zwei nichtkatholische Mädchen in die katholische Hauptkirche Berlins

verirrten und Anzeige erstatteten, was zu seiner Verhaftung führte. **Auf dem Weg ins Konzentrationslager starb er am 5. November 1943.**

Papst Pius XI. hatte sich im Vorfeld der Pogrome, eindeutig und unmissverständlich zum Verhältnis der Christen zu den Juden geäußert und die Irrlehre des Nationalsozialismus scharf verurteilt. Auf seine Weisung rief die päpstliche Studienkongregation im April alle katholischen Universitäten und katholisch-theologischen Fakultäten zur Bekämpfung des Antisemitismus in Wort und Schrift auf. In einer an Pilger gerichteten Ansprache äußerte der Papst im September 1938, also zwei Monate vor dem Pogrom: „Der Antisemitismus ist eine abstoßende Bewegung, an der wir Christen keinen Anteil nehmen können ... Geistig sind wir Semiten."

Dr. Kevin Spicer erhielt einen Ph.D. und einen MA in moderner europäischer Geschichte vom Boston College, einen Master in Divinity vom University of St. Michael's College und einen BA vom Stonehill College. Während seines Stipendiums im Museum war er außerordentlicher Professor für Geschichte und Vorsitzender des katholisch-jüdischen Dialogkomitees am Stonehill College und ernanntes Mitglied des Komitees für kirchliche Beziehungen des Holocaust Memorial Museum der Vereinigten Staaten. Für sein Stipendium für das Zentrum für fortgeschrittene Holocaust-Studien forschte Professor Spicer und schrieb über „**Hitlers Priester: Katholischer Klerus in der NSDAP**
Kevin Spicer: „**Wer die Wurzeln des Antisemitismus sucht, der wird auch in der katholischen Kirche fündig. Wenn Sie sich die Aussagen anschauen, die die katholische Führung und theologische Autoren getätigt haben, finden Sie Aussagen, die sehr wenig mit der jüdischen Tradition zu tun haben, schlicht und einfach falsche Dinge werden da gesagt**. Es gab einen Mangel an Verständnis der jüdischen Traditionen, von jüdischer Kultur und jüdischem Leben. Juden galten aus kirchlicher Perspektive als Christusmörder, dass Jesus selbst Jude war, spielte kaum eine Rolle. Die jahrhundertelange Tradition des Antijudaismus ist anschlussfähig gewesen für die völkische Rassenideologie der Nazis.
In seinem Vortrag auf der Tagung für Holocaustforschung „Lessons and Legacies" macht Kevin Spicer klar: **Die Nazis lehnten den katholischen Glauben ab, aber sie nutzen für ihre eigene Heilslehre dessen Symbolik. Und manchmal erhielten sie auch Sympathiebekundungen**. So glaubte etwa der österreichische Leiter des Deutschen Priesterkollegs in Rom Alois Hudal an die Verbrüderung von katholischer Kirche und Nationalsozialismus.

Doch nicht überall gingen die Nazis mit dem katholischen Glauben eine ideologische Allianz ein. Mancherorts bekämpften sie ihn erbittert. Der amerikanische **Historiker Jonathan Huener** von der University of Vermont zeigt das anhand des polnischen Distrikts, damals Warthegau genannt. Die Deutschen versuchten hier, nach dem militärischen Überfall 1939 den polnischen Widerstand zu brechen, indem sie gegen Kirchenvertreter vorgingen. Die dortigen Bischöfe wurden meist inhaftiert im Konzentrationslager Dachau, selbst für Nonnen gab es ein eigenes Arbeitslager – mit bis zu 615 Insassinnen. Eine der ersten Todesstrafen erhielt der Pfarrer Mateusz Sobotzki, der auch Bürgermeister seiner kleinen Stadt war und noch mit der Wehrmacht erfolgreich verhandelt hatte, damit nichts zerstört würde. Als man in seinem Haus eine Patronenhülse fand, machten die Deutschen kurzen Prozess.
Im Warthegau räumten Nazis Kirchen aus, ließen polnische Inschriften schleifen und schlossen die meisten Gotteshäuser für Polen. Nur die Hälfte des Klerus überlebte die Besatzung.

Warum schwieg Papst Pius XII. überhaupt öffentlich zum Holocaust? Der Kirchenhistoriker Hubert Wolf aus Münster, erläutert eine der vielen Hypothesen. „Er wollte protestieren, hat aber gesehen, dass die holländischen Bischöfe protestiert haben und dass danach die Zahlen der Deportationen von Juden sogar noch hochgegangen sind. Also hat er es nicht gemacht in dem Bewusstsein, manchmal ist eben Schweigen Gold und Reden Silber", sagt Wolf.

Es gibt jedoch auch Historiker, die das Schweigen nicht grundsätzlich verurteilen, sondern im Hinblick auf die damaligen Verhältnisse durchaus für geboten halten. Die Kirche war längst auch verfolgtes Opfer.

Alfred Schwingenstein, von 1945 bis zu seinem Tode **Mitherausgeber der „Süddeutschen Zeitung**“, notierte am 12. November 1938 in sein Tagebuch: „Für heute Abend sind (in München)20 Kundgebungen angesetzt. Auch Gauleiter Wagner wird im Zirkus Krone sprechen. In einem Aufruf fordert er auf zum Kampfgegen die schwarzen und roten Bundesgenossen (der Juden). Was das zu bedeuten hat, wissen wir wohl. Morgen schon können unsere Fenster in Trümmer gehen. Am Bischofshof sind im Erdgeschoß und im ersten Stock alle Fenster und Fensterstöcke zertrümmert. Man sagt, am Dom sei Papier gelegen. Flammen in ihm wären wohl das Zeichen des Endkampfes gewesen gegen die sogenannten schwarzen Bundesgenossen. Das ist also das deutsche Volk, das Volk der Dichter und Denker, das zu solch bolschewistischen Methoden greift, um sich angeblich rächen zu können... **Mittags erfahre ich dann, dass auch in unserer Sakristei und im neuen Pfarrhof Scheiben zertrümmert seien. Aus fast allen Kirchen liegen ähnliche Meldungen vor.“**

Dem Monatsbericht des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken vom 8. Dezember 1938 ist zu entnehmen: „**Im Verlaufe der Protestaktion gegen Juden wurden in Wunsiedel auch zwei evangelische Geistliche und vier katholische Pfarrer, die als ‚Judenknechte‘ gelten, durch die empörte Volksmenge auf die Polizeiwache verbracht und dort vorübergehend festgehalten. In den Pfarrhäusern wurde eine Anzahl Fensterscheiben zertrümmert** ...Im Zuge der Protestaktionen gegen das jüdische Mördergesindel...“Wer also den Juden beistand, leistete „Mördergesindel“ Vorschub und machte sich so zu ihresgleichen. .

Diese und ähnliche Erfahrungen belehrten die Kirche, dass öffentliche Proteste wenig sinnvoll sind. Jeder, der den Juden zu Hilfe kam, musste damit rechnen, dass ihm die Begünstigung von „Mördergesindel“ angedichtet wurde, **ohne sich zur Wehr setzen zu können**. Er konnte auf keinerlei Schutz durch Behörden und Gerichte hoffen.

Reaktionen der evangelischen Kirchen

In der Öffentlichkeit hat sich weder die evangelischen noch ein Bischof gegen den Pogrom im Deutschen Reich und alle mit ihm verbundenen Verbrechen gewandt. In dieser Hinsicht unterschieden sich innerhalb der evangelischen Kirche auch die Kirchenleitungen der sog. intakten Landeskirchen und die Leitungsgremien der Bekennenden Kirche nicht von den deutsch-christlichen Dass in den evangelischen Kirchen das Schweigen zu den Pogromen am 9./10. November 1938 die Regel war, bestätigen auch Beobachtungen nationalsozialistischer Stellen.
Im „Jahresbericht des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS“ vom Frühjahr 1939 wurde die kirchliche Reaktion als „ziemlich zurückhaltend“ beschrieben.

Es gab auch Kirchenleitungen, kirchliche Funktionäre und Gemeindeglieder, die dieses Unrecht öffentlich rechtfertigten und so die immer brutaler werdende Judenverfolgung aktiv unterstützten. Dafür nur ein Beispiel: **Der Thüringer Landesbischof Martin Sasse** (1890-1942), Mitglied der Deutschen Christen, veröffentlichte wenige Tage nach der Pogromnacht eine Schrift unter dem Titel: „Luther über die Juden: Weg mit ihnen!“ Auf Seite 2 schreibt der lutherische Kirchenführer dazu im Vorwort: "Am 10. November 1938, an Luthers Geburtstag, brennen in Deutschland die Synagogen. Vom deutschen Volke wird zur Sühne für die Ermordung des Gesandtschaftsrates vom Rath durch Judenhand die Macht der Juden auf wirtschaftlichem Gebiete im neuen Deutschland endgültig gebrochen und damit der gottgesegnete Kampf des Führers zur völligen Befreiung unseres Volkes gekrönt. ... In dieser Stunde muss die Stimme des Mannes gehört werden, der als der Deutschen Prophet im 16. Jahrhundert einst als Freund der Juden begann, der getrieben von seinem Gewissen, getrieben von den Erfahrungen und der Wirklichkeit, der größte Antisemit seiner Zeit geworden ist, der Warner seines Volkes wider die Juden."

Wenige Wochen nach der Pogromnacht, am 6. Dezember 1938, reagierte die württembergische Kirchenleitung auf den Vorwurf staatlicher Stellen, die Kirche mache sich der „Judengenossenschaft“ schuldig. Die Kirchenleitung formulierte einen Erlass an die Dekanatsämter, in dem es hieß: Es ist selbstverständlich, dass der Diener der Kirche bei dieser Predigt alles zu vermeiden hat, was einer unzulässigen Kritik an konkreten politischen Vorgängen gleichkommt

Das Kirchliche Amtsblatt für Mecklenburg veröffentlicht am 24.11.1938 ein Mahnwort zur Judenfrage. **Kein "christlicher" Deutscher könne die Maßnahmen gegen die Juden im Reich "bejammern"** (zit. nach ekd.de).

Einige wenige protestierten.
Der junge **Hilfspfarrer Helmut Gollwitzer** erklärte in seiner Bußtagspredigt in Berlin-Dahlem.: „Liebe Gemeinde! Wer soll denn heute noch predigen? Wer soll denn heute noch Buße predigen? Ist uns nicht allen der Mund gestopft an diesem Tage? Können wir heute noch etwas anderes, als nur schweigen?

Neben Gollwitzers Predigt ist vor allem die mutige Bußtagspredigt des **Pfarrers Julius von Jan** aus Oberlenningen in Württemberg bekannt geworden. Er sagte. Wo ist in Deutschland ein Prophet, der in des Königs Haus geschickt wird, um des Herrn Wort zu sagen? Wo ist der Mann, der im Namen Gottes und der Gerechtigkeit ruft: Haltet Recht und Gerechtigkeit, errettet den Beraubten von des Frevlers Hand! Schindet nicht die Fremdlinge, Witwen und Waisen, und tut niemand Gewalt, und vergießt nicht unschuldig Blut! Gott hat uns solche Männer gesandt! Sie sind heute entweder im Konzentrationslager oder mundtot gemacht. Hier haben wir die Quittung bekommen für den großen Abfall von Gott und Christus, auf das organisierte Antichristentum. Die Leidenschaften sind entfesselt, die Gebote Gottes missachtet, Gotteshäuser, die andern heilig waren, sind ungestraft niedergebrannt worden, das Eigentum der Fremden geraubt oder zerstört, Männer, die unserem Volk treu gedient haben und ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt haben, wurden ins KZ geworfen, bloß weil sie einer anderen Rasse angehörten.“
Wegen dieser Predigt wurde Pfarrer von Jan von SA-Männern zusammengeschlagen und nach monatelanger Haft aus Württemberg ausgewiesen. Später wurde er noch einmal zu 16 Monaten Haft verurteilt. Die württembergische Kirchenleitung setzte sich zwar für den Inhaftierten ein, weigerte sich aber, seine Predigt drucken zu lassen und sich öffentlich zu ihr zu bekennen.

Neben Gollwitzer und von Jan gab es eine unbekannte Zahl weiterer Pfarrer in verschiedenen Landeskirchen, die am Bußtag direkt oder indirekt gegen das Unrecht des Novemberpogroms Stellung bezogen, ohne dass sie mit dem Schutz durch ihre Kirchenleitung rechnen konnten.

Evangelische Kirche während des dritten Reichs

Wichtige Personen innerhalb der Evangelischen Kirchen während der NS-Diktatur

Friedrich Karl Otto Dibelius (*1880-1967) war seit 1925 **Generalsuperintendent der Kurmatk** in der evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. **Er sympathisierte anfangs mit den Nationalsozialisten und begrüßte die Machtübernahme Hitlers**. So schrieb er an die Pfarrer der Kurmark: „Es werden unter uns nur wenige sein, die sich dieser Wendung nicht von ganzem Herzen freuen**"** (Beuys Barbara, Und wenn die Welt voll Teufel wär, S. 524).)
Am 21. März 1933 hielt er eine Festpredigt vor den evangelischen Reichstagsabgeordneten. Darin lobte er die neuen Machthaber für die Maßnahmen nach dem Reichstagsbrand (Verhaftung von Regimegegner, weitgehende Außerkraftsetzung staatsbürgerliche Rechte), warnte aber auch vor den Gefahren einer Diktatur.
Als am 1. April 1933 der „Judenboykott“ der SA gegen jüdische Geschäfte erfolgte, stellte er sich hinter den Hitlerstaat und erklärte: „Schließlich hat sich die Regierung genötigt gesehen, den Boykott jüdischer Geschäfte zu organisieren, in der richtigen Erkenntnis, dass durch die internationalen Verbindungen des Judentums die Auslandshetze dann am ehesten aufhören wird, wenn sie dem deutsche3n Judentum wirtschaftlich gefährlich wird. Das Ergebnis dieser ganzen

Vorgänge wird ohne Zweifel eine Zurückdämmung des jüdischen Einflusses im öffentlichen Leben Deutschlands sein. Dagegen wird niemand im Ernst etwas einwenden können.“ (Wikipedia)
Als im Mai 1933 die Reichsregierung zwecks direkter Einflussnahme auf die evangelischen Landeskirchen Staatskommissare einsetzte, protestierte Dibelius gegen diesen staatlichen Willkürakt und trat infolge weiterer Konflikte mit den Nationalsozialisten im August 1933 zurück.
In der Folgezeit trat Dibelius wiederholt für die Religionsfreiheit ein und wurde mehrfach inhaftiert. Ihm wurde verboten zu predigen. Er hatte Kontakt zu den Widerstandskämpfern des 20 Juli 1944, nahm aber nicht selbst an Widerstandshandlungen teil.
Nach dem Krieg wurde er Bischof von Berlin und Ratsvorsitzender der EKD

Emil Gustav Friedrich Martin Niemöller (1892-1984) **war ein führender Vertreter der Bekennenden Kirche.** Während er anfänglich dem Nationalsozialismus positiv gegenüberstand, entwickelte er sich allmählich zum Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus
Nachdem der Arierparagraph eingeführt wurde, rief Niemöller im September 1933 als Reaktion auf die Entfernung von „Nichtariern“ aus Kirchenämtern zur Gründung eines reichsweiten Pfarrernotbundes auf; dem etwa ein Drittel der Pfarrer beitraten.
Gleichwohl suchte Niemöller immer noch einen Kompromiss mit den Deutschen Christen. So erwartete Niemöller, dass sich jüdisch stämmige Pfarrer bei der Bewerbung um höhere Kirchenämter zurückhalten sollten:
Niemöller dachte weiterhin im Wesentlichen betont nationalkonservativ. Trotzdem geriet er zunehmend in die Illegalität. Niemöllers Vorträge und Predigten galten als oppositionell. Schließlich schlug er die radikalsten Wege innerhalb der Bekennenden Kirche ein. Dabei fand Niemöller wenig Gefolgsleute**. Er scheute sich nicht, Unrecht zu benennen und die staatliche Kirchenpolitik zu attackieren, was 1935 zu einer ersten Verhaftung führte**.
Am 1. Juli 1937 wurde Niemöller erneut verhaftet und kam in das Konzentrationslager Sachsenhausen, als „persönlicher Gefangener“ Adolf Hitlers. Seine zunächst geplante Hinrichtung wendete der britische Lordbischof Bell ab, indem er die Presse über den Fall Niemöller informierte. 1941 wurde er in das KZ Dachau verlegt. und am 30. April 1945 von der Wehrmacht aus den Händen der SS befreit
Niemöller teilte sichtlich den Antisemitismus der meisten Konservativen seiner Zeit, Er erklärte in einem Kommentar zur Notbund-Verpflichtung, dass „wir als Volk unter dem Einfluss des jüdischen Volkes schwer zu tragen gehabt haben“ und forderte „von Amtsträgern jüdischer Abstammung (...) die gebotene Zurückhaltung.“ In diesen Aussagen unterschied sich Niemöller nicht von den Verfassern des „Erlanger Gutachtens“ zum sog. Arierparagraphen, den lutherischen Theologen Werner Elert und Paul Althaus, die statt einer Kritik eine tendenzielle Zustimmung zu dieser Rechtsbestimmung formuliert hatten. Auch fordert er in dem zusammen mit Otto Dibelius verfassten Buch Wir rufen Deutschland zu Gott "Dass wir der Stimme unseres Blutes treu bleiben und damit Gottes Willen erfüllen - darauf kommt es an. Das bedeutet zunächst, dass wir unser Blut rein halten." (idea-spektrum Nr. 32/33/2006 S. 26,)
Während seiner Haftzeit erfuhr Niemöllers Theologie einen Neuansatz. Hatte er bislang vor allem den „Dienst am Volk“ als kirchliche Aufgabe betont, so erkannte er nun die Aufgabe der Kirche vor allem in der Überwindung von Rassen und Ideologien. Zudem sah er eins, dass die Kirchen für die nationalsozialistische Machtergreifung mitverantwortlich gewesen waren.

Dietrich Bonhoeffer (* 19ß6-1945) war ein lutherischer Theologe und profilierter Vertreter der Bekennenden Kirche. Entgegen der weit verbreiteten Euphorie unter den Protestanten nahm Bonhoeffer die Machtergreifung der Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 sehr kritisch wahr. Durch seinen engen Freund und Mitpfarrer Franz Hildebrandt und seinen Schwager Gerhard Leibholz, beide jüdischer Herkunft, erlebte Bonhoeffer die Folgen der nationalsozialistischen Judenverfolgung von Beginn an mit und trat ihr mit Entschiedenheit entgegen.
Bonhoeffer wandte sich gegen den „Judenboykott“ am 1. April und den am 7 April 1933 erlassenen Arierparagraphen, verfasste hierzu einen verurteilenden Aufsatz und ließ ihn noch rechtzeitig vor der Zensur in seinem Pfarrkreis verteilen. Er thematisierte damit als erster evangelischer Theologe neben Heinrich Vogel („Kreuz und Hakenkreuz“, 27. April 1933) das Verhältnis der NS-Rassenideologie zum christlichen Glauben. Er erhob die Verteidigung der Menschenrechte zur gesamtkirchlichen Pflicht und trat von Beginn an für das gesamte verfolgte Judentum ein.
Als Bonhoeffer später erkannte, dass er mit diesen Positionen auch in der Bekennenden Kirche isoliert blieb, entschied er sich eigenverantwortlich für seine individuelle Teilnahme am nichtkirchlichen Widerstand gegen das NS-Regime.
Nach der Einführung des Arierparagraphen in der evangelischen Kirche auf der altpreußischen Generalsynode am 6.September 1933 in Berlin schlug Bonhoeffer den oppositionellen Pfarrern den Austritt aus der Deutschen Evangelischen Kirche vor, deren Verfassung er nun als Häresie ansah. Er fand jedoch kaum Zustimmung für eine Kirchenspaltung.
Im Oktober 1933 nahm er ein Angebot für eine Auslandspfarrstelle in London an, kehrte jedoch am 15. April 1935 nach Deutschland zurück und übernahm für die Bekennende Kirche die Ausbildung angehender Pastoren. 1937 schloss der NS-Staat das Predigerseminar, das nun illegal weitergeführt und als „Sammelvikariat“ von mutigen Superintendenten und Pfarrern gedeckt wurde. Die Gestapo löste dieses jedoch am 14. Juli auf.
Am 22. August 1940 erhielt er „wegen seiner volkszersetzenden Tätigkeit“ Redeverbot „für das gesamte Reichsgebiet“, im März 1941 ein entsprechendes Schreibverbot.
Durch seinen Schwager Hans von Dohnanyi ergaben sich erste Kontakte zur Widerstandsgruppe um Wilhelm Canaris, Hans Oster und Ludwig Beck. Durch ihre Intervention wurde er am 30. Oktober der Abwehrstelle München zugeordnet, stand also im Dienst des NS-Staates. 1941/1942 unternahm er für die deutsche Spionageabwehr und zugleich den internen Widerstandskreis– Reisen nach Norwegen, Schweden und in die Schweiz. In Stockholm traf den anglikanischen Bischof George Bell und übergab ihm geheime Dokumente über den Kreis der Widerständler und ihre Ziele für die britische Regierung.
Am 13. und 21. März 1943 unternahmen Angehörige der Gruppe um Canaris und Oster Anschläge auf Hitler, die fehlschlugen. **Am 5. April wurde Dietrich Bonhoeffer gleichzeitig mit seinem Schwager Hans von Dohnanyi verhaftet-und kam Anfang April 1945 ins KZ Flossenbürg**. **Dort wurde ihm der Prozess gemacht und am 8.April 1945 zum Tode durch den Strang verurteilt. Das Urteil wurde in der Morgendämmerung des 9. April 1945 vollstreckt.**

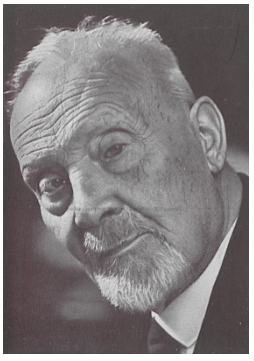

Theophil Heinrich Wurm (1868-1953) **war seit 1933 Landesbischof der Evangelischen Kirche in Württemberg und nach dem Krieg erster Ratsvorsitzender der EKD.**
Theophils Wurms kirchliches und politisches Handeln war geprägt von einer bürgerlichen-konservativen Haltung. Daraus erwuchs sein ambivalentes Handeln und Rolle in der Zeit des Nationalsozialismus. **Bei der Vereinigung der deutschen Landeskirchen in eine Reichskirche unterstützte Wurm den deutschchristlichen Pfarrer und NSDAP-Mitglied Ludwig Müller für das Amt des Reichsbischofs gegenüber dem von dem Pfarrernotbund bevorzugten Friedrich von Bodenschwingh**. Diese anfängliche Unterstützung des von der NSDAP gewünschten Kurses wandte sich jedoch in Protest um, als die Gleichschaltung sich nicht nur auf die preußische

Landeskirche beschränkte, sondern sich auch auf die württembergische Landeskirche erstreckte. Deshalb **schloss er sich 1934 der Bekennenden Kirche an**-Einer weitergehenden Eingliederung der von ihm geleiteten württembergischen Landeskirche in die Reichskirche widersetzte er sich 1934 erfolgreich.

Trotzdem opponierte Wurm nicht gegen den Nationalsozialismus und zeigte auch antisemitische Züge. Im März 1938 wies er die Gemeinden an, mit einem einstündigen Glockenläuten den Anschluss Österreichs als „göttliche Fügung“ zu begrüßen. **Gottes Vorsehung schrieb Wurm auch das Scheitern des Anschlags auf Adolf Hitler zu,** das der schwäbische Schreiner Georg Elser am 8. November 1939 im Münchner Bürgerbräukeller verübte: „Mit dem ganzen deutschen Volk sind wir tief erschüttert über den verbrecherischen Anschlag auf das Leben unseres Führers in München. Die Geistlichen werden Gelegenheit nehmen, im Gottesdienst am kommenden Sonntag dem Dank gegen Gott für sein gnädiges Bewahren Ausdruck zu geben, und fortfahren in der ernstlichen Fürbitte, dass Gott seine schützende Hand auch fernerhin über dem Führer und unsrem Volke halten möge“(Hellmut H Haasis Den Hitler jag' ich in die Luft. Der Attentäter Georg Elser, eine Biografie S. 61.)

Nach der Reichsprogromnacht schrieb er an den Reichsjustizminister: „Ich bestreite mit keinem Wort dem Staat das Recht, das Judentum als ein gefährliches Element zu bekämpfen. Ich habe von Jugend auf das Urteil von Männern wie Heinrich von Treitschke und Adolf Stöcker über die zersetzende Wirkung des Judentums auf religiösem, sittlichem, literarischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet für zutreffend gehalten und vor dreißig Jahren als Leiter der Stadtmission in Stuttgart gegen das Eindringen des Judentums in die Wohlfahrtspflege einen öffentlichen und nicht erfolglosen Kampf geführt. Ich darf aus einer langjährigen Erfahrung sagen, dass es kaum einen Stand geben dürfte, der vom spezifisch jüdischen Wesen sich so frei gehalten hat und der seine Einsatzbereitschaft für Volk und Vaterland so unter Beweis gestellt hat wie der evangelische Pfarrerstand.“ (Memento vom 4. Mai 2007 im Internet Archive)

Im Juli 1940 protestierte Landesbischof Wurm als erster deutscher evangelischer Bischof gegen das sogenannte Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten.

Ab 1940 kam er immer deutlicher von seiner bisherigen Kompromisshaltung ab und näherte sich den radikaleren Flügeln der Bekennenden Kirche und hielt auch zur Widerstandsgruppe des „Kreisauer Kreises“ Kontakt. Auch änderte er seine antisemitische Haltung und trat nun für Konvertiten und Juden ein.

Am 6.2.1942 protestierte in einem Schreiben an die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei in Berlin dagegen, das evangelische Kirchenmitglieder jüdischer Herkunft nicht als vollwertige Evangelische behandelt und teilweise aus der Kirche ausgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang rechtfertigt er aber die Rassegesetzgebung des NS-Staates und weist ausdrücklich auf die evangelischen Inspiratoren dieser Weltanschauung hin: „Von keiner evangelischen Kirche ist dem Staat das Recht bestritten worden, zum Zwecke der Reinhaltung des deutschen Volkes eine Rassegesetzgebung durchzuführen. Führende Männer der evangelischen Kirche ... haben einst zuerst auf die Gefahren hingewiesen, die dem deutschen Volk aus der jüdischen Überfremdung auf wirtschaftlichem, politischem und kulturellen Gebiet drohen." (idea-spektrum Nr. 31/32/2006*)*

Am 16. Juli 1943 verurteilte er in einem Schreiben an die Reichsregierung die Verfolgung und Ermordung von Juden und wendete sich gegen die geplante Zwangsscheidung von Mischehen. Er schreibt: „Aus religiösem und ethischem Empfinden heraus muss ich in Übereinstimmung mit dem Urteil aller positiven christlichen Volkskreise in Deutschland erklären, dass wir als Christen diese Vernichtungspolitik gegen das Judentum als ein schweres und für das deutsche Volk verhängnisvolles Unrecht empfinden. Das Töten ohne Kriegsnotwendigkeit und ohne Urteilsspruch widerspricht auch dann dem Gebot Gottes, wenn es von der Obrigkeit angeordnet wird.“ (Lisa Hauff Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945) Und weiter: "Im Namen Gottes und um des deutschen Volkes willen sprechen wir die dringende Bitte aus, die verantwortliche Führung des Reiches wolle der Verfolgung und Vernichtung wehren, der viele Männer und Frauen im deutschen Machtbereich ohne gerichtliches Urteil unterworfen werden. Nachdem die dem deutschen Zugriff unterliegenden Nichtarier in größtem Umfang beseitigt sind, muss auf Grund von Einzelvorgängen befürchtet werden, dass nunmehr auch die bisher noch verschont gebliebenen so genannten privilegierten Nichtarier erneut in Gefahr sind, in gleicher Weise behandelt zu werden." (Klee, Die SA Jesu Christi, a.a.O., S. 153)

Am 20.12.1943 schreibt er an Reichsminister Lammers: "... dass wir Christen diese Vernichtungspolitik gegen das Judentum als ein schweres und für das deutsche Volk verhängnisvolles Unrecht empfinden ... Unser Volk empfindet vielfach die Leiden, die es durch die feindlichen Fliegerangriffe ertragen muss, als Vergeltung für das, was den Juden angetan wurde" *(*Klee, Die SA Jesu Christi, S. 154). Die Worte werden von Landesbischof Theophil Wurm in der kommenden Zeit offenbar öffentlich nicht wiederholt. Sie bleiben ein Einzelfall.
1944 wurde er aufgrund seiner Proteste mit einem Schreib- und Redeverbot belegt.

Hans Meiser (1881-1956) war von 1933 bis 1955 erster **Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern**. Im Bestreben, die Unabhängigkeit seiner Landeskirche zu erhalten, entschied Meiser sich dafür, zahlreiche Kompromisse mit dem NS-Staat einzugehen. Auch **Meisers Haltung zum Judentum ist uneinheitlich. Antisemitische Äußerungen gehen mit Hilfeleistungen für Juden einher.**
In den ersten Monaten der NS-Herrschaft sah Meiser die Möglichkeit, das Bekenntnis des Nationalsozialismus mit einer christlichen Erneuerung zu verbinden. Die gewaltsame Durchsetzung einer Reichskirche unter Reichsbischof Müller brachte Meiser aber zu der Erkenntnis, dass er sich als Landesbischof Bayerns gegen diese Entwicklung zu stellen hatte.

Meiser nahm Ende Mai 1934 an der Barmer Bekenntnissynode teil und unterstützte ihre theologische Erklärung. Als am 3. September 1934 die Eingliederung der bayerischen Landeskirche in die Reichskirche verfügt wurde, stellte sich Meiser dem erfolgreich entgegen. Um die Eigenständigkeit der Landeskirche zu retten, ging Meiser mit seiner „Mit dem Feind gegen den Feind"-Politik viele Kompromisse mit dem NS-Regime ein. Als der Hitlergruß auf Geheiß des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu Beginn des Religionsunterrichtes in der Schule eingeführt werden musste, protestierte Meiser nicht, um die Abschaffung des Religionsunterrichts zu verhindern.

Bereits im Jahr 1926 erschien im Nürnberger Evangelischen Gemeindeblatt ein dreiteiliger Aufsatz Meisers, der damals Direktor des Nürnberger Predigerseminars war, um vom Standpunkt der evangelischen Gemeinde aus im Sinn einer Klärung und Richtungsgebung grundsätzlich" zur „Judenfrage" Stellung zu nehmen.
In seinem Aufsatz ließ Meiser auch eine jüdische Sicht der „Rassefrage" ausführlich zu Wort kommen Er griff dabei auf eine Schrift des jüdischen Deutschen Friederich Blach über Die Juden in Deutschland zurück, die die Besonderheiten der deutsch-jüdischen Bevölkerung kritisch hervorhob und **von den jüdischen Mitbürgern eine Erziehung zu strengster Eindeutschung, die bewusste Rassenmischung und schließlich, wenn nötig, auch die Taufe forderte, um dem Schicksal des „ewigen Juden" zu entkommen Viele der Aussagen, die heute als rassistisch und antijüdisch verstanden werden müssen**, hatte Meiser aus Blachs Schrift übernommen. Meiser kam zu dem Ergebnis, dass man letztlich nur durch die Taufe den Graben zwischen Deutschtum und Judentum überwinden könne. So wendet er sich deutlich gegen Ehen zwischen Deutschen und Juden. Meiser wörtlich: "Gott hat jedem Volk seine völkische Eigenart und seine rassischen Besonderheiten doch nicht dazu gegeben, damit es seine völkische Prägung in rassisch unterwertige Mischlingsbildungen auflösen lässt."
Als besonders judenfeindlich gilt folgende Formulierung im Text Meisers: „Die kulturellen und wissenschaftlichen Leistungen, die wir den Juden zu verdanken haben, sollen voll anerkannt werden … Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass der jüdische Geist für uns etwas Wesensfremdes hat und dass sein Umsichgreifen zum allergrößten Schaden für unser Volk wäre. Es ist oft betont worden, dass der jüdische Verstand etwas Zerfressendes, Ätzendes, Auflösendes an sich hat. Er ist kritisch zersetzend, nicht kontemplativ, konstruierend, produktiv. Das ist von jüdischer Seite selbst anerkannt, wenn der Jude Abraham Geiger im Hinblick auf Börne und Heine schreibt: ‚Es ist jüdischer Geist, der in ihnen lebendig ist, der sprudelnde, zersetzende, witzige, weniger positiv aufbauende, aber Ferment hineinbringende in den stockphilisträsen, zähen, trockenen, deutschen Geist'.(Meiser: *Gemeinde*, S. 396"
Nachdem die ausländische Kritik, z. B. im Völkerbund, an der Behandlung der Juden in Deutschland und an der militärischen Aufrüstung Deutschlands wächst, fordert der Landesbischof der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern., Hans Meiser, im November 1933 den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund. **Meiser bekundete seine uneingeschränkte Unterstützung für Hitlers Politik und rief sein Kirchenvolk dazu auf, es ihm gleichzutun**. *(*Mensing Björn, Pfarrer im Nationalsozialismus, Göttingen 1998 *S. 162)* **Zudem werden die Kirchenbücher für rassekundliche Forschung zur Verfügung gestell**t. *(*Amtsblatt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern Nr. 6 vom 19. Februar 1934) Erst dadurch war es den Nationalsozialisten schließlich möglich, Arier von Nichtariern zu unterscheiden.
Am 18.5.1938 erlässt er ein Kirchengesetz über den Treue-Eid der Pfarrer auf Adolf Hitler. Das Kirchengesetz lautet: "Die Pfarrer der bayerischen Landeskirche haben als Träger eines öffentlichen Amtes folgenden Eid zu leisten: 'Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe

Auf der anderen Seite forderte Meiser aber im klaren Gegensatz zu den damaligen antisemitischen Strömungen und zu den Nürnberger NS-Rassenantisemiten um Julius Streicher keine Maßnahmen, die auf eine rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schlechterstellung der Juden in Deutschland zielten: „Vor allem können wir denen keine Gefolgschaft leisten, die Juden bloß um ihrer Rasse willen von vorneherein und ohne Ausnahme als minderwertige Menschen ansehen … Gott hat uns nicht zur gegenseitigen Vernichtung, sondern zum gegenseitigen Dienst und zur gegenseitigen Förderung geschaffen … Der Kampf gegen das Judentum hat unter uns solche Formen angenommen, dass alle ernsten Christen förmlich genötigt sind, sich schützend vor die Juden zu stellen. … Wir wollen ihm [dem ‚ewigen Juden'] so begegnen, dass er, wenn Gott dereinst seinen Fluch von ihm nimmt und er zu Ruhe eingehen darf, seine Heimat da sucht, wo er die findet, die ihn in seinen Erdentagen mit Freundlichkeit gegrüßt, mit Selbstverleugnung getragen, durch hoffende Geduld gestärkt, mit wahrer Liebe erquickt, durch anhaltende Fürbitte gerettet haben." (Meiser: Gemeinde, S. 406f)
Am 21. März 1934 protestiert Hans Meiser beim bayrischen Ministerpräsidenten Ludwig Siebert schriftlich gegen die Schädigung der Juden von Ansbach:
Die Bayerische Landeskirche unterstützte unter Meisers Führung als einzige der Landeskirchen das **Büro Grüber (**eine vom Berliner Probst Heinrich Grüber gegründete Organisation der Bekennenden Kirche, die rassisch verfolgten evangelischen Christen die Auswanderung aus Deutschland zu ermöglichen versuchte) und errichtete in München und Nürnberg eine Hilfsstelle für christliche Nichtarier, die Betroffenen der Nürnberger Gesetze finanziell half, ihre Flucht vorbereitete und ihnen seelsorgerisch zur Seite stand. Es wurden nicht nur Judenchristen, sondern auch Juden betreut. Als die Gestapo 1940 das Berliner Büro Grüber schloss und Pastor Grüber in ein Konzentrationslager kam, beendete die Bayerische Landeskirche ihre Arbeit nicht, sondern half unter dem Dach der Inneren Mission weiter. Zur Flucht verholfen wurde in dieser Zeit nachweislich 61 Menschen in Nürnberg und 65 Menschen in München.
Als der Reichsfinanzhof beschloss, dass die Mission unter „fremdrassigen Menschen" und die Verherrlichung des jüdischen Volkes durch das Alte Testament mit der „nationalsozialistischen Weltanschauung des Deutschen Volkes" unvereinbar seien. protestierte Meiser in einem Schreiben an den Präsidenten des RFH und betonte, dass die Evangelische Kirche an der Mission unter fremden Völkern und am Alten Testament festhalten werde. Das Protestschreiben Meisers erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem der NS-Staat längst alle Juden zu Staatsfeinden erklärt hatte. Dennoch finden sich in diesem Schreiben auch „Ansatzpunkte für eine Kritik am nationalsozialistischen Rassenwahn", die allerdings auch mit „antijüdische(n) Äußerungen" verbunden sind (Töllner: Rasse 2009, S. 163)

Nach dem Krieg war Meiser auch in den jüdischen Gemeinden anerkannt und galt dort als sittlich unantastbare Persönlichkeit.

August Friedrich Karl Marahrens (1875.1950) war seit Februar 1935 **Landesbischof der Evangelisch lutherischen Kirche Hannover.**
Marahrens war während der Zeit des Nationalsozialismus eine der zentralen Gestalten des Kirchenkampfs auf die Seite der Bekennenden Kirche Er war am 30. Juni 1941 Mitunterzeichner eines Telegramms an Hitler, unmittelbar nach Beginn des Feldzuges gegen Russland. Darin heißt es unter anderem: „Sie haben, mein Führer, die bolschewistische Gefahr im eigenen Land gebannt und rufen nun unser Volk und die Völker Europas zum entscheidenden Waffengange gegen den Todfeind aller Ordnung und aller abendländisch-christlichen Kultur auf. [...] Die Deutsche Kirche ist mit allen ihren Gebeten bei Ihnen und unseren unvergleichlichen Soldaten, die nun mit so gewaltigen Schlägen daran gehen, den Pestherd zu beseitigen. (Heinrich Grosse: Niemand kann zwei Herren dienen – Zur Geschichte der evangelischen Kirche im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit, S. 157)

Mit einem Protestbrief an Reichsinnenminister Wilhelm Frick des Bischofs Wurm im Jahre 1943 in dem dieser die Ermordung der Juden verurteilte, konnte sich Marahrens nicht identifizieren und verweigerte der Protestnote seine Unterschrift. Er wandte sich jedoch auch an Frick und erklärte: „Die Rassenfrage ist als völkisch-politische Frage durch die verantwortliche politische Führung zu lösen. Sie allein hat das Recht, die notwendigen Maßnahmen zur Reinerhaltung des deutschen Blutes und zur Stärkung der völkischen Kraft zu treffen. (Ernst Klee: Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945 S. 391).

Nach dem missglückten Attentat auf Hitler erklärte Marahrens im Wochenbrief vom 24. Juli 1944: "Der verbrecherische Anschlag, der dem Leben des Führers galt, ist [...] durch Gottes Gnade abgewendet."(Hammerschmidt: Die Wohlfahrtsverbände im NS-Staat. Die NSV und die konfessionellen Verbände Caritas und Innere Mission im Gefüge der Wohlfahrtspflege des Nationalsozialismus. S. 8)

.

Auf Drängen der Briten und anderer Bischöfe trat er am 15. April 1947 zurück.

Elisabeth Schmitz (1893-1977) **war eine Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus aus den Reihen der Bekennenden Kirche**.
Hervorgetan hat sie sich vor allem mit der Denkschrift Zur Lage der deutschen Nichtarie*r*, in der sie schon 1935 völlig zutreffend prognostizierte, was mit dem Nationalsozialismus auf die Juden in Deutschlang zukommen würde. **Ihr Versuch, die Evangelische und insbesondere die Bekennende Kirche zum Widerstand gegen die Judenverfolgung aufzurütteln, blieb wirkungslos.**
In ihrer Denkschrift fragte sie: „Warum tut die Kirche nichts? Warum lässt sie das namenlose Unrecht geschehen? Warum sucht Bodelschwingh einen ‚arischen' Medizinalpraktikanten? Warum muss eine Stenotypistin in der Inneren Mission den Ariernachweis erbringen?"

Ausdrücklich verurteilte sie den verbreiteten theologischen Antijudaismus. „Dass es (...) in der Bekennenden Kirche Menschen geben kann, die zu glauben wagen, sie seien berechtigt oder gar aufgerufen, dem Judentum in dem heutigen historischen Geschehen und dem von uns verschuldeten Leiden Gericht und Gnade Gottes zu verkünden, ist eine Tatsache, angesichts deren uns eine kalte Angst ergreift. Seit wann hat der Übeltäter das Recht, seine Übeltat als den Willen Gottes auszugeben? Seit wann ist es etwas anderes als Gotteslästerung zu behaupten, es sei der Wille Gottes, dass wir Unrecht tun?"

Zur Zeit der Machtergreifung Hitlers bestand die deutsche evangelische Kirche aus 28 Landeskirchen. Sie verwalteten selbstständig und waren nur lose zusammengeschlossen,

seit Mai 1922 im Deutschen Evangelischen Kirchenbund. Dieser ging im Juli 1933 in der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) auf.

Es gab während der NS-Diktatur zwei einflussreiche Gruppierungen innerhalb der evangelischen Kirchen, die Deutschen Christen und die Bekennende Kirche

Die **Deutschen Christen** (DC) waren eine rassistische, antisemitische und am Führerprinzip orientierte Gruppierung. Sie versuchte durch die Übernahme des Arierparagraph3en in die Kirchenverfassung, Christen jüdischer Herkunft auszuschließen. In ihren „Richtlinien hieß es:
„Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen. Daher ist der Rassenvermischung entgegenzutreten. In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unseren Volkskörper. Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten. „Zu diesem Programm gehörte ferner

- die Auflösung der von Synoden regierten Landeskirchen, die in ihrem Bekenntnis frei waren, und Schaffung einer nach dem Führerprinzip strukturierten „Reichskirche“
- der Ausschluss der Judenchristen
- die „Entjudung“ der kirchlichen Botschaft durch Abkehr vom Alten Testament, Reduktion und Umdeutung des Neuen Testaments
- die „Reinhaltung der germanischen Rasse“ durch „Schutz vor Untüchtigen“ und „Minderwertigen“

Aus Protest gegen die Gleichschaltungspolitik und als Gegner des Arierparagraphen der "Deutschen Christen", schlossen sich **im September 1933** Pastor Martin Niemöller (1892-1984) und andere evangelische Theologen und Amtsträger zum **Pfarrernotbund** zusammen. **Aus diesem Bund erwuchs nach der Ulmer Erklärung vom 22.4.1934 die „Bekennende Kirche**“, die sich als rechtmäßige evangelische Kirche Deutschlands ansah. **Die Mehrheit der Mitglieder stand jedoch nicht in Opposition zum NS-Staat**. Dies wird auch in einem Gestapo-Bericht deutlich : Dort heißt es: Bei den zu fieser Gruppierung gehörenden Pfarrern handelt es sich zum Teil um reaktionäre Kräfte, zum Teil aber auch um Persönlichkeiten, die rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten und sich dagegen wehren, dass ihre Gegnerschaft gegen den Reichsbischof und gegen die ´Deutschen Christen` als Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus ausgelegt wird." (Staatsarchiv Marburg, 165/3943)
Als theologisches Fundament diente die in der ersten Bekenntnissynode vom 29. bis zum 31. **Mai 1934** in Wuppertal-Barmen verabschiedete **„Barmer Theologische Erklärung“**. In ihr wurden der Totalitätsanspruch des Staates und die Vereinnahmung des Evangeliums für sachfremde politische Zwecke zurückgewiesen. **Sie wendet sich auch gegen die Verfolgung und Benachteiligung von jüdischen Konvertiten, tritt jedoch nicht für die Benachteiligung und Rechte der deutschen Juden ein.**
Dies wird in einer Denkschrift der Kirchenleitung der Bekennenden Kirche im Mai 1936 an Hitler deutlich. Sie beklagt darin zahlreiche Einschränkungen der kirchlichen Arbeit. In der ursprüngliche Fassung der Denkschrift sollte Hitler darauf hinweisen werden, dass "ein Antisemitismus", "der zum Judenhass verpflichtet", gegen das christliche Gebot der Nächstenliebe verstößt. Zudem sollte auch das Leid in den KZs angesprochen werden (zit. nach Denzler/Fabricius, a.a.O., S. 160 f.). Beides wurde jedoch gestrichen (Denzler/Fabricius, a.a.O., S. 160 f.).
Im Oktober 1936 distanzieren sich, die im Sinne der Bekennenden Kirche "intakten" evangelischen Landeskirchen in Bayern, Württemberg und Hannover auch von den übrig gebliebenen Passagen der Denkschrift an Hitler, in der die Einschränkung kirchlicher Arbeit beklagt wird. Stattdessen lassen die Landesbischöfe Hans Meiser, Theophil Wurm und August Marahrens von allen Kanzeln das Zusammenstehen "unserer Kirche" "mit dem ganzen deutschen Volk" verkünden. (Vollnhals Clemens, Evangelische Kirche und Entnazifizierung, S. 131)

Bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 konnten sich die Deutschen Christen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit aller abgegeben Stimmen durchsetzen. Die "Deutschen Christen" konnten damit wichtige Kirchenämter in fast allen Landeskirchen besetzen. Obwohl die Bewegung bald an Einfluss

verlor, blieben DC-Leute bis 1945 in den meisten Kirchenleitungen an der Macht, weil es bis zum Ende des NS-Regimes zu keinen Kirchenwahlen mehr kam.

Chronologische Wiedergabe der Geschehnisse der Jahre 1933 – 1945

Glockengeläut und Dankgottesdienste waren die Reaktionen vieler evangelischer Kirchen, als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 an die Macht gelangte. Die übergroße Mehrheit der evangelischen Kirche hieß den Nationalsozialismus willkommen. Angesichts des gebrochenen Verhältnisses der Kirche zur Weimarer Republik überraschte das nicht. Immerhin hatte die Weimarer Verfassung die seit der Reformation gültige Verbindung von Staat und Kirche in der Person des Landesherrn beendet.

Am 1.4.1933 ergeht, nach dem Boykottaufruf gegen jüdische Geschäfte, ein **Hilferuf des Rates der Juden an die evangelische Kirche**: Die deutschen Juden erhoffen gegenüber den gegen sie gerichteten Bedrohungen ein baldiges Wort, das im Namen der Religion von der evangelischen Kirche in Deutschland gesprochen wird." *(*Beuys Barbara, Und wenn die Welt voll Teufel wär, *S. 533)*

Die evangelische Kirche unternimmt jedoch nichts. Der evangelische Generalsuperintendenten (und nach dem Krieg EKD-Ratsvorsitzenden) **Otto Dibelius** erklärt am 4.4.1933 in einer Radiosendung, der Boykott gegen die Juden sei "in Ruhe und Ordnung" verlaufen. Die Kirche "kann und darf den Staat nicht daran hindern, mit harten Maßnahmen Ordnung zu schaffen. t" (zit. nach Beuys, a.a.O., S. 533 f.). Die Kirche habe weiterhin aber auch "den Wunsch, das Dritte Reich möge bald so gefestigt sein, dass ´die Gewalt nicht mehr nötig ist. `" (spiegel.de, 17.2.2008)

Der Evangelische Presseverband für Württemberg schreibt rückblickend über den Boykott gegen die jüdischen Geschäfte: "Der Boykott am 1. April und das fernere Vorgehen gegen die Juden hat in manchen christlichen Kreisen eine Gewissensnot verursacht. Diese Not mag davon herrühren, dass sie überhaupt kaum noch etwas von den schweren Gefahren aller Art wussten, die unserem Volk von jüdischer Seite drohen. **Der Boykott und andere Maßnahmen gegen den jüdischen Einfluss waren ´Handlungen, entsprungen aus der Notwehr**. Der Kampf gegen die jüdische Gefahr ist nicht gelöst durch Boykott und Entlassungen, sondern dazu bedarf es einer seelischen Neuwerdung des Deutschen. (Stuttgarter Evangelisches Sonntagsblatt, 18.6.1933; zit. nach Juden-Christen-Deutsche 1, S. 377-379)

Die Nationalsozialisten bedanken sich am 8.4.1933 bei den obersten Behörden der evangelischen Kirche für die Verteidigung des Boykotts gegen die Juden. (Juden-Christen-Deutsche 1, S. 150)

Ein neues **evangelisches Gutachten**, erstellt von dem bayerischen **Pfarrer Walter Künneth,**, dem **Leiter der Apologetischen Centrale eine Art "Sektenbeauftragter**" unter dem Titel **Die Kirche und die Judenfrage** wird am **26.4.1933** im Kirchenausschuss des Kirchenbundesamtes in Berlin vorgelegt. Das Gutachten wird innerhalb der evangelischen Kirchen zur maßgeblichen Richtschnur: Darin heißt es: "**Insbesondere erweist sich diese Neuregelung erforderlich infolge des Überhandnehmens des jüdischen Einflusses, der die Gefahr einer Überwucherung des deutschen Geistes im gesamten deutschen Öffentlichkeitsleben bedeutet**" Zum Dienst am deutschen Volk berufen, hat die Kirche darüber zu wachen, dass einerseits im Blick auf die besondere Lage dieses Volkes der Verkündigung keine Hemmung durch zu starkes Hervortreten des judenchristlichen Elementes in der Kirche bereitet wird und dass andererseits die übergreifende Einheit des christlichen Glaubens nicht verletzt wird." Weiter heißt es: "Bei aller grundsätzlichen Anerkennung des Rechtes einer staatlichen Ausnahmegesetzgebung für Juden ist vom christlichen Standort aus eine Abstufung der Gesetzgebung zu fordern, die zwischen Juden und Judenchristen unterscheidet." Das Gutachten fasst zusammen: "**Die Kirche hat sich dafür einzusetzen, dass die Ausschaltung der Juden als Fremdkörper im Volksleben sich nicht in einer dem christlichen Ethos widersprechenden Weise vollzieht**. Gegen jede Art von gewaltsamer Judenverfolgung, welche das Ansehen des nationalen Staates schädigt und das Recht der Abwehr gegen

Überfremdung diskreditiert, ist deshalb von der Kirche aus Einspruch zu erheben." (LKA Stuttgart: 116a IV, Altreg.; zit. nach Juden-Christen-Deutsche 1, a.a.O., S. 369-371)
Walter Künneth gibt 1934 das **Buch Die Nation vor Gott** heraus. Darin schreibt Künneth: "Dem nationalen Staat steht das Recht zu, die Judenfrage zu einem Problem staatspolitischer Neuordnung zu machen. **Der jüdische Einfluss hat schon seit Jahrzehnten derartig überhandgenommen, dass die Gefahr der Überwucherung des deutschen Geisteslebens und der Überfremdung der deutschen Öffentlichkeit nicht mehr zu leugnen ist**. Die Kirche weiß, dass der Staat das Schwertamt zu führen hat. Dieses Amt bedeutet Härte und Strenge. Die Kirche kann und will dem Staat in der Ausübung dieses Amtes nicht in den Arm fallen."

Das **Evangelische Sonntagsblatt aus Bayern schreibt im April 1933 über Hitler**: "**Wir sehen in ihm ein Werkzeug der göttlichen Vorsehung** ... Möchte er das, was er kraftvoll begann, vollenden dürfen zum Segen unseres Volkes und unserer evangelischen Kirche." (Jahrgang 1933, S. 215)

1.6.1933 - Der bekannte **Tübinger Theologieprofessor Gerhard Kittel** (Herausgeber des Standardwerkes Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament*)* **warnt in einem Vortrag vor der "Durchsetzung des deutschen Volkskörpers mit zahllosen Mischlingen und kritisiert die Mediziner "aus dem Judentum"**: (Juden-Christen-Deutsche 1, S. 169 f.)

Die Evangelische Kirche der Altpreußischen Union beschließt auf ihrer Generalsynode am 5.9.1933 die Einführung des Arierparagraphen in der Kirche - Die Folge: Ausschluss aller jüdisch stämmigen Christen aus dem hauptamtlichen kirchlichen Dienst. Der **Protest des Theologen Dietrich Bonhoeffer** gegen den kirchlichen Arierparagraphen **wird** auf der Generalsynode **nicht zugelassen**. Trotzdem raten sowohl Bonhoeffer als auch der bekannte Schweizer Theologe Karl Barth vom Kirchenaustritt ab. **Die meisten Amtsträger auch der Bekennenden Kirche billigten dem Staat das Recht zu, die Stellung von Juden und ´Nichtariern` in der Gesellschaft neu zu regeln, ihre rechtliche, politische, wirtschaftliche und soziale Gleichstellung aufzuheben.**
((Die verlassenen Kinder der Kirche, 1998)
Auch die Evangelische Rheinische Landeskirche übernimmt im September 1933 den Arierparagraphen.

Am 25.9.1933 verlangt der renommierte Evangelische Theologe und Professor an der Uni Erlangen Werner Elert in einem Gutachten die Anwendung des Arierparagraphen in der gesamten evangelischen Kirche. Darin heißt es u. a.: "Das deutsche Volk empfindet heute die Juden in seiner Mitte mehr denn je als fremdes Volkstum ... Für die Stellung der Kirche im Volksleben und für die Erfüllung ihrer Aufgabe würde in der jetzigen Lage die Besetzung ihrer Ämter mit Judenstämmigen [d. h. deutschen evangelischen Amtsträgern, die keinen reinen arischen Stammbaum vorlegen können] im allgemeinen eine schwere Belastung und Hemmung bedeuten. Die Kirche muss daher die Zurückhaltung ihrer Judenchristen von den Ämtern fordern ... " Die meisten Landeskirchen entlassen nun ihre Mitarbeiter ohne makellos arische Stammbäume.
Elert fordert 1937 **die biologische Reinhaltung deutschen Blutes**: "Es braucht kaum hinzugefügt werden, dass der Christ aus diesem Grunde, gerade weil er sich hier dem Schöpfer verpflichtet weiß, mit entschlossenem Ernst auch für die biologische Reinhaltung des deutschen Blutes einzusetzen hat, die heute durch unsere Gesetzgebung gefordert und gefördert wird." (Mensing Björn, Pfarrer im Nationalsozialismus, S. 68 f.)

Am 15. September 1935 wurden auf dem 7. Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg, dem sogenannten „Reichsparteitag der Freiheit", das **„Reichsbürgergesetz" und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre"** beschlossen. **Mit diesen „Nürnberger Gesetzen" wurden die jüdischen Mitbürger zu Menschen minderen Rechts.**
Die evangelischen Kirchenleitungen schwiegen zu den Nürnberger Gesetzen. Nach den geheimen Lage- und Stimmungsberichten der Gestapo ist anzunehmen, dass ein Großteil der evangelischen Bevölkerung die gesetzliche Ausgrenzung der Juden begrüßte. Unter den Pfarrern war die Überzeugung weit verbreitet, der Staat habe für seinen Bereich grundsätzlich das Recht, gegen die Juden vorzugehen. Diese Haltung reichte bis tief in die Bekennende Kirche hinein. Ein Beispiel dafür ist die 1936

erschienene Schrift „D. Martin Luther. Von den Juden. Luthers christlicher Antisemitismus nach seinen Schriften“ des Hallenser Bekenntnispfarrers Walter Gabriel. In dieser Schrift plädierte Gabriel für einen christlichen Antisemitismus, der den Feind liebt, den er bekämpft. Er betrachtete es als gemeinsame Aufgabe von Staat und Kirche, eine Lösung der Judenfrage herbeizuführen. Dabei habe der Staat der Kirche volle Freiheit für die Judenmission zu gewähren, während die rassischen und sozialen Einzelheiten dem Staat überlassen bleiben müssten. Die Kirche müsse es akzeptieren, wenn der Staat glaube, gegen die Juden als staatsgefährlich ... vorgehen zu sollen. Gabriels Thesen waren in der Bekennenden Kirche umstritten, aber vor der 3. Bekenntnissynode der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom 23. bis 26. September 1935 in Berlin-Steglitz wurde sogar ein Synodalbeschluss gefordert, der dem Staat ausdrücklich das Recht zubilligen sollte, gesetzliche Regelungen gegen die Juden zu treffen. Dieser Beschluss kam nicht zustande, aber auch das von einer Minderheit angemahnte Wort gegen die Judenverfolgung wurde nicht gesprochen. Nach harten Auseinandersetzungen und mit Rücksicht auf die zunehmenden staatlichen Repressalien gegen die Kirche konnte sich die Synode in einer Botschaft an die Gemeinden nur zu der Mahnung durchringen, auch weiterhin „Judentaufen“ vorzunehmen. Zu den Nürnberger Gesetzen schwieg sie. (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte München, KK 48.7410)

8.5.1936 - Der evangelische Reichskirchenausschuss lässt bei den Landeskirchen die Namen aller "nichtarischen Pfarrer" erheben. Auch ohne formelle Einführung des Arierparagraphen in manchen Kirchen werden in den folgenden Jahren alle Betroffenen entlassen.

1938 - Juden können nicht mehr Mitglieder der Evangelischen Kirche werden. Der kirchliche Arierparagraph wird in den meisten evangelischen Kirchen auch auf die bloße Mitgliedschaft ausgedehnt. Das evangelische Programm der "Judenmission" wird damit allmählich eingestellt. **In evangelischen Landeskirchen wird stattdessen damit begonnen, evangelisch getaufte Juden auszuschließen**. Viele Evangelische Landesbischöfe gliedern die Evangelische Jugend in die Hitlerjugend ein Neues Kirchengesetz: Alle evangelischen Pfarrer müssen den Treue-Eid auf Adolf Hitler schwören

Wilhelm Halfmann, **Oberkonsistorialrat und leitender Pastor der Bekennenden Kirche in Schleswig-Holstein**, verfasste "im Auftrag der Bekennenden Kirche eine Schrift zur Judenfrage *Die Kirche und der Jude*. Darin **begrüßte** er – **unter Berufung auf** Martin Luther – **die Verfolgung der Juden durch den nationalsozialistischen Staat**, da die Juden ... Feinde des Christentums und der christlichen Völker seien" Wörtlich schreibt Halfmann: "Die Kirche hat nicht die Aufgabe, in die Judengesetzgebung des Dritten Reiches einzugreifen. Vielmehr werden wir von der Kirche aus der bald zweitausendjährigen Erfahrung mit den Juden sagen müssen: der Staat hat recht." (Wilhelm Halfmann, Die Kirche und der Jude, S. 13, zit. nach idea-spektrum Nr. 31/32/2006)

Die evangelischen Landeskirchen setzen **im Januar 1939** je einen **Pfarrer für die "Betreuung" von "nichtarischen" Christen** ein. Der Nürnberger Leiter, Pfarrer Hans-Werner Jordan (1908-1978), der ein jüdisches Großelternpaar hatte, bezeichnete diese "Hilfsstellen" Landesbischof Meiser gegenüber jedoch als "Morphium für das Gewissen der Kirche" und beklagte mangelnde Unterstützung. Die Eröffnung der Hilfsstelle war daher wohl nicht zuletzt ein taktisches Manöver. Sie diente als moralisches Feigenblatt und half, den nicht den braunen Rassenvorgaben entsprechenden Pfarrer, aus dem Verkehr zu ziehen" *(*Evangelisches Sonntagsblatt Nr. 13, 29.3.2009).

Im Februar 1939 verabschiedeten die deutsch-christlich regierten Landeskirchen Thüringen, Mecklenburg, Anhalt und Sachsen **Kirchengesetze, durch die christlich getaufte Juden von der Kirchenmitgliedschaft ausgeschlossen wurden**.

Im März 1939 verfassen 11 **evangelische Landeskirchenleiter die *Godesberger Erklärung***. Sie wird am 4.4.1939 im *Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche* abgedruckt. Darin heißt es:" **Der christliche Glaube ist der unüberbrückbare Gegensatz zum Judentum**." "Indem der Nationalsozialismus jeden politischen Machtanspruch der Kirchen bekämpft und die dem deutschen Volke artgemäße nationalsozialistische Weltanschauung für alle verbindlich macht, führt er das

Werk Martin Luthers nach der weltanschaulich-politischen Seite fort und verhilft uns dadurch in religiöser Hinsicht wieder zu einem wahren Verständnis christlichen Glaubens." (Ernst Klee, Die SA Jesu Christi, Die Kirche im Banne Hitlers, S. 139)

Die **Bekennende Kirche** unter der Federführung der Landesbischöfe Hans Meiser und Theophil Wurm gibt am 31.5.1939 als Antwort auf die Godesberger Erklärung der Deutschen Christen vom 4.4.1939 eine eigene öffentliche Erklärung heraus, in der es heißt: "Die Evangelische Kirche ... fordert von ihren Gliedern treuen Dienst in dieser [staatlichen] Ordnung und weist sie an, sich in das völkisch-politische Aufbauwerk des Führers mit voller Hingabe einzufügen. „Weiter heißt es darin: "**Im Bereich des völkischen Lebens ist eine ernste und verantwortungsbewusste Rassenpolitik zur Reinerhaltung unseres Volkes erforderlich**." (Hans Erler, Ansgar Koschel, Der Dialog zwischen Juden und Christen, Frankfurt am Main, New York 1999, S. 135 f.)

Im **Mai 1939 gründeten deutsch-christliche Theologen in Eisenach das „Institut zur Erforschung (und Beseitigung) des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben" im Volksmund "Entjudungsinstitut" genannt**. Sitz des Instituts war die Wartburg!
Bischöfe zählten zu seinen Mitgliedern, Oberkirchenräte, Pfarrer, Theologen, Akademiker. Es gab Tagungen und Seminare und eine rege Publikationstätigkeit. Aus dem kirchlichen Leben, den Gottesdiensten, den Gemeinden, dem Unterricht sollten alle Elemente der jüdischen Tradition getilgt werden. An der Spitze dieses Instituts stand der Theologe Walter Grundmann, ein junger, ehrgeiziger Mann, der sich mit großem Elan der Idee eines völkischen Christentums verschrieb. Vor allem eines von allen jüdischen Inhalten „gereinigten" Christentums. Mit unglaublicher Akribie und in voller Überzeugung wissenschaftlicher Sorgfalt suchte er den Nachweis zu erbringen, dass Jesus keinerlei jüdische Wurzeln haben. Grundmanns theologischer Ansatz steht durchaus in der Tradition jahrhundertealter Judenfeindschaft. Sein Standpunkt war eine extreme Zuspitzung des Antijudaismus, der darin gipfelte, in Jesus eine „Wunderneuschöpfung" fernab aller „Rassenzugehörigkeit" zu sehen. Für das Judentum fand Grundmann nur Verachtung.
Aus dem Institut ging 1941 ein „entjudetes" Neues Testament mit dem Titel „Die Botschaft Gottes" hervor, in dem sämtliche Bezüge auf das Alte Testament gestrichen waren. Im selben Jahr erschien der Katechismus „Deutsche mit Gott", der eine Neufassung der Zehn Gebote enthielt.
Das Institut beschränkte sich jedoch nicht auf „wissenschaftlich"-theologische und praktisch-kirchliche Arbeit, sondern kooperierte eng mit NS-Einrichtungen wie dem „Reichsinstitut für die Geschichte des neuen Deutschland", das in München eine „Forschungsabteilung Judenfrage" unterhielt, und dem „Institut zur Erforschung der Judenfrage Frankfurt a. M.". Walter Grundmann lieferte außerdem Gutachten an das Reichssicherhauptamt, das mit der „Endlösung der Judenfrage" befasst war.
In seiner Schrift über „Das religiöse Gesicht des Judentums" von 1942 schrieb er: „Der Jude muss als feindlicher und schädlicher Fremder betrachtet werden und von jeder Einflussnahme ausgeschaltet werden."

Am 22.12.1941 ersuchte die **Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei** die obersten Kirchenbehörden, **„geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde fernbleiben**." Immerhin forderte die Vorläufige Kirchenleitung, ein Organ der Bekennenden Kirche, am 5. Februar 1942 von der Kirchenkanzlei die Rücknahme des Rundschreibens vom Dezember:

September 1941 - Gemeinsame Erklärung zur Anordnung über die Einführung des Judensterns der Landeskirchen Sachsen, Hessen-Nassau, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Anhalt, Thüringen und Lübeck: " **Wie schon Dr**. **Martin Luther nach bitteren Erfahrungen die Forderung erhob, schärfste Maßnahmen gegen die Juden zu ergreifen, und sie aus deutschen Landen auszuweisen.** Von der Kreuzigung Christi bis zum heutigen Tage haben die Juden das Christentum bekämpft oder zur Erreichung ihrer eigennützigen Ziele missbraucht oder gefälscht. **Durch die christliche Taufe wird an der rassischen Eigenart eines Juden, seiner Volkszugehörigkeit und seinem biologischen Sein nichts geändert**." (U. Dreyer in: idea-spektrum Nr. 11/1996)

22.12.1941 - Die Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche fordert alle evangelischen Landeskirchen auf, die kirchlich getauften Juden aus allen evangelischen Kirchen "auszuscheiden", wie dies die Thüringer Landeskirche durch ein Kirchengesetz bereits beschlossen hat. Wörtlich heißt es: :"Der Durchbruch des rassischen Bewusstseins in unserem Volk, verstärkt durch die Erfahrungen des Krieges und entsprechende Maßnahmen der politischen Führung, haben die Ausscheidung der Juden aus der Gemeinschaft mit uns Deutschen bewirkt ... **Wir bitten daher** im Einvernehmen mit dem Geistlichen Vertrauensrat der Deutschen Evangelischen Kirche* die obersten Behörden [aller Landeskirchen**], geeignete Vorkehrungen zu treffen, dass die getauften Nichtarier dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde fernbleiben**. Die getauften Nichtarier werden selbst Mittel und Wege suchen müssen." *(*Kirchliches Jahrbuch Nr. 482, zit. nach Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band V, Hrsg. Heiko A. Obermann u. a., Neukirchen 1999, S. 163)

Januar 1943 - Der evangelisch-lutherische Pfarrer und SS-Hauptsturmführer Alfred Schemmel (*1905) **tritt als einer der Offiziere im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau seinen Dienst an**.

29.9.1943 - Der ranghohe evangelische Propst zu Berlin, Konsistorialrat **Dr. Walter Hoff (* 1890)**, schreibt seinem Berliner Amtskollegen, Oberkonsistorialrat Fichtner, am 29. September 1943, **dass er "in Sowjetrussland eine erhebliche Anzahl von Juden, nämlich viele Hunderte, habe liquidieren helfen"** (zit. nach einestages.spiegel.de, 11.2.2013).

16. / 17.10.1943 - Die **Synode der Bekennenden Kirche** der Altpreußischen Union **verteidigt das Morden und Töten im Krieg als Ausnahme des 5**. **Gebot im Sinne der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre. Das Ermorden von Alten, Kranken und Angehörigen anderer Rassen sei jedoch kirchlich nicht erlaubt**. „Gott hat den Menschen den Auftrag gegeben, den Mörder, den Übertreter seines Gebotes, zu töten. Er hat die Obrigkeit zu diesem Zweck als Dienerin der Gerechtigkeit eingesetzt ... dass solche Befehle [zur Hinrichtung] zur Erhaltung des Lebens in der Gemeinschaft der Menschen und Völker notwendig sind, offenbart den Fluch der Sünde ... Über die Tötung des Verbrechers und des Feindes im Kriege hinaus ist dem Staat das Schwert nicht zur Handhabung gegeben. Vernichtung von Menschen, lediglich weil sie Angehörige eines Verbrechers, alt oder geisteskrank sind oder einer anderen Rasse angehören, ist keine Führung des Schwertes, das der Obrigkeit von Gott gegeben ist." *(*zit. nach Denzler/Fabricius, Christen und Nationalsozialisten, Frankfurt/M. 1993, S. 317 f.)

23.7.1944 - Predigt des **Präsidenten und späteren Bischofs der Thüringer Evangelischen Kirche Hugo Rönck**. **Er vergleicht Luther und Hitler**: "Kaum wüsste man neben dem Thüringer Bauernsohn Martin Luther noch einen anderen Deutschen zu nennen, der so wie Adolf Hitler in begnadeter, schöpferischer Vollmacht berufen war, seiner Zeit und kommenden Jahrhunderten den Stempel seines wahrhaft revolutionären Wesens aufzuprägen." (Thüringer Kirchenblatt Nr. 15/1944)

30.7.1944 - Die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei und der Geistliche Vertrauensrat der Evangelischen Kirche bekunden, dass sich das deutsche Volk "mit Empörung und Abscheu" von der Tat des 20. Juli 1944 abwendet, und sie huldigen den Führer Adolf Hitler mit Treue-Telegrammen. Wörtlich heißt es: "Aus tiefem Herzen danken wir dem Allmächtigen für die Errettung des Führers und bitten ihn, Er möge ihn weiterhin in seinen Schutz nehmen. Mit dieser Bitte soll sich das Gelöbnis neuer Treue und der Entschluss verbinden, uns ernster noch als zuvor der unerbittlichen Forderung der Zeit zu unterwerfen, für die der Führer rastlos sein Alles einsetzt. - Die Deutsche Evangelische Kirchenkanzlei und der Geistliche Vertrauensrat der Deutschen Evangelischen Kirche haben nach dem Anschlag auf das Leben des Führers in Treuetelegrammen an ihn den Dank gegen Gott für die gnädige Bewahrung Ausdruck verliehen." *(*Das Evangelische Deutschland, 30.7.1944)

Versucht man, ein Gesamturteil über die Haltung der evangelischen Kirche zur nationalsozialistischen Judenverfolgung zu gewinnen, dann wird man der Erkenntnis christlicher Mitverantwortung und Schuld an dem Holocaust, der Verfemung, der Verfolgung und Ermordung der Juden im Dritten Reich nicht ausweichen können. Der traditionelle religiöse Antijudaismus und der sozio-kulturelle Antisemitismus der meisten Christen und Christinnen bereiteten den Boden für den Rassenantisemitismus der Nationalsozialisten.

Die evangelische Theologie und Kirche haben sich dem Holocaust nicht in den Weg gestellt. Der Novemberpogrom 1938 war die letzte Gelegenheit dazu vor Ausbruch des Krieges mit seinen besonderen Bedingungen; und 1938 hätte nur unter großen Opfern nachgeholt werden können, was 1933 versäumt worden war. Auch diejenigen, die innerhalb der Bekennenden Kirche mutigen Widerstand gegen die nationalsozialistische Kirchenpolitik und die Irrlehren der Deutschen Christen leisteten, waren kaum darauf vorbereitet, rechtzeitig und eindeutig für die verfolgten Juden einzutreten.

Der bewundernswerte Einsatz einzelner ist in sich selbst ein Hinweis darauf, dass die Kirche vor der ‚Judenfrage' kapitulierte. Schließlich ist nicht zu bestreiten, dass die Solidarität von Kirchenmitgliedern fast ausschließlich auf christliche Jüdinnen und Juden beschränkt war –aber auch diese Minderheit wurde in der Regel im Stich gelassen. Zu einer grundsätzlichen Solidarität der Kirche mit den verfolgten jüdischen Menschen insgesamt kam es nicht.

Einige Christen und Christinnen mit ungewöhnlicher Zivilcourage organisierten Verstecke, auch in Pfarrhäusern und besorgten Lebensmittelkarten oder fälschten Pässe, damit die Verfolgten im Untergrund leben bzw. ins Ausland gelangen konnten.

Es waren vor allem Frauen, die Mut und Phantasie bei (dem Versuch) der Rettung jüdischer Frauen, Männer und Kinder bewiesen.
Einige Beispiele

Gertrud Staewen (1894-1987) war eine Mitarbeiterin von Pfarrer Helmut Gollwitzer und half den von der Deportation bedrohten getauften „nichtarischen" Gemeindegliedern

Helene Jacobs (1906-1993) war eine Widerstandskämpferin .Sie schloss sich einer Gruppe um den Juristen Franz Kaufmann an und half, dass jüdische Verfolgte untertauchen und das Land verlassen konnten. 1943 wurde sie denunziert und anschließend zu Zuchthaus verurteilt wurde. Sie wurde von der Gedenkstätte Yad Vashem als Gerechte unter den Völkern geehrt.

Katharina Helene Charlotte Staritz (1903-1953) war eine evangelische Theologin. Sie setzte sich als Breslauer Stadtvikarin dafür ein, jüdische Christen in den Gemeinden zu integrieren und nicht auszugrenzen. Sie musste deshalb von 1941 bis 1943 im Frauen-KZ Ravensbrück interniert.

Pfarrer Karl Steinbauer (1906-1988) **lehnt** 1938 **den Treue-Eid auf Hitler und die Einreichung eines Ariernachweis ab** und bekommt deshalb Predigtverbot. Auch protestiert er dagegen, dass unter den Juden, die ins KZ abtransportiert werden, auch jüdisch stämmige Kirchenmitglieder sind. **Als einziger evangelischer Pfarrer aus Bayern muss er 1939 für einige Monate ins KZ**. Landesbischof Meiser setzt sich in einem Brief an die Gestapo dafür ein, dass Pfarrer Karl Steinbauer, der ihn als Bischof für seine Kirchenpolitik heftig kritisierte, das KZ in Richtung Front verlassen darf.

Ostern 1943 schrieb eine Gruppe evangelischer Christen und Christinnen, die sich in München traf, einen Brief an Bischof Meiser. Darin hieß es u. a.: „Als Christen können wir es nicht mehr länger ertragen, dass die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt. Die Kirche hat insbesondere jenem ‚christlichen' Antisemitismus in der Gemeinde selbst zu widerstehen, der das Vorgehen der nichtchristlichen Welt gegen die Juden bzw. die Passivität der Kirche in dieser Sache mit dem ‚verdienten' Fluch über Israel entschuldigt. Sie darf nicht länger versuchen, vor dem gegen Israel gerichteten Angriff sich selbst in Sicherheit zu bringen. Das Zeugnis der Kirche gegen die Judenverfolgung in Deutschland muss öffentlich geschehen, sei es in der Predigt, sei es in einem besonderen Wort des bischöflichen Hirten- und Wächteramtes."

Bischof Meiser weigerte sich jedoch, den Brief an staatliche Stellen weiterzuleiten, weil er noch schärfere Maßnahmen gegen Juden und eine große Verfolgung der Kirche provozieren würde.

Der Holocaust

Wie das NS-Regime zu dem Entschluss kam, die Juden nicht nur aus dem deutschen Herrschaftsbereich zu entfernen, sondern allesamt umzubringen, ist in der historischen Forschung umstritten. Zum einen ist nicht klar, ob dieser Entschluss unmittelbar Ausfluss von Hitlers radikalantisemitischem „Programm" war, oder ob er innerhalb der nationalsozialistischen Partei zwischen verschiedenen, miteinander rivalisierenden Akteuren in Berlin „improvisiert" wurde. Außerdem ist umstritten, wann bzw. ob überhaupt Hitler den Befehl zum Holocaust gab

Das NS-Regime ließ möglichst wenige Beschlüsse zu NS-Verbrechen schriftlich festhalten, behandelte sie als Geheime Reichssache und ließ viele Akten vernichten, da den Entscheidungsträgern Ausmaß und Tragweite dieser Verbrechen klar waren. Schriftdokumente dienten oft nachträglicher Legitimation, setzten also informelle Entscheidungen voraus und können von weiter gehenden mündlichen Anweisungen begleitet gewesen sein (Eberhard Jäckel: Die Entschluss Bildung als historisches Problem /derselbe und Jürgen Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschluss Bildung und Verwirklichung Fischer TB, Frankfurt am Main 1987, S. 14–17)

Hitlers Reden waren zwar bewusst allgemein, mehrdeutig und verschleiernd, wirkten aber als Richtlinien für zahlreiche Maßnahmen der mit Juden befassten NS-Behörden, die dem „Führerwillen" entgegenkamen und die Hitler dann wiederum absegnete.

Am 30. Januar 1939 drohte er im Reichstag die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa" im Falle eines neuen Weltkrieges an. Ob dies als Folge von Abschiebungen oder direkte Mordabsicht zu verstehen war, ließ er offen; ein Vernichtungsplan existierte noch nicht. Auf diese Rede kam er während des Holocaust oft zurück, je viermal allein 1941 und 1942, und deutete seinen Vollzug an: „Die Juden haben einst auch in Deutschland über meine Prophezeiungen gelacht. […] Von denen, die damals lachten, lachen heute Unzählige nicht mehr" (Eberhard Jäckel: Hitlers Weltanschauung. Deutsche Verlags-Anstalt, 1981, S. 72–75). Ein schriftlicher Holocaustbefehl Hitlers wurde nicht gefunden und hat wahrscheinlich nicht existiert (Eberhard Jäckel: Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschluss Bildung und Verwirklichung Fischer TB S. 15).Mehrere schriftliche und mündliche Befehle Hitlers für einzelne Vernichtungsschritte sind jedoch belegt.

Am 3. März 1941 gab Hitler, im Vorfeld des geplanten Russlandfeldzugs, den Befehl, die „jüdisch-bolschewistische" Intelligenz in der Sowjetunion zu beseitigen. Himmler berief sich in Tagebucheinträgen und in seinen Posener Reden vom Oktober 1943 öfter auf Hitlers persönlichen Auftrag zur „Ausrottung" der Juden. Laut seinem Leibarzt Felix Kersten soll er diesen Auftrag im Frühjahr 1941 erhalten haben (Dossier Kersten im Centre de Documentation Juive bzw. Felix Kersten: The Kersten Memoirs, 1940–1945).Daher war lange die These verbreitet, Hitler habe den Befehl zum Holocaust bereits im Frühjahr oder Sommer 1941 erteilt.

Am 21. Mai unterstellte Himmler die HSSPF (eine Spezialeinheit aus SS und Polizeikräften) schriftlich einem „Sonderauftrag des Führers", seine „Sonderbefehle" in den künftig besetzten Gebieten durchzuführen. Am 17. Juni wies Heydrich sie in Berlin mündlich an, eine „Selbstreinigung" gegen Juden und Kommunisten in den bald besetzten Gebieten auszulösen. In seinen Einsatzbefehlen vom 29. Juni 1941 erinnerte er sie daran. Am 2. Juli listete er ihnen die Personengruppen auf, die sie auftragsgemäß ermorden sollten. Dabei ergänzte er explizit „Juden in Partei- und Staatsstellungen" und erlaubte den Tätern mit bewusst vagen Begriffen, die Opfergruppen auszuweiten. Weitere Befehle aus dem RSHA verlangten von der Wehrmacht, alle jüdischen Kriegsgefangenen der SS auszuliefern. Demnach lag den Adressaten also noch kein allgemeiner Judenmord-Befehl aus der Reichskanzlei vor (Alfred Streim: Zur Eröffnung des allgemeinen Judenvernichtungsbefehls. In: Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt am Main 1987, S. 112).

Am 16. Juli 1941 übertrug Hitler Himmler auf dessen Drängen die Führung über SS, Polizei und SD auch im Osten (Kershaw: Wendepunkte. Schlüsselentscheidungen im Zweiten Weltkrieg. 2. Auflage

S. 5,70. **Am 31. Juli erteilte Göring Heydrich den Auftrag, einen „Gesamtentwurf“ für eine „Gesamtlösung der Judenfrage“ zu erstellen**. Der Text wurde im Reichssicherheitshauptamt verfasst und Göring nur zur Unterschrift vorgelegt, sollte also schon laufende Pläne autorisieren (Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. S. 15).Nach Darstellung von Lars Lüdicke (Hitlers Weltanschauung. Von „Mein Kampf“ bis zum „Nero-Befehl“. Schöningh, Paderborn 2016, S.121).verfasste Göring das Schreiben selbst, basierend auf einem von Heydrich in Auftrag gegebenen Entwurf.
Nach übereinstimmenden späteren Aussagen beteiligter Kommandeure befahl der später als Kriegsverbrecher hingerichtete SS Obergruppenführer und General der Waffen-SS Friedrich August Jeckeln ihnen im August, die Exekutionen auf Frauen und Kinder zu erweitern, „um keine Rächer entstehen zu lassen.“ Am 15. August listete ein Einsatzgruppenbericht erstmals „Juden, Jüdinnen und Judenkinder“ als Mordopfer auf. Ende August berichtete Einsatzgruppe, ihr Operationsgebiet sei nunmehr „judenfrei“. Parallel dazu sollten nun alle Juden der eroberten Gebiete in Ghettos gebracht und registriert werden; die registrierten Juden wurden alle bald darauf erschossen (Alfred Streim: Zur Eröffnung des allgemeinen Judenvernichtungsbefehls. In: Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt am Main 1987, S. 114–116). Einsatzkommandoleiter Otto Bradfisch zufolge antwortete Himmler auf seine Nachfrage in Gegenwart aller Schützen bei einer Massenerschießung in Minsk: Es gebe einen „Führerbefehl über die Erschießung aller Juden“, der Gesetzeskraft habe. (Gerald Fleming: Hitler und die Endlösung. Limes, 1982, S. 57 und 62). Hans Mommsen sieht die Ausweitung der zu Ermordenden auch auf jüdische Frauen und Kinder nicht durch explizite Befehle motiviert, sondern durch eine Eigendynamik: Die Führer der Einsatzgruppen verstanden ihre Abordnung als Möglichkeit, sich zu bewähren, und sahen sich demnach in einem Wettbewerb miteinander um die höchsten Quoten (Hans Mommsen: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Wallstein, Göttingen 2014, S. 135–144).
Als Ende August der deutsche Vormarsch ins Stocken geriet, wurde deutlich, dass die Hoffnungen auf einen raschen deutschen Sieg trogen. Hitler hatte bis dahin die „Endlösung der Judenfrage“ auf die Zeit nach dem erhofften Sieg über die Sowjetunion terminiert. **Am 17. September 1941 gab er dann dem Drängen Alfred Rosenbergs und Joseph Goebbels' nach, die die Juden aus dem Deutschen Reich und dem Protektorat Böhmen und Mähren schon während des Krieges nach Osten deportieren lassen wollten. Der französische Historiker Philippe Burrin glaubt, dies sei die Situation gewesen, in der Hitler die endgültige Entscheidung zum Völkermord getroffen habe:** Angesichts des Scheiterns seiner Blitzkriegsstrategie habe er versucht, die Initiative wieder an sich zu reißen und beschlossen, die zu vernichten, die er als Urheber seines Misserfolgs ansah (Philippe Burrin: Hitler und die Juden. Die Entscheidung für den Völkermord. S. Fischer, S. 154, S. 175 ff). Nach dem Historiker Peter Longerich hatte der Beschluss zur Deportation der deutschen und tschechischen Juden andere Gründe: Die von den Nationalsozialisten angegebene Begründung, Vergeltung zu üben für die Deportation der Wolgadeutschen nach Sibirien und Kasachstan, sei allenfalls der Anlass für Hitlers Meinungswandel gewesen. Wichtiger sei ihm das drohende Eintreten der Vereinigten Staaten in den Krieg gewesen: Da Hitler fest an eine jüdische Weltverschwörung geglaubt habe, meinte er, mit der Deportation Einfluss auf die amerikanische Außenpolitik nehmen zu können. Hinzugekommen sei das innenpolitische Motiv, dem eigenen Volk einen Sündenbock für den beginnenden Bombenkrieg zu präsentieren (Peter Longerich: Heinrich Himmler. Biographie. Siedler, München 2008, S. 560 ff).
Am 2. Oktober schlug Himmler Hitler vor, Juden aus Deutschland und dem Reichsprotektorat in die Ghettos von Riga, Reval und Minsk zu „verlagern“. Heydrich bekräftigte am 10. Oktober im RSHA Hitlers Ziel, das Deutsche Reich bis zum Jahresende „judenfrei“ zu machen, und nannte neben Ghettos auch neugebaute KZs als Zielorte. Im Oktober 1941 erging ein deutschlandweites Ausreiseverbot für Juden. Der SS-Oberführer und Oberdienstleiter in der Kanzlei des Führers Viktor Brack bot am 25. Oktober an, arbeitsunfähige Juden aus den Ghettos im Osten mit seinen Euthanasie-Apparaten zu vergasen. Am 1. November begann die SS, das Vernichtungslager Belzec zu bauen, das zur Leerung überfüllter Ghettos dienen sollte (Raul Hilberg: Die Aktion Reinhard. In: Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt am Main 1987, S. 125–128).
In diesen Wochen häuften und steigerten sich Hitlers interne hasserfüllte Aussagen über Juden, die er als „Weltfeind“ hinter allen gegen Deutschland kriegführenden Mächten sah. Die „Ausschaltung“ der Juden sei Bedingung für jeden positiven Wandel in den besetzten oder verbündeten Ländern, da sie sonst durch Rassenmischung destruktiv wirkten. Am 21. Oktober erklärte er: „Wenn wir diese Pest

ausrotten, so vollbringen wir eine Tat für die Menschheit, von deren Bedeutung sich unsere Männer draußen noch gar keine Vorstellung machen können.“ Am 25. Oktober erinnerte er die NS-Spitzen an seine „Prophezeiung“ vom 30. Januar 1939: „Es ist gut, wenn uns der Schrecken vorangeht, dass wir die Juden ausrotten.“(Saul Friedländer: Das Dritte Reich und die Juden Band 2: Die Jahre der Vernichtung 1939–1945. Beck, München 2006, S 301).
In der Forschung wird ein Zusammenhang der Entschlussbildung zum Holocaust mit dem Führen des Vernichtungskrieges gegen die UdSSR vermutet. Der britische Historiker und Hitlerbiograph Ian Kershaw betont, dass die Vernichtung des „jüdischen Bolschewismus“ im Mittelpunkt dieses Krieges stand. Hitler äußerte sich im Sommer und Herbst 1941 immer wieder in brutalster Weise über die Zerschlagung der UdSSR und erging sich in barbarischen Verallgemeinerungen über die Juden insgesamt. So habe „aus den Widersprüchen und dem Mangel an Klarheit in der antijüdischen Politik ein Programm zur Ermordung aller Juden im von den Deutschen eroberten Europa konkrete Gestalt“ annehmen können (Ian Kershaw: Hitler 1936–1945. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 2000, S. 617). Dem amerikanischen Holocaustforscher Christopher Browning zufolge „setzten die Vorbereitungen auf das ‚Unternehmen Barbarossa’ (Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion) eine Kette von verhängnisvollen Ereignissen in Gang, und der mörderische ‚Vernichtungskrieg’ führte dann rasch zum systematischen Massenmord, zuerst an den sowjetischen und bald darauf auch an den anderen europäischen Juden“ (Christopher Browning: Die Entfesselung der „Endlösung“. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939–1942. Mit einem Beitrag von Jürgen Matthäus. List Taschenbuch, Berlin 2006, S. 318)
Der Historiker Christian Gerlach dagegen interpretiert zwei Quellen aus dem Dezember 1941 als Hitlers Befehl zum Holocaust: Zum einen erklärte dieser am 12. Dezember, einen Tag nach seiner Kriegserklärung an die USA, den in der Reichskanzlei versammelten Gauleitern: Da der Weltkrieg nun eingetreten sei, müsse die Judenvernichtung „die notwendige Folge“ sein. Zum andern verweist Gerlach auf eine Notiz in Himmlers Dienstkalender vom 18. Dezember, in der es nach einem Gespräch mit Hitler heißt, die Juden seien „als Partisanen auszurotten“(Christian Gerlach: Krieg, Ernährung, Völkermord. Forschungen zur deutschen Vernichtungspolitik im Zweiten Weltkrieg. Hamburger Edition, Hamburg 1998, S. 117 f., referiert nach Hans Mommsen: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Wallstein, Göttingen 2014, S. 185 f).
In der Wannseekonferenz am 20 Januar 1942 wurde die weitere Organisation des laufenden Holocaust besprochen. Laut dem einzigen erhaltenen Konferenzprotokoll waren 11 Millionen Juden Europas zur Deportation vorgesehen. Alle wichtigen NS-Machtbereiche sollten daran mitwirken, alle Teilnehmer stimmten der Durchführung zu. Heydrichs „Judenreferent“ Adolf Eichmann, Organisator und Protokollant der Konferenz, ´sagte 1961 während seiner Haft in Israel aus, Heydrich habe ihm einige Tage vor der Konferenz persönlich und wörtlich mitgeteilt: „Der Führer hat die physische Vernichtung der Juden befohlen.“ (Jochen von Lang, Avner W. Less (Hrsg.): Das Eichmann-Protokoll: Tonbandaufzeichnungen der israelischen Verhöre. P. Zsolnay, 1991, S. 70). Er bestätigte ferner, was die Tarnsprache des Protokolls meinte: „Es wurde von Töten und Eliminieren und Vernichten gesprochen.“ (Gideon Botsch (Hrsg.): Die Wannsee-Konferenz und der Völkermord an den europäischen Juden: Katalog der ständigen Ausstellung. Verlag Haus der Wannsee-Konferenz, Gedenk- und Bildungsstätte, Berlin 2006, S. 121).
Wegen des Verlaufs und der erhaltenen Dokumente gehen Historiker davon aus, dass Hitler und die NS-Spitzenvertreter den Holocaust nicht an einem einzigen Datum, sondern über längere Zeit beschlossen, planten, anordneten bzw. geschehen ließen. Sie nehmen an, erst nach Beginn der Morde der Einsatzgruppen sei beschlossen worden, auch die übrigen europäischen Juden zu deportieren und zu ermorden. Einen ausdrücklichen Befehl Hitlers zur „Endlösung“ habe es nicht gegeben. Die NS-Tätergruppen vor Ort hätten im engen Zusammenspiel mit den Zentralbehörden die Opfergruppen ausgeweitet (Eberhard Kolb: Diskussion. In: Eberhard Jäckel, Jürgen Rohwer (Hrsg.): Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Fischer, Frankfurt am Main 1987, S. 61–64; Peter Longerich: Holocaust: The Nazi Persecution and Murder of the Jews. Oxford University Press, 2010, S 259).. Hans Mommsen sieht den Holocaust als Endergebnis eines komplexen Prozesses der zunehmenden Radikalisierung von Judenverfolgung und Kriegführung. Den entscheidenden Wendepunkt in der Radikalisierung der antisemitischen Politik des NS-Regimes habe der Überfall auf die Sowjetunion dargestellt. Wenige Monate danach sei das „Szenario für die Durchführung des Holocaust […] im Oktober 1941 bereits vorhanden“ gewesen. An einen konkreten Befehl Hitlers zum Holocaust glaubt Mommsen gleichwohl nicht: Er habe eine förmliche Identifizierung mit dem in der deutschen Bevölkerung unpopulären Mordprogramm bewusst vermieden und die Initiative Himmler,

Heydrich und dem SS-Gruppenführer **Odilo Globocnik** überlassen (Hans Mommsen: Das NS-Regime und die Auslöschung des Judentums in Europa. Wallstein, Göttingen 2014, S. 148 (hier das Zitat) und 185).

Systematische Massenerschießungen

Die Einsatzgruppen erschossen am 24. Juni 1941, zwei Tage nach dem Überfall auf die Sowjetunion, in Garsden erstmals die erwachsenen männlichen Juden einer Ortschaft (Joachim Tauber Bericht von den Ereignissen in Garsden) In den ersten sechs Wochen folgten Massenmorde an hunderten bis tausenden Personen bei jedem Einsatz.
Ab Juli verübten auch faschistische Freischärler in Nordostpolen, der Westukraine, Litauen und Weißrussland in enger Kooperation mit deutschen Einsatzgruppen und Wehrmacht pogromartige Massenmorde an jüdischen Männern.
Seit Frühjahr 1941 hatten das Reichssicherheitshauptamt und deutsche Militärgeheimdienste Kontakte zu ihnen aufgebaut und geplant, sie nach dem Überfall als Auslöser von Pogromen gegen „jüdische Bolschewisten“ zu benutzen. Dieser Mordwelle fielen um die 40.000 sowjetische Juden zum Opfer (Dieter Pohl: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945. Darmstadt 2003, S. 74).Am 15. Juli wurden in Mitau erstmals alle Juden einer Ortschaft ermordet. Ab 15. August erschoss besonders das Einsatzkommando 3 in Litauen und Lettland fast täglich auch jüdische Frauen, Kinder und Greise auf Sammelplätzen eroberter sowjetischer Orte (Kaunas, Ponar bei Wilna), die ein Judenghetto hatten, auch mehrmals. In Estland konnten etwa 1.000 Juden fliehen; 950 wurden ermordet.
Beim Massaker von Kamarez-Podolsk am 29./30. August 1941 wurden nach einer Absprache zwischen Jeckeln und Wehrmacht erstmals alle Juden einer größeren Stadt ermordet. Unter den 23.000 Opfern waren 14.000 aus Ungarn deportierte Juden. Ab 15. September begannen die Einsatzgruppen C und D sowie die Polizeibataillone, alle Juden größerer Städte der Ukraine zu ermorden. Ab Oktober ermordeten Einsatzgruppen und Bataillone in der Westukraine alle Juden, die sie bei der ersten Mordwelle übrig gelassen hatten. Auch in Weißrussland ermordeten Schutzstaffel, Polizei und Wehrmacht ab Oktober die Juden in größeren Städten und in ländlichen Gegenden. In weiter östlichen Gebieten Russlands konnten viele Juden rechtzeitig fliehen; die Verbliebenen wurden ebenfalls ermordet. Am 30. November und 7./8. Dezember ließ der neue Höhere SS- und Polizeiführer Friedrich Jeckeln in Riga mit allen verfügbaren Polizeibataillonen den Großteil der lettischen Juden ermorden, um das dortige Ghetto für nachrückende Judentransporte aus dem Deutschen Reich zu leeren (Dieter Pohl: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945. Darmstadt 2003, S. 73–77).
In Kaunas trafen vom 25. bis 29. November 1941 die ersten Transporte von deportierten Berliner Juden ein. Einsatzkommandos erschossen sie sofort nach ihrer Ankunft; so auch am 30. November in Riga. Zwar verbot Himmler die Erschießungen von Berliner Juden am 30. November und rügte Friedrich Jeckeln für die Missachtung seiner „Richtlinien“. Doch man nimmt an, dass er die Ermordung nur noch etwas aufschieben wollte, um das Durchsickern der Nachrichten davon im Reich zu verhindern.
Im Februar 1942 wurden erneut deutsche Juden nach Lublin deportiert und in Riga erschossen. Fortan waren deutsche Juden in den laufenden Holocaust einbezogen (Dieter Pohl: Holocaust. Herder, Freiburg 2000, S. 78 ff).
Auch in Serbien, Kroatien und Rumänien wurden dort lebende Juden seit September 1941 massenhaft erschossen. Insgesamt wurden ca. 275.000 Juden getötet.
Bis zur Wannseekonferenz am 20. Januar 1942 waren etwa 900.000 Juden ermordet worden. Die Einsatzgruppen und Polizeibataillone erschossen insgesamt mindestens 2,2 Millionen Menschen, meist Juden, also etwa ein Drittel der Holocaustopfer (Gerhard Th. Mollin: 20. Januar 1942 Wannseekonferenz. In:, Wilfried Loth: Tage deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert. S 64)..

Vernichtungslager

Im Frühjahr 1941, bei der Planung des Vernichtungskrieges gegen die Sowjetunion, hatte Hitler den Generalgouverneur der besetzten Polen Hans Frank zugesagt, das Generalgouvernement dürfe als erstes „judenrein“ werden, also die dort lebenden Juden in die eroberten Gebiete abschieben. Als sich abzeichnete, dass der Kriegsverlauf dies vereiteln würde, forderten die Gauleiter im besetzten Polen, die Juden der dortigen Ghettos massenhaft zu ermorden. In den Ghettos breiteten sich infolge der gewollten Überfüllung und völligen Abriegelung Seuchen aus. Angebliche Arbeitsunfähigkeit, Ansteckungsgefahren und Belastungen der Deutschen und der Wehrmacht durch „unnütze Esser“ waren einige der Vorwände, um „radikale Lösungen“ für die Ghettobewohner zu fordern

Massenerschießungen galten bald als „ineffizient“. Gemeint waren nicht nur das geringe Mordtempo, sondern auch die Probleme der Täter mit der Mordarbeit, die ihnen zu aufwändig, nervenbelastend und vor allem zu auffällig wurde. Anonymisierte Tötungsmethoden sollten die psychische Hemmschwelle der Täter senken oder beseitigen.

Im Oktober 1941 erreichte der Gauleiter des Warthelandes, Arthur Greiser in Absprache mit Viktor Brack, einem der Organisatoren der NS-Euthanasie, dass die dort angewandte Mordmethode der Vergasung mit Kohlenstoffmonoxid in seinem Gau angewandt werden durfte. Dazu errichtete ein Sonderkommando der SS, dessen Mitglieder an den Krankenmorden 1939/40 beteiligt waren, in wenigen Wochen das Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno). Am 8. Dezember 1941 wurden dort eine erste, aus Prag stammende Gruppe von Juden vergast (Dieter Pohl: *Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945.* Darmstadt 2003, S. 87 f).

Um die deutschen Großghettos im besetzten Polen wie geplant durch die Ermordung ihrer Bewohner zu leeren, wurden von November 1941 bis Juli 1942 die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka gebaut. Die dortigen Ärzte, Verwaltungs- und Transportspezialisten stammten überwiegend aus der Euthanasieorganisation und stiegen zum Teil in der SS-Hierarchie auf. Am 26. September 1941 gab Himmler dem Lagerkommandanten Rudolf Höß den Auftrag, das seit 1940 bestehenden Zwangsarbeitslager zum Vernichtungslager auszubauen. Weitere Vernichtungslager waren das KZ Majdanek und Maly Trostinez bei Minsk in Weißrussland.

Am 16. März 1942 begannen SS und Polizei in Absprache mit der Militärverwaltung, zunächst die Ghettos von Lemberg und Lublin, ab Mai die im Distrikt Krakau zu leeren und die Bewohner nach Belzec zu transportieren. Ab Mai 1942 wurden als „arbeitsunfähig“ eingestufte Juden der näheren Umgebung in Sobibor ermordet. Die Zivilverwaltungsstellen in Polen stuften alle Juden in die drei Kategorien „kriegsfähig“, „arbeitsfähig“ und „arbeitsunfähig“ ein. Ende Mai herrschte unter all diesen Stellen Konsens, sämtliche „Arbeitsunfähigen“ zu ermorden. Auch in kleineren Orten wurden nun jüdische Ghettos eingerichtet. Als Mordmethode wurden meist Motorabgase benutzt. Fast alle Ankömmlinge wurden ungeachtet ihrer Arbeitsfähigkeit umgebracht und nur ausnahmsweise verschont, um in ein internes Häftlingskommando eingegliedert zu werden (Barbara Distel: *Sobibor.* In: Wolfgang Benz, Wolfgang, Barbara Distel: *Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager.* Band 8: *Riga. Warschau. Kaunas. Vaivara. Plaszów. Klooga. Chelmo. Belzec. Treblinka. Sobibor.* München 2008, S. 384–385).

Ab August 1942 wurden auf Befehl der Militärverwaltungen, die Nahrungsmittelkontingente einsparen wollten, noch bestehende Ghettos in Weißrussland und der Ukraine „geräumt“: Das bedeutete die vollständige Ermordung ihrer Bewohner, besonders in Wolhynien, Luzk, Wladimir Wolynsk, Brest-Litowsk und Pinsk. Dabei wurden in Maly Trostinez auch Gaswagen eingesetzt. An vielen dieser Massaker waren Wehrmachteinheiten, drei Polizeibataillone, die stationäre Schutzpolizei, die Gendarmerie und ausländische Helfer direkt beteiligt.

Zur Tarnung der geplanten Ermordung diente für einen Kreis privilegierter Juden das „Ghetto Theresienstadt“ genannte KZ Theresienstadt in Terezin bei Prag. 1941 wurde es als Durchgangslager zum späteren Abtransport in die Vernichtungslager eingerichtet. Juden aus Deutschland konnten sich dort unter der vorgeblichen Zusage, versorgt zu werden, sogar „einkaufen“. Im KZ lebten mehr als 140.000 Juden auf engstem Raum mit einer minimalen „jüdischen Selbstverwaltung“. Einer Delegation des Roten Kreuzes wurde dieses KZ im Juli 1944 als Ort eines vermeintlich relativ „normalen Lebens“ der Häftlinge vorgeführt.

Hauptziel der Transporte aus allen Teilen Europas wurde 1942 das größte aller Vernichtungslager, Auschwitz-Birkenau II. Dort gehörten einzelne Morde durch Wachpersonal zum Alltag. So ließ Karl Fritzsch zwischen dem 31. August und dem 5. September 1941 auf eigene Initiative zur Erprobung des giftgashaltigen Produkts Zyklon B erstmals 850 sowjetische Kriegsgefangene und kranke Häftlinge ermorden. Für das Zusatzlager waren sechs große Krematorien vorgesehen. Ob sie schon bei Baubeginn für Morde gedacht waren, ist ungewiss. Ende Juni 1942 begann die Selektion von arbeitsfähigen und sofort zu ermordenden Juden an der Rampe, wo die Züge eintrafen. Ab Juli 1942 waren zwei Gaskammern („Bunker“) fertiggestellt, wo bis Februar 1943 die Morde stattfanden. Im März 1943 waren die Krematorien mit jeweils einer Gaskammer fertiggestellt und dienten dann zur täglichen Ermordung und sofortigen Verbrennung von tausenden Ankömmlingen.
Aus dem von deutschen Truppen besetzten Europa ließen die Nationalsozialisten Menschenmassen per Eisenbahn in die Vernichtungslager deportieren. Nicht wenige Deportierte starben beim Zugtransport in ungeheizten Viehwagen. Bei der Ankunft im Lager selektierte die SS die Häftlinge teils in Arbeitsfähige und Nicht-Arbeitsfähige. Kinder, ihre Mütter sowie Alte und Kranke wurden gleich nach der Selektion in Gaskammern geführt, die als Duschräume getarnt waren. In Auschwitz benutzte die SS Zyklon B für die Ermordung. Die große Mehrheit der Deportierten wurde, ohne eine tätowierte Häftlingsnummer zu erhalten, sofort vergast. Das Cyanwasserstoff-Gas verursachte eine Cyanidvergiftung, die je nach Inhalationsstärke eine qualvolle, bis zu 20 Minuten dauernde innere Erstickung bewirken konnte. Haare, Goldzähne und Privatgüter der Opfer, wie Kleidung, Schuhe, Brillen, Koffer, ließ die SS finanziell verwerten. Häftlinge mussten die Leichen anschließend in Krematorien und Verbrennungsgruben verbrennen.
Die SS ließ in diversen Konzentrationslagern Menschenversuche zu militärischen, medizinischen und anderen Zwecken durchführen. Die Opfer wurden zum Beispiel in Druckkammern extrem hohem oder niedrigem Luftdruck ausgesetzt, in Eiswasser unterkühlt, mit Bakterien infiziert und für chirurgische Versuche missbraucht. Die Täter, etwa der SS-Arzt Josef Mengele, nahmen den Tod oder lebenslange Gesundheitsschäden der Versuchspersonen bewusst und ohne jede Skrupel in Kauf. An vielen deutschen und schweizerischen Forschungseinrichtungen fanden sich noch bis vor kurzem menschliche Körperteile, die einst von den Nationalsozialisten zu „Untersuchungszwecken“ angefordert und geliefert worden waren.
Eine exemplarische Beschreibung für Auschwitz-Birkenau gibt Raul Hilberg in seinem Standardwerk: Nach der Entladung der Deportations-Züge erfolgte die Selektion; Alte, Kranke und gelegentlich auch kleine Kinder wurden bereits auf der Rampe aussortiert. Im Stammlager Auschwitz brachte man die Alten und Kranken auf Lastwagen zu den Gaskammern, kräftige Personen kamen zunächst zum Arbeitseinsatz. Die Selektion verlief dabei oberflächlich, die Angekommenen wurden an dem Arzt vorbeigetrieben, der in eine von zwei Richtungen wies: entweder zum Arbeitseinsatz oder sofort in die Gaskammer. Auch in den Lagern selbst (zum Beispiel auf dem Appellplatz und im Lager-Lazarett) kam es zu regelmäßigen Selektionen. Die der Gaskammer zugeteilten Männer und Frauen mussten sich entkleiden, wobei der Eindruck erweckt wurde, dass die Kleider nach dem angekündigten gemeinsamen Duschen zurückgegeben würden. Zur Täuschung, zur Vermeidung von Panik und zur Beschleunigung des Ablaufes behauptete die Wachmannschaft beispielsweise, man solle sich beeilen, da sonst das Wasser in den Duschen oder die Suppe nach dem Duschen kalt würde. Es kam gelegentlich auch im Winter vor, dass die entkleideten Menschen stundenlang barfuß im Freien stehen mussten, bis sie an die Reihe kamen, wobei sie in manchen Fällen die Schreie derer hörten, die vor ihnen in die Gaskammern gegangen waren. Die Opfer entdeckten in den Gaskammern, dass die vermeintlichen Duschen nicht funktionierten. Nach dem Schließen der Türen löschte die Wachmannschaft die elektrische Beleuchtung, da das Giftgas in hoher Konzentration leicht entzündlich ist. Ein SS-Mann mit spezieller Gasmaske öffnete den Deckel des Einwurfschachtes an der Decke und schüttete Zyklon-B-Pellets auf den Boden der Gaskammer. Die leicht flüchtige Blausäure gaste aus dem Granulat aus und verteilte sich im Raum. In Panik stießen die stärkeren die schwächeren Menschen nieder, drängten von der Einwurfstelle weg, stellten sich auf Umfallende und Liegende, um giftgasfreiere Luftschichten zu erreichen. Bewusstlosigkeit oder Tod trat bei den ersten Opfern nahe der Einwurfstelle nach etwa zwei Minuten ein. Das Schreien hörte auf und die Sterbenden fielen übereinander, sofern genügend Platz war. Nach fünfzehn Minuten waren alle in der Gaskammer tot. Die SS ließ das Gas entweichen und nach etwa einer halben Stunde öffnete das Häftlings-Sonderkommando die Türe. Die Leichen fanden man turmartig angehäuft, manche in sitzender und halbsitzender Position, Kinder und ältere Menschen zuunterst. An der Stelle, wo das Gas eingeworfen worden war, befand sich ein freier Raum, da die

Menschen von dort zurückgewichen waren. Eine Häufung von Menschen befand sich gepresst an der Eingangstüre, die sie zu öffnen versucht hatten. Die Haut der Leichen war rosafarben, teilweise stand Schaum vor den Lippen oder es hatte Nasenbluten eingesetzt. Einige Leichen waren mit Kot und Urin bedeckt, bei manchen schwangeren Frauen hatte die Geburt eingesetzt. Jüdische Sonderkommandos mit Gasmasken mussten zunächst die Leichen an der Tür wegräumen, um sich den Weg freizumachen. Dann mussten sie die Leichen abspritzen und auseinanderzerren. Sofern den Frauen das Haar noch nicht geschoren worden war, mussten sie es nun schneiden und vor dem Einpacken in Salmiaklösung waschen. In allen Lagern wurden die Körperhöhlen nach versteckten Wertsachen durchsucht, die Goldzähne gezogen. Abschließend wurden die Leichen zu den Krematorien abtransportiert. Raul Hilberg: *Die Vernichtung der europäischen Juden.* Band 2. Frankfurt am Main 1990, S. 1037–1043. Über drei Millionen Menschen wurden durch Giftgas getötet; ein Drittel von ihnen durch Zyklon B, die meisten durch Motorabgase (Achim Trunk: *Die todbringenden Gase.* In: Günther Morsch, Bertrand Perz: *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas.* Berlin 2011, S. 24).

Deportationen (Quelle: Dieter Pohl: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945. Darmstadt 2003, S. 63).

Datum	Land, Stadt	Ziel
16. Oktober 1941	Böhmen und Mähren, Luxemburg	Ghetto Łódź
24. November 1941	Prag	Theresienstadt
25. November 1941	Berlin, München	Kaunas, Riga
16. März 1942	Lublin	Belzec
30. Juni 1942	Wien	Sobibor
17. Juli 1942	Frankreich, Belgien, Niederlande	Auschwitz
22. Juli 1942	Warschau	Auschwitz
4. März 1943	Thrakien, Mazedonien, Pirot	Treblinka
15. März 1943	Griechenland	Auschwitz
2. Oktober 1943	Dänemark	Theresienstadt
17. Oktober 1943	Italien	Auschwitz
15. Mai 1944	Ungarn	Auschwitz

Ermordetet Insassen der Konzentrationslager (Schätzwerte für Kulmhof, Belzec, Sobibor und Treblinka in Wolfgang Benz, Barbara Distel: Der Ort des Terrors – Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 8, München 2008, S. 301, 357–359, 385, 408. Schätzwerte für Majdanek in Thomasz Kranz: Die Erfassung der Todesfälle und die Häftlingssterblichkeit im KZ Lublin. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. 55, 2007, H. 3, S. 243. Schätzwerte für Maly Trostinez in Petra Rentrop: Maly Trostinez. In: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hrsg.): Der Ort des Terrors… Bd. 9, München 2009, S. 577).

Lager	Mordbeginn	Ende der Massentötungen	Ermordete
Auschwitz-Birkenau II	März 1942	November 1944	900.000–1.100.000
Kulmhof	Dezember 1941	Juli 1944	mehr als 150.000
Belzec	März 1942	Dezember 1942	435.000
Sobibor	April 1942	Oktober 1943	150.000–250.000
Treblinka	Juli 1942	August 1943	mehr als 900.000
Majdanek	Februar 1943	Juli 1944	mind. 78.000
Maly Trostinez	Mai 1942	Juni 1944	60.000

Europaweite Judenvernichtung

Italien

Nach den italienischen Rassegesetzen wurden die Juden ab 1938 mit dem Ziel, sie zur Auswanderung zu bewegen, diskriminiert. Mit dem Kriegseintritt Italiens im Juni 1940 wurden die ausländischen und als gefährlich betrachteten inländische Juden wie Angehörige von Feindstaaten behandelt und interniert. Bis zum Waffenstillstand von Cassible im September 1943 lebten die Juden unter den Härten der Internierung und der Rassengesetze im italienischen Machtbereich besser als Juden irgendwo im NS-Machtbereich. Italien lieferte keine Juden aus. Offiziere und Diplomaten in den italienisch besetzten Gebieten von Kroatien, Griechenland und Südfrankreich schützten auch die dortigen Juden vor Deportationsforderungen der Deutschen (Susan Zuccotti: The Italians And The Holocaust. Basic Books, 1987, S. 8).
Nach dem Sturz Mussolinis besetzten Truppen der Wehrmacht im September 1943 große Teile Italiens. Etwa einen Monat nach der Besetzung wurde eine mobile Einheit unter dem SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker von Eichmann mit der Verhaftung und Deportation beauftragt. Die Einheit führte mehrere Razzien durch, darunter die von Rom am 16. Oktober mit 1.259 gefangenen Juden. Währenddessen konstituierte sich mit deutscher Hilfe die Italienische Sozialrepublik und erklärte die italienischen Juden in der Charta von Verona zu feindlichen Ausländern. Am 30. November 1943 wurde durch den Innenminister Guido Buffarini-Guidi die Verhaftung und Einlieferung aller Juden in italienische Konzentrationslager angeordnet. Von deutscher Seite wurde daraufhin Dannecker abgelöst und Friedrich Boßhammer organisierte beim BdS Italien in Verona die Endlösung der Judenfrage..(Liliana Picciotto Fargion: Italien. In: Dimension des Völkermords. Hrsg.: Wolfgang Benz, Oldenbourg, 1991, S. 202 ff). Über 9.000 Juden wurden zwischen Oktober 1943 und Dezember 1944 verschleppt, zum allergrößten Teil nach Auschwitz. Im Raum Triest war bis Kriegsende das Personal der „Aktion Reinhard“ als Sonderabteilung Einsatz R aktiv, das im September 1943 aus Polen nach Italien wechselte. Noch am 26. April 1945 ereigneten sich dort Morde (Dieter Pohl, Holocaust. Herder, Freiburg 2000, S. 92).

Kroatien

In erließ das faschistische Utascha-Regime unter Ante Palevic schon im April 1941 Rassegesetze gegen Serben, Juden und Roma. Zusätzlich entstanden auf dem Gebiet des Staates um die 40 Konzentrations- und Internierungslager. Nach Angehörigen der serbischen Minderheit ermordeten sie ab August 1941 auch tausende kroatische und bosnisch-herzegowinische Juden in dazu eingerichteten Lagern. Ab August 1942 deportierten sie auf Drängen der Deutschen 5500 internierte Juden nach Auschwitz-Birkenau. Im Mai 1943 wurden die auf italienischen Druck hin zwischenzeitlich eingestellten Transporte wieder aufgenommen. Um die Juden im italienisch besetzten Teil Jugoslawiens vor der Ermordung zu bewahren, ließ das italienische Militär auf Befehle von Marshall Cavarello sie im Herbst 1942 internieren und brachte sie im Sommer 1943 auf die Insel Rab in das KZ Kampor, wo sie sich im September 1943 selbst befreiten und überwiegend den jugoslawischen Partisanen Titos anschlossen (Daniel Carpi: The Rescue of Jews in the Italian Zone of Occupied Croatia. S. 35 ff). Nach Yad Vashem wurden im NDH-Staat insgesamt 30.000 Juden ermordet, etwa 40 % allein im KZ Jasenovac (Yad Vashem: Cratia (PDF) Shoah Resource Center)

Rumänien

Die Regierung Rumäniens unter Antonescu ließ etwa 350.000 rumänische Juden in den von ihr besetzten Gebieten in großen Massenmorden nahezu vollständig ausrotten. Nur die Juden Transsylvaniens blieben bis März 1944 unter dem Schutz Ungarns, bis auch sie mit den ungarischen Juden direkt nach Auschwitz deportiert wurden. Die bereits fest geplante Deportation der Juden Altrumäniens ließ der Staatschef im Oktober 1942 überraschend stoppen. Diese waren jedoch weiterhin Verfolgung und Pogromen ausgesetzt.

Serbien

Nach dem Balkanfeldzug ließ die deutsche Militärverwaltung in Serbien Lager für Gegner, Partisanen und Juden einrichten. Ab September 1941 veranlasste sie Massenmorde an männlichen Juden in den Ortschaften. Ab dem 16. Oktober wurden nach jedem Partisanenanschlag hunderte internierte Juden

ermordet (Dieter Pohl: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945. Darmstadt 2003, S. 79). Ab Dezember 1941 wurden jüdische Frauen, Kinder und Greise Serbiens in das KZ Saimiste interniert. Im Mai 1942 ermordete die dortige Gestapo 6000 von ihnen mit einem Gaswagen. Das serbische Kollaborationsregime erließ Rassengesetze und war an der Inhaftierung von Juden beteiligt.

Slowakei
Das im März 1939 gebildete Marionettenregime der Slowakei unter Josef Tiso hatte schon im November 1938 mit eigenen Deportationen slowakischer Juden nach Ungarn und in Arbeitslager begonnen. Auf das Drängen des slowakischen Ministerpräsidenten Vojtech Tuka hin wurden ab März 1942 unter der Regie Eichmanns etwa 58.000 slowakische Juden nach Auschwitz und Majdanek deportiert. Die meisten starben dort an Hunger, Zwangsarbeit und Seuchen. Im August 1942 wurden diese Transporte nach kirchlichen Protesten vorübergehend gestoppt. Zwei Jahre später besetzte die Wehrmacht die Slowakei; eine eigene Einsatzgruppe inhaftierte und deportierte etwa 12.000 untergetauchte slowakische Juden. (Eleonore Lappin-Eppel: Ungarisch-Jüdische Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen in Österreich 1944/45: Arbeitseinsatz – Todesmärsche – Folgen. Münster 2010, S 35)

Tschechien
Das am 16. März 1939 unmittelbar nach der Zerschlagung der Tschechoslowakei errichtete Protektorat Böhmen und Mähren war unmittelbares Reichsgebiet und verfügte nur über eine äußerst beschränkte Selbstverwaltung. Ab 1941 erfolgte die systematische Deportation der tschechischen Juden in Vernichtungslager. Im Oktober 1941 gab Heydrich den Befehl, alle Juden im Protektorat in das KZ Theresienstadt zu deportieren, das als Sammel- und Durchzugslager eingerichtet wurde. Ab Dezember 1941 galt für Juden ein generelles Ausreiseverbot. Insgesamt wurden 81.000 Juden aus den tschechischen Ländern in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert. Rund 10.500 von ihnen überlebten den Krieg (Die Endlösung der Judenfrage in den böhmischen Ländern, Datenbank der Holocaust-Opfer und Datenbank digitalisierter Dokumente des Terezín Initiative Institute).

Ungarn
Ungarn war von Ende 1940 bis Oktober 1944 durch seinen Beitritt zum Dreimächtepakt offiziell mit NS-Deutschland verbündet. Unmittelbar nach dem Überfall auf die Sowjetunion (ab 22. Juni 1941), an dem Ungarn beteiligt war, begann die Regierung von Miklos Horthy, die Juden aus den ungarisch besetzten Gebieten über die östlichen Grenzen zu treiben und nach Ost-Galizien zu deportieren. Dies war eine Mitursache für das Massaker von Kamenez-Podolsk, wo sich 14.000 deportierte ungarische Juden gesammelt hatten. Danach unterließ Horthy weitere Deportationen, schuf aber Bataillone aus jüdischen Zwangsarbeitern, die mit den ungarischen Truppen gegen die Rote Armee kämpfen mussten. Davon starben etwa 42.000, viele auch durch Morde deutscher Polizisten.
Weil Horthy die übrigen ungarischen Juden trotz der Nähe der Roten Armee noch nicht deportieren ließ, besetzte die Wehrmacht im März 1944 Ungarn. Ein auf Hitlers Befehl entsandtes SS-Einsatzkommando richtete mit Hilfe deutschfreundlicher ungarischer Beamter und Polizei Ghettos für die Juden ein. Ab 15. Mai 1944 wurden insgesamt 437.000 ungarische Juden zunächst aus den Randprovinzen, ab Juli 1944 auch aus Budapest nach Auschwitz deportiert; 320.000 davon wurden dort direkt vergast. Viele Leichen wurden unter freiem Himmel verbrannt, weil die Krematorien nicht schnell genug arbeiteten. 15.000 Juden wurden entgegen Hitlers Prinzip von 1941, keine Juden mehr ins Deutsche Reich zu bringen, nach Strasshof in Niederösterreich deportiert.
Nach massiven Protesten der Westmächte und des Vatikans ließ Horthy die Transporte am 6. Juli unterbrechen. Eichmann konnte danach noch einige wenige Transporte durchführen.
Am 15. Oktober gelang den rechtsextremen Pfeilkreuzlern mit deutscher Hilfe ein Putsch gegen Horthy. Sie ermordeten etwa 9000 Juden aus dem Budapester Ghetto. Viele Ghettobewohner konnten zeitweise mit schwedischen oder schweizerischen Schutzpässen überleben. Etwa 78.000 der verbliebenen Juden Ungarns wurden aber gefasst und von Eichmann auf Todesmärsche Richtung Österreich geschickt. (Margit Szöllösi-Janze: Die Pfeilkreuzlerbewegung in Ungarn: S. 427).

Schlussphase
Schon Ende 1941, nach der verlorenen Schlacht vor Moskau, planten die Holocausttäter im RSHA, die Spuren von NS-Massenmorden zu beseitigen, bevor die Rote Armee sie entdecken konnte. Ab Herbst 1942 wurden zuerst in Kulmhof und Belzec Leichen exhumiert und verbrannt. Das Lager wurde

geschlossen. Die Gebäude und Zäune des Lagers Treblinka mussten „Arbeitsjuden“ abreißen; dann wurden sie erschossen. Das Gelände wurde umgepflügt und Bäume darauf gepflanzt (Wolfgang Benz: Der Holocaust. 7. Auflage, München 2008, S. 115).
Seit der verlorenen Schlacht von Stalingrad im März 1943 zog sich die Wehrmacht allmählich aus Osteuropa zurück. Gefangene der Deutschen sollten der Roten Armee auf keinen Fall in die Hände fallen. Beim Rückzug verübten Wachpersonal, Gestapo und Sicherheitspolizei daher viele Massaker an zehntausenden Gefängnis- und Lagerhäftlingen, teils auf eigene Initiative, teils auf zentralen Befehl. So befahl der Chef der Sicherheitspolizei im Generalgouvernement am 20. Juli 1944 die „Totalräumung“ aller dortigen Gefängnisse, die „Liquidierung“ der Insassen, falls Transporte unmöglich seien, das Verbrennen der Leichen und Sprengen der Gebäude.
Demgemäß hatten Lagerverwaltungen und regionale Polizeiführer seit Dezember 1943 die ersten Transporte nach Westen organisiert und dabei „nicht transportfähige“ Menschen selektiert und direkt ermordet. Im Januar 1945 begann die „Evakuierung“ aller KZs im Osten, die bis in die letzten Kriegstage im April fortgesetzt wurde. Aus dem KZ Stutthof mussten 17.000, aus Auschwitz 58.000 Menschen zu Fuß nach Westen marschieren. Wer nicht mitkam oder stürzte, wurde von Bewachern, teils auch Einheimischen beim Durchzug eines Ortes, erschossen. Auch bei Weitertransporten in völlig überfüllten Zügen starben tausende, ebenso in Aufnahmelagern. Nur etwa 1500 Personen dieser beiden Todesmärsche erreichten das Altreich lebend.
Bei diesen Maßnahmen wurden die etwa 200.000 Juden, die die Zwangsarbeits- und Vernichtungslager bis dahin überlebt hatten, erneut besonders brutal behandelt. Man schätzt, dass etwa 100.000 Menschen durch Todesmärsche, insgesamt 300.000 durch Gefangenenmorde umkamen.
Ab Februar 1945 ließen NS-Behörden auch Akten verbrennen. Per Runderlass ordneten Gauleiter an, besonders „Geheimbefehle des Führers“ und andere Geheimdokumente zu Mord- und Ausrottungsbefehlen zu vernichten (Dieter Pohl: Verfolgung und Massenmord in der NS-Zeit 1933–1945. Darmstadt 2003, S. 147–152).

Gesamtzahlen jüdischer Opfer

Die Opferzahlen des Holocausts ließen sich bis 1990 nur annähernd schätzen. NS-Zeitungen hatten während des Holocaust öfter realistische Opferzahlen genannt: So schrieb die Zeitung „Der Danziger Vorposten“ am 13. Mai 1944 über „schwere Einbußen“ des Judentums in Osteuropa. Allein in Polen und Ungarn seien fünf Millionen Juden „ausgeschaltet“ worden, weitere 1½ Millionen seien entsprechenden „gesetzlichen Maßnahmen“ ausgesetzt (Frank Bajohr , Dieter Pohl: Der Holocaust als offenes Geheimnis: Die Deutschen, die NS-Führung und die Alliierten. Beck, München 2006, S 58) Im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher wurde 1946 erstmals die ungefähre Zahl von sechs Millionen ermordeter Juden genannt. In einer eidesstattlichen Erklärung sagte Wilhelm Höttl, bis 1945 Mitarbeiter im Reichssicherheitshauptamt, aus, Eichmann habe ihm berichtet: „In den verschiedenen Vernichtungslagern seien etwa vier Millionen Juden getötet worden, während weitere zwei Millionen auf andere Weise den Tod fanden, wobei der größte Teil davon durch die Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei während des Feldzuges gegen Russland durch Erschießen getötet wurde.“ (Dokument 2738-PS, US-296 des Internationalen Militärgerichtshofs; zitiert nach: *Der Prozess* gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof. Nürnberg 14. November 1945–1. Oktober 1946. Nürnberg 1947, Bd. 3, S. 635).
Holocaustforscher nahmen jedoch zunächst an, von 1939 bis 1945 seien weniger Juden ermordet worden: Gerhard Reitlinger schätzte sie 1953 auf 4,2 bis 4,7 Millionen (Gerald Reitlinger: *The Final Solution.* 1953), Raul Hilberg 1961 auf 5,1 Millionen (Raul Hilberg: The Destruction of the European Jews. 1961). Martin Gilbert kam 1982 auf 5,7 Millionen (Martin Gilbert: Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas. 1982). 1987 trug die von einem internationalen Autorenkollektiv verfasste Enzyklopädie des Holocaust die damals möglichen genauesten Schätzungen aus vielen Einzelländern zusammen und kam so auf etwa 5,6 Millionen.
Durch die Freigabe sowjetischer Archive seit 1990 konnten die bis dahin ungewissen Opferzahlen für Polen und die Sowjetunion etwa anhand von Deportationslisten, Zugfahrplänen und Mitgliedlisten jüdischer Gemeinden vor und nach dem Holocaust überprüft werden. Dabei stellte sich heraus, dass die Opferzahlen des Konzentrationslager Auschwitz zwar niedriger lagen als zuvor vermutet, dass aber allein dort 1,1 Millionen Menschen, darunter mindestens 900.000 Juden, ermordet worden waren (Francisek Piper: Die Zahl der Opfer von Auschwitz. 1993).

Burkhard Asmuss veröffentlichte 2002 eine Aufstellung mit teilweise gröberen Schätzungen (Burkhard Asmuss (Hrsg.): Holocaust. Der nationalsozialistische Völkermord und die Motive seiner Erinnerung. Deutsches Historisches Museum, Berlin 2002). Insgesamt erhärtete sich dabei eine Gesamtopferzahl von mindestens 5,6 bis zu 6,3 Millionen ermordeten jüdischen Menschen. Dazu kommen Zahlen für Verletzte und Vertriebene.

Land	Dimension des Völkermords (2/1996)	Enzyklopädie des Holocaust (4/2002)	Burkhard Asmuss (1/2002)
Albanien[3] [4]	591	—	—[3]
Belgien	28.518	28.900	25.000
Bulgarien[1]	11.393	—	—
Dänemark[3]	116	60	—[3]
Deutschland[2]	160.000	134.500	165.000
Estland	—	—	1.000
Frankreich	76.134	77.320	75.000
Griechenland	59.185	60.000	59.000
Italien	6.513	7.680	7.000
Jugoslawien	60.000	56.200	65.000
Lettland	—	—	67.000
Litauen	—	—	160.000
Luxemburg[3]	1.200	1.950	—[3]
Niederlande	102.000	100.000	102.000
Norwegen[3]	758	762	—[3]
Österreich	65.900	50.000	65.000
Polen	2.700.000	2.900.000	3.000.000
Rumänien	211.214	271.000	350.000
Sowjetunion	2.100.000	1.211.500	1.000.000
Tschechoslowakei	143.000	146.150	260.000
Ungarn	550.000	550.000	270.000
weitere Länder[3]	—	—	2.800
Spannen [5]	**6.276.522–6.316.522**	**5.596.022–5.863.122**	**5.673.800**

Nur wenige Juden ahnten das Ausmaß des ihnen zugedachten „Schicksals“. Viele hielten Informationen über Massenvernichtungslager, die um 1942/43 zunehmend in den jüdischen Ghettos kursierten, nur für Gerüchte. Ein Ausrottungsplan gegen alle Juden schien den meisten anfangs schon wegen der Dimension unglaubhaft. Viele glaubten, wenigstens als Sklavenarbeiter überleben zu können, bis die Deutschen besiegt seien.

Widerstand und Rettungsversuche

Nichtjüdische Deutsche

Vereinzelt setzten sich auch nichtjüdische Deutsche gegen den geplanten und laufenden Genozid an den Juden zur Wehr. Solche Rettungstaten waren mit ständiger Lebensgefahr verbunden und selten. Der deutsche Industrielle **Oskar Schindler** bewahrte im Deutschen Reich 1200 jüdische Zwangsarbeiter vor der Vernichtung, indem er sie bis Kriegsende als kriegswichtig für seinen Betrieb deklarierte und für ihren Unterhalt persönlich aufkam.

Auch die als **Rote Kapelle** bezeichnete Berliner Gruppe versteckte Juden und verhalf ihnen zu falschen Pässen, mit denen sie ausreisen konnten. Das Büro Grüber der Bekennenden Kirche half seit 1938 Christen jüdischer Herkunft, aber auch Juden zur Ausreise. Eine ähnliche Anlaufstelle gab es auch auf katholischer Seite.
Am 27. Februar 1943 versammelten sich die Ehepartner und Angehörigen von „Mischjuden", die als Zwangsarbeiter in Berliner Rüstungsbetrieben beschäftigt waren und nun deportiert werden sollten, vor dem Gestapohauptquartier in der Berliner Rosenstraße. Dies war die einzige öffentliche Protestdemonstration während des Krieges gegen eine Deportation, die zudem erfolgreich war: Die inhaftierten Personen wurden freigelassen (Dieter Pohl: Holocaust. Herder, 2000, S. 82).
Das Untertauchen von jüdischen Bewohnern während der NS-Zeit zur Rettung vor der Deportation führte zu der Redewendung „als U-Boot leben". Zum Teil wurde von den betreffenden Personen versucht, dieses Verschwinden durch einen vorgetäuschten Selbstmord oder die Ankündigung einer Reise plausibel zu machen. Das Verschwinden aus der Einwohnerliste konnte für die als U-Boot bezeichnete Person und für ihre Helfer schwerwiegende Folgen haben. Im Falle der Entdeckung wurde die Person ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung verhaftet. Allerdings konnte sie nicht mit einem gerichtlichen Verfahren rechnen, sondern wurde dadurch in aller Regel zum Häftling in einem Konzentrationslager. Davor kam jedoch eine Zeit der Vernehmungen und Folter durch die Gestapo, die auf diese Weise weitere „U-Boote" suchte. Sollte die Verbindung zu weiteren Helfern bekannt werden, waren auch diese massiv gefährdet. Die rechtlichen oder faktischen Bedrohungen konnten sich nach Reichsgebiet oder Besatzungsstatut und nach Position der jeweiligen Person zur Besatzungsmacht, der Polizei bzw. den NSDAP-Stellen unterscheiden.
Es gab in Deutschland relativ viele lokale verdeckte Netzwerke von Helfern, die Menschen in Not (Flüchtlingen, vor allem Juden) halfen. Oftmals hatten die Flüchtlinge Adressen von Menschen bei sich, die sie zwar nicht kannten, von denen sie aber durch andere wussten, dass sie ihnen auf ihrer Flucht weiterhelfen würden. Oft bekamen die Flüchtlinge dann von diesen Helfern eine weitere Adresse als neuen Anlaufpunkt auf ihrem Weg. Es waren in aller Regel Privatleute, die aus ihrem Gewissen heraus Menschen auf der Flucht versteckten oder anderweitig weiterhalfen und keine Rücksicht darauf nahmen, dass sie und ihre Familie, würden sie entdeckt, Schlimmes zu erwarten hätten. Solche Netzwerke sind zum einen Teil aus den verfolgten politischen Parteien und Organisationen heraus entstanden, zum anderen aus christlichen Gruppierungen heraus. Vielfach handelten Menschen deshalb zugunsten dieser Flucht-Netzwerke, weil Angehörige durch die NSDAP oder Gestapo-Stellen bereits zu Tode gekommen waren und sie deshalb möglicherweise ihr eigenes Leben gering schätzten oder auch aus einem tiefen, innerem Humanismus heraus, den die inzwischen Jahre dauernde Propaganda der Nationalsozialisten nicht erschüttert hatte: tiefgreifendere wissenschaftliche Untersuchungen sind dazu noch erforderlich.
Das Untertauchen einer Person in einem von Kriegswirtschaft geprägten Land war schwierig. Lebensmittel waren nicht auf dem freien Markt erhältlich, sondern nur gegen Abschnitte von Lebensmittelkarten, die eine Bezugsberechtigung und deren Überprüfung voraussetzten. Das Mitsichführen von Gepäck konnte bei Kontrollen sofort Verdacht auslösen. Der länger als übliche Aufenthalt in einer Gaststätte, Bibliothek oder einem Kino konnte Nachfragen zur Identität auslösen. Die Gestapo versuchte, Spitzel in Netzwerke einzuschleusen – ein bekanntes Beispiel hierfür ist Stella Goldschlag.

Besetzte oder verbündete Staaten

Eine kleine Anzahl von Juden wurde gerettet, weil die Regierungen ihrer Heimatländer der Forderung des Deutschen Reichs zu ihrer Auslieferung nicht nachgaben.
Finnland, seit 1941 Deutschlands Verbündeter im Krieg gegen die Sowjetunion, lieferte seine Juden größtenteils nicht aus, obwohl Himmler dies im Sommer 1942 bei einem Finnland-Aufenthalt von der finnischen Regierung gefordert hatte. Regierungschef Rangell soll darauf geantwortet haben, Finnlands Juden seien Bürger wie alle anderen und dienten auch als Soldaten im Krieg gegen die Sowjetunion. Diese Praxis wurde aber schon ab Dezember 1942 eingestellt, nachdem Zeitungen und einige Politiker dagegen protestiert hatten. Zwar wurde jüdischen Flüchtlingen zeitweise die Einreise nach Finnland verweigert; aber die etwa 1.800 finnischen Juden entgingen dem Zugriff der Deutschen. Einige ausländische Juden wurden dennoch ausgeliefert, weil sie Kommunisten waren. Neuere Forschungen ergaben, dass Finnland von 1941 bis 1944 insgesamt 129 Flüchtlinge an das Deutsche Reich auslieferte, dazu über 2800 sowjetische Kriegsgefangene, von denen 78 Juden waren.

In **Dänemark** ergriff König Christian X Partei für die Juden, als die deutschen Besatzungsbehörden auch sie zum Tragen des Judensterns zwingen wollten. Unter Mithilfe großer Teile der Bevölkerung gelang es im September und Oktober 1943, die meisten der im Land lebenden ca. 6.000 Juden in das aufnahmebereite neutrale Schweden zu schleusen. Auf diplomatischen Druck der Dänen wurde von Adolf Eichmann am 2.November 1943 die lebensrettende Zusage erteilt, dass die deportierten Juden aus Dänemark nicht aus Theresienstadt in die Vernichtungslager weiter transportiert werden sollten (Hermann Weiß: Dänemark. In: Wolfgang Benz (Hrsg.): Dimension des Völkermords. S. 180).
In Bulgarien wurden dank der festen Haltung von Regierung und Bevölkerung etwa 50.000 Juden gerettet.
In **Polen** gab es neben Personen, die Juden auslieferten – viele auch um selbst zu überleben –, einige (auch katholische) Gruppierungen wie die Zegota, die den Juden halfen, obwohl dafür, anders als in Westeuropa, nicht nur die Todesstrafe für den einzelnen Helfer, sondern regelmäßig auch für seine Familie oder das ganze Dorf drohte. Mehr als eine halbe Million polnischer Juden überlebten den Holocaust, viele durch Hilfen aus der Bevölkerung. Viele Polen waren entsetzt über die Ermordung jüdischer Kinder und versteckten sie zum Beispiel auf dem Land, bei den Partisanen oder in katholischen Klöstern. So stellen die Polen auch mehr als ein Drittel aller in Yad Vashem als Gerechte unter den Völkern Ausgezeichnete dar.

Schweiz

Die von den Achsenmächten umschlossene neutrale Schweiz lieferte keine Juden mit Schweizer Bürgerrecht aus. Während des Krieges nahm sie zigtausende von Flüchtlingen, darunter auch viele Juden, legal auf, viele weitere schafften den Grenzübertritt illegal und wurden von den Behörden (geduldet) oder von Privaten (illegal) im Land behalten. Insgesamt überlebten in der Schweiz 275.000 Flüchtlinge – davon 26.000 aus dem Ausland in die Schweiz geflüchtete Juden. Es wurde aber auch eine große unbekannte Anzahl von Flüchtlingen an der Grenze zurückgewiesen oder illegal Eingereiste den Nationalsozialisten übergeben.
Die Schweiz wurde von Deutschland mehrfach aufgefordert, keine weiteren Juden aufzunehmen und geflüchtete Juden auszuliefern. Zumindest letzterer Forderung wurde nicht entsprochen. Die Schweiz versuchte während des Krieges, zwischen ihren humanitären Grundsätzen (Aufnahme von Flüchtlingen) und militärischen Selbstschutz-Interessen (Geringhalten von Invasionsabsichten seitens der Nationalsozialisten) die Balance zu finden.

Die Rolle Pius XII während des Holocaust

Beurteilungen während des Krieges bis 1963

Die Rolle Pius XII und des Vatikans während der Holocaust-Jahre wurde während und nach dem Kriege mehrheitlich positiv beurteilt, auch von vielen Historikern und Juden.

Albert Einstein (1879.1955) schrieb am **23 Dezember 1940**, beeindruckt vom Engagement des Papstes, in der Zeitschrift » *Time Magazin*« „Nur die Kirche hat es gewagt, sich Hitlers Unterdrückungskampagne gegen die Wahrheit zu widersetzen. Früher hat mich die Kirche nie besonders interessiert, jetzt aber empfinde ich ihr gegenüber große Zuneigung und Bewunderung, denn nur die Kirche hatte konstant den Mut und die Kraft, sich auf die Seite der intellektuellen Wahrheit und der moralischen Freiheit zu stellen«.

1943 schrieb **Chaim Weizmann (1874-1952)**, der Israels erster Präsident werden sollte: „Der Heilige Stuhl bietet seine mächtige Hilfe überall an, wo es ihm möglich ist, das Los meiner verfolgten Religionsgenossen zu lindern.“

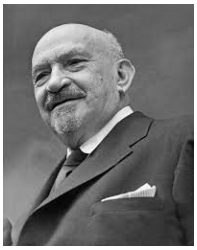

1944 erklärte der Oberrabbiner Palästinas und späterer **Oberrabbiner des neu gegründeten Staates Israel, Isaak Herzog (1888-1959)**: „Das Volk von Israel wird nie vergessen, was Seine Heiligkeit für unsere unglücklichen Brüder und Schwestern in dieser höchst tragischen Stunde unserer Geschichte tut. Das ist ein lebendiges Zeugnis der göttlichen Vorsehung in dieser Welt.“

Israel Zolli, (1881-1956) Oberrabbiner in Rom während des Zweiten Weltkriegs, **schrieb 1945** in seinem Tagebuch: “Das Judentum hat Pius XII. gegenüber eine große Dankesschuld. Bände könnten über seine vielfältige Hilfe geschrieben werden. Kein Held der Geschichte hat ein tapfereres und stärker bekämpftes Heer angeführt als Pius XII. im Namen der christlichen Nächstenliebe. Das außergewöhnliche Werk der Kirche für die Juden Roms ist nur ein Beispiel der ungeheuren Hilfe, die von Pius XII. und den Katholiken in aller Welt mit einem Geist unvergleichlicher Menschlichkeit und christlicher Liebe geleistet wurde.”

Am 17. Februar 1945 trat der hochgelehrte Rabbi in die katholische Kirche über – „in unveränderter Liebe zum Volk Israel in all dem Leid, das über es gekommen ist“. Bei seiner Taufe nahm er aus Dankbarkeit gegenüber dem „wahrhaft großen Judenretter“ den Taufnamen des Papstes an: Eugenio.

Am **21. September 1945** dankte der **Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses, Dr. Leon Kubowitzky (1896-1966),** dem Papst für „die Rettung von Juden vor faschistischer und nationalsozialistischer Verfolgung ... (und) das, was sich die Kirche zu tun bemüht und tatsächlich für unser verfolgtes Volk getan hat“ und überreichte eine Spende in Höhe von 20.000 Dollar.

Nach dem Ende des Krieges, wurde **Mosche Scharett (1894-1965) – der spätere zweite Ministerpräsident Isr**aels – von Papst Pius XII. empfangen. Scharett: „Ich sagte ihm, dass es im Namen der jüdischen Öffentlichkeit meine erste Pflicht sei, ihm und durch ihn der katholischen Kirche für alles zu danken, was sie in den verschiedenen Ländern getan hat, um die Juden zu retten.“

Die damalige israelische Außenministerin und spätere Premierministerin Golda Meir (1898-1978) erklärte in einem Telegramm an den Vatikan anlässlich des Todes von Papst Pius XII. im Jahr 1958, (zitiert in Der stille Retter).“Wir trauern. Wir haben einen Diener des Friedens verloren. Als in dem Jahrzehnt des nationalsozialistischen Terrors unser Volk ein schreckliches Martyrium überkam, hat sich die Stimme des Papstes für die Opfer erhoben. Als unser Volk im Jahrzehnt des Naziterrors ein fürchterliches Martyrium erlitt, hat sich die Stimme des Papstes erhoben, um die Henker zu verurteilen und um Mitgefühl für die Opfer zum Ausdruck zu bringen. Unsere Epoche ist durch diese Stimme bereichert worden, die sich im Namen der großen sittlichen Werte über dem Tumult und den täglichen Konflikten erhob“.

Robert Kempner (1899-1993), **jüdischer Richter und stellvertretender Ankläger in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen**, erklärte: “Jede Form von propagandistischer Stellungnahme der Kirche gegen die Hitler-Regierung wäre nicht nur ein selbst verschuldeter Selbstmord gewesen, sondern hätte die Ermordung einer weitaus größeren Zahl von Juden und Priestern nur beschleunigt.

Der Journalist und **Rabbiner Ezril Tauber (1939-2019), ein Holocaustüberlebender** erklärte, dass der Heilige Vater ein Handschreiben an die Bischöfe sandte, indem er sie anwies, die Klausur in den Klöstern und Konventen aufzuheben, damit sie Zufluchtsstätten für die Juden werden konnten... Ein Heer von Priestern arbeitet in großen und kleinen Städten, um Brot für die Verfolgten und Pässe für die Flüchtlinge zu beschaffen. Nonnen gehen in die Feldküchen, um weiblichen Flüchtlingen

Gastfreundschaft gewähren zu können. Ordensobere gehen nachts aus, um deutsche Soldaten aufzuhalten, die Opfer suchen... Alle folgen Pius XII. mit der Inbrunst jener Nächstenliebe, die den Tod nicht fürchtet.

Kardinal Yves Congar (1904-1995) gibt seinerseits in seinem Konzilstagebuch (II Vatikanum) die **Aussagen eines Zeitzeugen, des** französischen Dominikaner und Theologen **Rosaire Gagnebet (1904-1983)**, wieder. Nach dem Massaker der »Fosse Ardeatine« fragte sich der Papst »mit großer Besorgnis«, ob er seine Stimme dagegen erheben sollte: »Aber alle Klöster, alle Ordenshäuser in Rom waren voll von Menschen, die dort Zuflucht suchten: Kommunisten, Juden, Demokraten und Antifaschisten, ehemalige Generäle usw. Pius XII. hatte die Klausur aufgehoben. Wenn Pius XII. öffentlich und feierlich protestiert hätte, hätte es eine Durchsuchung dieser Häuser gegeben, und das wäre katastrophal gewesen. « So wählte der Papst den diplomatischen Protest. Als ihm die Deportation angedroht wurde, teilte er dem Erzbischof von Palermo, Kardinal Luigi Lavitrano, mit, dass er »die Machtbefugnisse an seiner Stelle« erhalten würde, und zum deutschen Botschafter sagte er, ohne zu zögern: Verhaften wird man »Bischof Pacelli, aber nicht den Papst«!

Raffael Cantoni, **Präsident der Union Jüdischer Gemeinden in Italien**, stellte **1955** fest: "Sechs Millionen meiner Religionsgenossen wurden von den Nazis ermordet, doch es hätte noch viel mehr Opfer gegeben ohne die wirksamen Interventionen Pius XII." So erklärten die Juden Italiens den 17. April 1955 zum „Tag der Dankbarkeit" für die Hilfe des Papstes. Noch sieben Jahre später musste selbst Rolf Hochhuth, der ein Jahr später mit Unterstützung namhafter Kommunisten sein Skandaldrama „Der Stellvertreter" auf die Bühne brachte, einräumen, „dass gerade die Juden in Rom der Meinung sind, der Papst habe sehr viel für sie getan."

1955 spielte das **Israelische Philharmonische Orchester** vor Papst Pius XII. als „Dank für das gewaltige Werk menschlicher Hilfe, das von seine Heiligkeit vollbracht wurde, um eine große Zahl von Juden während des 2. Weltkriegs zu retten."

Im Jahr 1963 änderte sich diese durchweg positive Einstellung zu Pius XII. Grund war das Theaterstück „Der Stellvertreter" von Rolf Hochhuth (1931-2020)

Dieses Theaterstück, das am 20. Februar 1963 in West-Berlin erstmals aufgeführt wurde, markiert einen Wendepunkt in der Sichtweise auf Pius XII. Ab diesem Zeitpunkt nahmen die kritischen Stimmen deutlich zu,

Handlung des Stückes

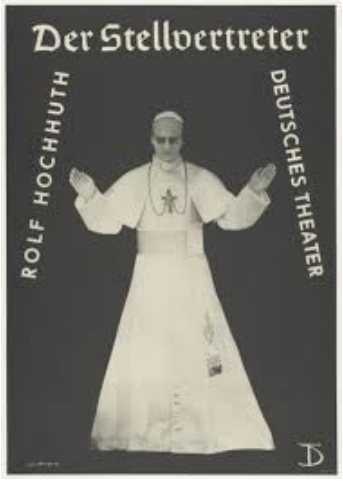

Der SS-Obersturmführer Kurt Gerstein versucht im Sommer 1942 in der Apostolischen Nuntiatur in Berlin mit Unterstützung des Jesuitenpaters Riccardo Fontana den Nuntius zu überzeugen, gegen die Judenvernichtung zu protestieren. Der päpstliche Vertreter verweist jedoch auf fehlende Befugnisse. Wenig später spricht Riccardo im Vatikan vor, um dort auf einen Protest gegen den Holocaust hinzuwirken. Ein Kardinal betont, die Kirche befinde sich in der Stellung einer Vermittlerin. Zudem sei angesichts der Bedrohung des Christentums durch die Sowjetunion Neutralität geboten. In einer Konfrontation mit dem Papst erhebt Riccardo implizit schwere Vorwürfe: „Gott soll die Kirche nicht verderben, nur weil ein Papst sich seinem Ruf entzieht." Angesichts des ergebnislosen Gesprächs äußert Riccardo die Absicht, nach Auschwitz zu gehen. Schließlich könne ein Priester als Stellvertreter des Papstes fungieren, wenn der Pontifex Christus auf Erden vertrete. Der Papst schweigt erschüttert angesichts der Düpierung. Fontana wählt das Martyrium und schließt sich den Deportierten an.

Hochhuth erntete für sein Stück erntete jedoch nicht nur Anerkennung, sondern auch Kritik.

So schrieb am 23. März 1963 Margarete Sommer einen offenen Brief an Erwin Piscator den Regisseur des Stücks, der am 11. April 1963 in der Berliner Tageszeitung Der Kurier veröffentlicht wurde **Margarete Sommer (1893-1965**) wurde 2003 wegen ihres lebensrettenden Einsatzes für Juden von Yad Vashem als Gerechte unter den Völkern geehrt. Sie leitete seit 1941 das "Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin" für verfolgte Nichtarier, das sie zusammen mit Bernhard Lichtenberg gegründet hatte.
Sie protestiert gegen den Missbrauch ihres Namens in der Programmzeitschrift zum Stück, in der sie sich gewissermaßen als Kronzeugin für Hochhuths These wiedergegeben sieht, die sie jedoch nicht teilt. Sie erklärt, dass sie damals jüdischen Menschen in der Gewissheit geholfen hat, den Weisungen des Vatikans und des Heiligen Vaters zu folgen. Sie führt weiter aus, dass sowohl Hochhuths Stück als die Begründungen in dem Programm von völliger Unkenntnis über die Wirklichkeit und die Zustände von damals zeugen. Peinliche Einseitigkeiten wechselten sich mit geschmacklosen Phantasien ab.

Der jüdischer Religionswissenschaftler Pinchas E. Lapide gibt die Thesen Hochhuths auf folgende Weise wieder: "Der höchste Vertreter der christlichen Moral hätte den Barbaren entgegentreten müssen, er hätte die Sturmglocke läuten, besser noch den Bannstrahl der Kirche schleudern sollen, dem ein Gang nach Canossa gefolgt wäre und damit die triumphale Befreiung aller Juden." Dann kommentiert er: "In der Tat, eine aufrüttelnde Vision, die aber so gut wie nichts mit der harten, grausamen Wirklichkeit des Zweiten Weltkriegs zu tun hat. Merkwürdig ist vor allem, dass es 18 Jahre nach diesem Weltkrieg brauchte, ehe dieses 'Schweigen' zur Anklage hochstilisiert wurde - ein Vorwurf, der von jüdischer Seite vorher nie erhoben worden war." (zitiert von Pater Lothar Groppe SJ in der Rezension des Buches von Francesco Merlino „Pius XII, wie er wirklich war")

Ein neues Licht auf Hochhuth warfen Erkenntnisse die 2007 ans Licht der Öffentlichkeit kamen. **Der ehemalige rumänische Geheimdienstmitarbeiter und Doppelagent Ion Mihai Pacepa (*** 1928) lief 1978 zu den USA über und wurde US-amerikanischer Staatsbürger. Er wurde in Abwesenheit in Rumänien zwei Mal zum Tode verurteilt. Der rumänische Staatspräsident Ceaușescu setzte eine Belohnung in der Höhe von zwei Millionen US-Dollar auf seinen Kopf aus. Im Januar 2007 **erklärte** er **in der „National Review" wie das Stück Rolf Hochhuths "Der Stellvertreter" Teil einer Desinformationskampagne des KGB namens "Seat 12" an der er selbst beteiligt war.** Pacepa behauptet, der sowjetische Geheimdienst hätte eine gezielte Zersetzungs-Kampagne gegen Pius koordiniert, mit dem Ziel, 'die moralische Autorität des Vatikan in Westeuropa zu untergraben.' Wikipedia und Spiegel Online Kultur, 24. Februar 2007).
Die Veröffentlichung sorgte weltweit für Aufsehen, mit Ausnahme des Landes, in dem 1963 Hochhuths Stück erschienen war. **In der Wiener Tageszeitung 'Die Presse' konstatierte die Journalistin Anne-Cathrin Simon am 21. Februar 2007 ein neues Schweigen: keins des Papstes, sondern der deutschen Medien."**
Der aus Rumänien stammende **Schriftsteller Richard Wagne**r (* 1952) **schrieb am 24. Februar 2007 in der Neuen Züricher Zeitung: "Es steht zu hoffen, dass die jüngsten Enthüllungen eine Debatte nach sich ziehen werden", Doch diese Debatte hat bis heute nicht stattgefunden.**

Der Historiker Michael F. Feldkamp (* 23. April 1962) ist in einem Artikel (Hochhuths Quellen/Vatikan-Magazin 3/2007**) zu dem Ergebnis gekommen, Pacepa sei glaubwürdig**. "Nicht erst seit dem Fall der Berliner Mauer ist die umfassende Infiltration westdeutscher Journalisten und ihrer Belieferung mit Aktenfälschungen durch KGB und die Staatssicherheit der DDR offenbar geworden. Der Bericht von Pacepa passt wie ein fehlendes Puzzleteil in die unsägliche Geschichte der Diskreditierung der katholischen Kirche und ihres Oberhauptes durch kommunistische Propaganda und Desinformation und muss als glaubhaft eingestuft werden."

Hochhuth dementierte, dass er für den historischen Anhang seines Buches gefälschten Dokumenten aufgesessen sei (Matthias Matussek, Alexander Smoltczyk: Ein satanischer Feigling. In: Der Spiegel. Nr. 22, 2007 /online – 26. Mai 2007).

In den 70er und 80er Jahren wurde Hochhuths Kritik an Papst und Kirche in der NS-Zeit immer populärer.

Aus der Debatte um Pius XII. Ergeben sich zwei klare Positionen.
Für seine **Anhänger** vermied es der Papst, öffentliche Erklärungen abzugeben, da die Wahrscheinlichkeit groß war, dass unschuldige Menschen drastischen Repressalien der Nazis ausgesetzt würden. Sie betonen, dass katholische Institutionen Tausende von Juden gerettet haben.
Kritiker hielten seine Entscheidung, auf eine förmliche Verurteilung der Ermordung von Juden durch Nazi-Deutschland zu verzichten, für ein moralisches Versagen. Das Fehlen klarer Führung ließ für viele Raum zur Kollaboration mit Nazi-Deutschland, beschwichtigt von dem Gedanken, dass dies nicht der Morallehre der Kirche widerspreche. Ebenso überließ er die Initiative zur Rettung von Juden einzelnen Geistlichen und Laien. Aggression und Brutalität der Nazis hätten ausdrücklich verurteilt werden müssen. Die Katholiken könnten inspiriert worden sein, mehr für Juden und andere Opfer der Verfolgung zu tun, die zumindest den Trost gehabt hätten zu wissen, dass die Welt ihrem Schicksal nicht gleichgültig gegenübersteht.

Kritiker des Papstes

1967 veröffentlichte der US-amerikanische Journalist Robert Katz das Buch Tod in Rom zu den Vorgängen während der deutschen Besetzung Roms 1943/44. Darin beschuldigte er Pius XII., von einem geplanten Massaker der Deutschen am 24. März 1944 rechtzeitig gewusst, aber nichts dagegen unternommen zu haben. Die Nichte von Pius XII., Elena Pacelli Rossigniani, erstattete 1974 Anzeige gegen Katz wegen „Höchstbeleidigung des Vatikans“. Nachdem der Angeklagte in erster Instanz zu insgesamt 28 Monaten Gefängnis verurteilt wurden, da Pius XII. nichts von dem Massaker gewusst haben könne, sprach die Berufungsinstanz sie am 1. Juli 1978 frei, da sie einen Beitrag zur historischen Forschung geleistet, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung ausgeübt hätten und Pius XII. als historische Gestalt keine „private Persönlichkeit“ mehr sei, die man verleumden könne
Im erneuten Berufungsverfahren tauchte ein Dokument aus den Vatikanarchiven auf, das ein Vorauswissen des vatikanischen Staatssekretariats vom Massaker erwies. Daraufhin wurde die Anklage gegen Katz auf das „Vorhaben, den Papst schlechtzumachen“, und den „verleumderischen Tonfall“ seines Drehbuchs verkürzt. Auf dieser Basis wurde er erneut verurteilt. Das oberste Kassationsgericht Italiens annullierte dieses Urteil und wies die Klage 1984 endgültig ab. Eine Rechtsgrundlage dafür habe nie existiert.

Der Journalist und Buchautor John Cornwell verwendete für sein **1999 erschienenes Buch Hitlers Pope. The secret history of Pius XII** Dokumente aus der Nuntiatur in München sowie unveröffentlichte Zeugenaussagen für den Prozess zur Seligsprechung Pius’ XII. Er ging über Hochhuths Kritik hinaus, indem er das Verhalten dieses Papstes aus dem päpstlichen Zentralismus seit dem Ersten Vatikanischen Konzil erklärte. Um seinen Suprematie Anspruch gegenüber den Ortskirchen durchzusetzen, habe der Vatikan auf Konkordate auch mit undemokratischen Staaten hingearbeitet und dafür deren verbrecherische Politik toleriert.
Cornwell warf Pius XII. neben einer Mitschuld am Zweiten Weltkrieg geistige Nähe zum Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus und Billigung der Deportationen insbesondere der römischen Juden vor. Diese These, seine Quellenauswahl und ihre Deutung stießen auf viel Kritik. So wurde ein zentraler Beleg, Eugenio Pacelli hätte schon 1919 als Nuntius einen antisemitischen Brief nach Rom geschickt, inzwischen als Fälschung entlarvt.

Der Politikwissenschaftler Daniel Jonah Goldhagen (*1959) sorgte 1**996 mit seinem Buch Hitler's Willing Executioners – Ordinary Germans and the Holocaust (dt. Hitlers willige Vollstrecker – Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust)** in Deutschland für eine erneute Debatte um die Ursachen des Holocausts: Darin formulierte er auch seine Anklage gegen das Verhalten der römisch-katholischen Kirche gegenüber den Juden. Sie habe den Antisemitismus seit 1860 mitgetragen und auch in der NS-Zeit geteilt. Das Buch fand eine breite Leserschaft, die den darin verbreiteten Thesen zustimmte, in der Wissenschaft wurden sie aber weithin als monokausal und irrig abgelehnt.

Der deutsche katholische Theologe Klaus Kühlwein (*1955) erneuerte In einer zweiten Studie zum 70. Jahrestag der Judenrazzia seine Kritik. Papst Pius habe nicht einmal auf einen Hilferuf untergetauchter Juden reagiert, obwohl er, wovon Kühlwein überzeugt ist, Gefangennahme und Deportation der Juden nach Auschwitz hätte verhindern können. Er habe sich aber zu sehr in diplomatischem Vorsicht und Rücksichten verfangen, die ihn wie eine Zwangsjacke lähmten. Nach Kühlwein wäre Pius' „schützende Hand … sogar weniger problematisch und riskant gewesen als das folgende Kirchenasyl.

Aufgrund seiner Unsicherheit habe Pius XII. entscheidende und tragische Fehler gemacht. Das betrifft vor allem sein zauderndes Verhalten während der SS-Judenrazzia in Rom am 16. Okt. 1943 und das Zulassen der Deportation von über 1000 eingefangenen Juden nach Auschwitz am 18. Oktober.

Die Tageszeitung (TAZ) veröffentlichte a in ihrer **Ausgabe vom 22.01.2009** einen Artikel in dem sie sich kritisch zur Rolle Pius XII während des Holocausts äußerte.
Sie stellt die Frage, ob man einen Papst seligsprechen kann, der zum Holocaust schwieg. Der Vatikan beteuere zwar immer wieder, dass Pius XII. hat zum Holocaust nicht geschwiegen hat und führt als angeblichen Beweis ist ein Zitat aus der Weihnachtsansprache von Pius XII. am 24. Dezember 1942. Darin sagte der Papst: "Dieses Gelöbnis schuldet die Menschheit den Hunderttausenden, die persönlich schuldlos bisweilen nur um ihrer Volkszugehörigkeit oder Abstammung willen dem Tode geweiht oder fortschreitender Verelendung preisgegeben sind." Daneben steht, weil wohl doppelt gemoppelt besser hält, ein Zitat des Papstes vor seinen Kardinälen am 2. Juni 1943. Er sagte, seine "besonders innige und bewegte Anteilnahme" gelte denjenigen, "die wegen ihrer Nationalität oder wegen ihrer Rasse von größtem Unheil und stechenden und schwereren Schmerzen gequält werden und auch ohne eigene Schuld bisweilen Einschränkungen unterworfen sind, die ihre Ausrottung bedeuten".
Das war's. Das also ist der offizielle Beleg des Vatikans dafür, dass der erwiesenermaßen wohlinformierte Pius XII. angesichts eines Völkermords an sechs Millionen Menschen mitten in Europa nicht geschwiegen habe. Das Wort Juden kam Pacelli nicht über die Lippen, Massenmord oder Hitler erst recht nicht. Dafür irritierende Relativierungen wie "persönlich schuldlos bisweilen", "auch ohne eigene Schuld bisweilen" oder "Einschränkungen", was schon fast euphemistisch klingt. Der damalige britische Gesandte beim Heiligen Stuhl erklärte angesichts der mehr als schwammigen Worte des Papstes zum Judenmord, seine Rede könnte "ebenso gut das Bombardement deutscher Städte gemeint haben".
Die Nicht-Haltung des Papstes gegenüber den Juden ist auch innerkirchlich ein Skandal: Während in Deutschland und im von den Nazis besetzten Teil Europas Tausende einfache katholische Geistliche öffentlich gegen den Judenmord protestierten, Juden halfen und ins KZ verschleppt wurden, wobei über 2.000 von ihnen starben, hielt Papst Pius XII. im fernen Rom diplomatische Leisetreterei gegenüber den Nazis für das einzig mögliche Mittel. Sicher, Pius XII. hat auch vielen Juden geholfen. Er hat sie, vor allem nach der deutschen Besetzung Roms im Herbst 1943, in Klöstern verstecken lassen, was in der Ausstellung groß gefeiert wird. Die katholischen Bischöfe der Niederlande protestierten nach der Besetzung ihres Landes durch die Wehrmacht öffentlich gegen die bevorstehenden Deportationen der Juden - was die kontraproduktive Folge hatte, dass die Besatzer jetzt erst recht gezielt zum Katholizismus konvertierte Juden jagten. Aber reicht diese mögliche Angst des Papstes um seine eigenen Schäfchen als Entschuldigung dafür, zum millionenfachen Mord an den Juden zu schweigen?

Der Präsident der jüdischen Gemeinde Roms, Riccardo Pacifici, reagierte 2010 bestürzt über von der ARD und dem italienischen Staatsfernsehen RAI ausgestrahlten Spielfilm über Pius XII. Er wiederholte und erneuerte seine Kritiküber das Schweigen von Pius XII. zur Shoah. Vielleicht hätte er nicht die Todeszüge stoppen können, aber er hätte diesen unseren Brüdern ein Signal, ein Wort der Bestärkung, der menschlichen Solidarität sagen sollen, die zu den Schornsteinen von Auschwitz

transportiert wurden Er forderte das öffentlich-rechtliche Fernsehen zur »Wiedergutmachung« auf: »Der Schaden ist zwar bereits angerichtet, aber wir würden uns über einen Dokumentarfilm der RAI freuen, der ebenso den Ansichten der Juden Rechnung trägt.

Der bedeutendsten und einflussreichste Kritiker neben Hochhuth sind sicherlich der jüdische Historikers und renommierte Holocaustforscher (Pulitzer-Preis) Saul Friedländer (*1932)

1964 erschien Friedländers Dokumentation: **„Pius XII. und das Dritte Reich“** Im Nachwort seines Buches rügt er Pius XII für die politische Passivität gegenüber NS-Deutschland und dem Holocaust. Für diese Passivität sieht Friedländer im Wesentlichen 3 Gründe.
1. Pius verteidigte nur die Interessen der Kirche und blieb daher strikt neutral.
2. Pius wollte die Ausbreitung des Kommunismus in Ost- und Mitteleuropa verhindern
3 .Pius war antisemitisch eingestellt.

Die ersten beiden Gründe hat der Autor, nach Ansicht anderer Historiker, gut analysiert und belegt Sie zollen Friedländer hohen Respekt für die immense Archivsichtung, die er Anfang der 1960er-Jahre durchgeführt hat, und für seine klugen Kommentare zu einzelnen Dokumenten. Historiker, die Friedländers Ansichten teilen, verweisen darauf, dass Friedländer sogar wichtige Dokumente übersehen habe. Sie stammen aus der jesuitisch geführten vatikanischen Hauszeitschrift „Civiltà Cattolica“, die bis 1938 immer wieder antisemitische Artikel veröffentlicht hat. „Civiltà Cattolica“ Was dort gedruckt wurde, bedurfte der Zustimmung des Kardinalstaatssekretär Pacelli.
Die meisten Historiker teilen jedoch Friedländers Antisemitismusvorwurf nicht. Sie berufen sich vor allem darauf, dass sich die Quellenlage seit 1964 grundlegend verändert hat, so gibt es u.a. eine elfbändige vatikanische Dokumentensammlung zur Kriegszeit (Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale / ADSS), sowie die Akten der Nuntiatur Pacelli (1917-1929) und das mittlerweile frei gegebene Archiv des Pontifikats Pius XI. (1922-1939), einschließlich entsprechender Dokumente aus dem Archiv der Glaubenskongregation. Nicht zu vergessen sind Zeugenaussagen und Rekonstruktionen aus staatsanwaltlichen und gerichtlichen NS-Verfahren.
Der deutsche Historiker Michael-Frank Feldkamp (*1962) bewertet Pacellis Haltung folgendermaßen: Die **von Zeitgenossen bewunderte persönliche Bescheidenheit, Geduld und Zurückhaltung Pacellis scheint glaubwürdiger als der Versuch, den späteren Papst bereits in den ersten Jahren seines Münchner Aufenthaltes als frühen Antisemiten entlarven zu wollen**.“ (Feldkamp Pius XII. und Deutschland. Göttingen 2000, S.35). Feldkamp unterstreicht dies unter anderem mit Pacellis Intervention zugunsten der jüdischen Gemeinde von München, das Einfuhrverbot dringend benötigter Palmwedel für das Laubhüttenfest. aus Italien – auch entgegen kanonischem Recht – zu umgehen. Für das jüdische Laubhüttenfest benötigte die jüdische Gemeinde in München Palmwedel, die seit jeher aus Italien eingeführt wurden. Wegen Ausfuhrverbote wurden diese jedoch im Bahnhof Como festgehalten. Der Münchener Rabbi wandte sich an Pacelli und bat um Unterstützung. Dies war nach kanonischem Recht verboten, da Juden bei ihrer Religionsausübung nicht aktiv unterstützt werden durften. Trotzdem ermöglichte Pacelli den Transport nach München. (Michael F Feldkamp; Pius XII und Deutschland S.36)
Eine Änderung der Sichtweise aufgrund der neuen Dokumente ist bei Friedländer jedoch nicht ersichtlich. Friedländer misstraut nach wie vor den Dokumenten des Vatikans und bezieht sich nur auf öffentlich zugängliche Dokumente. Daher zieht er die vatikanische Kriegsdokumenten-Sammlung (ADSS) nicht in seine Beurteilung ein. Sie sei so selektiv angelegt, dass sie unter keinen Umständen als eine hinreichende Grundlage für die historische Forschung gelten könne.
Im Nachwort zur neuen Ausgabe seines Buches im Jahre 2011 legt er den Fokus auf den Antisemitismusvorwurf und thematisiert ihn seitenlang. Grundsätzlich beruft sich der Autor auf die lange kirchliche Tradition des „defensiven Antisemitismus“, der gegen den verderblichen jüdischen Einfluss auf die christliche Gesellschaft ankämpfte. Der konservative Eugenio Pacelli habe bruchlos in dieser Tradition gestanden. Als Belege führt Friedländer an: den von Nuntius Pacelli unterschriebenen Bericht über jüdische Revolutionäre in München (April 1919), in dem abwertende Äußerungen über „Juden“ stehen; die regelmäßigen Identifizierungen von Gesprächspartnern als „Juden“ in Nuntiaturberichten (so etwa über Außenminister Rathenau, der gute Gedanken hege, „obwohl er Jude ist“); die

Bemerkung Kardinal Pacellis in einem Buchvorwort (1933) über einen jüdischen Ritualmord an einen Knaben im 13. Jahrhundert; die Klage Pius XII. während der Weihnachtsansprache 1942 vor Kardinälen, dass sich das verstockte Jerusalem zum Gottesmord an Jesus habe hinreißen lassen, und schließlich die Weisung des Papstes nach dem Krieg, elternlos gewordene jüdische Kinder dann nicht an jüdische Organisationen zu übergeben, wenn sie heimlich getauft worden seien.

Positive Beurteilungen in neuerer Zeit

Zum 50. Todestag von Pius XII. am 9. Oktober 2008 veröffentlichte der **Historiker Michael Hesemann (*1964)** in seinem Buch **„Der Papst der Hitler trotzte/Die Wahrheit über Pius XII“** umfangreiches Material, um vor allem den Vorwurf zu entkräften, Pius sei gegenüber den verfolgten Juden gleichgültig und kaltherzig gewesen.
Er erklärte, ein offener, lautstarker Protest hätte Racheaktionen an Katholiken und Juden provoziert und damit noch weit größeren Schaden angerichtet. Nur durch stille und verdeckte Diplomatie habe der Papst den verfolgten Juden wirksam helfen können.
Pius XII. hat es vielleicht vermieden, den Völkermord laut und deutlich anzuprangern, doch er hat stattdessen äußerst effizient Menschenleben gerettet. Er stellt die Frage Qui bono: Wem hätte es genützt, wenn sich Pius klarere Worte gefunden hätte? Und gibt selbst die Antwort: Den verfolgten Juden ganz bestimmt nicht.
Wer behauptet, Adolf Hitler hätte sich durch Proteste des Papstes von seiner Wahnidee der ‚Vernichtung der jüdischen Rasse' abbringen lassen, verharmlost den größten Verbrecher der Geschichte. Er war von dieser Idee geradezu besessen und bereit, sie mit aller Rücksichtslosigkeit zu realisieren. Je mehr er sich eingeengt fühlte, etwa durch die Wende des Kriegsschicksals seit Stalingrad, je mehr trieb er die SS-Schärgen zur Eile an. Pius XII. hatte also völlig Recht mit einer Einschätzung, eine päpstliche Mahnrede hätte das Tempo des Mordens nur beschleunigt. .Er wollte nicht das Lob der Nachwelt mit dem Tod Hunderttausender bezahlen!“
So erklärte Pius XII. schon 1942, als er erstmals von der Shoah erfuhr, seinem Vertrauten Don Pirro Scavizzi, dass „ein Protest meinerseits nicht nur keinem geholfen hätte, sondern rasenden Zorn gegen die Juden heraufbeschworen und die Gräueltaten um ein Vielfaches vermehrt hätte. Vielleicht hätte ich mir das Lob der zivilisierten Welt eingehandelt, aber den armen Juden hätte es nur eine noch unerbittlichere Verfolgung eingebracht als jene, die sie sowieso schon zu erdulden haben.“

Personen, die Hesemanns Thesen stützen

Schwester Pasqualina Lehnert (*1894-1983), Haushälterin und „Assistentin“ von Pius XII während der Kriegsjahre, sagte, der Papst habe 1942 einen offiziellen Protest gegen die Judenverfolgung formuliert , Als er von den Vorgängen in Holland erfuhr, verbrannte er ihn. Er wies jedoch die Kirchenführer an, auf lokaler Ebene positiv zu handeln, wenn sie der Meinung sind, dass etwas Gutes erreicht werden könnte, aber er scheint geglaubt zu haben, dass die Konsequenzen einer päpstlichen Erklärung gefährlich unvorhersehbar waren

Auch der **Generalsekretär des Jüdischen Weltkongresses, Gerhard Riegner**, (1911-2001) erklärte, dass Warnungen die Nazis nicht abgeschreckt hätten: „Sie beschleunigten nur das Tempo des Mordens“.

Der **Oberrabbiner von Rom, Israel Zolli**, flehte den Papst an, nicht öffentlich die Deportationen anzuprangern: Das würde „unsere Lage nur verschlimmern“.

Robert Kempner (1899-1993), **jüdischer Richter und stellvertretender Ankläger in den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen** Jeder Propagandaversuch der katholischen Kirche gegen Hitlers Reich wäre nicht nur provozierter Selbstmord gewesen, sondern hätte die Ermordung einer großen Zahl von Juden und Priestern ausgelöst.“

Und auch der **US-Diplomat Harold Tittmann**, der eigentlich im Auftrag Präsident Roosevelt den Papst zu einer Stellungnahme gegen die Nazis bewegen sollte, räumte in seinem Tagebuch ein: „Ganz

persönlich kann ich nicht anders als mir einzugestehen, dass der Heilige Vater den besseren Weg gewählt hat, als er sich entschied, nicht offen zu sprechen und dadurch viele Leben zu retten."

Hesemann führt dann aus, was Pius zur Rettung der Juden unternommen hat

Pius XII. wurde **im Herbst 1939** durch einen Mittelsmann den Münchener Rechtsanwalt Dr. Joseph Müller vom **deutschen Widerstand** kontaktiert. Pius XII. sollte mit den Briten einen Waffenstillstand vereinbaren, wenn sie gegen Hitler putschten. Wie der amerikanische Diplomat Harold Tittmann 1945 nach einem Gespräch mit Dr. Müller in einem Memorandum festhielt**, war auch der deutsche Widerstand darauf bedacht, dass Pius XII. nach außen hin seine Neutralität wahrte**. So hatte Müller ihm dringend geraten, „sich jeder öffentlichen Stellungnahme zu enthalten, in der die Nazis beim Namen genannt und verurteilt würden. Stattdessen hatte er empfohlen, dass sich die Bemerkungen des Papstes auf allgemeine Äußerungen beschränken. Dr. Müller sagte weiter, er sei verpflichtet gewesen, diesen Rat weiterzugeben, denn wenn der Papst konkret geworden wäre, hätten die Deutschen ihn beschuldigt, das Sprachrohr der Fremdmächte zu sein. Dadurch wären die Katholiken in Deutschland noch stärker verdächtigt und in ihren Möglichkeiten beschränkt worden, den Nazis Widerstand zu leisten, als sie es ohnehin schon waren ... Dr. Müller erklärte, der Papst habe diesen Rat den ganzen Krieg über befolgt."
Nach der deutschen Invasion in Polen prangerte Pius XII. in seiner ersten Enzyklika „Summi pontificatus" die Nazi-Gräueltaten an der Zivilbevölkerung an. Radio Vatikan berichtete von den Massakern – bis die polnischen Bischöfe baten, die Berichterstattung zu beenden; auf jede Ausstrahlung folgten Vergeltungsmaßnahmen der Nazis. So weigerte sich Erzbischof Sapieha aus Krakau sogar, ein päpstliches Trostwort an die polnischen Katholiken verlesen zu lassen, da dieses unweigerlich „als Vorwand für weitere Verfolgungen dienen" würde.
Zwischen März 1942 und April 1944 sandte der Vatikan vier Protestnoten an die Regierung der Slowakei in denen die Deportationen von Juden verurteilt und teilweise erfolgreich gestoppt;
Im September 1942 protestierte der Vatikan bei der Vichy-Regierung gegen die Deportation der Juden aus dem von Deutschland nicht besetzten Teil Frankreichs.
Am **17.12.1942, hatten die Alliierten ihre Erklärung „Deutsche Politik der Vernichtung der jüdischen Rasse" veröffentlicht.** Zwar wurde der Papst von den Alliierten gebeten, sich dieser Erklärung anzuschließen, doch das konnte er nicht; die Lateranverträge verpflichteten den Vatikan zumindest nach außen hin zur Neutralität. Stattdessen **kommentierte und bestätigte er diese Meldung in seiner Weihnachtsansprache nur eine Woche später,** als er erklärte: „Dieses Gelöbnis (den Frieden zu schaffen) schuldet die Menschheit den Hunderttausenden, die ohne eigene Schuld, manchmal nur wegen ihrer Volkszugehörigkeit oder Abstammung, dem Tode geweiht oder einer fortschreitenden Verelendung preisgegeben sind." Man verstand die Worte des Papstes jedenfalls beim SS-Sicherheitsdienst (SD), wo es in einem Bericht vom selben Tag heißt: „Hier spricht er deutlich zugunsten der Juden ... und macht sich zum Sprecher der jüdischen Kriegsverbrecher." Man verstand sie auch im Auswärtigen Amt in Berlin, wo Außenminister von Ribbentrop seinem Vatikanbotschafter von Bergen befahl, dem Papst als Reaktion auf die Weihnachtsansprache mit Vergeltungsmaßnahmen zu drohen. Und man verstand sie in den USA, wo die „New York Times" kommentierte: „In dieser Weihnacht ist er mehr denn je die einsame aufbegehrende Stimme im Schweigen eines Kontinents ... Papst Pius drückt sich so leidenschaftlich aus wie jeder Regierende an unserer Seite..."
1942 Die Auslieferung der rumänischen Juden an Deutschland auch durch Intervention des Vatikans gestoppt. Der Papst schickte hohe Geldbeträge, um ihre Lage dort zu verbessern;
Im Juni 1943 habe Pius seinen Nuntius Orsenigo zu Hitler auf den „Berghof" geschickt. Als die Sprache auf die Juden kam, beendete der Diktator das Gespräch durch einen Wutausbruch;
Am 25. Juni 1944 hat Pius mit einem persönlichen Telegramm an Staatschef Admiral Horthy interveniert, als die Deportation der ungarischen Juden beginnen sollte.

Rettung der „römischen" Juden

Am 9. Oktober 1943 hatte Heinrich Himmler die Deportation sämtlicher 8000 Juden Roms befohlen. Das beweist ein Fernschreiben, das am selben Tag die deutsche Botschaft in Rom über den Befehl informierte. Sie sollten als „Geiseln" in das Arbeitslager Mauthausen bei Linz gebracht

werden. Die tragische Verhaftung der römischen Juden begann mit einer Razzia im römischen Ghetto in den frühen Morgenstunden des 16. Oktobers. Doch nachdem 1259 Juden verhaftet worden waren, wurde die Aktion auf Befehl Himmlers plötzlich abgebrochen. Es wurden sogar 252 Personen, die sich als Konvertiten oder nichtjüdische Ehepartner erwiesen, wieder freigelassen. Doch statt nach Mauthausen, wurden die restlichen 1007 Juden jetzt nach Auschwitz gebracht. Was war geschehen? Von einer römischen Adligen wurde **Papst Pius XII**. am Morgen über die Verhaftungen informiert. „Tatsächlich hielt er keine nutzlosen Mahnreden, die bei den Nazis auf taube Ohren gestoßen wären, sondern er handelte“. Er **bestellte den deutschen Botschafter Ernst von Weizsäcker in den Vatikan und drohte mit einem offenen Protest, wenn die Deportation nicht eingestellt würde**. **Der Deutsche warnte den Kardinalstaatssekretär Maglione vor den Folgen eines solchen Protestes; Hitler hatte bereits Befehl erteilt, in einem solchen Fall den Vatikan zu stürmen und den Papst nach Deutschland oder Liechtenstein zu bringen.**
Dass ein solcher Befehl existierte, beweist unter anderem die Eidesstattliche Erklärung des Obersten SS-Kommandanten in Italien, Obergruppenführer (General) Karl Wolff. Zudem wird er durch die Protokolle von Hitlers Tischreden bestätigt. Erst im letzten Jahr entdeckten italienische Historiker detaillierte Pläne der Deutschen für eine Besetzung des Vatikans. Allerdings war der Papst, der mit der deutschen Militäropposition in Kontakt stand, bereits im September 1943 gewarnt worden. Er hatte nicht nur der Schweizergarde befehlen lassen, keinen Widerstand zu leisten, er hatte auch seine Kardinäle angewiesen, unverzüglich nach Portugal zu gehen und einen Nachfolger zu wählen. Denn in seinem Schreibtisch lag, für den Fall der Fälle, bereits sein Abdankungsschreiben. „Die Deutschen würden allenfalls Kardinal Pacelli (der bürgerliche Name des Papstes) entführen, nicht aber Pius XII.“, erklärte er in einem geheimen Konsistorium. Jedenfalls wusste er, dass während der neunmonatigen deutschen Besetzung Roms ein Damoklesschwert über ihm hing.
Trotzdem begnügte er sich nicht mit dem Versprechen von Weizsäckers, „sein Bestes zu tun, um die Aktion zu stoppen“. Stattdessen schickte er seine Neffen Carlo Pacelli zu Bischof Alois Hudal, einem Österreicher in Rom, der über gute Kontakte zum deutschen **Stadtkommandanten General Stahel** verfügte. **Stahel, ein bayerischer Katholik, überzeugte Himmler von der Gefahr eines Aufstands in Rom, wenn der Papst die Deportation offen anprangert. Schließlich gab Himmler Befehl, die Aktion zu stoppen.**
Damit hatte der Papst Zeit gewonnen. **Sofort wies er alle römischen Klöster an, Juden aufzunehmen und zu verstecken. Die Klausur, die sonst Außenstehenden den Zutritt verbietet (und die nur der Papst aufheben kann), hob er auf.** Erst vor kurzem wurde das Tagebuch der Augustinerinnen des Klosters „Quattri Coronati“ veröffentlicht, in dem es wörtlich heißt:
„November 1943 ... in dieser schlimmen Situation wünschte der Heilige Vater, seine Söhne, auch die Juden, zu retten und wies an, dass die Konvente den Verfolgten Zuflucht und Gastfreundschaft gewähren, und auch die Klausurklöster sollten diesem Wunsch des Papstes folgen.“ Das bestätigte auch der damalige Oberrabbiner Roms, Israel Zolli, der selbst im Vatikan Unterschlupf fand.
Auf diese Weise wurden 4238 der römischen Juden in 155 Klöstern versteckt, weitere 477 fanden im Vatikan Zuflucht, rund 3000 in der päpstlichen Sommerresidenz Castel Gandolfo. Dort stand sogar das Schlafzimmer des Papstes schwangeren Jüdinnen zur Verfügung; in seinem Bett wurden vielleicht 40 jüdische Kinder geboren.
All dies war nur möglich, weil der Papst nicht offen protestierte. „Hätte die SS den Vatikan besetzt, wäre dieser groß angelegte Rettungsplan aufgeflogen, hätte dies den sicheren Tod von mindestens 7000 Juden bedeutet“, stellt der Historiker fest: „Das hätte Pius XII. nie mit seinem Gewissen vereinbaren können.“

Nun wird Hesemann oft vorgeworfen, die Rolle Pius XII zu einseitig aus Sicht eines katholischen vatikanfreundlichen Historikers zu sehen.

Deshalb möchte ich mich bei meinen Ausführungen auf einen Mann stützen, dem man keine Nähe zum Vatikan vorwerfen kann, dem **jüdischen Religionswissenschaftler Pinchas Lapide** (1922-1997**). Lapide war selbst ein Holocaustopfer**. Nach dem Anschluss Osterreichs an das Deutsche Reich wurde Lapide, gerade 16 Jahre alt, zusammen mit 6.500 Juden verhaftet und in ein Konzentrationslager gebracht, aus dem er jedoch fliehen konnte und über Umwege ins Britische Mandat Palästina. gelangte. Nach dem Krieg kehrte er nach Deutschland zurück.

Neun Jahre nach Pius' Tod gab er ein Buch mit dem Titel „Rom und die Juden. Papst Pius XII. und die Judenverfolgung" heraus .Für seine Dokumentation nutzte Lapide seine guten Kontakte zu Überlebenden aus vielen europäischen Ländern, sichtete Quellen und die damalige Literatur zum Thema Juden, Kirche und NS-Staat. **Zu zehn Ländern, in denen die Nazis auf Juden Zugriff hatten, stellte er eigene Untersuchungen zusammen, wie Papst und Kirche Juden in der Verfolgungsnot unterstützt hatten.** Die Länder waren Italien, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Griechenland, Polen, Frankreich, Holland und Belgien. **Das Ergebnis seiner Studien fasste er auf Seite 188 so zusammen:**
„Der Heilige Stuhl hat mehr getan, den Juden zu helfen, als jede andere Organisation des Westens, einschließlich des Roten Kreuzes. Pius XII. hat während des Krieges direkt oder indirekt das Leben von etwa 860.000 Juden gerettet."

Die folgenden Aussagen zur Hilfe des Vatikans und der katholischen Kirche in verschiedenen Ländern Europas habe ich den Seiten 85-244 seines Buches entnommen.

Italien

Der Vatikan legte ab 1939 wiederholt, und durchaus erfolgreich, Proteste gegen die sogenannten „Rassegesetze" ein und bot Juden, die aufgrund dieser Gesetze ihre Anstellung verloren hatten, an, ihnen beim Verlassen des Landes und Gründung einer neuen Existenz zu helfen. Von diesem Angebot machten etwa 4000.6000 Juden Gebrauch. Außerdem setze Pius XII das von Pius XI begonnene Auswanderungsprojekt nach Brasilien fort, mit dessen Hilfe über 3000 Nichtarier, vorwiegend Juden, Südamerika erreichten, Pius beschaffte auch einigen von ihnen eine Stellung in der Vatikanverwaltung.
1943 verhinderte die Intervention des Papstes, dass 3200 in Italien internierte Juden an Deutschland übergeben wurden. Der Vatikan sorgte auch für ausreichende Ernährung, Kleidung und richtete sogar eine Schule für die Kinder ein.
Nach der Besetzung Italiens durch die deutsche Wehrmacht im Jahre 1943 ordnete der Vatikan an, dass alle Kirchen, Klöster und andere kirchliche Einrichtungen den Juden Obdach gewähren sollen. Auch im Vatikan selbst wurden Juden aufgenommen. Dadurch konnten viele Tausend Juden gerettet werden. Lapide verweist auf Augenzeugen die vielfach berichteten, wie sie durch die Maßnahmen des Papstes gerettet worden waren.

Slowakei

Pius XII wurde vorgeworfen, er habe den katholischen Priester Josef Tiso als Regent der Slowakei wegen dessen Judenverfolgung nicht ermahnt und bestraft. **Jozef Tiso** war ein katholischer Priester und erster Ministerpräsident und danach Staatspräsident des diktatorisch regierten Slowakischen Staates. Er kollaborierte mit NS-Deutschland.
Auf Veranlassung des Vatikans hatten die slowakischen Bischöfe am 7.10.1941 einen erfolglosen Protest an Tiso gerichtet, in dem sie erklärten, das sogenannte Judengesetz verstoße gegen das Grundrecht auf Gewissenfreiheit,
Als im März 1942 Vorbereitungen zur Deportation der Juden getroffen wurden, richtet der Vatikan am 14.3.1942 eine Protestnote an die slowakische Regierung und erklärte: „Seine Heiligkeit vertraut darauf, dass solche ungerechten Maßnahmen gegen Personen, die der hebräischen Rasse angehören nicht von einer Regierung gebilligt werden, die stolz auf ihr katholisches Erbe ist".
Trotz dieser Intervention wurde kurz darauf mit der Deportation begonnen.
Daraufhin wurde am 21.3, in allen Kirchen ein Hirtenbrief verlesen, der „das Schicksal tausender unschuldiger Bürger" verurteilte. Zudem sprach auf Anweisung des Papstes der Nuntius bei Tiso vor, der jedoch keine Zusagen machte. Zudem sprach er beim Vize-Ministerpräsident Tuka vor. Dieser weigerte sich jedoch den Protest anzunehmen und betonte den politischen Charakter der Angelegenheit, die den Heiligen Stuhl nichts angehe,
Nach einer erneuten Intervention des Nuntius im April erklärte die Regierung, die Juden würden lediglich in verschiedenen Zentren rund um Lublin angesiedelt und stünden unter dem Schutz der Reichsregierung. Tatsächlich wurden die Juden in das Vernichtungslager Ausschwitz gebracht.
Am 13.8. protestierten die slowakischen Bischöfe erneut bei der Regierung und erreichten einen Stopp der Deportation der 35.000 verbliebenen Juden.

Der slowakische Innenminister und wichtigste Vertreter der radikalen Faschisten Alexander Mach wollte im April 1943 die Deportation wieder aufnehmen, worauf am 5.5. einer vi4erte Protestnote des Vatikans folgte, die erneut erfolgreich war.
Im August 1944 übernahm Deutschland nach inneren Unruhen, die vollständige Kontrolle über die Slowakei. Trotz einer erneuten Protestnote des Vatikans (20.9.1944) und der folgenden Intervention durch die slowakische Regierung wurden ca, 13000 Juden (Viele Juden hatten Unterschlupf bei slowakischen Bürger und kirchlichen Institutionen gefunden) nach Ausschwitz deportiert

Ungarn

In Ungarn lebten bei Kriegsbeginn ca 750.00 Juden. Am 14,3,1944 besetzen deutsche Truppen das Land. Kurz darauf wurden antijüdische Maßnahmen ergriffen. Daraufhin sprach der Nuntius Angelo Rotta beim Außenminister vor, um im Namen des Papstes gegen die neuen Erlasse des Papstes zu protestieren. Auf Veranlassung des Papstes intervenierte auch der Nuntius der Türkei Giuseppe Roncalli (der spätere Papst Johannes XXIII). Daraufhin wurden Juden aus Mischehen, jüdische Witwen von Christen und ausländische Juden von den Maßnahmen ausgenommen.
Trotz mehrerer mündlicher Proteste durch den Nuntius wurde am 1.5. mit der Deportation der Juden begonnen. Rotta übergab daraufhin am 15.5. eine schriftliche Protestnote. Daraufhin erklärte die Regierung es handele sich nicht um eine Deportation, sondern um eine Entsendung von Arbeitskräften nach Deutschland. Die Deportation von Alten, Kranken und Kindern erklärte man damit, dass man Familien nicht auseinanderreißen wolle.
Daraufhin sandte Pius XII ein Telegramm an Den Reichsverweser Horthy faktisches Staatsoberhaupt) mit der Aufforderung die Deportationen zu stoppen. Da auch Schweden und die den Vereinigten Staaten intervenierten konnte Horthy die Transporte zumindest aus Budapest stoppen.
Auf Wunsch des Papstes erfolgte eine öffentliche Intervention der ungarischen Bischöfe zu Gunsten der Juden. So wurde damit begonnen in den Kirche4n Hirtenbriefe zu verlesen, die das Vorgehen gegen die Juden verurteilten. Sie wurden erst gestoppt, nachdem der ungarische Justizminister versprach keine Konvertiten zu deportieren. Pius XII reichte dies jedoch nicht. Er forderte den Primas von Ungarn, Kardinal Seredi, auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Deportationen eingestellt werden. Die Proteste blieben jedoch ohne Erfolg.
Deshalb schmiedete man neue Allianzen. Durch Zusammenarbeit des Nuntius mit den Schweizer Diplomaten Carl Lutz, Harald Felle und Friedrich Born dem schwedischen Diplomaten Raoul Wallenberg, dem spanischen Diplomaten Angel Sainz Briz, dem Vertreter der Jewish Agency in Budapest Moshe Kraus wurden tausende sogenannte Schutzbriefe ausgestellt. Die meisten Schutzbriefe mussten gefälscht werden. Dazu mietete man 74 Schutzhäuser in Budapest an, wo die Schutzsuchenden auf die Ausreise nach Palästina, damals Britische Mandat warten konnten. Die Schutzhäuser mussten mit Lebensmitteln, Seife, Medikamenten und Kleidungsstücke versorgt werden, die Lutz zusammen mit dem Roten Kreuz organisierte. Diese Häuser standen unter extra territorialem Recht. Durch diese Maßnahme konnten lt. Lapide etwa 150.000 Juden gerettet werden. Andere Quellen sprechen von 70’000 Geretteten
Die o.a. Personen, somit auch Nuntius Rotta, wurden von der israelischen Institution Yad Yashem als Gerechte unter den Völkern ausgezeichnet.

Rumänien

Außer Deutschland war Rumänien das einzige Land, das die Judenprogrome ohne äußere Einflussnahme durchführte. Zu Beginn des Krieges lebten ca. 350.000 Juden in Rumänien. Durch Intervention des Nuntius, Erzbischof Cassullo in den Jahren 1940 und 1941 konnte lediglich erreicht werden, dass Konvertiten von den Repressalien ausgenommen wurden,
Als im Oktober 1941 die Deportation von Juden begann, intervenierte der Nuntius bei allen möglichen Stellen, jedoch ohne Erfolg. Vielmehr wurden die Rechte der katholischen Kirche beschnitte, Im August 1843 drangen sogar Polizeibeamte in das Zentralkirchenarchiv ein und beschlagnahmten und beschlagnahmten Listen mit Konvertiten und Priester, die sie bekehrt hatten. Zudem verboten die Behörden weitere Konversionen.
Im November intervenierte der Vatikan schriftlich über den Nuntius bei Staatsführer Antonescu. Daraufhin wurden die Deportationen eingestellt und auch nicht wieder aufgenommen.
Die deportierten Juden wurden durch Besuche von Vertretern der katholischen Kirche und durch finanzielle Zuwendungen unterstützt-

Der Großrabbiner von Rumänien, Alexandre Safran schrieb am 7.4.1944 an Nuntius Cassulo: „In diesen schweren Zeiten wenden sich unsere Gedanken mehr denn je mit achtungsvoller Dankbarkeit dem obersten Pontifex zu, der so viel für die Juden getan hat. In den schwierigsten Stunden, die wir rumänischen Juden erlebt haben, ist die großmütige Unterstützung des Heiligen Stuhls entscheidend gewesen. Es ist nicht leicht, die geeigneten Worte zu finden, um die Erleichterung und den Trost auszudrücken, die die großherzige Geste des Obersten Pontifex uns geschenkt hat."

Bulgarien

Mitte 1942 kam es unter König Boris zu einem Beschluss zur Deportation von Juden. Im Mai 1943 wurden 25.000 Juden aus Sofia in die Provinz verbracht. Doch das „Projekt Endlösung" wurde aufgrund kirchlicher Intervention nicht weiter verfolgt.
Benjamin Arditi, ehemaliger israelischer Knesset Abgeordneter, und einer der führenden Juden in Bulgarien erklärte, dass die Deportation der Juden auch auf Intervention des päpstlichen Nuntius verhindert werden konnte. Er erklärte weiter, dass viele hundert Juden aus Thrakien und Mazedonien ihr Leben der Intervention des päpstlichen Nuntius und des ehemaligen Nuntius Roncalli verdankten. Ähnlich äußerte sich Dr. Marcell Kaleff, ein bulgarischer Zionist und Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in Russe.

Spanien

Der Einfluss des Vatikans in diesem katholischsten Land Europas war sehr groß. Spanien erlaubte französischen Juden die Durchreise und wies alle Botschaften an, Juden zu helfen. Deren Zahl kann nicht festgestellt werden Schätzungen gehen bis 250.000. Zudem wurden 6000 Juden in Frankreich mit spanischen Papieren ausgestattet und konnten so gerettet werden. Historiker schreiben Pius XII einen großen Anteil an diesen Rettungsmaßnahmen zu.

Griechenland

Griechenland wurde 1951 durch deutsche, italienische und bulgarische Truppen besetzt und in Besatzungszonen aufgeteilt. Als die Deportation von Juden begann kam es zu einer Intervention von Erzbischof Damaskinos, die trotz der Unterstützung durch die Bevölkerung jedoch nicht erfolgreich war. Es kam zur Deportation von 58.000 der 70.000 Juden. Diese 12.000 Juden konnten durch und den päpstlichen Legaten Roncalli und italienische Diplomaten gerettet werden.

Polen

In Polen lebten 3 Millionen Juden. Dort waren auch die größten Vernichtungslager. Anfangs gab es fegen die Juden Pogrome kaum Widerstand durch die katholische Kirche und die Bevölkerung.
Dies lag auch daran, dass Polen das Land war in dem die katholische Kirche am meisten verfolgt wurde. Ende 1940 waren nur noch 10 % der katholischen Priester im Amt. Insgesamt wurden 2.800 Priester in das KZ Dachau deportiert, wo 2.000 von ihnen starben. Weitere 200 wurden in Polen getötet.

Frankreich

Nach der deutschen Besetzung kam es zu Plünderung jüdischen Eigentums und kurz darauf zu Deportationen.
Die Bischöfe von Toulouse, Marseille, Moussaron, Albi, Remond und Nizza ließen daraufhin Protestnoten in ihren Kirchen verlesen und forderten, wenn auch erfolglos, Marschall Petain auf alle Maßnahmen gegen Juden zu stoppen-
Viele Juden wurden in katholischen Einrichtungen, aber auch in Privathäusern versteckt, Allein der Jesuitenobere Chaillet rettete so 1.800 Juden das Leben. Der stellvertretender Ministerpräsident Lavall befahl daraufhin, alle Priester zu verhaften, die im Verdacht standen, Juden zu verstecken. 120 von ihnen, darunter auch Chaillet, wurden daraufhin verhaftet und es kam zu weiteren Repressalien gegen die katholische Kirche. Am 13. Dezember 1940 wurde er von Pétain entlassen und verhaftet, weil Pétain nicht so eng mit dem NS-Regime zusammenarbeiten wollte wie von Laval gefordert. In der Folgezeit entspannte sich die Situation etwas und französische Behörden versorgten Juden sogar mit falschen Pässen.

Holland

Seit Hitlers Machtübernahme ist keine Religionsgemeinschaft dem Nationalsozialismus kompromissloser begegnet. Als die katholische Kirche in Holland. Die Katholischen Bischöfe drohten jedem. Der mit dem Nationalsozialismus sympathisierte mit der Verweigerung der Sakramente und eines kirchlichen Begräbnisses.

Als im Juli 1942 die Deportationen begannen, protestierten die Bischöfe beim Reichskommissar Seyss-Inquart, Um den Klerus zu beschwichtigen wurden Konvertiten und Juden aus Mischehen von der Deportation ausgenommen. Trotzdem ließen die Bischöfe in allen Kirchen einen Hirtenbrief verlesen, in dem die Maßnahmen gegen die Juden verurteilt wurden. **Darauf wurden alle Katholiken jüdischer Abstammung durch deutsche Sicherheitskräfte festgenommen und deportiert (darunter auch Edith Stein). Außerdem wurden Klöster durchsucht und viele Mönche und Nonnen ebenfalls deportieret. Juden aus Mischehen wurden, sofern sie sich nicht sterilisieren ließen, ebenfalls deportiert**.

Während die katholische Kirche in Holland lauter, ausdrücklicher und häufiger gegen die Judenverfolgung protestierte als in irgendeinem anderen von Deutschland besetzten Land, war Holland gleichzeitig das westeuropäische Land, in dem die meisten Juden deportiert wurden (79%).

Die Protestantischen Kirchen protestierten nicht. Dadurch konnten 9.000 Konvertiten von de4r Deportation gerettet werden.

Belgien

In Belgien wurden 30.000 der dort lebenden 90.000 Juden deportiert. Diese relativ geringe Zahl ist darauf zurückzuführen, dass viele Juden in kirchlichen Einrichtungen und Privathäusern versteckt wurden, und der Militärbefehlshaber, General von Falkenstein, judenfreundlich eingestellt war.

Türkei (aus im Internet zugänglichen Quellen)

Aufgrund deutscher Besatzung kamen viele jüdische Flüchtlinge aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien in die Türkei. Diese wurden ohne Verpflegung in Lagern festgesetzt. Der päpstliche Legat in der Türkei **Giuseppe Roncalli, der spätere Papst Johannes XXIII versuchte diese** zu befreien. Als diplomatische Verhandlungen mit Franz von Papen, dem deutschen Botschafter in Ankara, erfolglos waren, erbat er von den deutschen Bischöfen ein Schreiben, aus dem hervorgehen sollte, dass es sich bei der Gruppe um deutsche Katholiken handele, die zum Geburtsort des hl. Paulus von Tarsus pilgern wollten. Dieses Schreiben wurde als echt anerkannt und ebnete den vermeintlichen Katholiken den weiteren Weg. Dadurch konnten 24.000 Juden gerettet werden.

Nach der Heiligsprechung des Papstes hielt das israelische Parlament - die Knesset - eine Sondersitzung ab, in der des Einsatzes des Papstes für die Rettung von Juden während der Shoah gedacht wurde.

Pius Rolle im Holocaust wird von vielen Historikern und Juden durchaus positiv gesehen

David Dalin (*1949), **Rabbiner, Professor für Geschichte und Politische Wissenschaften an der Ave Maria Universität in Naples, Florida und eine der führenden Persönlichkeiten in der amerikanisch jüdischen Welt,** durchleuchtet in seinem Buch mit dem Titel: "The Myth of Hitlers Pope" die Werke von Autoren wie James Caroll, Rolf Hochhuth, Garry Wills, John Cornwell, Daniel Goldhagen usw.

Er zeigt auf, wie unseriös diese Autoren z.T. recherchierten. Auf der anderen Seite befasst sich Dalin aber auch mit jenen Persönlichkeiten, die der Wahrheit in der Frage "Katholische Kirche und Holocaust" zum Durchbruch verhalfen, z.B. mit Sir Martin Gilbert, Joseph L. Lichten, Robert M.W. Kempner, Jeno Levai, Richard Breitmann, Roland J. Rychlak, Ralph McInerny, Michele Tagliacozzo, usw.

David Dalin kommt zum Schluss, dass die katholische Kirche mehr Judenleben gerettet hat als jede andere religiöse Organisation und dass sich der Papst in Rom vor und während des Krieges unermüdlich einsetzte, um die Juden vor der Vernichtung zu retten. Er macht gegenüber Israel deutlich, dass man Papst Pius XII. jetzt den Ehrentitel eines "Rechtschaffenen unter den Völkern" posthum zuerkennen sollte.

Thomas Brechenmacher (* 1964), Historiker und Vorstandsmitglied der "Forschungsstelle deutsch-jüdische Zeitgeschichte e.V.", erklärte in einem Interview mit dem PUR-Magazin, (Juli/August 2007, S.19).
Pius XII. hat immer wieder gegen die Politik der Nazis Stellung bezogen, so auch in seiner berühmten Weihnachtsansprache von 1942. Es gibt eine Analyse dieser Ansprache aus dem Reichssicherheitshauptamt vom Januar 1943, aus der klar hervorgeht, dass die Diagnose in Berlin lautete: Im Vatikan sitzt ein erbitterter Feind des Nationalsozialismus, der sogar Partei für die Juden ergreift. Das ist ein deutlicher Beweis dafür, dass die Worte Pius XII. richtig verstanden wurden, auch wenn er die Juden in seiner Ansprache nicht wörtlich nannte, sondern von den 'wegen ihrer Herkunft Verfolgten' sprach.

Der Kirchenhistoriker und von 1983 bis 2013 Relator im Seligsprechungsverfahren von Pius XII Kurt Peter Gumpel (* 1923) erklärte in einem Interview mit der *Kirchlichen Umschau* vom November 2000.
"Als Nuntius in Deutschland, als Staatssekretär und später als Papst hat Pius XII stets Hitler und die Nationalsozialisten als die schlimmste Gefahr für Deutschland und die Welt herausgestellt
Als Pacelli zum Papst gewählt war, sah die »Berliner Morgenpost«, das Organ der nationalsozialistischen Bewegung, in ihm einen Feind Deutschlands. Warum werden nicht die Berichte der Gestapo gegen die katholische Kirche den Lesern bekanntgemacht. Warum zitiert man nicht die zeitgenössischen Zeitungsartikel aus den USA, aus England, Frankreich und den Niederlanden, die über den Widerstand Pius XII gegen die Nationalsozialisten berichteten. In den kürzlich vom britischen Außenministerium geöffneten Archiven kann man lesen, dass Pius XII in Kontakt mit den deutschen Generälen stand, die Hitler stürzen wollten. Tatsächlich war es Pacelli, der den Vorschlag der deutschen Generäle, die dem nationalsozialistischen Regime ein Ende bereiten wollten, nach London übermittelte. Ich möchte auf das verschwiegene Zeugnis von Dr. Robert Kempner (USA), ehemals stellvertretender Chefankläger beim Nürnberger Prozess, hinweisen, der sich mit Kriegsverbrechen befasste. Nachdem er die Dokumente der Geheimdienste und Hitlers Außenministeriums studiert hatte, zeigte Kempner, dass Pius XII und die Katholische Kirche eine große Anzahl von Protesten sowohl direkt und indirekt, auf diplomatischem Weg und öffentlich, geheim und offen vorgebracht hatten, auf die von den Nationalsozialisten nie geantwortet worden ist. Kempner verteidigte eindrucksvoll die Rolle und den Einsatz Pius XII zum Wohl der Menschen."

Der Historiker und Journalist Prof. Hans-Werner Scheidl (* 1944) sagte in einem Artikel in der Wiener Tageszeitung *Die Presse* vom 13. September 2008 über die Haushälterin Papst Pius' XII. Schwester Pascalina)
Hitlers Krieg stürzte Europa ins Desaster. Pius musste Angst um sein Leben haben, noch mehr aber erschütterte ihn die Verschleppung der Juden. Ein Protest der holländischen Bischöfe wurde von den Nazis mit der Deportation von 40.000 Menschen beantwortet. Pius litt schwer darunter, formulierte einen Protest, gab die Handschrift dann aber Pascalina: "Verbrennen Sie diese Bögen, es ist mein Protest gegen die grauenhafte Judenverfolgung. Heute Abend sollte er im Osservatore Romano erscheinen. Aber das würde vielleicht 200.000 Menschenleben kosten. Das darf und kann ich nicht verantworten. So ist es besser, in der Öffentlichkeit zu schweigen und für diese armen Menschen wie bisher in der Stille alles zu tun, was möglich ist."Dieses Schweigen sollte ihm später heftig vorgeworfen werden. Es wird oft übersehen, welche Anstrengungen zur Rettung der Juden und zur Linderung ihrer Leiden unternommen wurden.

Hans Maier (* 1931) Professor für Politische Wissenschaft an der Universität München, war lange Jahre Inhaber des Romano-Guardini-Lehrstuhls für Christliche Weltanschauung und Kulturtheorie. Er ist einer der renommiertesten christlichen Wissenschaftler von internationalem Rang und "einer der wenigen Universalgelehrten unserer Zeit" (Badische Zeitung).

Er erklärte in einer Buchbesprechung des Buches von Hubert Wolf *Papst und Teufel. Die Archive des Vatikans und das Dritte Reich*
"Was das Reichskonkordat und seine Vorgeschichte angeht, so können nach Wolfs sorgfältigen Darlegungen einige weitverbreitete Hypothesen ad acta gelegt werden. Weder bei den Entscheidungen der deutschen Bischöfe nach der 'Machtergreifung' noch bei der Zustimmung des Zentrums zum

Ermächtigungsgesetz, noch beim Konkordats Vorschlag selbst, der von deutscher Seite ausging, war die römische Kurie dirigierend im Hintergrund beteiligt. Ganz im Gegenteil: Der Diplomat Pacelli bedauerte ausdrücklich, dass die Bischöfe die Verurteilung des Nationalsozialismus zurücknahmen, ohne von der Regierung eine Gegenleistung zu verlangen. Die Selbstauflösung des Zentrums, die er aus der Zeitung erfuhr, überraschte und irritierte den päpstlichen Nuntius und nachmaligen Pius XII. ...”

Der jüdische Philosoph Bernard-Henri Levy (* 1948)hat in der Huffington Post und in der FAZ vom 28. Januar 2010 Papst Pius XII. gegen Rolf Hochhuth und die heute immer noch grassierende Diffamierung verteidigt und geschrieben: “Pius XII. sorgte aber nicht nur im Stillen dafür, dass den verfolgten römischen Juden die Klöster offenstanden, er hielt auch wichtige Rundfunkansprachen, die ihm später die Anerkennung Golda Meirs einbrachten, die erklärte:
'In den zehn Jahren des Naziterrors, als unser Volk ein fürchterliches Martyrium durchlebte, hat der Papst seine Stimme erhoben, um die Henker zu verurteilen.' Die ganze Welt schwieg über die Shoa, und da will man nahezu die gesamte Verantwortung für dieses Schweigen auf die Schultern des Souveräns legen, der weder Kanonen noch Flugzeuge zur Verfügung hatte; der sich zweitens bemühte, seine Informationen mit denen zu teilen, die solche Waffen hatten, und drittens der in Rom und anderswo eine große Zahl derer zu retten vermochte, für die er die moralische Verantwortung trug.”

Die "schwarze Legende" der angeblichen Mitschuld von Papst Pius XII. An der Vernichtung von Juden durch die Nazis ist völlig unbegründet, sagten die **Historiker Ernesto Galli della Lo**ggia **Andrea Riccardi** und **Pietro Scoppola** am 28. Juni 2002 bei der Präsentation des Buches "Die Kirche und die Ausrottung der Juden" von Renato Moros, das sie alle als ausgewogen und umfassend bezeichneten. Die Historiker waren sich in einem Punkt einig: Das offizielle "Schweigen" des Heiligen Stuhls und das Fehlen einer öffentlichen Verurteilung des Holocaust müssen in seinem historischen Kontext gesehen werden. Die katholische Kirche sei vom beängstigenden Aufstieg des Nationalsozialismus überrascht und habe versucht, mit den vorhandenen Instrumenten zu reagieren und den diplomatischen Weg zu wählen, der es ermöglichte, Tausende von Juden zu retten.

Dan Kurzman (1922-2010),ein US-amerikanischer Journalist und Verfasser militärhistorischer Bücher hatte als Auslandskorrespondent der „Washington Post“ berichtet, dass Hitler den Plan gehabt habe, Pius XII. in einer als Rettungsmission getarnten Kommandoaktion zu entführen, weil bekannt geworden war, dass der Pontifex römische Juden versteckte. Kurzmans Quelle war der deutsche SS-Mann Karl Wolff, seit 1943 „Höchster SS- und Polizeiführer“ in Italien und nach dem Krieg in US-Kriegsgefangenschaft. Wolff wurde während der Besatzung Roms durch die Wehrmacht am 10. Mai 1944 sogar in einer Privataudienz von Pius XII. empfangen. In Interviews habe Wolff ihm von den Entführungsplänen erzählt.

Der Philosoph Mark Riebling (* 1963), **Autor von „Church of Spies: The Pope's Secret War against Hitler” und Dozent am Center for Jewish Civilization der Georgetown University sowie an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom**, unterstützt die These, dass der Papst mehrfach davor gewarnt wurde, laut zu protestieren und verweist auf die hohe Anzahl der durch den Papst geretteten Juden. „Ich persönlich würde es nicht als Schweigen bezeichnen“, so Riebling. „Sein Handeln spricht lauter als irgendwelche Worte.“ Der Autor will gar Belege dafür gefunden haben, dass Pius XII. in Attentatspläne gegen Hitler eingeweiht war. Auch Johan Ickx, Archivar des vatikanischen Staatssekretariats, stand am Montag in New York auf der Rednerliste. Spätestens ab dem 2. März 2020, so der Belgier, werde Papst Pius XII. auch vor der Weltöffentlichkeit rehabilitiert werden. Denn dann, am 81. Jahrestag der Papstwahl Pius' XII. werden auf Geheiß von Papst Franziskus endlich die entsprechenden Vatikanarchive geöffnet.

Wien, 22.10.02 (KAP) Die **deutsche jüdische Bibelwissenschaftlerin Ruth Lapide** hat bei einem Pressegespräch in Wien erklärt Pius XII. habe Anweisungen zur Rettung von Juden gegeben, etwa der bulgarischen Juden. Als Gesamtzahl der durch die vatikanische Diplomatie von 1939 bis 1945 geretteten Juden sei mittels der «Land-für-Land»-Recherche ihres verstorbenen Mannes Pinchas Lapide 800.000 ermittelt worden, bestätigte Ruth Lapide: «Das macht Pius XII. jetzt natürlich nicht zum

Lebensretter. Natürlich hätten noch mehr gerettet werden können. Aber man darf ihn auch nicht - wie Rolf Hochhuth - zum Buhmann und Verbrecher stempeln
Unverständnis äußerte Ruth Lapide über die einseitige Fokussierung auf Mitschuld und fehlende Wiedergutmachungsleistung der katholischen Kirche. Geschont werde gleichzeitig die evangelische Kirche, Der Thüringer evangelische Bischof Martin Sasse habe den Pogrom 1938 als «gottgesegneten Kampf des Führers zur völligen Befreiung unseres Volkes» und «schönstes Geschenk zum Geburtstag Martin Luthers» gepriesen.

Verhalten katholischer Kleriker im „Dritten Reich“

Die Kirchenleitungen verhielten sich bis zum Ende des Hitler-Regimes weitgehend ruhig - aus Sicht vieler Kritiker zu ruhig. Die Kirchenleitung beschränkte sich darauf, die eigenen Rechtspositionen und den Schutz der Gläubigen zu wahren.
Offener Protest oder gar Widerstand gegen das Regime blieb auf einzelne mutige Laien und Priester beschränkt.

Die Historikerin und stellvertretende Leiterin der Arbeitsstelle Katholizismus- und Widerstandsforschung an der Universität Vechta, Maria Anna Zumholz ist Mitherausgeberin des Buches „Zwischen Seelsorge und Politik“. Katholische Bischöfe in der NS-Zeit“. In diesem Buch legen über 20 Kenner der Materie, sowohl Professoren der (Kirchen-)Geschichte als auch Leiter von Bistumsarchiven die Biographien von fast allen im Dritten Reich amtierenden deutschen Bischöfen vor.
Maria Anna Zumholz erklärte in einem Interview gegenüber Tobias Glenz (Katholisch.de vom 5.12.2017) welche Erkenntnisse sie aus den Aussagen des Buches gewonnen habe:
Wenn man sich die Zeit von 1933 bis 1945 genau anschaut, sieht man, dass die deutschen Bischöfe klare Predigten gegen das NS-Regime, gegen Menschenrechtsverletzungen und zum Schluss auch gegen Krieg und Völkermord gehalten haben. Die Bischöfe verstanden sich selbst in erster Linie als Seelsorger, die sich für ihre Gläubigen verantwortlich fühlten. Das entspricht auch genau dem bischöflichen Auftrag. Der Bischof ist qua Amt für das Seelenheil der Gläubigen verantwortlich. Diesen Aufgaben sind die Bischöfe im Dritten Reich gerecht geworden. Sie haben es geschafft, den Kernbestand der katholischen Kirche mit den Pfarreien und Priestern aufrechtzuerhalten. Die Bischöfe sahen es als ihre Aufgabe an, die christlichen Prinzipien in der Gesellschaft zu realisieren. Deshalb haben sie beim NS-Regime immer wieder angemahnt, die Menschenrechte einzuhalten. Nach christlichem Verständnis ist jeder Mensch – gleich welcher Rasse oder welcher Religion – ein Ebenbild Gottes. Töten ist Sünde. Und darin liegt ja ein ganz fundamentaler Gegensatz zum nationalsozialistischen Wertesystem, das die Bischöfe anprangerten.
Alle Geistlichen und das ganze Kirchenvolk wurden durch die Gestapo und ihre Helfershelfer ständig vor Ort in den Gemeinden überwacht. Es kam es zu Anzeigen und Verhaftungen. Speziell geschaffene Gesetze wie das "Heimtücke Gesetz" sowie der "Kanzelparagraph" verboten jedes kritische Wort über das System. Darüber hinaus wurden Priester und Ordensleute in den sogenannten "Sittlichkeits-" und "Devisenprozessen" kriminalisiert. Man versuchte also das Vertrauen der Bevölkerung in den Klerus zu untergraben. Die Bischöfe hatten teilweise so viel Angst, dass sie sagten: Wir können auf Dauer keine Hirtenbriefe mehr verlesen, die Priester werden uns von der Kanzel verhaftet, die Seelsorge wird uns auf diese Weise unmöglich gemacht.
Man hat im Dritten Reich nur einen einzigen Bischof verhaftet und vor Gericht gestellt, und zwar Petrus Legge von Meißen. Da ging es um angebliche Devisenverbrechen und der Bischof wurde zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Ein spektakulärer Fall war der Bischof von Rottenburg, Johannes Sproll, der aus seiner Diözese verjagt wurde. Er bezog mehrfach öffentlich Stellung gegen das Regime. Nachdem er sich geweigert hatte, 1938 an der "Reichstagswahl" teilzunehmen, kam es zum Eklat. Schlägertrupps der Nazis hielten regelmäßig Demonstrationen vor seinem Bischöflichen Palais ab, stürmten und verwüsteten es sogar. Das fiel natürlich unangenehm auf, auch im Ausland. Man nahm Sproll deshalb "zu seinem eigenen Schutz" fest und erteilte ihm ein Aufenthaltsverbot für das Gebiet seiner Diözese. Ansonsten ließ man die Bischöfe in dieser Hinsicht in Ruhe. Denn das Regime war sehr darauf bedacht, die katholische Bevölkerung nicht gegen sich aufzubringen.

Viele Widerstandsgruppen bemühten sich darum, Kontakte zu katholischen Bischöfen zu unterhalten. Und die Bischöfe haben sich dem auch weitestgehend nicht entzogen.
Dabei muss man bedenken, dass antijudaistische Tendenzen damals zur christlichen Religion durchaus dazugehörten. Die Juden galten als Christusmörder.
Man muss ja sehen, dass es *die* Bischöfe nicht gab. Der eine hat mehr, der andere weniger getan. Sie alle waren Menschen wie wir mit Fehlern und Schwächen. Es muss zudem immer der Blick darauf gelenkt werden, welche Handlungsspielräume sie hatten. Jeder Bischof musste sich fragen: Welche Folgen haben Worte und mein Handeln überhaupt? Leiden die Priester und Gläubigen in meinem Bistum darunter? (Quelle Katholisch. 30.01.2018)

Im Dritten Reich waren 8021 katholische Priester aus politischen Gründen während der Jahre 1933-1945 von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen betroffen. Die Katholiken waren in allen nationalsozialistischen Organisationen nachweislich unterrepräsentiert. "Der Katholizismus hat im Dritten Reich als weitgehend geschlossene Gruppe seine Distanz zur Naziideologie bewahren können. Von 1866 Priestern der Erzdiözese Köln hätten beispielsweise nur 10 mit dem Regime sympathisiert, lediglich drei von ihnen seien Mitglied der NSDAP gewesen."(Lothar Groppe Kirche des Versagens?/Dezember 2014, Sp. 587-596)

Der Jude und Sozialphilosoph Max Horkheimer (1895-1973) sammelte 115 Berichte von deutschen, in die USA emigrierten Juden. Er hatte im Oktober 1943 in der jüdischen Wochenzeitschrift „Aufbau" dazu aufgerufen, die „Haltung der deutschen Bevölkerung zur Judenfrage und zum Nazi-Antisemitismus" zu beschreiben. Eine Auswertung erfolgte später in der Publikation „Studies in Antisemitism**". Prof. Horkheimer nannte in einem "Spiegel"-Interview das Ergebnis seiner Studie, das ihn überraschte: "Gläubige Katholiken haben die größte Bereitschaft gezeigt, den Verfolgten zu helfen**."

Die Zahl der katholischen Kleriker die sich dem NS-Regime widersetzten ist sehr viel höher als die der evangelischen Geistlichen. Von den in Dachau internierten Priestern waren 2.579 katholisch und nur 109 evangelisch (Quelle Wikipedia)